



# 34. Veranstaltung „Jugend im Landtag“

19. bis 21. November 2021







# 34. Veranstaltung „Jugend im Landtag“

19. bis 21. November 2021

Anträge  
Beschlüsse  
Stellungnahmen



---

<b>Geschäftsordnung</b>	<b>4</b>
<b>Programm</b>	<b>8</b>
<b>Präsidium „Jugend im Landtag“ 2021</b>	<b>9</b>
<b>Presseteam 2021</b>	<b>10</b>
<b>Teilnehmende Abgeordnete</b>	<b>11</b>
<b>Grußwort</b>	<b>12</b>
<b>Anträge</b>	<b>16</b>
Dringlichkeitsanträge	16
Arbeitskreis 1: „Gesundheit – Arbeit – Rente – Wohnen – Umwelt – ÖPNV“	23
Arbeitskreis 2: „Schule – Ausbildung“	41
Arbeitskreis 3: „Inneres – Recht – Energie – Wirtschaft – Digitalisierung“	57
<b>Beschlüsse</b>	<b>70</b>
Arbeitskreis 1	70
Arbeitskreis 2	77
Arbeitskreis 3	82
<b>Stellungnahmen</b>	<b>89</b>
Arbeitskreise 1	89
Arbeitskreis 2	177
Arbeitskreis 3	248

- 1. Tagungspräsidium:** Während der Veranstaltung – aber vor Eintritt in die Plenardebatte – wählen die durch den Präsidenten des Landtages eingeladenen Jugendlichen aus ihrem Kreis ein vierköpfiges Präsidium. Auf die Feststellung einer Rangfolge wird verzichtet.

Im Präsidium müssen genauso viele weibliche wie männliche Jugendliche vertreten sein. Aus diesem Grund hat jede Teilnehmerin / jeder Teilnehmer vier Stimmen: Zwei Stimmen für weibliche und zwei Stimmen für männliche Kandidatinnen und Kandidaten.

Die Wahl des Tagungspräsidiums wird durch das Präsidium der Vorjahresveranstaltung geleitet. Eine einmalige Wiederkandidatur ist möglich. Ein Mitglied des Präsidiums leitet die Aussprache in der Plenardebatte. Ein weiteres Mitglied führt die Rednerliste.

Das Präsidium wird zu den Gesprächsrunden des Landtagspräsidenten, die zwischen dieser Veranstaltung und der folgenden stattfinden, eingeladen.
- 2. Beratung in Arbeitsgruppen und Plenum:** „Jugend im Landtag“ bildet zu Beginn der Veranstaltung Arbeitsgruppen, die sich mit den von den Teilnehmer\*innen eingereichten Anträgen befassen. Die Arbeitsgruppen haben die Aufgabe, die vorliegenden Anträge zu diskutieren, ggf. Änderungsvorschläge zu formulieren, Beschlussempfehlungen abzugeben und die Reihenfolge der Beratung im Plenum festzulegen. Dabei steht es den Arbeitsgruppen frei, sich mit einzelnen Anträgen nicht zu befassen und/oder neue Anträge zu erarbeiten.

Die in den Arbeitsgruppen erarbeiteten Beschlussvorlagen dienen dem Plenum als Diskussionsgrundlage für seine zu fassenden Beschlüsse. Über Anträge, die bis zum Ablauf der zur Verfügung stehenden Redezeit nicht abschließend beraten werden konnten, wird am Ende der Veranstaltung ohne Aussprache abgestimmt.

Jede Arbeitsgruppe wählt zu Beginn eine(n) Vorsitzende(n). Außerdem kann ein Mitglied der Arbeitsgruppe für die Berichterstattung im Plenum gewählt werden.

Mitglieder sowie Gäste der Versammlung, Abgeordnete und Repräsentanten des Altenparlamentes können im Plenum und in den Arbeitsgruppen sprechen, wenn ihnen ein Mitglied des Präsidiums bzw. die/der Vorsitzende das Wort erteilt.

Sowohl in den Arbeitsgruppen als auch im Plenum gilt das Erstrederecht. Das heißt, Teilnehmer\*innen, die sich das erste Mal auf die Rednerliste setzen lassen, wird vor denjenigen, die bereits mehrmals gesprochen haben, bevorzugt das Wort erteilt.

Ein einzelner Redebeitrag soll nicht länger als drei Minuten dauern. Die Versammlung kann jedoch mit Mehrheit eine Verkürzung oder Verlängerung der Redezeit beschließen.

3. **Anträge zur Beratung in den Arbeitsgruppen:** Die Teilnehmer\*innen sind gebeten, Anträge (max. drei pro Person) für die Beratung in den Arbeitsgruppen an die Landtagsverwaltung zu senden (siehe Antragsschluss in der Einladung). Die fristgerecht eingereichten Anträge werden allen Beteiligten dann einige Tage vor der Veranstaltung zur Vorbereitung auf die Diskussion zugeschickt.
4. **Dringlichkeitsanträge:** Weiter ist es möglich, nach Ablauf der Frist Dringlichkeitsanträge einzureichen. Für die Einreihung in die Tagesordnung ist eine Zweidrittelmehrheit im Plenum erforderlich.
5. **(Änderungs-)Anträge:** (Änderungs-)Anträge zu den Beschlussvorlagen der Arbeitsgruppen können – ausschließlich in druckfertiger Form – am Vorabend der Debatte beim Präsidium eingereicht werden. Änderungsanträge, die sich aus der laufenden Debatte heraus ergeben, sind – zumindest in handschriftlicher Form – dem Präsidium vorzulegen. Das Nachreichen von Anträgen zu einem vom Plenum durch Abstimmung bereits abgeschlossenem Thema ist nicht zulässig. Liegen zu einer Sache mehrere Anträge vor, so ist über den weitestgehenden Antrag zuerst abzustimmen. Änderungsanträge sind vor dem Hauptantrag abzustimmen. Über den geänderten Antrag ist zum Schluss als Ganzes abzustimmen.

---

6. **Geschäftsordnungsanträge:** Zur Geschäftsordnung können mündlich folgende Anträge gestellt werden:

- Auf Unterbrechung oder Schluss der Sitzung,
- auf Übergang zur Tagesordnung,
- auf Nichtbefassung,
- auf Schluss der Debatte,
- auf Schließung der Rednerliste,
- auf sofortige Abstimmung,
- auf Beschränkung oder Änderung der Redezeit.

Anträge zur Geschäftsordnung werden durch Heben beider Hände angezeigt und sind unverzüglich zu behandeln. Eine Rede darf dadurch jedoch nicht unterbrochen werden. Bei Gegenrede zum Geschäftsordnungsantrag ist abzustimmen.

Das Präsidium ist berechtigt – auch ohne Zustimmung durch das Plenum – die Zahl der pro Debattenpunkt zulässigen Geschäftsordnungsanträge zu begrenzen.

7. **Beschlussfassung:** Beschlüsse werden durch die Mitglieder der Versammlung durch Heben der Stimmkarte mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Zum Auszählen der Stimmen kann das Präsidium für unklare Abstimmungssituationen aus den Reihen der Teilnehmer\*innen eine Zählkommission einsetzen.

8. **Schluss der Beratung:** Das Präsidium erklärt die Beratung für geschlossen, wenn die vorgesehene Zeit abgelaufen, die Redner\*innenliste beendet ist oder keine Wortmeldungen mehr vorliegen. Das Präsidium hat darauf zu achten, dass sich die Diskussionszeit auf alle Beratungsgegenstände angemessen verteilt.

9. **Beschlüsse:** Die vom Plenum gefassten Beschlüsse werden an die Fraktionen des Landtages, die zuständigen Ministerien der Landesregierung und die schleswig-holsteinischen Bundestagsabgeordneten zur Stellungnahme weitergeleitet. Des Weiteren werden die Beschlüsse den zuständigen Fachausschüssen des Landtages zur Kenntnis gegeben. Die Stellungnah-



---

men werden den Teilnehmer\*innen der Veranstaltung unverzüglich nach Vorlage zugeleitet.

10. **Teilnahmebegrenzung:** Die Teilnahme an der Veranstaltung ist auf drei Mal begrenzt, für Mitglieder des Präsidiums auf vier Mal.

## Programm

### Freitag, 19. November 2021 (Onlineangebot)

- 16.00 Uhr Begrüßung  
anschl. Virtuelles „Politisches Planspiel“ zum Kennenlernen:  
„Hate-Speech und Fake-News“

### Sonnabend, 20. November 2021 (im Landeshaus)

- 10.00 Uhr Begrüßung durch Landtagsvizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber  
anschl. Zuordnung der eingereichten Anträge zu Arbeitsgruppen und Beginn der Arbeit in Arbeitsgruppen  
ca. 12.30 Uhr Mittagspause  
ca. 14.00 Uhr Fortsetzung der Beratung und Formulierung der Arbeitsgruppenergebnisse  
16.00 Uhr Wahl eines neuen Präsidiums  
16.30 Uhr Diskussion mit den jugendpolitischen Sprecher\*innen der Landtagsfraktionen  
18.30 Uhr Bekanntgabe des Wahlergebnisses  
18.45 Uhr Abendessen  
anschl. Freizeitangebot in der Jugendherberge

### Sonntag, 21. November 2021 (im Landeshaus)

- 9.30 Uhr Eröffnung von „Jugend im Landtag“ 2021 im Plenarsaal des Landeshauses, Vorstellung und Begründung der Arbeitsgruppenergebnisse, Plenardiskussion  
ca. 12.30 Uhr Mittagspause  
ca. 14.00 Uhr Fortsetzung der Debatte  
ca. 17.30 Uhr Ende der Veranstaltung

## Präsidium „Jugend im Landtag“ 2021

*Lennard Hamelberg* aus Seth

*Pia Dietz* aus Ahrensburg

*Tim Post* aus Alveslohe

*Tamina Vahlendieck* aus Lübeck

Präsidium v.l.: Tim Post, Lennard Hamelberg, Tamina Vahlendieck  
hinten v.l.: Pia Dietz



## Presseteam 2021

*Amelie Middel*

*Janne Köster*

*Maya Kathrina Sartor*

*Simon Ristow*

Presseteam v. l.: Amelie Middel, Simon Ristow,  
Maya Katharina Sartor, Janne Köster



## Teilnehmende Abgeordnete

CDU:

*Tobias von der Heide*

*Ole-Christopher Plambeck*

SPD:

*Martin Habersaat*

*Tobias von Pein*

*Kai Vogel*

*Wolfgang Baasch*

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

*Eka von Kalben*

*Burckhard Peters*

*Bernd Voß*

SSW:

*Jette Waldinger-Thiering*

Jugendpolitische Sprecher\*innen v. l.: Tobias von Pein, Jette Waldinger-Thiering,  
Eka von Kalben, Tobias von der Heide



# Grußwort

*von Landtagsvizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber*

Sehr geehrtes Präsidium,  
sehr geehrte Delegierte von „Jugend im Landtag“,  
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,  
meine sehr geehrten Damen und Herren,

herzlich willkommen zu „Jugend im Landtag“ 2021 im Kieler Landeshaus. Es freut mich sehr, dass Sie der Einladung des Landtages gefolgt sind. Besonders freue ich mich darüber, dass die „Jugend im Landtag“ nach einer unfreiwilligen Pause nun wieder „live und in Farbe“ tagen kann – natürlich unter Beachtung der Hygieneregeln.

Wir alle haben in den vergangenen eineinhalb Jahren viele Einschränkungen unseres gewohnten Lebens hinnehmen müssen.

Aber, meine Damen und Herren, dass sage ich ganz offen: Sie, die jungen Menschen in unserem Land, haben ganz besonders unter diesen Einschränkungen leiden müssen. Mein Eindruck war sogar, dass man Sie oft regelrecht vergessen hat.

Die Folgen sind dramatisch und ich habe einigen der Anträge für Ihre Beratungen entnommen, dass sie die psychischen Folgen der strengen Kontaktbeschränkungen und anderer Maßnahmen unter Kindern und Jugendlichen besonders bewegen.

Ich kann Ihnen versichern, dass Ihre Überlegungen zu diesem Thema von den Abgeordneten des Schleswig-Holsteinischen Landtages aufmerksam verfolgt werden.

Wir müssen gerade angesichts der Tatsache, dass die Corona-Epidemie noch nicht vorbei ist, künftig die besonderen Belange der jungen Menschen bei den Maßnahmen stärker als bisher berücksichtigen. Ihre Ansichten und Erfahrungen sind also sehr wichtig für ganz aktuelle und konkrete Fragen, mit denen sich der Landtag beschäftigt.

Sie, liebe Delegierte, stehen für eine aufgeschlossene und diskussionsfreudige Generation junger Menschen, die sich nicht nur für Politik interessiert, sondern sich auch aktiv einbringen möchte. „Jugend im Landtag“ ist ein Weg dies zu tun.



Es gibt aber auf kommunaler Ebene noch eine weitere Möglichkeit, dass junge Menschen in politische Entscheidungsprozesse eingebunden und daran beteiligt werden. Der §47f der Gemeindeordnung ermöglicht diese Teilnahme – und ich habe sehr positiv zur Kenntnis genommen, dass sich einer Ihrer Anträge mit genau diesem Paragraphen beschäftigt.

Ich kann nicht nachdrücklich genug dafür werben, dass Sie in Ihren Gemeinden Gebrauch von dieser Möglichkeit zur Mitsprache an den Entscheidungsprozessen machen. Und ich möchte Sie bitten, dass Sie, wenn Sie hier auf Probleme stoßen, gerne mit den Landtagsabgeordneten Ihres Wahlkreises Verbindung aufnehmen, denn Ihr politisches und gesellschaftliches Engagement ist sehr wichtig.

Die Kommunalpolitik ist übrigens ein sehr guter Einstieg in die Politik, denn hier werden Fragen diskutiert und Beschlüsse gefasst, deren Folgen meist ganz unmittelbar sichtbar werden. Kommunalpolitik ist Politik vor der eigenen Haustür und für die Menschen, mit denen man täglich zusammenlebt.

Die Ideen junger Menschen sind ganz besonders wichtig für die Kommunalpolitik, denn es ist ganz entscheidend für unsere Gemeinden, dass dort alle Altersgruppen und alle Menschen vertreten sind und zu Wort kommen, denn nur so schaffen wir es, unsere Gesellschaft zu einem Ort zu machen, in der die Generationen voneinander lernen und profitieren.

Liebe Delegierte,  
meine Damen und Herren,

ich bin überzeugt davon, dass das, was Sie hier im Plenarsaal des Landtages diskutieren und beschließen werden, von den Abgeordneten zur Kenntnis genommen – und mehr noch – in ihre politische Arbeit mitgenommen wird. Meine Kolleginnen und Kollegen und ich sind darauf gespannt.



Ich wünsche Ihnen dazu eine interessante und spannende Zeit und angeregte, engagierte und sachliche Diskussionen!

# Anträge

## Dringlichkeitsanträge

---

### JiL 34/Dringlichkeitsantrag 4 Beratung in AK 2

#### *Aktuelle und zukünftige Situation in Kindertagesstätten*

Antragsteller: Lukas E. Junghanß

Adressat: Landtag Schleswig-Holstein; Bundesministerium für Familie, Senioren,  
Frauen und Jugend; Landesministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend,  
Familie und Senioren

**Antrag:** „Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Um die teils prekäre Situation in den Kindertagesstätten zu beheben und dieser zukünftig vorzubeugen, wird die Landesregierung verpflichtet Gesetzesentwürfe vorzulegen, die sich mit den folgenden Punkten befassen:

- Schaffung von zusätzlichen Plätzen in Fachschulen für Erzieher\*innen und Sozialpädagog\*innen durch finanzielle Förderung
- Kampagnen zur Förderung des Ansehens des Berufs und zur Gewinnung neuer Nachwuchskräfte
- Möglichkeit zur Schaffung mehrerer Fachschulen von öffentlichen Trägern in einem Landkreis
- Vereinfachung des Ausschreibungsprozesses für Stellen in kommunalen Kindertagesstätten
- Ausschreibungen von Stellen in kommunalen Kindertagesstätten grundsätzlich ohne Befristung

- Regelungen zu einer fairen Bezahlung aller Fachkräfte und Auszubildenden

**Begründung:** Aufgrund des Personalmangels in Kindertagesstätten kommt es teils zu prekären Zuständen. Die Kombination aus Krankenstand und unbesetzten Stellen führt zu Verhältnissen, die den Anforderungen an Einrichtungen zur Betreuung und Bildung von Kindern absolut nicht gerecht werden. So kommt es bereits jetzt in einigen Einrichtungen zu Situationen, die bei einer ausbleibenden politischen Intervention auch in weiteren Einrichtungen vorkommen werden. So ist es beispielsweise in einer Einrichtung von der ich persönlich erfahren habe, der Fall dass dort Erzieher\*innen und Sozialpädagog\*innen teils 13-14 Stunden am Stück arbeiten da sonst nicht ausreichend Personal vorhanden ist. Durch einen dauerhaften Krankenstand der Einrichtungsleitung können selbst notwendige Dinge wie zum Beispiel Windeln und Büromaterial nicht bestellt werden. Warmes Essen gibt es nur teilweise in der Woche da die hierfür zuständige Stelle nur zur Hälfte besetzt ist. Es wird überwiegend von Einmal-Geschirr gegessen da nach dem Mittagessen keine Person mehr für die Küche verfügbar ist und bereits jetzt nicht genug Erzieher\*innen vorhanden sind. In dieser Einrichtung sind aktuell 4 volle und 2 halbe Stellen unbesetzt. Hierzu kommt noch der Krankenstand der nicht unerheblich ist. Außerdem verlassen zum Jahreswechsel weitere Fachkräfte die Einrichtung aufgrund eben dieser Problematiken. Die Eltern sind bereits jetzt in Sorge aufgrund vermutlich bevorstehender Schließungen. Die Bezahlung der Fachkräfte steht aktuell in keinem Verhältnis zum aktuellen Kräfteaufwand.

Dieses Beispiel mag sehr drastisch sein, jedoch wird eine solche Situation in weiteren Einrichtungen Einzug halten, wenn dem nicht entgegen gewirkt wird.

---

*Angenommen.*

## JiL 34/Dringlichkeitsantrag 5 Beratung in AK 1

*Ist es richtig, mitten in einer Pandemie eine Klinik zu schließen?  
Schließung Lungenklinik Borstel (Kreis Segeberg)*

Antragsteller: Tim Post

Adressaten: Landtag, Landesregierung, BM Gesundheit, LM Gesundheit, LM Finanzen

**Antrag:** Jugend im Landtag möge beschließen, dass die Lungenklinik Borstel nicht geschlossen sondern erweitert wird.

**Begründung:** Nach dem Sommer und dem Herbst kommt der Winter 2021. Ein Winter in dem die Corona-infektionszahlen so hoch sind wie noch nie. Ein Winter, in dem wir mitten in einer Pandemie sind. Viele renommierte Experten warnen vor Überlastungen der Kliniken. Dies bedeutet, dass Menschen, die unter schweren Verläufen von Corona leiden, nicht richtig behandelt werden können. Auch können andere Patienten nicht so behandelt werden, wie es erforderlich wäre. Dies kann für Patienten zu bleibenden Schäden, bis gar zum Tode führen.

Trotz der beschriebenen aktuellen Situation, soll ein Krankenhaus schließen. Eine Fachklinik für Lungenerkrankungen und Infektionskrankheiten/Atemwegserkrankungen. Die Klinik verfügt über eine Intensivstation, die spezialisiert darauf ist, Patienten zu beatmen. Außerdem ist die Klinik eines von zwei zertifizierten Krankenhäusern zur Entwöhnung von Beatmungsmaschinen in ganz Schleswig-Holstein.

Es geht hier um die Lungenklinik Borstel (Kreis Segeberg), die aufgrund von wirtschaftlichen Gründen geschlossen werden soll. Betrieben wird die Klinik vom benachbarten hoch renommierten Forschungszentrum Borstel. Die Finanzierung übernehmen der Bund und das Land Schleswig-Holstein. Dementsprechend besteht das Führungsgremium größtenteils aus Staatssekretären vom Bund und Land. Generell könnte die Klinik, nach Meinung des klinischen Direktors, viel wirtschaftlicher betrieben

werden, wenn man Borstel als Außenstelle des UKSH betreiben würde. Dies ist aber offensichtlich politisch nicht gewollt  
Aber auch ohne Corona ist die Schließung der Klinik ein riesiger Verlust. Die Lungenklinik Borstel ist europaweit führend in der hoch ansteckenden Tuberkulose- Behandlung (Tuberkulose ist die häufigste zum Tod führende bakterielle Infektionskrankheit auf der Welt). So kommen regelmäßig Patienten aus ganz Europa nach Borstel. So wie z. B. ein junger Ukrainer, der seit 2018 durchgehend in Borstel in Behandlung ist. Seine Tuberkulosebakterien halten den Weltrekord für Antibiotikaresistenten. Pro Jahr erhält die Klinik mehr als 1.000 Anfragen von Ärzten und Kliniken, die Rat zu Erkrankungen durch Mykobakterien wünschen bzw. benötigen. Wäre es nicht das Mindeste, die Klinik weiter zu betreiben bis die Coronapandemie besiegt ist?  
Ist es also wirklich richtig, eine so renommierte Klinik, mitten in einer Pandemie, zu schließen?  
Dies scheint leider die Ansicht der Landesregierung zu sein.

---

*In geänderter Fassung angenommen.*

## JiL 34/Dringlichkeitsantrag 6 Beratung in AK 1

### *Medizinische Versorgung sicherstellen*

Antragsteller: Thore Schönfeldt

Adressaten: Deutscher Bundestag, Bundesregierung, Schleswig-Holsteinischer Landtag,  
Ministerpräsidentenkonferenz

**Dringlichkeitsbegründung:** Durch die steigende Auslastung der Intensivstationen durch Covid-19-Patienten wurden ab dem 9. November – nach Einreichschluss für Anträge – wichtige operative Eingriffe abgesagt. Dies hat drastische Folgen für Einzelpersonen. Die Behandlung dieses Anliegens duldet keinen Aufschub.

**Antrag:** „Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Jugend im Landtag stellt fest: Aufgrund der steigenden Belegungszahlen der Kliniken in Berlin werden alle planbaren Eingriffe abgesagt. [1,2]

Dies hat drastische Folgen für das Leben, der Menschen, deren medizinisch notwendigen Eingriffe abgesagt worden sind. [vgl. Begründung für Einzelfall]

Diese Vorkommnisse bestürzen Jugend im Landtag zutiefst.

Damit die Menschen in Würde leben können, muss der Staat sie vor vermeidbaren Qualen schützen! Alle Menschen haben grundsätzlich das Recht auf medizinische Behandlung, genauso wie auf Leben und körperliche Unversehrtheit!

Es ist wichtig, dass es grundsätzlich allen Menschen freisteht, sich gegen das Corona-Virus impfen zu lassen. Nichtsdestoweniger können medizinische Behandlungen, die durch Impfung nie nötig geworden wären, andere erkrankte Menschen gefährden, da die Kapazitäten in den Kliniken begrenzt sind.

Jugend im Landtag ruft alle Menschen auf, sich wenn irgend möglich gegen das Corona-Virus impfen zu lassen!

Jugend im Landtag fordert:

Der Deutsche Bundestag, die Bundesregierung, der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Ministerpräsidentenkonferenz werden deswegen aufgefordert:

1. durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass medizinische Behandlung und Versorgung für alle Menschen zu jeder Zeit sichergestellt bleibt,
2. mit noch größerer Anstrengung darauf hinzuwirken, dass sich möglichst viele Menschen gegen das Corona-Virus impfen lassen,
3. sicherzustellen, dass sich keine gesellschaftlichen Konflikte zwischen Geimpften und Ungeimpften entwickeln.

Dem Beschluss wird die Antragsbegründung beigefügt.

**Begründung:** Hier sei exemplarisch der Fall der Berlinerin Angelina S. geschildert; ihre Operation wurde wegen der steigenden Corona-Fallzahlen abgesagt:

Angelina S. leidet unter Endometriose, einer schmerzhaften und chronischen Krankheit. Die chronischen Schmerzen beeinträchtigen sie in ihrem Alltag sehr und sie muss hochdosierte Schmerzmedikamente zu sich nehmen, um überhaupt einen Arbeitstag am Schreibtisch bewältigen zu können. Für diese Krankheit gibt es keine Heilung. Medikamentöse Behandlungen wurden schon ausgeschöpft. Die einzige Möglichkeit auf Besserung liegt bei einer Operation. Wegen der drohenden Überlastung der Kliniken wurde Angelina S.s Eingriff in der auf Endometriose spezialisierten Berliner Charité auf unbestimmte Zeit verschoben. Von dem Eingriff erhofft sie sich eine deutliche Besserung ihrer Gesundheit und auch ihrer Lebensqualität. Unter der Absage des Eingriffs leidet Angelina S. stark sowohl physisch als auch psychisch, da sie auf unbestimmte Zeit mit unerträglichen Schmerzen leben muss.

Die Betroffene wendete sich über eine gemeinsame Freundin und Kommilitonin an den Antragsteller.

[1] [www.aerzteblatt.de/nachrichten/128932/Charite-sagt-alle-planbaren-Operationen-ab](http://www.aerzteblatt.de/nachrichten/128932/Charite-sagt-alle-planbaren-Operationen-ab)

[2] [m.tagesspiegel.de/berlin/viele-covid-19-patienten-volle-intensivstationen-berliner-charite-verschiebt-nahezu-alle-planbaren-operationen/27782884.html](http://m.tagesspiegel.de/berlin/viele-covid-19-patienten-volle-intensivstationen-berliner-charite-verschiebt-nahezu-alle-planbaren-operationen/27782884.html)

---

*In geänderter Fassung angenommen.*



**Arbeitskreis 1**  
**„Gesundheit – Arbeit – Rente – Wohnen – Umwelt – ÖPNV“**

---

**JiL 34/1**

*Die bedingte Legalisierung des Wirkstoffes THC  
der Cannabis-Pflanze*

Antragsteller: Julian Antonius Geist

Adressaten: Der Deutsche Bundestag, Bundesregierung

**Antrag:** „Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Deutsche Bundestag wird aufgefordert, den Verzehr, Besitz und Vertrieb des Wirkstoffes THC der Cannabis-Pflanze, mit einem Mindest-Verhältnis von 50 % des Wirkstoff CBD und einer Maximal-Konzentration von 25 % im Verhältnis zum gesamtverzehrbar Konsummittel zu legalisieren.

**Begründung:** Eine jede Freiheitseinschränkung muss gerechtfertigt sein. Aufgrund dessen, dass das aktuelle Kernargument für eine Aufrechterhaltung des Verbotes, dass Cannabis eine „Einstiegsdroge“ für stärkere, chemische Drogen sei, von der deutschen Hauptstelle für Suchtfragen widerlegt, ist, ist dieses Verbot unhaltbar.

Zudem würde eine Legalisierung bewirken, dass in diesem, noch illegalem, Geschäftsmodell Steuern erhoben werden, während bei der Justiz und den Strafverfolgungsbehörden massiv Gelder eingespart werden. Unter aktuellen Bedingungen würde der deutsche Staat laut einer Studie von DICE Consult rund 2,4 Mrd. Euro im Jahr einnehmen. Da durch eine Legalisierung das Interesse an Cannabis massiv gesteigert werden würde, kann wohl mittelfristig mit einem weitaus höheren Ertrag gerechnet werden. Außerdem würde eine Legalisierung des Wirkstoffes THC die aktuell im Hauf teils vorkommenden beigemischten künstlichen Cannabinoide, welche sehr schnell und auch nicht nur psychisch, sondern auch körperlich

süchtig machen, durch die Standardprüfungen durch das Gesundheitsamt vermeiden und somit auch die Konsumenten schützen.

---

*In geänderter Fassung angenommen.*

## JiL 34/2

### *Gesundheitschecks für alle Autofahrer und Autofahrerinnen ab 65 Jahren*

Antragsteller: Tim Post

Adressaten: Der Schleswig-Holsteinische Landtag, Landesregierung, LM-Verkehr,  
BM-Verkehr, Bundestag, Bundesrat

**Antrag:** „Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Für Autofahrer und Autofahrerinnen ab 65 Jahren regelmäßige verpflichtende Gesundheitschecks sowie Fahrsicherheitstrainings einzuführen.

**Begründung:** Jeder kennt diese Schlagzeilen: „Senior verwechselt Gas und Bremse“, „Senior übersieht Radfahrer, Tod“. So auch passiert in meinem Nachbardorf. Ein 86-Jähriger übersieht ein kleines Mädchent, das mit ihrer Schwester auf dem Rückweg von der Schule war. Sie wurde nur 11 Jahre alt. Dies ist leider kein Einzelfall, wie Studien aus der USA belegen. Statistisch verursache ein 80-Jähriger dort pro eine Milliarde gefahrener Kilometer 20 Todesopfer. Eine Frau Mitte 30 hingegen drei Tote. Für Deutschland wird im Übrigen nur statistisch erfasst, wie hoch der Anteil von Verkehrstoten, verursacht durch Senioren, insgesamt ist. Allerdings wird nicht proportional auf den gefahrenen Kilometer erfasst, die bei Senioren deutlich weniger sind, als bei anderen Verkehrsteilnehmern. Sofern in Deutschland über 64-jährige PKW-Fahrer in einen Unfall allgemein verwickelt waren, trugen sie sehr häufig (68,7%) die Hauptschuld. Bei den mindestens 75-Jährigen wurden sogar drei von vier Unfallbeteiligten PKW-Fahrern die Hauptschuld am Unfall zugewiesen (76,0%). Diese Zahlen müssen zu unser aller Sicherheit gesenkt werden! Auch ist dies nicht nur ein Problem für die Großstadt. Schleswig-Holstein liegt in der Statistik, bundesweit gesehen auf die Einwohnerzahl, im obersten Viertel. Es geht nicht darum Pauschal etwas für Senioren zu verbieten, gar sie zu diskriminieren. Jeder der noch geeignet ist, kann auch noch im höchsten Alter Auto fahren. Es soll kein Höchstalter geben. Es müssen nur regelmä-

ßige verpflichtende Gesundheitschecks sowie Fahrsicherheitstrainings bestanden werden, ähnlich wie z. B. der rangmäßige „TÜV“ fürs Auto. In anderen EU- Ländern ist dies ganz normal z. B. in Spanien müssen Autofahrer\*innen bereits ab dem 45. Lebensjahr alle 5 Jahre zu einem Gesundheitscheck. Mit zunehmendem Alter dann auch entsprechend öfter. Auf freiwilliger Basis funktioniert dies leider nicht.

Den Führerschein bei nicht bestehen, abgeben zu müssen wird auch nicht einfach sein, gerade auf dem Land. Es ist aber notwendig. Es geht darum, dass Leben von anderen zu schützen. Jeder möchte doch, dass seine Geschwister, Kinder und alle anderen Angehörigen immer nach Hause kommen.

---

*In geänderter Fassung angenommen.*

## JiL 34/3

### *Programm zur Schaffung neuer Psychotherapieplätze*

Antragsteller: Lukas E. Junghanß

Adressaten: Bundesministerium für Gesundheit; Landesministerium für Soziales,  
Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren

**Antrag:** „Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Die Regierung wird verpflichtet sich für die Schaffung neuer Psychotherapieplätze einzusetzen. Dies soll durch eine Förderung der Ausbildung und Schaffung von Anreizen für diesen Berufszweig erfolgen. Dies gilt sowohl für Psychotherapeut\*innen als auch Kinder- und Jugendpsychotherapeut\*innen.

**Begründung:** Aufgrund der fehlerhaften Berechnung von benötigten Therapieplätzen – diese beruht ausschließlich auf Personen mit diagnostizierten psychischen Erkrankungen- sind bei weitem nicht ausreichend Therapieplätze vorhanden. Sowohl für Kinder und Jugendliche als auch für Erwachsene sind die Wartelisten für Therapieplätze teils so lang das ein Jahr oder sogar länger auf einen Platz gewartet werden muss. Es muss sich etwas am Stellenwert der psychischen Gesundheit ändern und ein erster Schritt in diese Richtung muss über die Förderung von Therapieplätzen erfolgen. Die Therapeut\*innen zahlen im Regelfall selbst für Ihre jahrelange Ausbildung. Eine Förderung der Ausbildung würde Anreize schaffen und mehr Menschen dazu bewegen wirklich diesen Beruf einzuschlagen.

---

*In geänderter Fassung angenommen.*

## **JiL 34/4**

### *Annullierung der Coronamaßnahmen*

Antragsteller: Leonard John

Adressat: Der Schleswig-Holsteinische Landtag, Landesregierung

**Antrag:** Der Schleswig-Holsteinische Landtag, die Landesregierung und der Deutsche Bundestag werden aufgefordert, die aktuellen Coronamaßnahmen unverzüglich und ausnahmslos zu annullieren, da keine weitere Notwendigkeit mehr für diese besteht.

**Begründung:** Die Herdenimmunität, welche bei 60–70 % liegt, ist innerhalb Deutschlands bereits erreicht, denn der aktuelle Impfstand Deutschlands liegt nun bei 61,1 %. All jene, die noch nicht geimpft sind, können sich nach Wunsch durch ein kurzes Telefonat bei einem zuständigen Arzt melden und sich impfen lassen. Es gibt hier selbstverständlich Ausnahmen, die die bisher erforschten Impfstoffe nicht vertragen, dennoch ist es nicht im Interesse aller, auf jeden Rücksicht zu nehmen, denn so müsste auch gleiches für andere verpflichtende Impfungen gelten.

---

*Der Antrag wurde vom Antragsteller zurückgezogen.*

## JiL 34/5

### *Verbeamtung nach Psychotherapie*

Antragstellerin: Melis Tas

Adressat: Der Schleswig-Holsteinische Landtag, Landesregierung

**Antrag:** „Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Die Landesregierung ist aufgefordert, mehr Aufklärung zu betreiben und sich weiter dafür einzusetzen, dass jegliche Formen von Therapien kein Hindernis mehr für eine sichere Verbeamtung darstellen.

**Begründung:** Aus Angst später nicht mehr verbeamtet werden zu können, scheuen sich viele junge Menschen davor, psychologische Hilfe in Anspruch zu nehmen. Das darf nicht sein. Für gesundes und erfolgreiches Arbeiten ist es essenziell, dass früh erlernt wird, mit den eignen Problemen umzugehen. Psychisch oder physisch kranke Menschen dürfen in der Verbeamtungsregelung nicht benachteiligt und ausgegrenzt werden. Es darf nicht sein, dass die Personen, die sich Hilfe holen wollen, bestraft werden. Wenn Therapien hinausgezögert werden, birgt es zusätzlich die Gefahr, dass das Burnout-Risiko steigt und der Krankheitsverlauf schwerwiegender wird. Im Sinne der Chancengleichheit ist es wichtig, Menschen akuten und chronischen Erkrankungen zu unterstützen und aktiv mit in die Gesellschaft einzubinden.

---

*In geänderter Fassung angenommen.*

## JiL 34/6

### *Gesetzliche Kapitaleinlagerung im Rentensystem*

Antragsteller: Julian Antonius Geist

Adressat: Der Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

**Antrag:** „Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinischer Landtag wird aufgefordert, sich im Bundesrat für eine zweiprozentige Kapital-Einlagerung an die gesetzliche Rente und an die Pensionskasse für eine geringere Korrelation mit den Demographischen Indizes, auszusprechen.

**Begründung:** Aufgrund des aktuellen Rentenmodells sind Rentner von der zurzeit Arbeitenden Bevölkerung abhängig. Bei einer Veränderung der Bevölkerungszusammensetzung, wie wir sie aktuell in Form einer alternden Gesellschaft erleben, verändern sich die Proportionen von Rentenbeziehenden und Arbeitenden, was bewirkt, dass in dem aktuellen System unter aktuellen Geschehnissen prognostizierbar ist, dass die zukünftigen Rentner weniger Rente bekommen und die Arbeitenden dann mehr Geld einzahlen müssen. Da sich dies außerdem laut aktueller Prognose der Geburtenraten noch verschärfen wird, ist davon auszugehen, dass dieses System insgesamt an Funktionalität verliert. Mit einer Kapital-Einlagerung in beispielsweise Anleihen, Aktien usw; möglicherweise auch ausgelagert, je nachdem wie eine mögliche Expertenkommission das Risiko bewertet, könnte diesem Prozess endgegengewirkt werden. Es würde nicht nur die Korrelation zwischen demographischen Ereignissen und dem Rentenniveau abgedämpft werden, sondern es könnte auch von den Entwicklungen der Finanz- und Kapitalmärkten profitiert werden.

---

*Das Plenum hat sich nach inhaltlicher Beratung entschieden,  
die Debatte über den Antrag ohne Abstimmung zu beenden,  
da bei hoher Komplexität des Sachverhalts eine unzureichende  
Informationslage vorlag.*



## JiL 34/7

### Einführung eines Gesetzes zum Schutz von Menschenwürdigen Wohnraum

Antragsteller: Lennard Hamelberg

Adressaten: Schleswig-Holsteinischer Landtag; Landesregierung; Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung; Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren

**Antrag:** „Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, zum Schutz von menschenwürdigen Wohnverhältnissen die Kommunen gegenüber Immobilieneigentümern bei deren Nichterfüllung ihrer Pflicht zur Sicherstellung der Bewohnbarkeit der entsprechenden Immobilie mit mehr Handlungsmöglichkeiten auszustatten.

Die Landesregierung soll unter Berücksichtigung der für ein Flächenland herrschenden Voraussetzung, sowie der personellen Möglichkeiten von Kommunen, einen an das Hamburgische Wohnraumschutzgesetz angelehnten Gesetzentwurf erarbeiten.

Neben dem allgemeinen, von der Landesregierung oder den Landtagsfraktionen zu erarbeitendem Gesetzestext, soll dieser *den Gemeinden die Befugnis erteilen und diese dazu verpflichten, im Falle von Verwahrlosung und Missständen bei Wohnraum, diesen entgegenzuwirken*. Des Weiteren sollen folgende zwei Paragraphen (Auszug aus HmbWoSchG) leidend für den entsprechenden Gesetzentwurf sein:

#### § 3 Erfüllung von Mindestanforderungen

(1) Entspricht die bauliche Beschaffenheit von Wohnraum nicht den Mindestanforderungen an erträgliche Wohnverhältnisse, so soll die zuständige Stadt oder Gemeinde anordnen, dass der Verfügungsberechtigte die Mindestanforderungen zu erfüllen hat.

(2) Die Mindestanforderungen sind insbesondere nicht erfüllt, wenn

1. die Heizungsmöglichkeit oder die Möglichkeit des Anschlusses ei-

- nes Herdes, von elektrischer Beleuchtung oder elektrischen Geräten fehlt oder ungenügend ist,
2. Wasserversorgung, Abguss oder Toilette fehlen oder ungenügend sind, Drucksache
  3. nicht wenigstens ein zum Wohnen bestimmter Raum der Wohnung eine Wohnfläche von mindestens 10 Quadratmetern hat,
  4. Fußböden, Wände oder Decken dauernd durchfeuchtet sind oder
  5. nicht wenigstens ein zum Wohnen bestimmter Raum ausreichend belüftbar oder durch Tageslicht beleuchtet ist.
- (3) Die Absätze 1 und 2 gelten entsprechend für Räume, die zwar nicht zur Wohnung selbst gehören, die aber zur bestimmungsgemäßen Nutzung der Wohnung unmittelbar erforderlich sind oder deren Benutzung im direkten Zusammenhang mit der Nutzung der Wohnung stehen.

#### *§ 4 Instandsetzung*

- (1) Sind am Wohnraum Arbeiten unterblieben oder unzureichend ausgeführt worden, die zur Erhaltung oder Wiederherstellung des für den Gebrauch zu Wohnzwecken geeigneten Zustands notwendig gewesen wären, so soll die zuständige Stadt oder Gemeinde anordnen, dass der Verfügungsberechtigte diese Arbeiten nachholt. Die Anordnung setzt voraus, dass der Gebrauch zu Wohnzwecken erheblich beeinträchtigt ist oder die Gefahr einer solchen Beeinträchtigung besteht.
- (2) Der Gebrauch ist insbesondere dann erheblich beeinträchtigt, wenn
1. Dächer, Wände, Decken, Fußböden, Fenster oder Türen keinen ausreichenden Schutz gegen Witterungseinflüsse oder gegen Feuchtigkeit bieten,
  2. Feuerstätten, Heizungsanlagen oder ihre Verbindungen mit den Schornsteinen sich nicht ordnungsgemäß benutzen lassen,
  3. Treppen oder Beleuchtungsanlagen in allgemein zugänglichen Räumen sich nicht ordnungsgemäß benutzen lassen oder
  4. Wasserzapfstellen, Ausgüsse, Toiletten, Bäder oder Duschen nicht ordnungsgemäß benutzt werden können.

(3) §3 Absatz 3 gilt entsprechend

**Begründung:** Mieterinnen und Mieter brauchen mehr Schutz vor rücksichtslosen Immobilieneigentümern. Menschenwürdiger Wohnraum gilt als eine der wichtigsten Grundvoraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe, Bildung, und soziale Interaktion. Um diesen sicherzustellen, bedarf es an Mindestanforderungen, die es zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht gibt, was verheerende Folgen für Hunderte von Menschen in Schleswig-Holstein hat. Laut unserem ersten Verfassungsartikel sei „Die Würde des Menschen unantastbar“ und von aller staatlicher Gewalt zu achten und zu schützen, doch nimmt man den Blick vom Papier und schaut sich die reale Lage an, findet man schnell einige Beispiele, die das Gegenteil beweisen und bei welchen das Land sowie die Kommune zuschaut, da die entsprechenden Handlungsmöglichkeiten gegenüber privaten Eigentümern fehlt. Viele der BewohnerInnen haben häufig keine Chance, etwas gegen diese Situation zu unternehmen, da es kaum bezahlbaren Wohnraum gibt. Vielen der MieterInnen fehlt es zudem über das Wissen ihrer rechtlichen Möglichkeiten. Es sind Fälle bekannt, in denen die Adler Real Estate auf Mietkürzungen seitens der MieterInnen in den Oldesloer Hölk Hochhäusern direkt mit Mahnverfahren reagierten. (Unter dem Suchbegriff Hölk Hochhäuser lassen sich zahlreiche Artikel finden, welche auf die prekären Wohnverhältnisse und die Lage der knapp 400 EinwohnerInnen, darunter auch knapp 80 Kinder und Jugendliche aufmerksam macht.)

Da es zum aktuellen Zeitpunkt keine Mindeststandards gibt, fehlt den Städten und Gemeinden eine rechtliche Grundlage, um gegen solche Verwahrlosung von Wohnraum vorgehen zu können. Aufgrund ähnlicher Fälle in Niedersachsen wurde dort im vergangenen Jahr ein Wohnraum- schutzgesetz erlassen.

---

*In geänderter Fassung angenommen.*

## JiL 34/8

### *Besserer Schutz der Ostsee vor Nährstoffeinträgen*

Antragssteller: Mia Kaufhardt

Adressat: Der Schleswig-Holsteinische Landtag, Landesregierung

**Antrag:** „Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, die Verwendung von organischen und mineralischen Düngemitteln in der Landwirtschaft zu reduzieren, um so die Ostsee besser vor Nährstoffeinträgen zu schützen.

**Begründung:** „Der Patient Ostsee ist in einem kritischen Zustand.“ sagt der Meeresbiologe Thorsten Reusch vom Geomar Helmholtz-Zentrum für Ozeanforschung in Kiel. Neben Munitionsaltlasten, Vermüllung und Lärmbelastung für die Meeressäuger, stellt die sogenannte Eutrophierung, also die Anreicherung von Nährstoffen, das größte Problem dar. Laut Studien des Umweltministeriums Kiels gelten rund 97 Prozent der Ostsee als überdüngt. Grund für diese Eutrophierung ist zu einem großen Teil der Nährstoffeintrag aus der Landwirtschaft. Düngemittel sorgen für ein unnatürliches Algen-Wachstum. Dieses wiederum führt dazu, dass das Wasser trüber wird und es zu einem Sauerstoffmangel kommt. Beides hat negative Auswirkungen auf Tier- und Pflanzenwelt. Deshalb muss es zu einer Reduzierung oder sogar zu einem Verbot von Düngemitteln in der Landwirtschaft kommen. Es reicht nicht aus, lediglich Kläranlagen auf den neusten Stand zu bringen, um das Problem in den Griff zu bekommen.

---

*In geänderter Fassung angenommen.*

## JiL 34/9

### *Förderung von regionalen und nachhaltigen Lebensmitteln*

Antragsteller: Hannah Bockholt

Adressat: Der Schleswig-Holsteinische Landtag, Landesregierung

**Antrag:** „Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Landtag Schleswig-Holstein wird dazu aufgefordert, nachhaltige Lebensmittel, die aus Schleswig-Holstein kommen zu fördern, indem

- Verbraucher den finanziellen Anreiz bekommen, diese Produkte zu kaufen,
- die Kennzeichnung für nachhaltige Lebensmittel kenntlicher gemacht wird,
- Werbung besonders auf nachhaltige und regionale Produkte ausgerichtet wird,
- Landwirte und Produzenten speziell aus Schleswig-Holstein vom Land gefördert werden.

**Begründung:** In der Lebensmittelproduktion werden immer noch zu viele Emissionen ausgestoßen. Vor allem lange Transportwege sind mitverantwortlich für diese. Dabei lassen sie sich vermeiden, indem man auf regionale Produkte zurückgreift. Leider sind diese oft teurer, da Produktionskosten für Lebensmittel in anderen Gebieten oft geringer sind. Deswegen muss die Landesregierung speziell ökologische Landwirtschaft in Schleswig-Holstein fördern. Denn es gibt hier durchaus Betriebe, die besonders auf Nachhaltigkeit achten. Diese sind aber im Supermarkt nur schwer zu finden. Oft weiß man überhaupt nicht, welche ökologischen Güter mit den Produkten einhergehen. Dahingehend muss es für den Verbraucher einfacher werden dies zu erkennen. Außerdem muss nachhaltige Landwirtschaft, zum Beispiel durch gezielte Werbung, mehr in unserer Gesellschaft etabliert werden. Schleswig-Holstein hat das Potenzial für mehr Nachhaltigkeit in der Lebensmittelbranche. Engagierte Betriebe geben den Weg vor, den die Landesregierung und der Landtag weiter voranbringen muss.

---

*In geänderter Fassung angenommen.*

## JiL 34/10

### *Reform und Ausbau von ÖPNV und Regionalverkehrs*

Antragsteller: Lukas E. Junghanß

Adressat: Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur; Landesministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus;

**Antrag:** „Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Öffentliche Personennahverkehr und der Regionalverkehr sollen unter den folgenden maßgeblichen Gesichtspunkten reformiert beziehungsweise ausgebaut werden.

- Bessere Taktung im ländlichen Raum
- Subventionsausbau
- Ausbau von Buslinien und Schienennetz
- Senkung von Fahrpreisen (kurzfristig) → kostenfreier Nahverkehr (langfristig)
- Ausbau der Regionalbahnlinien
- Schaffung besserer Anbindungen
- Abstimmung von Bus- und Zugfahrplänen

**Begründung:** Für einen Wechsel vom Individualverkehr auf den ÖPNV muss dringend eine Verbesserung der Situation im ÖPNV und Regionalverkehr erfolgen. Die Regionalbahnlinien sind teils nicht auf die zubringenden Bus-Linien abgestimmt. Teils sind die Bus-Linien nach wie vor nur stündlich, teils sogar seltener erreichbar, ebenfalls die Regionalbahnen. Um die Anbindung und Attraktivität des ländlichen Raums zu erhöhen, muss dringend eine Verbesserung stattfinden. Zudem ist trotz Mehrkosten durch Neuanschaffungen z. B. von Elektrobussen teils ein Rückgang bei den Subventionen zu verzeichnen. Dieser Rückgang ist gerade in Anbetracht der Umsatzeinbußen durch die Pandemie mit Sorge zu beobachten. Die Verkehrsverbände haben bereits teils jetzt Probleme mit der Finanzierung der einzelnen Betriebe. Es muss ein Plan zur Verbesserung der Situation ausgearbeitet und umgesetzt werden.

---

*In geänderter Fassung angenommen.*

## JiL 34/11

### *Frei Fahrt für Freiwillige*

Antragsteller: Jan.-Niclas Zeitz

Adressat: Der Schleswig-Holsteinische Landtag, Landesregierung

**Antrag:** „Jugend im Landtag möge beschließen:

Der Landtag Schleswig-Holstein und die Landesregierung werden aufgefordert, die Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel für alle freiwilligen des Landes, unabhängig des Trägervereins oder der Freiwilligentätigkeit, kostenlos zu ermöglichen. Ideal für Fahrten in der gesamten Bundesrepublik Deutschland, ansonsten zunächst im Land Schleswig-Holstein.

**Begründung:** Freiwillige leisten in den verschiedenen Bereichen, Soziales, Politik, Kultur und Ökologie, der Gesellschaft ihren Dienst. Mit viel Energie und Engagement setzen sie sich ein und lernen dabei für die Zukunft. Durch die steigenden Bewerbungszahlen im Land Schleswig-Holstein wird deutlich, dass das Interesse an einem freiwilligen Dienst im Land wächst. Viele Freiwillige ziehen für den Dienst von Zuhause in eine Wohngemeinschaft oder eigene Wohnung in die Nähe ihrer Einsatzstellen und somit manchmal mehrer hundert Kilometer weit weg. Die freiwilligen bekommen zwar eine Entlohnung, die sich aber unterteilt in die Bereiche, Miete, Verpflegung und Taschengeld. Somit wird kein Geld explizit für die Fahrten in die Heimat von den Trägern ausgezahlt und die Freiwilligen müssen ihr Taschengeld dafür investieren. Auch gerade wenn es um die Vernetzung zwischen den Freiwilligen geht, bleiben sie immer auf den Kosten sitzen. Dieser Antrag wird von den ca. 180 Einsatzstellen aus dem ökologischen Bereich unterstützt.

---

*In geänderter Fassung angenommen.*

## JiL 34/12

### *Massiver Ausbau von öffentlichen Verkehrsmitteln im ländlichen Raum und Schaffung von attraktiven Angeboten im ÖPNV für junge Menschen.*

Antragsteller: Niklas Binder, Kjell Berg

Adressat: Der Schleswig-Holsteinische Landtag, Landesregierung

**Antrag:** „Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, einen massiven Ausbau von öffentlichen Verkehrsmitteln zu unterstützen und zu fördern. Eine Preisangleichung an den SH Tarif in allen Kreisen und Städten des Landes Schleswig-Holsteins soll ebenso erfolgen. Für junge Menschen bis zu einem Alter von 25 soll ein verminderter Betrag zur Nutzung des ÖPNVs oder die freie, unbegrenzte Nutzung ermöglicht werden. Die Kosten dafür soll das Land Schleswig-Holstein mit eventueller Förderung des Bundes übernehmen.

**Begründung:** Der öffentliche Personen-Nahverkehr wird in Zukunft ein wichtiges Standbein für uns werden müssen.

In klimapolitischen Fragen geht es unter anderem darum, wie wir CO<sub>2</sub> einsparen und die Menschen in unserem Land mehr für die Idee eines klimaneutralen Deutschlands begeistern können.

Lasst uns in Schleswig-Holstein also doch ein Vorbild sein. Wir müssen die Straßen, die Städte, den Verkehr entzerren und die Menschen dazu bewegen, sich auch mal in den Bus oder in die Bahn zu setzten. Dazu müssen die Betreiberfirmen aber zuverlässige und gut geplante Dienstleistungen anbieten.

Barrierefreie Busse und Bahnen die pünktlich ankommen und abfahren. Gerade in den ländlichen Räumen fährt ein Bus ins Dorf vielleicht nur 2 Mal am Tag. Junge Menschen in kleinen Gemeinden sind somit auf das Auto angewiesen. Das lässt sich mit mehr attraktiven Angeboten für junge Menschen aber ändern. Eine Vergünstigung für Bus- und Bahntickets für



junge Menschen verbindlich im ganzen Land einzuführen, wäre ein wichtiges Zeichen für unsere und folgende Generationen in Bezug auf solche wichtige Themen, wie Klimaschutz und Mobilität. Wir dürfen ländliche Gebiete nicht noch weiter von der wandelnden Welt abgrenzen, sondern müssen diese fördern.

Um Familien, deren Kinder aus unterschiedlichsten Gründen aus dem momentan doch sehr unterschiedlichen Modellraster, die noch in Schleswig-Holstein genutzt werden, durchfallen, könnte man bis zu einem bestimmten Alter die Fahrt mit Bus und Bahn kostenfrei machen. Zum Beispiel Schüler\*innen, die im ländlichen Raum leben und momentan ihr Abitur anstreben, dessen Gymnasium oder Gemeinschaftsschule mit gym. Oberstufe nun mal leider nicht nur einen Kilometer entfernt sind, werden davon unmittelbar profitieren. Ein freiwilliger Nebenjob für die Finanzierung einer Monatskarte für den Transport neben der Schule wird nicht mehr zwingend benötigt und entlastet Familien mit niedrigem Einkommen ungemein. Trotzdem helfen erste berufliche Erfahrungen dabei, sich später im Berufsleben zurecht zu finden.

---

*In geänderter Fassung angenommen.*

## JiL 34/13

### ÖPNV-„Deutschland Abo-Upgrade“ dauerhaft umsetzen

Antragsteller: Thore Schönfeldt

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

**Antrag:** „Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, nach den guten Erfahrungen des „Deutschland Abo-Upgrade“ darauf einzuwirken, dass ÖPNV-Abonnenten kostenlos deutschlandweit den gesamten Nah- und Regionalverkehr dauerhaft und ganzjährig nutzen dürfen. Für einen Lastenausgleich soll dabei gesorgt sein.

**Begründung:** Diesen September haben Nahverkehrsverbände bei der Aktion Abo-Upgrade Kunden ermöglicht, kostenlos den Nahverkehr in ganz Deutschland ohne weitere Kosten zu nutzen. Die Aktion war erfolgreich. Dass Nahverkehrsstammkunden deutschlandweit den ÖPNV nutzen können, wäre aus verschiedenen Gründen ein wünschenswerter Zustand.

Weiteres erfolgt mündlich.

---

*Angenommen.*

## Arbeitskreis 2 „Schule – Ausbildung“

---

### JiL 34/14

#### *Klimaschutz als Teil der Bildung- und Entwicklungsziele*

Antragssteller\*in: Philippa Petersen

Adressaten: Schleswig-Holsteinischer Landtag; Die Landesregierung; Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur; Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung

**Antrag:** Jugend im Landtag fordert die Ergänzung von Klimaschutz und der Einhaltung des 1,5 Grad-Ziels in § 4 des Schulgesetzes.

**Begründung:** § 4 des Schulgesetzes beschreibt die Bildungs- und Entwicklungsziele für Bildungseinrichtungen in Schleswig-Holstein. Unter anderem geht es dabei um Schüler\*innen zum eigenständigen Denken zu befähigen, Suchtprävention oder der Befähigung zum Umgang mit der Digitalisierung. Ebenso soll laut diesem die Schule Verständnis für Natur und Umwelt schaffen und die Bereitschaft wecken, an der Erhaltung der Lebensgrundlagen von Pflanzen, Tieren und Menschen mitzuwirken. Da der Klimawandel in den kommenden Jahren unser Leben maßgeblich beeinflussen wird sollten Schüler\*innen dazu befähigt werden zu diesem Thema eine eigenständige Meinung zu finden und einen Umgang mit der uns drohenden Krise zu finden. Da der Klimawandel und das 1,5 Grad Ziel wissenschaftlich belegt sind ist dieses keine Vermittlung persönlicher Meinung im Schulunterricht.

---

*In geänderter Fassung angenommen.*

## JiL 34/15

### *Neue Schwerpunktsetzung für Schulen*

Antragsteller: Hauke Blaas

Adressat: Der Schleswig-Holsteinische Landtag, Landesregierung

**Antrag:** „Jugend im Landtag“ möge beschließen:

In Schulen aller Formen möge der Anteil an traditionellen Lernfächern wie Mathematik reduziert werden und stattdessen ein größeres Angebot an Fächern mit einem erkennbaren Wert für das spätere Leben, beispielsweise berufliche Orientierung in den Stundenplan gebracht werden.

**Begründung:** Es ist ein offenes Geheimnis, dass Schüler auf der ganzen Welt sich frustriert mit ihrem Unterricht fühlen. Dies hängt maßgeblich mit drei Faktoren zusammen. Zum einen besteht der Schulunterricht zu einem unnötig großen Anteil aus dem auswendig lernen von größtenteils irrelevanten Fakten. Zweitens wird die zentrale Fertigkeit, die man in der Schule braucht, die Fertigkeit, Dinge zu lernen wenig bis gar nicht gelehrt. Der dritte Punkt, der weitgehend Schüler plagt ist eine fehlende Perspektive auf die Zeit nach der Schule. Mit Ausnahme von vereinzelt improvisierten Initiativen wird auf dieses Problem keine Perspektive geboten. Mein Vorschlag also ist eine gänzlich andere Schwerpunktsetzung in Schulen. Der Hauptfokus sollte auf einem neuen Fach liegen, in dem auf jeden Schüler zugeschnittenen Lerntechnik, sowie das Vorbereiten von Präsentationen und Gruppenarbeiten beigebracht wird und berufliche Orientierung geboten wird. Die klassischen Lernfächer, wie Mathematik würden als Überprüfung der in diesem neuen Fach gelernten Lerntechnik dienen, anstatt sich als den Hauptaspekt, den Schüler in ihr Leben mitnehmen zu sehen.

---

*In geänderter Fassung angenommen.*

## JiL 34/16

### *Anpassung des Sportunterrichts in den Schulen*

Antragsteller: Philipp Koop

Adressat: Der Schleswig-Holsteinische Landtag, Landesregierung

**Antrag:** „Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, den Lehrplan des Sportunterrichts aller Schularten so anzupassen, dass alle Schüler\*innen, trotz ihres Geschlechts, Ethnie, Größe, sowie Muskel- und Fettgewebsverteilung die Chance auf gleiche Noten haben.

**Begründung:** Auf Grund von Geschlecht, Ethnie, Größe, oder Muskel- und Fettgewebsverteilung sind mache Schüler\*innen im Sportunterricht stark benachteiligt. So werden im Sportunterricht nur Leistungen gewertet, wie z. B. ein Schüler beim Weitsprung gesprungen ist und nicht die Technik, welche beim Springen angewendet wurde. Ebenfalls werden fast ausschließlich nur körperliche Leistungen bei der Notengebung berücksichtigt und keine geistigen, wie in den meisten anderen Fächern. Personen, die z. B. auf Grund einer Schilddrüsenerkrankung fettleibig sind, werden auf Grund ihres Übergewichts bei der Notengebung benachteiligt. Man könnte bspw. eine Formel aufstellen, bei der alle grundlegenden Faktoren einbezogen, die einen Nachteil für Schüler\*innen sein könnten.

---

*In geänderter Fassung angenommen.*

## JiL 34/17

### *Freihaltungen im Stundenplan für AGs*

Antragsteller: Hannah Bockholt

Adressat: Der Schleswig-Holsteinische Landtag, Landesregierung

**Antrag:** „Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Landtag Schleswig-Holstein soll unterstützen, dass Schulen an einem Tag in der Woche den Stundenplan so gestalten, dass nach der Schule Arbeitsgemeinschaften stattfinden können. Es müssen also alle Schülerinnen, Schüler und Lehrer zur selben Zeit Unterrichtsschluss haben.

**Begründung:** Heutzutage ist es oft nicht möglich AGs Klassen- oder Jahrgangübergreifend zu veranstalten. Denn meistens ist es schwierig einen Termin zu finden, an dem alle Schülerinnen, Schüler und der betreuende Lehrer zur selben Zeit Schluss haben. Das führt dazu, dass man entweder in der Schule warten muss oder eben nicht teilnimmt. Dadurch nehmen an einigen Arbeitsgemeinschaften nur wenige Schüler und Schülerinnen teil oder die AG fällt ins Wasser. Das ist zum einen kontraproduktiv für die Schulgemeinschaft, da jahrgangübergreifende Kontakte erschwert werden. Zum anderen wird es den Schülern erschwert, sich zu engagieren. In der Schule könnte man tolle Dinge voranbringen, was sicherlich auch der Wille der Schulleitung ist. Allerdings braucht man dafür gewisse Voraussetzungen und die sind momentan an vielen Schulen nicht gegeben.

---

*Abgelehnt.*

## JiL 34/18

### *Einführung einer Wahlfreiheit für Schüler, Studenten und Lehrkräfte zur Benutzung von generischem Maskulinum und der gengerechten Sprache*

Antragsteller: Julian Antonius Geist

Adressat: Der Schleswig-Holsteinische Landtag, Landesregierung

**Antrag:** „Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert,

- die Regularien im Bereich der gengerechten Sprache an Schulen und Hochschulen aufzuheben, und somit Verantwortung über die eigene Wortwahl an Schüler, Studierende sowie Lehrkräfte zu geben
- die anders Bewertung der gengerechten Sprache und dem generischen Maskulinum zu unterbinden
- die gengerechte Sprache in die Abiturprüfungsverordnung aufzunehmen

**Begründung:** Eine jede Freiheitseinschränkung muss gerechtfertigt sein. Das Verbot der gengerechten Sprache an Schulen ist ungerechtfertigt, da es sich bei der gengerechten Sprache um eine in der deutschsprachigen Bevölkerung mehrheitlich bekannte sowie unmissverständliche Sprach-Systematik handelt.

Außerdem könnte die in der Gesellschaft entbrannten Diskussion über die gengerechte Sprache, durch eine geforderte Wahlfreiheit diesbezüglich in den Bildungseinrichtungen, entschärft werden. Zudem kann sich ohne Erwartungen, Druck und Vorgaben eine jeder diesbezüglich frei entfalten. Zudem haben die Bildungseinrichtungen Orte der Neutralität zu sein. Durch Pflichten und Verbote bezüglich der gengerechten Sprache bzw. des Generischem Maskulinum, findet eine vermeidbare Beeinflussung statt.

Des Weiteren ist momentan das Gendern an Schulen Verboten, während es an Universitäten und Fachhochschulen teilweise vorausgesetzt und

dementsprechend in die Benotung mit einbezogen wird. Daher würde eine Befreiung von Regularien eine einheitlichere Linie in unserem Bildungssystem darstellen.

---

*Gemeinsame Beratung der Anträge JiL 34/18 + 19 + 21.  
Annahme der geänderten Fassung des Gemeinschaftsantrages.*



## JiL 34/19

### *Aussetzung des Erlasses der Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur zum Verbot von Gendersternchen „\*“ und anderen Schreib- und Sprachergänzungen zur geschlechterneutralen Sprache an Schulen.*

Antragsteller: Niklas Binder, Kjell Berg

Adressat: Der Schleswig-Holsteinische Landtag, Landesregierung, Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Ministerin Karin Prien

**Antrag:** „Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, den Erlass vom 09.09.2021 der Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein, Karin Prien, in Bezug auf das Verbot von Nutzung von ergänzenden Hilfszeichen zur geschlechtergerechten Schreibweise wie Gendersternchen an Schulen per Abstimmung in der nächstmöglichen Plenarsitzung entweder zu bestätigen oder wieder zu besprechen.

**Begründung:** Ein Erlass einer Minister\*in ist etwas, was nur eine bestimmte Zeit bestehen kann.

Ein wandelndes Vokabular, welches von breiten Massen der Bevölkerung angenommen wird, besteht aber immer.

Eine Fars ist aber, Schüler\*innen zu verbieten, eine politische Meinung zu äußern.

Genau das, zumindest ein kleines Stück, wird unserer politisierten Jugend ja mit diesem Erlass genommen.

Schüler\*innen entscheiden doch explizit, ob sie gendern wollen oder nicht.

Sei es mit Gendersternchen, Binnen-I, oder Unterstrich.

Diese so alte Sprache, der wir doch alle mächtig sind, hat sich über Jahrhunderte verändert.

Das Deutsch, was wir also heute sprechen, ist längst nicht mehr das, was es noch vor 300 Jahren war.

Selbst vor 100, 50 oder auch 10 Jahren, hat sich das Deutsch, was wir alle heute als „Deutsch“ kennen, immer wieder verändert. Es ist also nichts Neues, dass sich unsere Sprache also der Masse anpasst.

Gebt den Schüler\*innen in unserem Land also doch die Möglichkeit, aus voller Überzeugung ihre gendergerechte Version mit Genderstern oder Binnen-I in Aufsätzen oder ähnlichen Aufgaben in Schulen zu nutzen.

Der Landtag, die Abgeordneten, unsere Volksvertreter sollen nun darüber entscheiden, ob dieses einschränkende Verbot, welches die politischen Jugend behindert, sich gendergerecht zu artikulieren, für richtig- oder dieser Erlass für überflüssig und nichtig befunden wird.

Ein starkes Statement dazu muss jetzt her.

---

*Gemeinsame Beratung der Anträge JiL 34/18 + 19 + 21.  
Annahme der geänderten Fassung des Gemeinschaftsantrages.*

## JiL 34/20

### *Mehr diverse Literatur an Schleswig-Holsteinischen Schulen*

Antragstellerin: Greta Radke

Adressat: Der Schleswig-Holsteinische Landtag, Landesregierung

**Antrag:** „Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass im Lehrplan für Schulen in Schleswig-Holstein diverse Literatur verankert ist. Dies bezieht sich einerseits auf die Autor\*innen, andererseits auf die Handlung und die Charaktere.

**Begründung:** Die aktuelle Pflichtlektüre im Unterricht ist geprägt von Heteronormativität, patriarchalen Strukturen, cis-Charakteren, traditionellen Rollenbildern und überwiegend männlichen Autoren. Dies spiegelt in keinsten Weise die Vielfalt unserer Gesellschaft wieder. Schüler\*innen sollten allerdings in dieser prägenden Phase den Wert von gesellschaftlicher Vielfalt anzuerkennen lernen. Dabei spielen Bücher, die verpflichtend im Unterricht behandelt werden, eine große Rolle. Sie sollten diverse anstatt lediglich traditionelle Lebensentwürfe, Rollenbilder und Charakterentwürfe transportieren, damit schon junge Schüler\*innen damit in Berührung kommen und somit auch ihren eigenen Charakter frei entfalten können.

---

*Annahme.*

## JiL 34/21

### *Verwendung geschlechtersensibler Sprache in Schleswig- Holstein*

Antragstellerin: Greta Radke

Adressat: Der Schleswig-Holsteinische Landtag, Landesregierung

**Antrag:** „Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass

1. Sonderzeichen im Wort im Sinne der geschlechtersensiblen Sprache im Unterricht an Bildungseinrichtungen verwendet werden dürfen, ohne dass dafür ein Fehler konstatiert wird.
2. In offiziellen Schreiben der Bildungseinrichtungen sowie des Landtags, der Landesregierung und ihrer Mitglieder geschlechtersensible Sprache verwendet wird.

**Begründung:** Sprache prägt unser Denken und somit zwangsläufig unser Handeln. Durch die Nutzung der binären Sprach- und Sprechweise (z. B. „Schülerinnen und Schüler“) wird unser Denken wissenschaftlich erwiesen dahingehend beeinflusst, dass cis-Menschen als „Norm“ dargestellt werden. Die Verwendung von Sonderzeichen im Wort im Sinne der geschlechtersensiblen Sprache ermöglicht es, zum Beispiel Inter, Trans, oder nicht- binäre Personen sprachlich abzubilden. Dies ist dringend notwendig, um der Diversität unserer Gesellschaft gerecht werden zu können. Durch die Nutzung geschlechtersensibler Sprache an Bildungseinrichtungen wird dies schon früh Alltag junger Menschen und sie können erwiesenermaßen freier und offener über Geschlechterrollen, auch ihre eigene, nachdenken. Der Landtag, die Landesregierung und ihre Mitglieder nehmen im Land eine Vorbildfunktion ein und sollten mit einem guten Beispiel für Toleranz, Gleichberechtigung und Progressivität vorangehen.

---

*Gemeinsame Beratung der Anträge JiL 34/18 + 19 + 21.*

*Annahme der geänderten Fassung des Gemeinschaftsantrages.*

## JiL 34/22

### *Verpflichtende psychologische Lehrgänge für Lehrkräfte, sowie Anpassung des Landesschulgesetzes Schleswig-Holstein, um psychisch kranke Schüler nicht zu benachteiligen.*

Antragsteller: Philipp Koop

Adressat: Der Schleswig-Holsteinische Landtag, Landesregierung

#### **Antrag:** „Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Landtag Schleswig-Holstein und die Landesregierung werden aufgefordert, verpflichtende Lehrgänge für Lehrkräfte aller Schularten einzuführen. In diesen Lehrgängen soll über den Umgang mit psychischen Krankheiten und den daraus folgenden Einschränkungen aufgeklärt werden.

Besonders sollen auf die Krankheiten Soziale Phobie, Depression, Manie, AD(H)S, Panikstörung sowie Posttraumatische Belastungsstörung eingegangen werden. Diese Lehrgänge müssen durch Fachpersonen, wie Psychiater, Psychotherapeuten oder Schulpsychologen erfolgen.

Ebenfalls soll das Landesschulgesetz Schleswig-Holstein insofern angepasst werden, dass es Schüler\*innen mit psychischen Krankheiten ermöglicht wird ihren Schulabschluss trotz ihrer Krankheit/en genauso so gut zu absolvieren, wie psychisch gesunde Schüler\*innen.

**Begründung:** In meiner langjährigen Schulerfahrung ist mir ein Thema in den letzten Jahren besonders aufgefallen: „psychische Krankheiten in der Schule“. So gab es beispielsweise mehrere Fälle an meiner Schule, in denen Personen, auf Grund einer sozialen Phobie keine Vorträge halten konnten. Jedoch fehlte einigen Lehrkräften das Verständnis für diese Krankheit und betroffene Schüler\*innen wurden dennoch dazu verpflichtet Vorträge zu halten, obwohl diese Ersatzleistungen, wie zum Beispiel Ausarbeitungen vorschlugen. Daraus folgende Gespräche mit der Schulleitung brachten Ernüchterung und den betroffenen Schüler\*innen wurde gesagt, dass sie die Vorträge halten müssten, andernfalls würden sie für „Arbeitsverweigerung“ Null Punkte (Note 6) erhalten.

Daraufhin entwickelte ein Schüler eine „Angststörung mit Panikattacken“ welche durch einen Psychiater attestiert wurde. Dieses Attest wurde dann der Schulleitung vorgelegt, worauf mit einer Zwangsbeurlaubung und der Aussage: „Sie sind nicht beschulungsfähig und müssen in Therapie gehen“ seitens der Schulleitung reagiert wurde.

Das Thema „psychische Gesundheit“ wird nach wie vor in unserer Gesellschaft totgeschwiegen, was immer noch an dem fehlenden Verständnis für psychische Krankheiten sichtbar ist. Mein Ziel ist es ein Zeichen für psychisch kranke Personen zu setzen und diese in ihrer schulischen Laufbahn zu unterstützen, um ihren Schulabschluss genauso, wie psychisch gesunde Personen, machen zu können.

---

*Gemeinsame Beratung der Anträge JiL 34/22 + 23. Annahme  
der geänderten Fassung des Gemeinschaftsantrages.*

## **JiL 34/23**

### *Verpflichtende Fortbildungen zum Umgang mit psychischen Erkrankungen für Lehrende an Bildungseinrichtungen in Schleswig- Holstein*

Antragstellerin: Greta Radke

Adressat: Der Schleswig-Holsteinische Landtag, Landesregierung

**Antrag:** „Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Landtag Schleswig- Holstein wird dazu aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass Lehrende, also Lehrer\*innen und Dozierende, an Bildungseinrichtungen in Schleswig- Holstein mindestens ein Mal im Halbjahr/Semester verpflichtend an einer weiterbildenden Veranstaltung zum Umgang mit psychischen Erkrankungen teilnehmen. Die Durchführung dieser Veranstaltungen obliegt unabhängigen Organisationen, die von der Landesregierung ausgewählt und regelmäßig in ihrer Arbeit überprüft werden.

**Begründung:** Mindestens jede fünfte minderjährige Person in Deutschland ist an einer psychischen Krankheit erkrankt. Der Umgang mit der Krankheit in der Bildungseinrichtung der betroffenen Person hat einen großen Einfluss auf den Verlauf der Erkrankung. Dennoch sind viele Lehrende unzureichend bis gar nicht über einen angemessenen Umgang informiert und tragen damit zu einer weiteren Belastung der Betroffenen bei. Alle Lehrenden sollten lernen müssen, bewusst mit ihrer Verantwortung umzugehen und das in den Fortbildungen Erlernte aktiv in das Unterrichtsgeschehen und den Umgang mit den ihnen anvertrauten jungen Menschen einzubringen. Dies betrifft beispielsweise den Umgang mit Leistungsdruck, Triggerwarnungen im Unterricht und zusätzliche Unterstützung betroffener Personen.

---

*Gemeinsame Beratung der Anträge JiL 34/22 + 23. Annahme  
der geänderten Fassung des Gemeinschaftsantrages.*

## JiL 34/24

### *Stärkung und Förderung von Schulsozialarbeitern*

Antragstellerin: Jacqueline Kühl

Adressaten: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung, Bundestag

**Antrag:** „Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, Schulsozialarbeit zu fördern, unabhängig vom Haushaltsplan der Schulen und mit Mitteln von Bund und Land. Da nach § 6 Abs. 6 SchulGe nicht festgelegt ist, in welcher Form Schulsozialarbeit gefördert werden soll, kann es verschieden ausgelegt werden, deshalb muss es eine gesetzlich verankerte Zweckbindung geben mit mindestens 2 Sozialarbeiter\*innen.

**Begründung:** Schleswig-Holstein ist das einzige Land in dem Schulsozialarbeit explizit im SchulGe erwähnt wird, damit sind wir Vorreiter im Bundesvergleich. Doch vor allem während der Corona-Pandemie ist psychische Betreuung zu kurz gekommen und auch so ist Schulsozialarbeit ein wichtiger Teil des Schulalltags, doch noch immer nicht im angemessenen Maße. Das Wegfallen von Schulsozialarbeit wäre eine nicht zu ersetzende Lücke. Wenn Fachkräfte fehlen, dann fehlt auch Zeit für Beziehungsarbeit und ohne eine tragfähige Beziehung ist keine inhaltliche Arbeit möglich. Mehr Sozialarbeiter\*innen wären daher sehr wichtig. Der Vorteil von Schulsozialarbeit ist die Armutsprävention und die daraus resultierende Chancengleichheit, die in Deutschland voll und ganz gegeben sein muss.

---

*In geänderter Fassung angenommen.*



## JiL 34/25

### *Änderung der Vergabekriterien des Psychologiestudiums*

Antragstellerin: Melis Tas

Adressat: Der Schleswig-Holsteinische Landtag, Landesregierung

**Antrag:** „Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Es sollen weitere abiturunabhängige Kriterien für das Psychologiestudium (orientiert an der Medizin) festgelegt werden, damit mehr Menschen Psychologie studieren können, die eine bessere Eignung haben.

**Begründung:** Die Psychologiestudienplätze sind rar und sehr beliebt. Gerade in einer leistungsorientierten Gesellschaft gewinnt die mentale Gesundheit immer mehr an Bedeutung. Kein Wunder, dass der NC für das Psychologiestudium steigt. Dass Noten allein nicht darüber entscheiden, wie gut jemand später andere Menschen therapieren kann, ist es wichtig die aktuellen Vergabekriterien zu überdenken. Von Jahr zu Jahr steigt der NC und die Wartezeit für einen Studienplatz liegt allein in Lübeck bei acht Jahren! Noch 2019 hat das deutsche Verfassungsgericht die langen Wartezeiten im Medizinstudium für verfassungswidrig erklärt. Die Abiturnote soll nicht als einziges Kriterium für ein Psychologiestudium gelten. Hochschulen sollen mindestens ein weiteres Abiturunabhängiges Eignungskriterium festlegen, die bei der Bewerbung an Gewicht gewinnen.

---

*Angenommen.*

## JiL 34/26

### *Bessere finanzielle Förderung für Studierende*

Antragstellerin: Melis Tas

Adressat: Der Schleswig-Holsteinische Landtag, Landesregierung, Bildungsministerium

**Antrag:** „Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der BAföG-Satz soll erhöht werden und die Beantragung soll einfacher gemacht werden. Für Studierende, die kein Anspruch haben, sollen weitere finanzielle Mittel zur Verfügung stehen, die schnell und bürokratiearm zu beantragen sind.

**Begründung:** Das aktuelle BAföG-System ist mehr als ungenügend. Viel zu viele Studierende leben in Armut und können sich ein Studium nicht mehr leisten. Immer weniger Menschen bekommen Anspruch auf BAföG. Ein erfolgreiches Studium wird immer mehr vom Elternhaushalt abhängig, was die Klassenunterschiede zum Steigen bringt. Dadurch ist keine Chancengleichheit zu gewährleisten. Deswegen ist es wichtig, dass der Ansatz angepasst wird und mehr Studierende gefördert werden, damit das Studium für alle fairer wird. Ebenso sollen generell mehr finanzielle Möglichkeiten geschaffen werden, die bürokratiearm und einfach zu beantragen sind. Es darf nicht sein, dass Studierende mehrere Nebenjobs haben müssen, um ihre bloße Existenz zu sichern. Bildung ist ein wichtiges Gut und muss für alle gewährleistet werden.

---

*In geänderter Fassung angenommen.*

**Arbeitskreis 3**  
**„Inneres – Recht – Energie – Wirtschaft – Digitalisierung“**

---

**JiL 34/27**

*Junge Menschen in Bundesversammlung entsenden*

Antragsteller: Thore Schönfeldt  
Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag

**Antrag:** „Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, wahlberechtigte junge Menschen zu einem angemessenen Anteil als Wahlleute der Bundesversammlung zur Wahl des deutschen Bundespräsidenten 2022 zu nominieren.

**Begründung:** Der Bundespräsident ist das Staatsoberhaupt der Bundesrepublik Deutschland. Er wird durch die Bundesversammlung gewählt, die sich zusammensetzt aus den Mitgliedern des deutschen Bundestages und aus von den Ländern entsendeten Wahlleuten. Bei einer so wichtigen Wahl sollte junge Menschen mitentscheiden dürfen. Daher soll der Landtag auch junge Menschen in die Bundesversammlung entsenden.

---

*In geänderter Fassung angenommen.*

## JiL 34/28

### *Änderung und Konkretisierung des §47f der Gemeindeordnung*

Antragsteller: Louisa Liebscher

Adressat: Der Schleswig-Holsteinische Landtag, Landesregierung

**Antrag:** „Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, den §47f der Gemeindeordnung insofern zu ändern, dass

1. er die, in Absatz eins des derzeit gültigen Paragraphen, aufgeführte Beteiligung konkretisiert.
2. definiert wird, welche Konsequenzen aus dem Nicht-Einhalten der Beteiligung hervorgehen.
3. festgelegt wird, dass Kinder- und Jugendvertretungen ausschließlich von Kindern und Jugendlichen in der Gemeinde gewählt und nicht auf andere Weise, z. B. durch Aufstellen der Mitglieder durch den Gemeinderat, zusammengeführt werden.

**Begründung:** Zu 1.: Der Paragraph 47f GO besagt zwar, dass Kinder und Jugendliche „bei Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren“ angemessen beteiligt werden müssen, führt allerdings nicht auf, wie diese „angemessene“ Beteiligung auszusehen hat. Dadurch kann es dazu kommen, dass Gemeinden unterschiedliche Auslegungen des Wortes „angemessen“ haben und Kinder und Jugendliche nicht im besten Sinne, z. B. durch eine Kinder- und Jugendvertretung, repräsentiert werden.

Zu 2.: Auch, wenn der Paragraph 47f GO für alle Gemeinden in Schleswig-Holstein verpflichtend ist, werden keine Konsequenzen bei Nicht-Einhaltung der „angemessenen“ Beteiligung definiert. Das führt dazu, dass momentan in ganz Schleswig-Holstein nur etwa 80 der etwa 1022 Gemeinden eine Kinder- und Jugendvertretung haben.

Zu 3.: Kinder- und Jugendvertretungen sollten immer von den Kindern und Jugendlichen einer Gemeinde gewählt werden, vor allem aus dem

Grund, dass die Kinder- und Jugendvertretung dadurch in der Gemeinde mehr Bekanntheit erlangt und somit besser auf die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen eingehen kann. Außerdem können so politikinteressierte Kinder, die den Mitgliedern des Gemeinderats nicht bekannt sind, ihre Interessen besser verfolgen und ausbauen.

In einer schleswig-holsteinischen Gemeinde trat im Jahr 2014 genau dieser Fall auf, dass die Kinder- und Jugendvertretung von den Mitgliedern des Gemeinderats gestellt wurden. Diese Kinder- und Jugendvertretung war größtenteils besetzt von Jugendlichen, die keine Ahnung von dem hatten, was sie tun sollten. Im Jahr 2019 wurde diese Kinder- und Jugendvertretung dann das erste Mal von Kindern und Jugendlichen selbst gewählt. Das hatte zur Folge, dass die Kinder- und Jugendvertretung mehr Bekanntheit unter den Kindern und Jugendlichen der Gemeinde erlangte. Dadurch konnten die Kinder- und Jugendvertretung die Interessen der Kinder und Jugendlichen in der Gemeinde besser vertreten.

---

*In geänderter Fassung angenommen.*

## **JiL 34/29**

### *Schaffung von Beteiligungsgremien auf Kreis-, Landes- und Bundesebene*

Antragsteller: Lukas E. Junghanß

Adressat: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend;  
Landesministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren;  
Bundesregierung; Bundesrat

**Antrag:** „Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Zur besseren Berücksichtigung der Interessen von Kindern und Jugendlichen sind auf Kreis-, Landes- und Bundesebene Beteiligungsgremien nach dem Vorbild kommunaler Kinder- und Jugendbeiräte zu schaffen. Diese Gremien sind durch eine entsprechende Gesetzgebung zu legitimieren.

**Begründung:** Bisher sind Kinder und Jugendliche in der Politik leider deutlich unterrepräsentiert obwohl dort Entscheidungen getroffen werden die das Leben von Kindern und Jugendlichen tagtäglich betreffen. Seien es politische Entscheidungen zu Schulen oder zu Themen, die die kommenden Generationen direkt betreffen. Auf kommunaler Ebene wird dies teils bereits gut umgesetzt, jedoch nicht darüber hinaus. Es gibt über die kommunale Ebene hinaus zum aktuellen Stand keine Gesetzgebung. In einzelnen Bundesländern wie zum Beispiel in Baden-Württemberg wurde seitens kommunalen Kinder- und Jugendvertretungen eigene Dachverbände gegründet um auch an landespolitischen Themen beteiligt zu werden. Wir benötigen Partizipation auf allen politischen Ebenen und entsprechende rechtliche Grundlagen.

---

*Angenommen.*

## JiL 34/30

### *Europäische Grundrechtecharta erweitern*

Antragsteller: Thore Schönfeldt

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung, Abgeordnete des Europäischen Parlamentes aus Schleswig-Holstein, Abgeordnete des Deutschen Bundestages aus Schleswig-Holstein

**Antrag:** „Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, mit geeigneten Mitteln insbesondere beim Bund auf einen Grundrechtekonvent zur Erweiterung der Charta der Grundrechte der Europäischen Union hinzuwirken. Der Grundrechtekonvent soll nach erfolgter Bürgerbeteiligung über die Erweiterung der Grundrechtecharta um die von der Stiftung Jeder Mensch e.V. vorgeschlagenen folgenden 6 europäischen Grundrechte debattieren und entscheiden:

*Artikel 1* – Umwelt: Jeder Mensch hat das Recht, in einer gesunden und geschützten Umwelt zu leben.

*Artikel 2* – Digitale Selbstbestimmung: Jeder Mensch hat das Recht auf digitale Selbstbestimmung. Die Ausforschung oder Manipulation von Menschen ist verboten.

*Artikel 3* – Künstliche Intelligenz: Jeder Mensch hat das Recht, dass ihn belastende Algorithmen transparent, überprüfbar und fair sind. Wesentliche Entscheidungen muss ein Mensch treffen.

*Artikel 4* – Wahrheit: Jeder Mensch hat das Recht, dass Äußerungen von Amtsträgern der Wahrheit entsprechen.

*Artikel 5* – Globalisierung: Jeder Mensch hat das Recht, dass ihm nur solche Waren und Dienstleistungen angeboten werden, die unter Wahrung der universellen Menschenrechte hergestellt und erbracht werden.

*Artikel 6* – Grundrechtsklage: Jeder Mensch kann wegen systematischer Verletzungen dieser Charta Grundrechtsklage vor den Europäischen Gerichten erheben.

**Begründung:** Die oben benannten Grundrechte sollten in der Europäischen Union selbstverständlich sein, sind es jedoch leider grundsätzlich nicht. Diese Grundrechte könnten das Rechtsstaatsverständnis der liberalen Demokratie erweitern und hätten zugleich reale Auswirkungen; es wären Leitlinien für eine nachhaltige Politik.

Weiteres erfolgt mündlich. Genaueres verfügbar unter: [www.jedermensch.eu/informationen/faqs/](http://www.jedermensch.eu/informationen/faqs/)

---

*In geänderter Fassung angenommen.*



## JiL 34/31

### *Bildungspolitische Anliegen besser vertreten, Zusammenarbeit zwischen Jugend im Landtag und Landeschülervertretungen stärken*

Antragsteller: Thore Schönfeldt

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Jugend im Landtag

**Antrag:** „Jugend im Landtag“ möge beschließen:

1. Um bildungspolitische Anliegen besser und abgestimmter vertreten zu können, gründet Jugend im Landtag eine Kommission Bildung.
2. Die Kommission Bildung besteht aus dem Präsidium von Jugend im Landtag und den gewählten Mitgliedern für Vorsitz und Berichtserstattung der Arbeitsgruppe Bildung.
3. Die Kommission Bildung arbeitet nach demokratischen Grundsätzen und gibt sich eine Geschäftsordnung.
4. Die Kommission Bildung wirkt auf die Umsetzung der bildungspolitischen Beschlüsse von Jugend im Landtag hin. In ihrer Arbeitsgestaltung ist die Kommission Bildung frei; ihre Arbeit soll sich nach den bisherigen Beschlüssen von Jugend im Landtag richten. Die Kommission Bildung wird ermächtigt, in bildungspolitischen Anliegen im Sinne der Beschlüsse von Jugend im Landtag Stellungnahmen zu verfassen und an Austauschmöglichkeiten teilzunehmen. Die Kommission Bildung tritt ferner an die Landeschülervertretungen heran, um Formen des Austausches und der Zusammenarbeit zu sondieren. Eine Zusammenarbeit mit nichtstaatlichen Organisationen beschließt die Kommission Bildung mit Zweidrittelmehrheit.
5. Damit Kommission Bildung ihre Arbeit erfüllen kann, wird der Schleswig-Holsteinische Landtag gebeten, die Kommission Bildung ideell, personell und materiell bei ihrer Arbeit zu unterstützen.
6. Für die 35. Veranstaltung von Jugend im Landtag wird die Arbeit der Kommission Bildung evaluiert. Basierend darauf erlässt Jugend im Landtag eine Satzung für die Kommission Bildung.

**Begründung:** Die Herausforderungen der Corona-Pandemie haben gezeigt, dass abgestimmtes Handeln wichtig ist. Im Land gibt es viele Akteure, die Einfluss auf die Bildungspolitik nehmen wollen. Junge Menschen vertreten oft ähnliche Ansichten. Um diese durchzusetzen, braucht es Zusammenarbeit und gegenseitige Rückendeckung. Ein regelmäßiger Austausch sollte normal sein.

---

*Abgelehnt.*

## JiL 34/32

### Frauen in IT Berufen

Antragssteller\*in: Philippa Petersen

Adressaten: Schleswig-Holsteinischer Landtag; Die Landesregierung; Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur; Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung; Bundestag

**Antrag:** In Deutschland liegt der Anteil von Frauen in der IT Branche bei etwa 17 Prozent. Das hat besondere Auswirkungen auf das Internet und digitale Hard und Software und wie diese für nicht männliche Personen gestaltet sind. Jedoch können erst mit einer gendergerechten Technikentwicklung und Gestaltung, bei der die Perspektive von FINTA Personen relevant ist Technik gendergerecht sein (patriarchale Strukturen, die durch I methodology entstehen auflösen). Seit der Einführung des Personal Computers ist der Anteil an Frauen im IT Sektor bedeutend unter dem der Männer, trotz vieler Kampagnen junge Mädchen dazu zu bewegen in MINT Berufen tätig zu werden. Deshalb braucht es mehr als Förderungsprogramme in Schulen FINTA Personen für MINT Fächer zu begeistern. Damit Frauen eine echte Perspektive im IT Sektor aufgezeigt wird und so fordern wir:

- Mehr Bachelor Studiengänge an mehr Hochschulen im IT Bereich für ausschließlich Frauen (z. B. Informatik und Wirtschaft an der HTW Berlin)
  - Mehr Hybrid-Studiengänge im IT Bereich etablieren
  - Geschlechtergerechte, teilhabeorientierte Technikgestaltung in Forschung und Lehre etablieren
  - Staatliche Unternehmen und Behörden sollen ein Vorreiter für ein Frauenfreundliches Arbeitsumfeld in der IT Branche sein
  - Unterstützungsangebote für Gründerinnen im IT Sektor aufbauen, etablieren und erweitern, sowie bestehende Förderprogramme zu evaluieren und geschlechtergerecht anzupassen
  - Mehr Förderung in Schulen von MINT Begeisterten Schülerinnen
- Begründung: erfolgt mündlich

---

*In geänderter Fassung angenommen.*

## JiL 34/33

### *Diskriminierende Algorithmen*

Antragssteller\*in: Philippa Petersen

Adressaten: Schleswig-Holsteinischer Landtag; Die Landesregierung; Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur; Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung; Bundestag

**Antrag:** Einige Seifenspender reagieren nicht auf dunklere Hauttypen und Frauen werden bei Kreditvergaben aufgrund von vorherigen Berechnungen durch Algorithmen benachteiligt. (Unbeabsichtigt) Diskriminierende Algorithmen bestimmen in einer zunehmend digitalen Welt immer mehr unsere Chancen. Insbesondere durch die Verwendung von Datensätzen, die Daten beinhalten die verschiedene Bevölkerungsgruppen diskriminieren, da sie aus Daten bestehen die Diskriminierungen aus der Vergangenheit automatisch mit beinhalten, bestimmt eine von Diskriminierung geprägte Vergangenheit unsere Zukunft. Dabei werden nicht nur Frauen benachteiligt, auch Rassismus und Klassismus manifestieren sich in vielen Datensätzen. Jenseits der verwendeten Trainingsdaten können auch andere technisch-methodische Entscheidungen, z. B. bzgl. der Zielvariablen oder Labels, zu diskriminierenden Modellen und dadurch ungerechten Entscheidungen führen. Zuletzt können sich auch erst im Einsatz von Systemen Probleme ergeben, z. B. wenn algorithmische Systeme unter veränderten gesellschaftlichen Rahmenbedingungen oder in nicht vorhergesehenen Einsatzkontexten genutzt werden. Um die Zukunft diskriminierungsfreier zu gestalten fordern wir:

- Festlegen von Kriterien zur Regulierung algorithmischer Systemen, die unter anderem folgendes enthalten:
  - die den algorithmischen Systemen zu Grunde liegenden Entscheidungsmuster dürfen keine systematischen Verzerrungen aufweisen, die zu diskriminierenden und ungerechten Entscheidungen führen.

- Auch bei Algorithmen, die Testdaten aus der Interaktion mit User\*innen einbeziehen, muss die Diversität der User\*innen gegeben sein (negativ Beispiel Twitter Bot TayTweets)
  - Genderneutrale Suchalgorithmik von Suchmaschinen
  - Empfehlungsalgorithmen sozialer Medien sollen weniger geschlechtsverzerrend und diskriminierend sein
  - Insbesondere bei affecting computing muss auch ein geringes Maß an Diskriminierung geachtet werden
  - Kontrollstellen, die sich ein Bild des algorithmischen Systems sowohl im Rahmen seiner Entwicklung als auch im Zuge seines produktiven Einsatzes über eventuell auftretende ungewollte Diskriminierungseffekte zu machen. Durch Verfahren wie Risikofolgen-abschätzung und Output-Analysen.
  - Geschlechtergerechte diskriminierungsfreie Technikgestaltung in die Digitalstrategie der Bundesregierung aufnehmen und bei Vergabe öffentlicher IT-Projekte berücksichtigen
  - Einsatzverbot hochriskanter und stark diskriminierenden Technologien
  - Gleichstellungsorientierte Perspektive in Technikfolgenabschätzung integrieren
  - Anlegen eines feministischen Datensatzes
- Begründung: erfolgte mündlich
- 

*In geänderter Fassung angenommen.*

## JiL 34/34

### *Ausbau von Wasserstoff-Tankstellen.*

Antragsteller: Kjell Berg, Niklas Binder

Adressat: Der Schleswig-Holsteinische Landtag, Landesregierung

**Antrag:** „Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, einen massiven Ausbau von Wasserstoff-Tankstellen zu unterstützen und zu fördern.

**Begründung:** Immer wieder überlegen Menschen, ob sie als nächstes Auto immer noch einen Verbrenner kaufen sollten, denn um CO<sub>2</sub> einzusparen, werden Verbrenner-Autos früher oder später Alternativen weichen müssen.

E-Autos sind für viele Menschen eine gute Alternative zum Verbrenner. Jedoch, wer keinen eigenen Parkplatz mit Stromanschluss hat kann diese oft nur schwer laden. Außerdem müssen auf Langstrecken Pausen von ca. einer Stunde an Autobahn Ladestationen eingeplant werden, um das Auto wieder auf 80 % zu laden.

Eine weitere Möglichkeit ist Wasserstoff. Das Problem: es gibt aktuell nur 91 Wasserstoff-Tankstellen in Deutschland, davon vier in Schleswig-Holstein.

Wenn es mehr Wasserstoff Tankstellen gäbe, wäre es für alle möglich ganz einfach in drei bis fünf Minuten ihr Auto voll zu tanken und damit 500–700 km weit zu kommen, auch ohne eigenen Parkplatz.

Deshalb benötigen wir unbedingt mehr Wasserstoff-Tankstellen, nur so kann emissionsfreies Auto fahren für jeden möglich gemacht werden.

---

*Abgelehnt.*

## JiL 34/35

### *Verpflichtung für Ökostrom in Schulen und anderen staatlichen Einrichtungen*

Antragsteller: Hannah Bockholt

Adressat: Der Schleswig-Holsteinische Landtag, Landesregierung

**Antrag:** „Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Landtag Schleswig-Holstein wird dazu aufgefordert, Schulen und andere staatliche Einrichtungen zu verpflichten, ihren Strom aus erneuerbaren Energien zu beziehen.

**Begründung:** Deutschland sollte so schnell wie möglich klimaneutral werden und Schleswig-Holstein muss einen großen Anteil dazu beitragen. Der Ausbau der erneuerbaren Energien ist auf dem Weg zur Klimaneutralität sehr wichtig. Allerdings muss diese Energie auch genutzt werden. 2019 erreichte die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien im Vergleich zum Bruttostromverbrauch 154 Prozent. Allerdings liegt der Anteil der erneuerbaren Energien im Strom in Hamburg und Schleswig-Holstein nur bei 84 Prozent. Vor allem Windkraft schöpft in Schleswig-Holstein nicht all ihr Potenzial aus. Das ist nicht gut, wenn man bedenkt, wie dringend wir diese für die Klimawende brauchen. Deswegen muss das Land mit gutem Beispiel vorangehen. Wenn Schulen und andere staatliche Einrichtungen Ökostrom nutzen, können die Möglichkeiten von u. a. Windkraft und Photovoltaik besser genutzt werden. Außerdem kann so auch das Land Schleswig-Holstein mit gutem Beispiel vorangehen. Einerseits für andere Bundesländer und auf der anderen Seite für Privatpersonen. Nur durch eine Verpflichtung kann Schleswig-Holstein sein Potenzial in Bezug auf erneuerbare Energien ausschöpfen, als Vorbild agieren und zur Klimaneutralität in Deutschland beitragen.

---

*In geänderter Fassung angenommen.*

# Beschlüsse

## Arbeitskreis 1

### „Gesundheit – Arbeit – Rente – Wohnen – Umwelt – ÖPNV“

---

#### JiL 34/7 NEU

##### *Einführung eines Gesetzes zum Schutz von menschenwürdigem Wohnraum*

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert zu beschließen, dass die Landesregierung im Bundesrat dafür Sorge trägt, dass in Gänze eine sofortige inhaltliche Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/882 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. April 2019 über die Barrierefreiheitsanforderungen für Produkte und Dienstleistungen erfolgt.

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, zum Schutz von menschenwürdigen Wohnverhältnissen die Kommunen gegenüber Immobilieneigentümern bei deren Nichterfüllung ihrer Pflicht zur Sicherstellung der Bewohnbarkeit der entsprechenden Immobilie mit mehr Handlungsmöglichkeiten auszustatten.

Die Landesregierung soll unter Berücksichtigung der für ein Flächenland herrschenden Voraussetzungen sowie der personellen Möglichkeiten von Kommunen, einen an das Hamburgische Wohnraumschutzgesetz angelehnten Gesetzentwurf erarbeiten.

Neben dem allgemeinen, von der Landesregierung oder den Landtagsfraktionen zu erarbeitenden Gesetzestext, soll dieser den Gemeinden die Befugnis erteilen und diese dazu verpflichten, im Falle von Verwahrlosung und Missständen bei Wohnraum, diesen entgegenzuwirken. Des



Weiteren sollen folgende zwei Paragraphen (Auszug aus HmbWoSchG) richtungsweisend für den entsprechenden Gesetzesentwurf sein:

*„§ 3 Erfüllung von Mindestanforderungen*

(1) Entspricht die bauliche Beschaffenheit von Wohnraum nicht den Mindestanforderungen an erträgliche Wohnverhältnisse, so soll die zuständige Stadt oder Gemeinde anordnen, dass der Verfügungsberechtigte die Mindestanforderungen zu erfüllen hat.

(2) Die Mindestanforderungen sind insbesondere nicht erfüllt, wenn

1. die Heizungsmöglichkeit oder die Möglichkeit des Anschlusses eines Herdes, von elektrischer Beleuchtung oder elektrischen Geräten fehlt oder ungenügend ist,
2. Wasserversorgung, Ausguss oder Toilette fehlen oder ungenügend sind,
3. nicht wenigstens ein zum Wohnen bestimmter Raum der Wohnung eine Wohnfläche von mindestens 10 Quadratmetern hat,
4. Fußböden, Wände oder Decken dauernd durchfeuchtet sind oder
5. nicht wenigstens ein zum Wohnen bestimmter Raum ausreichend belüftbar oder durch Tageslicht beleuchtet ist.

(3) Die Absätze 1 und 2 gelten entsprechend für Räume, die zwar nicht zur Wohnung selbst gehören, die aber zur bestimmungsgemäßen Nutzung der Wohnung unmittelbar erforderlich sind oder deren Benutzung im direkten Zusammenhang mit der Nutzung der Wohnung stehen.

*§ 4 Instandsetzung*

(1) Sind am Wohnraum Arbeiten unterblieben oder unzureichend ausgeführt worden, die zur Erhaltung oder Wiederherstellung des für den Gebrauch zu Wohnzwecken geeigneten Zustands notwendig gewesen wären, so soll die zuständige Stadt oder Gemeinde anordnen, dass der Verfügungsberechtigte diese Arbeiten nachholt. Die Anordnung setzt voraus, dass der Gebrauch zu Wohnzwecken erheblich beeinträchtigt ist oder die

Gefahr einer solchen Beeinträchtigung besteht.

- (2) Der Gebrauch ist insbesondere dann erheblich beeinträchtigt, wenn
  1. Dächer, Wände, Decken, Fußböden, Fenster oder Türen keinen ausreichenden Schutz gegen Witterungseinflüsse oder gegen Feuchtigkeit bieten,
  2. Feuerstätten, Heizungsanlagen oder ihre Verbindungen mit den Schornsteinen sich nicht ordnungsgemäß benutzen lassen,
  3. Treppen oder Beleuchtungsanlagen in allgemein zugänglichen Räumen sich nicht ordnungsgemäß benutzen lassen oder
  4. Wasserzapfstellen, Ausgüsse, Toiletten, Bäder oder Duschen nicht ordnungsgemäß benutzt werden können.
- (3) § 3 Absatz 3 gilt entsprechend.

### **JiL 34/Dringlichkeitsantrag 6 NEU**

#### *Medizinische Versorgung sicherstellen*

**Resolution:** Aufgrund der steigenden Belegungszahlen der Kliniken in Berlin werden alle planbaren Eingriffe abgesagt. Dies hat drastische Folgen für das Leben der Menschen, deren medizinisch notwendige Eingriffe abgesagt worden sind.

Diese Vorkommnisse bestürzen Jugend im Landtag zutiefst.

Jugend im Landtag ruft alle Menschen auf, sich wenn irgend möglich, gegen das Corona-Virus impfen zu lassen!

**Forderung:** Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden deswegen aufgefordert,

1. durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass die medizinische Behandlung und Versorgung für alle Menschen zu jeder Zeit sichergestellt bleibt,
2. mit noch größerer Anstrengung darauf hinzuwirken, dass sich möglichst viele Menschen gegen das Corona-Virus impfen lassen,
3. sicherzustellen, dass sich keine gesellschaftlichen Konflikte zwischen Geimpften und Ungeimpften entwickeln.

Nötigenfalls sollen sich Landtag und Landesregierung auch auf Ebene der Ministerpräsidentenkonferenz und des Bundes dafür einsetzen.

### **JiL 34/12 NEU NEU**

#### *Massiver Ausbau von öffentlichen Verkehrsmitteln in Schleswig-Holstein und Schaffung von attraktiven Angeboten im ÖPNV für junge Menschen*

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, einen massiven Ausbau von öffentlichen Verkehrsmitteln zu unterstützen und zu fördern. Dies bedeutet eine Erhöhung der Taktung, eine Förderung von sinnvollen, differenzierten Konzepten wie z. B. Rufbussen auf dem Land sowie die Gewährleistung der Barrierefreiheit. Wir fordern eine Mobilitätsgarantie, also die Garantie, dass jeder Mensch und insbesondere junge Menschen in Schleswig-Holstein die Möglichkeit haben, sich schnell und flexibel im Land zu bewegen, auch wenn sie keinen PKW besitzen.

Für Eigentümer einer gültigen Stammkarte sowie Freiwilligendienstleistende bis zu einem Alter von 25 Jahren soll die freie, unbegrenzte Nutzung in Schleswig-Holstein ermöglicht werden. Die Kosten dafür soll das Land Schleswig-Holstein mit eventueller Förderung des Bundes übernehmen.

### **JiL 34/8 NEU NEU**

#### *Besserer Schutz der Gewässer vor Nährstoffeinträgen*

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, mit Nachdruck darauf hinzuwirken, die Verwendung von organischen und mineralischen Düngemitteln in der Landwirtschaft zu reduzieren, um so alle schleswig-holsteinischen Gewässer besser vor Nährstoffeinträgen zu schützen. Hierfür soll er sich auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene einsetzen.

### **JiL 34/9 NEU NEU**

#### *Förderung von regionalen und nachhaltigen Lebensmitteln*

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden

aufgefordert, nachhaltige Lebensmittel, die aus Schleswig-Holstein kommen, zu fördern, indem

- Verbraucher den finanziellen Anreiz bekommen, diese Produkte zu kaufen,
- die Kennzeichnung für nachhaltige Lebensmittel kenntlicher gemacht wird,
- Werbung besonders auf nachhaltige und regionale Produkte ausgerichtet wird,
- Landwirte und Produzenten, speziell aus Schleswig-Holstein, die nachhaltig produzieren, vom Land gefördert werden,
- die durch das Produkt erzeugten CO<sub>2</sub>-Emissionen nachvollziehbar gemacht werden.

### **JiL 34/5 NEU**

#### *Verbeamtung nach Psychotherapie*

Die Landesregierung wird aufgefordert, mehr Aufklärung und sozialpsychologische Arbeit im Studium und auf dem Weg zur Verbeamtung zu betreiben sowie sich weiter dafür einzusetzen, dass Therapien differenzierter in den Kriterien für eine Verbeamtung dargestellt werden.

### **JiL 34/2 NEU NEU**

#### *Gesundheitschecks für alle Autofahrer und Autofahrerinnen*

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass für Autofahrerinnen und Autofahrer alle zehn Jahre regelmäßige verpflichtende Gesundheitschecks sowie Fahrsicherheitstrainings eingeführt werden. Ab einem Alter von 65 Jahren sollen diese alle 5 Jahre erfolgen. Solange die Person bislang unfallfrei gefahren ist, muss der Check nicht selbst bezahlt werden.

## **JiL 34/11 NEU**

### *Freie Fahrt für Freiwillige*

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, die Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel für alle Freiwilligendienstleistenden des Landes mit gültigem Nachweis sowie Inhabende der „Ehrenamtskarte SH“, unabhängig des Trägervereins oder der Freiwilligentätigkeit, kostenlos zu ermöglichen – idealerweise für Fahrten in der gesamten Bundesrepublik Deutschland, ansonsten zunächst im Land Schleswig-Holstein.

## **JiL 34/1 NEU**

### *Bedingte Legalisierung des Wirkstoffes „THC“ der Cannabis-Pflanze*

Der Deutsche Bundestag wird aufgefordert, den Verzehr, Besitz und Vertrieb des Wirkstoffes „THC“ der Cannabis-Pflanze mit einem Mindestverhältnis von 50 % des Wirkstoff CBD und einer Maximal-Konzentration von 25 % im Verhältnis zum gesamtverzehrbarem Konsummittel zum Verkauf im zertifizierten Fachhandel und in Apotheken zu legalisieren.

## **JiL 34/10 NEU**

### *Reform und Ausbau von ÖPNV und Regionalverkehr*

Die Landesregierung wird aufgefordert, den öffentlichen Personennahverkehr und den Regionalverkehr unter den folgenden maßgeblichen Gesichtspunkten zu reformieren beziehungsweise auszubauen:

- Bessere Taktung im ländlichen Raum
- Subventionsausbau
- Ausbau von Buslinien und Schienennetz
- Senkung von Fahrpreisen (kurzfristig) → kostenfreier Nahverkehr (langfristig)
- Ausbau der Regionalbahnlinien
- Schaffung besserer Anbindungen
- Abstimmung von Bus- und Zugfahrplänen

### **JiL 34/3 NEU**

#### *Programm zur Schaffung neuer Psychotherapieplätze*

Die Landesregierung wird aufgefordert, sich für die Schaffung neuer Psychotherapieplätze einzusetzen. Dies soll durch eine Förderung der Ausbildung und Schaffung von Anreizen für diesen Berufszweig erfolgen. Dies gilt sowohl für Psychotherapeut\*innen als auch Kinder- und Jugendpsychotherapeut\*innen. Nötigenfalls soll sich das Land auch auf Bundesebene dafür einsetzen.

### **JiL 34 /Dringlichkeitsantrag 5 NEU**

#### *Schließung Lungenklinik Borstel (Kreis Segeberg)*

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die Lungenklinik Borstel mindestens bis zum Ende der Pandemie nicht geschlossen, sondern erweitert wird.

### **JiL 34/13**

#### *ÖPNV-„Deutschland Abo-Upgrade“ dauerhaft umsetzen*

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert nach den guten Erfahrungen des „Deutschland Abo-Upgrade“ darauf einzuwirken, dass ÖPNV-Abonnenten kostenlos deutschlandweit den gesamten Nah- und Regionalverkehr dauerhaft und ganzjährig nutzen dürfen. Für einen Lastenausgleich soll dabei gesorgt sein.

## Arbeitskreis 2 „Schule – Ausbildung“

---

### JiL 34/18+19+21 NEU NEU

#### *Moderner Umgang mit gendergerechter Sprache*

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, die Wahlfreiheit über die Nutzung gendergerechter Sprache in schriftlicher Form an Schulen und Universitäten wieder zu erlauben und diese Schreibweise nicht als Fehler zu werten. In offiziellen Schreiben der Bildungseinrichtungen sowie des Landtags, der Landesregierung und ihrer Mitglieder soll geschlechtersensible Sprache verwendet werden. Es soll die unterschiedliche Bewertung der gendergerechten Sprache und dem generischen Maskulinum unterbunden und die gendergerechte Sprache in die Abiturprüfungsverordnung aufgenommen werden. Jugend im Landtag spricht sich aus Gründen der Barrierefreiheit für das Gendersternchen als zu verwendende Variante aus.

Der Erlass vom 09.09.2021 des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein in Bezug auf das Verbot der Nutzung von ergänzenden Hilfszeichen zur genderneutralen Schreibweise wie Gendersternchen an Schulen soll per Abstimmung in der nächsten Sitzung des Schleswig-Holsteinischen Landtages zurückgezogen werden.

### JiL 34/22+23 NEU

#### *Verpflichtende psychologische Lehrgänge in Bildungseinrichtungen sowie Anpassung des § 6 Absatz 2 Landesverordnung über die Erteilung von Zeugnissen, Noten und anderen ergänzenden Angaben in Zeugnissen, um psychisch kranke Schüler nicht zu benachteiligen*

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, verpflichtende Lehrgänge für Lehrende von Bildungseinrichtungen einzuführen. In diesen Lehrgängen soll über den Umgang mit psychischen Krankheiten und den daraus folgenden Einschränkun-

gen aufgeklärt werden. Besonders soll auf die Krankheiten Soziale Phobie, Depression, Manie, AD(H)S, Panikstörung sowie Posttraumatische Belastungsstörung eingegangen werden. Diese Lehrgänge müssen durch Fachpersonen wie Psychiater, Psychotherapeuten oder Schulpsychologen erfolgen. Ebenfalls sollen die entsprechenden Rechtsnormen insofern angepasst werden, dass es Schüler\*innen mit psychischen Krankheiten ermöglicht wird, ihren Schulabschluss trotz ihrer Krankheit/en genauso gut zu absolvieren wie psychisch gesunde Schüler\*innen.

### **JiL 34/24 NEU NEU**

#### *Stärkung und Förderung von Schulsozialarbeiter\*innen und Schulpsycholog\*innen*

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, einen gesetzlich bindenden, von einer unabhängigen Experten-Kommission beschlossenen Verteilungsschlüssel für den Bedarf an Schul-Sozialarbeiter\*innen und Schulpsycholog\*innen einzuführen, um den Bedarf besser decken zu können.

### **JiL 34/26 NEU**

#### *Bessere finanzielle Förderung für Studierende*

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass der BAföG-Satz erhöht und die Beantragung unabhängig vom Einkommen der Eltern einfacher gemacht wird. Um weiterhin eine faire Verteilung gewährleisten zu können, soll ein Verteilungsschlüssel eingeführt werden, der insbesondere einkommensschwache Familien bzw. Studierende unterstützen soll. Für Studierende, die keinen Anspruch haben, sollen weitere finanzielle Mittel zur Verfügung stehen, die schnell und bürokratiearm zu beantragen sind.



### **JiL 34/14 NEU NEU**

#### *Klimaschutz als Teil der Bildung- und Entwicklungsziele*

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, Klimaschutz und die Einhaltung des 1,5 Grad-Ziels, die Aufklärung über die 17 Ziele für Nachhaltige Entwicklung der UN in § 4 des Schulgesetzes zu ergänzen und eine Fachkommission zu bilden, um das Thema Klimawandel fächerübergreifend in den Fachanforderungen zu verankern. Die Landesregierung wird aufgefordert, den nationalen Aktionsplan „Bildung für Nachhaltige Entwicklung“ in Schleswig-Holstein endlich komplett umzusetzen. Die aktuelle Strategie des Landes ist hierfür nicht ausreichend und muss deutlich nachgebessert werden – im Austausch mit jungen Menschen.

### **JiL 34/16 NEU**

#### *Anpassung des Sportunterrichts in den Schulen*

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, die Benotung im Sportunterricht abzuschaffen.

### **JiL 34/15 NEU NEU**

#### *Neue Schwerpunktsetzung für Schulen*

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, in weiterführenden Schulen aller Formen ab der 9. Klasse den Anteil an traditionellen Lernfächern wie Mathematik zu reduzieren und stattdessen ein größeres Angebot an Fächern mit einem erkennbaren Wert für das spätere Leben, beispielsweise berufliche Orientierung, in den Stundenplan zu bringen. Diese für das Leben nach der schulischen Laufbahn relevanten Themen sollen in die Fachanforderungen in thematisch passenden Fächern eingearbeitet werden.

### **JiL 34/20**

#### *Mehr diverse Literatur an Schleswig-Holsteinischen Schulen*

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden

aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass im Lehrplan für Schulen in Schleswig-Holstein der Blick auf diverse Literatur verankert ist. Dies bezieht sich einerseits auf die Autor\*innen, andererseits auf die Handlung und die Charaktere.

### **JiL 34/25**

#### *Änderung der Vergabekriterien des Psychologiestudiums*

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, weitere abiturunabhängige Kriterien für das Psychologiestudium (orientiert an der Medizin) festzulegen, damit mehr Menschen Psychologie studieren können, die eine bessere Eignung haben.

### **JiL 34/AK 2 NEU 1**

#### *Ehrenamtliches Engagement schulisch fördern*

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, eine gesetzliche Regelung zur schulischen Förderung von ehrenamtlichen Engagement auszuarbeiten und im SchulG SH zu verankern. Hierbei soll Trägern von ehrenamtlichen Aktivitäten ermöglicht werden, AGs an Schulen anzubieten. Schülern soll angeboten werden eine ehrenamtliche Tätigkeit als AG anrechnen zu bzw. im Zeugnis berücksichtigen zu lassen.

### **JiL 34/AK 2 NEU 2**

#### *Klimaneutrale Bildungseinrichtungen als Teil des Energiewende- und Klimaschutzgesetzes in Schleswig-Holstein*

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, im EWKG zu verankern, dass Bildungseinrichtungen bis 2035 klimaneutral werden.

### **JiL 34/ Dringlichkeitsantrag 4**

#### *Aktuelle und zukünftige Situation in Kindertagesstätten*

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden

aufgefordert, auf Landes- und Bundesebene Gesetzesentwürfe vorzulegen, die sich mit den folgenden Punkten befassen, um die teils prekäre Situation in den Kindertagesstätten zu beheben und dieser zukünftig vorzubeugen:

- Schaffung von zusätzlichen Plätzen in Fachschulen für Erzieher\*innen und Sozialpädagog\*innen durch finanzielle Förderung
- Kampagnen zur Förderung des Ansehens des Berufs und zur Gewinnung neuer Nachwuchskräfte
- Möglichkeit zur Schaffung mehrerer Fachschulen von öffentlichen Trägern in einem Landkreis
- Vereinfachung des Ausschreibungsprozesses für Stellen in kommunalen Kindertagesstätten
- Ausschreibungen von Stellen in kommunalen Kindertagesstätten grundsätzlich ohne Befristung
- Regelungen zu einer fairen Bezahlung aller Fachkräfte und Auszubildenden

## Arbeitskreis 3 „Inneres – Recht – Energie – Wirtschaft – Digitalisierung“

---

### JiL 34/ AK 3 NEU 2

#### *Anpassung des Lehrplans durch neue Nutzungsmöglichkeiten der Digitalisierung*

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, die neuen Nutzungsmöglichkeiten der Digitalisierung, nämlich den schnellen und einfachen Informationsaustausch in den Schulen zu nutzen, um in Fächern wie Wirtschaft+Politik (WiPo), Geographie und Geschichte aktuellere Daten nutzen zu können und aktuelle Themen zu behandeln.

### JiL 34/27 NEU NEU

#### *Junge Menschen in die Bundesversammlung entsenden*

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, mind. vier wahlberechtigte Personen unter 30 Jahren und zusätzlich mindestens vier wahlberechtigte Person unter 20 Jahren als Wahlleute der Bundesversammlung zur Wahl des\*der deutschen Bundespräsident\*in zu nominieren.

Sollte das Präsidium von Jugend im Landtag volljährige Personen enthalten, sollten diese in die Bundesversammlung entsendet werden. So kann ein Beispiel für andere Länder gegeben werden.

### JiL 34/AK 3 NEU 1

#### *Förderung und Schutz von Kommunen, die erneuerbare Energien ausbauen*

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, Kommunen beim Ausbau von erneuerbaren Energien zu fördern und diese gleichzeitig vor dem Aufkaufen von Energiekonzernen zu schützen, sodass die Kommunen ihren erzeugten Strom selbst nutzen können.

## JiL 34/30 NEU

### *Europäische Grundrechtecharta erweitern*

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, mit geeigneten Mitteln

1. im Rahmen der Beratungen zur Konferenz zur Zukunft Europas, folgendes mit aufzugeben
2. und beim Bund auf einen Grundrechtekonvent zur Erweiterung der Charta der Grundrechte der Europäischen Union hinzuwirken. Der Grundrechtekonvent soll nach erfolgter Bürgerbeteiligung über die Erweiterung der Grundrechtecharta um die von der Stiftung „Jeder Mensch e.V.“ vorgeschlagenen folgenden 6 europäischen Grundrechte debattieren und entscheiden:

*Artikel 1 – Umwelt:* Jeder Mensch hat das Recht, in einer gesunden und geschützten Umwelt zu leben.

*Artikel 2 – Digitale Selbstbestimmung:* Jeder Mensch hat das Recht auf digitale Selbstbestimmung. Die Ausforschung oder Manipulation von Menschen ist verboten.

*Artikel 3 – Künstliche Intelligenz:* Jeder Mensch hat das Recht, dass ihn belastende Algorithmen transparent, überprüfbar und fair sind. Wesentliche Entscheidungen muss ein Mensch treffen.

*Artikel 4 – Wahrheit:* Jeder Mensch hat das Recht, dass Äußerungen von Amtsträgern der Wahrheit entsprechen.

*Artikel 5 – Globalisierung:* Jeder Mensch hat das Recht, dass ihm nur solche Waren und Dienstleistungen angeboten werden, die unter Wahrung der universellen Menschenrechte hergestellt und erbracht werden.

*Artikel 6* – Grundrechtsklage: Jeder Mensch kann wegen systematischer Verletzungen dieser Charta Grundrechtsklage vor den Europäischen Gerichten erheben.

### **JiL 34/35 NEU**

#### *Verpflichtung für Öko-Energie in öffentlichen Gebäuden*

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, eine aus 100 % erneuerbaren Energien erzeugte Energieversorgung (Strom und Wärme) in öffentlichen Gebäuden, wie z. B. Schulen, zu gewährleisten.

### **JiL 34 / AK 3 NEU 5**

#### *Kostenloser ÖPNV für junge Menschen*

Die Landesregierung und der Schleswig-Holsteinische Landtag werden aufgefordert, kostenlose Regionalbahn- und Bus-Tickets für Schüler\*innen, Jugendliche unter 18, Auszubildende und Studierende bereitzustellen.

### **JiL 34/29**

#### *Schaffung von Beteiligungsgremien auf Kreis-, Landes- und Bundesebene*

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, zur besseren Berücksichtigung der Interessen von Kindern und Jugendlichen auf Kreis-, Landes- und Bundesebene Beteiligungsgremien nach dem Vorbild kommunaler Kinder- und Jugendbeiräte zu schaffen, bzw. sich auf Bundesebene dafür einzusetzen. Diese Gremien sind durch eine entsprechende Gesetzgebung zu legitimieren.

### **JiL 34 / AK 3 NEU 4 NEU**

#### *Politische Anreize setzen und mehr politische Bildungsarbeit an Schulen leisten*

Politische Bildung ist ein Thema das jeden betrifft. Doch wenn Jugendliche nicht ihre Stimme erheben und gemeinsam für ihre Ziele eintreten

können, werden sie nicht ernst genommen. Um politisches Interesse zu wecken, werden die Landesregierung und der Schleswig-Holsteinische Landtag dazu aufgefordert, mehr und komplexere politische Anreize an Bildungsstätten schaffen. Dabei soll das Thema nicht nur oberflächlich betrachtet werden (z. B. über politische Systeme aufklären), sondern gezielt ein Fachtag pro Halbjahr durchgeführt werden, der über ganz reale politische Arbeit aufklärt und auch auf kommunaler Ebene Jugendliche motiviert, sich politisch einzusetzen.

### **JiL 34 / AK 3 NEU 3**

#### *Dezentrale Erzeugung von Wasserstoff durch überschüssigen Strom aus den erneuerbaren Energien*

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, aus dem überschüssigen Strom, der aus den erneuerbaren Energien erzeugt wird, dezentral Wasserstoff zu erzeugen, welcher in der Landwirtschaft, Industrie und Mobilität nutzbar gemacht wird.

### **JiL 34/28 NEU NEU**

#### *Änderung und Konkretisierung des §47f der Gemeindeordnung*

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, §47f der Gemeindeordnung insofern zu ändern, dass

1. er die in Absatz 1 des derzeit gültigen Paragraphen aufgeführte Beteiligung, insbesondere unterschiedliche Formate, konkretisiert,
2. definiert wird, welche Konsequenzen aus dem Nicht-Einhalten der Beteiligung hervorgehen,
3. festgelegt wird, dass Kinder- und Jugendvertretungen ausschließlich von Kindern und Jugendlichen in der Gemeinde gewählt und nicht auf andere Weise, z. B. durch Aufstellen der Mitglieder durch den Gemeinderat, zusammengeführt werden,
4. stärker für Kinder -& Jugendvertretungen sowie jegliche andere Beteiligungsformate geworben wird.

## JiL 34/32 NEU

### *Frauen in IT Berufen*

In Deutschland liegt der Anteil von Frauen in der IT Branche bei etwa 17 Prozent. Das hat besondere Auswirkungen auf das Internet und digitale Hard- und Software und wie diese für nicht-männliche Personen gestaltet sind. Jedoch kann erst mit einer gendergerechten Technikentwicklung und Gestaltung, bei der die Perspektive von FINTA Personen relevant ist, Technik gendergerecht sein (patriarchale Strukturen, die durch I Methodology entstehen auflösen). Seit der Einführung des Personal Computers liegt der Anteil an FINTA-Personen im IT-Sektor bedeutend unter dem der Männer, trotz vieler Kampagnen, junge Mädchen dazu zu bewegen, in MINT Berufen tätig zu werden. Deshalb braucht es mehr als Förderungsprogramme in Schulen, FINTA Personen für MINT Fächer zu begeistern. Damit FINTA-Personen eine echte Perspektive im IT-Sektor aufgezeigt wird, werden der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung zur Umsetzung folgender Punkte aufgefordert:

- Es soll Seminare/Übungen an Universitäten und Fachhochschulen in Schleswig-Holstein bei Studiengängen aus dem MINT-Bereich im 1. Semester für FINTA-Personen geben,
- mehr Hybrid-Studiengänge im IT-Bereich etabliert werden,
- geschlechtergerechte, teilhabeorientierte Technikgestaltung in Forschung und Lehre etabliert werden,
- staatliche Unternehmen und Behörden sollen ein Vorreiter für ein FINTA-Personen-freundliches Arbeitsumfeld in der IT-Branche sein,
- es sollen Unterstützungsangebote für Gründer\*innen im IT-Sektor aufgebaut, etabliert und erweitert werden, sowie bestehende Förderprogramme evaluiert und geschlechtergerecht angepasst werden,
- MINT-begeisterte Schüler\*innen sollen in Schulen mehr Förderung erfahren,
- alle Lehrkräfte in MINT-Fächern Schulungen zu Feminismus/Sexismus erhalten.



- sich auf kommunaler und auf Bundesebene für die gerechte Gleichstellung zwischen den verschiedenen Geschlechtsidentitäten eingesetzt werden, vor allem bei der Berufs-/Studien-/Ausbildungs-Benennung. Dies soll durch gendergerechte Benennung an Schulen etc. erreicht werden.

### **JiL 34/33 NEU**

#### *Diskriminierende Algorithmen*

Einige Seifenspenden reagieren nicht auf dunklere Hauttypen und Frauen werden bei Kreditvergaben aufgrund von vorherigen Berechnungen durch Algorithmen unbeabsichtigt benachteiligt. Diskriminierende Algorithmen bestimmen in einer zunehmend digitalen Welt immer mehr unsere Chancen. Insbesondere durch die Verwendung von Datensätzen, die Daten beinhalten, die verschiedene Bevölkerungsgruppen diskriminieren, da sie aus Daten bestehen, die Diskriminierungen aus der Vergangenheit automatisch mit beinhalten, bestimmt eine von Diskriminierung geprägte Vergangenheit unsere Zukunft. Dabei werden nicht nur Frauen benachteiligt, auch Rassismus und Klassismus manifestieren sich in vielen Datensätzen. Jenseits der verwendeten Trainingsdaten können auch andere technisch-methodische Entscheidungen, z. B. bezüglich der Zielvariablen oder Labels zu diskriminierenden Modellen und dadurch ungeraten Entscheidungen führen. Zuletzt können sich auch erst im Einsatz von Systemen Probleme ergeben, z. B. wenn algorithmische Systeme unter veränderten gesellschaftlichen Rahmenbedingungen oder in nicht vorhergesehenen Einsatzkontexten genutzt werden. Um die Zukunft diskriminierungsfreier zu gestalten, werden der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung sowie der Deutsche Bundestag zur Umsetzung folgender Punkte aufgefordert:

- Festlegen von Kriterien zur Regulierung algorithmischer Systemen, die unter anderem folgendes enthalten:
  - Die den algorithmischen Systemen zu Grunde liegenden Entscheidungsmuster dürfen keine systematischen Verzerrungen

aufweisen, die zu diskriminierenden und ungerechten Entscheidungen führen.

- Auch bei Algorithmen, die Testdaten aus der Interaktion mit User\*innen einbeziehen, muss die Diversität der User\*innen gegeben sein (negativ Beispiel Twitter Bot Tay Tweets).
- Genderneutrale Suchalgorithmik von Suchmaschinen.
- Empfehlungsalgorithmen sozialer Medien sollen weniger geschlechtsverzerrend und diskriminierend sein.
- Insbesondere bei affecting computing muss auch auf eine Reduzierung der Diskriminierung geachtet werden.
- Kontrollstellen, die sich ein Bild des algorithmischen Systems sowohl im Rahmen seiner Entwicklung als auch im Zuge seines produktiven Einsatzes über eventuell auftretende ungewollte Diskriminierungseffekte machen. Durch Verfahren wie Risikofolgenabschätzung und Output-Analysen. Geschlechtergerechte diskriminierungsfreie Technikgestaltung in die Digitalstrategie der Bundesregierung aufnehmen und bei Vergabe öffentlicher IT-Projekte berücksichtigen.
- Einsatzverbot hochriskanter und stark diskriminierender Technologien.
- Gleichstellungsorientierte Perspektive in Technikfolgenabschätzung integrieren.
- Anlegen eines feministischen Datensatzes.

# Stellungnahmen

## Arbeitskreise 1

Gesundheit – Arbeit – Rente – Wohnen – Umwelt – ÖPNV

---

### JiL 34/7 NEU

*Einführung eines Gesetzes zum Schutz von menschenwürdigem  
Wohnraum*

(Antrag siehe S. 31–33)

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, zum Schutz von menschenwürdigen Wohnverhältnissen die Kommunen gegenüber Immobilieneigentümern bei deren Nichterfüllung ihrer Pflicht zur Sicherstellung der Bewohnbarkeit der entsprechenden Immobilie mit mehr Handlungsmöglichkeiten auszustatten.

Die Landesregierung soll unter Berücksichtigung der für ein Flächenland herrschenden Voraussetzungen sowie der personellen Möglichkeiten von Kommunen, einen an das Hamburgische Wohnraumschutzgesetz angelehnten Gesetzentwurf erarbeiten.

Neben dem allgemeinen, von der Landesregierung oder den Landtagsfraktionen zu erarbeitenden Gesetzestext, soll dieser den Gemeinden die Befugnis erteilen und diese dazu verpflichten, im Falle von Verwahrlosung und Missständen bei Wohnraum, diesen entgegenzuwirken. Des Weiteren sollen folgende zwei Paragraphen (Auszug aus HmbWoSchG) richtungsweisend für den entsprechenden Gesetzentwurf sein:

### *„§3 Erfüllung von Mindestanforderungen*

(1) Entspricht die bauliche Beschaffenheit von Wohnraum nicht den Mindestanforderungen an erträgliche Wohnverhältnisse, so soll die zuständige Stadt oder Gemeinde anordnen, dass der Verfügungsberechtigte die Mindestanforderungen zu erfüllen hat.

(2) Die Mindestanforderungen sind insbesondere nicht erfüllt, wenn

1. die Heizungsmöglichkeit oder die Möglichkeit des Anschlusses eines Herdes, von elektrischer Beleuchtung oder elektrischen Geräten fehlt oder ungenügend ist,
2. Wasserversorgung, Ausguss oder Toilette fehlen oder ungenügend sind,
3. nicht wenigstens ein zum Wohnen bestimmter Raum der Wohnung eine Wohnfläche von mindestens 10 Quadratmetern hat,
4. Fußböden, Wände oder Decken dauernd durchfeuchtet sind oder
5. nicht wenigstens ein zum Wohnen bestimmter Raum ausreichend belüftbar oder durch Tageslicht beleuchtet ist.

(3) Die Absätze 1 und 2 gelten entsprechend für Räume, die zwar nicht zur Wohnung selbst gehören, die aber zur bestimmungsgemäßen Nutzung der Wohnung unmittelbar erforderlich sind oder deren Benutzung im direkten Zusammenhang mit der Nutzung der Wohnung stehen.

### *§4 Instandsetzung*

(1) Sind am Wohnraum Arbeiten unterblieben oder unzureichend ausgeführt worden, die zur Erhaltung oder Wiederherstellung des für den Gebrauch zu Wohnzwecken geeigneten Zustands notwendig gewesen wären, so soll die zuständige Stadt oder Gemeinde anordnen, dass der Verfügungsberechtigte diese Arbeiten nachholt. Die Anordnung setzt voraus, dass der Gebrauch zu Wohnzwecken erheblich beeinträchtigt ist oder die Gefahr einer solchen Beeinträchtigung besteht.

(2) Der Gebrauch ist insbesondere dann erheblich beeinträchtigt, wenn

1. Dächer, Wände, Decken, Fußböden, Fenster oder Türen keinen ausreichenden Schutz gegen Witterungseinflüsse oder gegen Feuchtigkeit bieten,

2. Feuerstätten, Heizungsanlagen oder ihre Verbindungen mit den Schornsteinen sich nicht ordnungsgemäß benutzen lassen,
  3. Treppen oder Beleuchtungsanlagen in allgemein zugänglichen Räumen sich nicht ordnungsgemäß benutzen lassen oder
  4. Wasserzapfstellen, Ausgüsse, Toiletten, Bäder oder Duschen nicht ordnungsgemäß benutzt werden können.
- (3) § 3 Absatz 3 gilt entsprechend.

**CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag:** Die CDU-Landtagsfraktion hält einen Gesetzentwurf, die Wohnraumbewirtschaftung in dem geforderten Maße zu regulieren, für nicht zielführend. Unserer Auffassung nach hilft eine umfangreiche staatlich bewirtschaftete Wohnraumbewirtschaftung nicht, die aktuellen Probleme auf den Wohnungsmärkten zu lösen. So würde das hier geforderte Gesetz im Gegenzug nur zusätzliche Bürokratie und einen erheblichen Verwaltungsaufwand bei den Kommunen verursachen. In der Konsequenz könnte dies zudem die Schaffung von neuem Wohnraum hemmen.

Wir gehen davon aus, dass auch Vermieterinnen und Vermieter kein Interesse an der Verwahrlosung ihrer Mietobjekte haben, da die dauerhafte Vermietung sowie der Erhalt auch in ihrem Interesse liegen. Zudem stehen bereits jetzt hoheitliche Instrumente zur Verfügung, um die Mieterinnen und Mieter bei der Durchsetzung ihrer Rechte zu unterstützen. Dabei kann hier auf das Bauplanungsrecht (insbesondere städtebauliches Instandsetzungs- und Modernisierungsgebot gemäß § 177 BauGB, städtebauliche Sanierungsmaßnahmen gemäß §§ 136 ff. BauGB, Erhaltungssatzungen gemäß §§ 172 ff. BauGB), sowie das Bauordnungsrecht (Abbruch- und Beseitigungsanordnung, Anordnung von Sicherungsmaßnahmen, Anordnungen zum Brandschutz gemäß §§ 3, 15, 59 LBO) verwiesen werden. Weiterhin insbesondere auf den Gesundheitsschutz sowie die allgemeine Gefahrenabwehr, welche bereits einige Aspekte des Gesetzesentwurfes abdecken.

Darüberhinausgehend ist nach Auffassung der CDU-Landtagsfraktion

ausreichend Wohnraum der beste Schutz für Mieterinnen und Mieter. Die im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung bereitgestellten Mittel für mehr bezahlbaren Wohnraum wurden dazu von ca. 750 Millionen Euro im Jahr 2017 auf mehr als 900 Millionen Euro erhöht. Für Menschen, die auf dem Wohnungsmarkt besondere Unterstützung benötigen, wie von Armut und Wohnungslosigkeit bedrohte oder betroffene Haushalte, setzen wir uns mit einem gezielten Wohnungsprogramm ein, durch das bereits 20 Millionen Euro zur Verfügung gestellt wurden. Weiterhin hat auch die Novellierung des Wohnraumförderungsgesetzes Ende 2021 dazu beigetragen, das Angebot an bezahlbarem Wohnraum weiter zu erhöhen. Ein wichtiger Schwerpunkt der Neuregelungen lag dabei auf einer noch gezielteren Versorgung einkommensschwacher Haushalte. So sind z. B. Wohnberechtigungsscheine künftig nur noch ein Jahr statt bislang zwei Jahre gültig.

**SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag:** Die SPD-Fraktion begrüßt den Beschluss von Jugend im Landtag ausdrücklich. Wie auch z. B. in Hamburg müssen die Kommunen die Möglichkeit bekommen, durch ein Wohnraumaufsichts- und Wohnraumschutzgesetz dem Verfall und der Verwahrlosung von Wohnraum entgegenzuwirken und Mieterinnen und Mieter stärker als bisher zu schützen. Eine entsprechende Initiative von uns wurde von der Koalition aus CDU, Grünen und FDP abgelehnt. Wir werden uns aber weiter für eine entsprechende landesgesetzliche Grundlage einsetzen.

**Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag:** Die Grünen in Schleswig-Holstein befürworten im Grundsatz ein Wohnraumschutzgesetz und ein darin enthaltenes Zweckentfremdungsgebot. In diesem Sinne werden wir uns in der nächsten Legislaturperiode einsetzen. Mit Interesse haben wir das in Hamburg eingesetzte Wohnraumschutzgesetz wahrgenommen, inwieweit Teile daraus für Schleswig-Holstein zu übernehmen sind, wird eine eingehende Beratung zeigen.

**FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag:** Die Beweggründe für das Wohnraumschutzgesetz in Hamburg liegen in den örtlichen Umständen. Diese sind mit den Umständen auf dem Kieler Wohnungsmarkt, insbesondere in Bezug auf die Problematik um die Leerstände, nicht ohne weiteres vergleichbar.

Menschenwürdiger und bezahlbarer Wohnraum sind nichtsdestotrotz auch in Schleswig-Holstein ein Anliegen mit einem hohen Stellenwert. Vor diesem Hintergrund werden wir prüfen, ob und inwieweit ein Gesetzentwurf nach Art des vorgelegten Beschlusses auch für Schleswig-Holstein sinnvoll sein kann.

**SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag:** Der hier dargestellte Antrag zur Einführung eines Gesetzes zum Schutz von menschenwürdigem Wohnraum ist wirklich beeindruckend und erhält volle Rückenbedeckung vom SSW. Wie Ihnen vielleicht bekannt ist, haben wir als SSW im Landtag im Jahr 2018 ein Wohnraumschutzgesetz vorgestellt, welches sich ebenfalls an die geltende Regelung in Hamburg orientiert. Die Zielrichtung zu dem hier genannten Antrag ist dabei identisch. Künftig soll es keine Verwahrlosung mehr von Wohnraum in Schleswig-Holstein geben. Mindeststandards müssen gesetzlich stärker gesichert werden, um allen Menschen im Land ein menschenwürdiges Wohnen zu gewährleisten. Dies fand bei der regierungstragenden Jamaika-Koalition jedoch keine Zustimmung und der Gesetzentwurf wurde folglich abgelehnt. Nichtsdestotrotz werden wir uns auch weiterhin für mehr bezahlbaren und auch lebenswerten Wohnraum bei uns im Land einsetzen. Daher werden wir als SSW auch in der kommenden Wahlperiode jegliche politische Initiative unterstützen, die diesem Vorhaben auch gerecht wird.

**Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung:** Die Notwendigkeit der Einführung eines Gesetzes zum Schutz von Wohnraum wird bereits seit einigen Jahren erörtert. Bisher wurde von Seiten der Kommunalen Landesverbände allerdings kein flächende-

ckender Handlungsbedarf gesehen, sondern die Themen einer möglichen Überbelegung, Verwahrlosung oder Leerstand von Wohnraum wurden eher als Einzelfallprobleme eingestuft. Dieser Einschätzung schließt sich die Landesregierung an.

Die bestehenden Missstände von nicht ausreichend instandgehaltenen Gebäuden lassen sich im Regelfall auch mit den bestehenden Instrumenten lösen, insbesondere soweit eine Gefahrensituation erkennbar ist. So enthält die Landesbauordnung allgemeine Anforderungen an Gebäude und bestimmt, dass bauliche Anlagen „so anzuordnen, zu errichten, zu ändern und instand zu halten sind, dass die öffentliche Sicherheit, insbesondere Leben und Gesundheit nicht gefährdet werden und keine unzumutbaren Belästigungen entstehen“. Sofern eine konkrete Gefahr vorliegt, kann die untere Bauaufsichtsbehörde Anordnungen auf Grundlage von § 59 LBO treffen. Gerade Aspekte des Brandschutzes erlauben hier eine Überwachung und ggf. ein frühzeitiges Eingreifen bei brandschutztechnisch gefährlicher Vernachlässigung von Gebäuden. Weiterhin bietet das Hygienerecht, hier insbesondere das Infektionsschutzgesetz, Eingriffsmöglichkeiten, wenn aufgrund des Zustandes einer Wohnung – z. B. aufgrund extremer Vermüllung und Schädlingsbefall – die Verbreitung einer meldepflichtigen Krankheit zu befürchten ist (§ 17 IfG). Schließlich hält das besondere Städtebaurecht weitere Instrumente für die Kommunen bereit. Gemeinden können durch Sanierungs- oder Stadtumbaumaßnahmen sowie städtebauliche Gebote Maßnahmen zur Bewältigung besonderer städtebaulicher Problemlagen und zur Behebung städtebaulicher Missstände treffen (§ § 175ff. BauGB).

### **Landesgruppe Schleswig-Holstein in der CDU-Bundestagsfraktion:**

Ob Eigenheim oder Mietwohnung – die eigenen vier Wände sind unser Zuhause, unser Ort zum Leben. Sie müssen verfügbar und bezahlbar bleiben, sowohl im ländlichen Raum als auch in Städten. Wir stehen dafür, dass sich alle Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteiner den Wunsch der eigenen vier Wände erfüllen können. Gleichzeitig sorgen wir



auch für bezahlbaren Wohnraum für alle Mieterinnen und Mieter. Dabei ist es selbstverständlich, dass die Erfüllung von Mindestanforderungen der baulichen Beschaffenheit von Wohnraum zur Gewährleistung von guten Wohnverhältnissen sichergestellt ist.

**Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion:**

Ordnungsgemäße Mietverträge und angemessene Wohnverhältnisse sollten eine Selbstverständlichkeit sein. Daher begrüße ich die Forderung von Jugend im Landtag, in Schleswig-Holstein einen an das Hamburgische Wohnraumschutzgesetz angelehnten Gesetzentwurf zu erarbeiten. Das Gesetz von 1982 hat die Erhaltung und Pflege von Wohnraum sowie die Vermeidung und Beseitigung der Zweckentfremdung bestehenden Wohnraums zum Ziel. Viele Städte und Kommunen sehen dieses Gesetz als wegweisend an und fordern eigene Wohnraumschutzgesetze nach dem Vorbild Hamburgs. Auch Niedersachsen ist diesem Beispiel gefolgt, und Schleswig-Holstein sollte das auch tun.

Der Schutz von Mieter\*innen in Bestandswohnungen ist der SPD ein Kernanliegen, im aktuellen Koalitionsvertrag u. a. mit der Verlängerung der Mietpreisbremse bis 2029 und der Absenkung der zulässigen Mietsteigerungen bei Bestandsmieten. Liegen die Mieten unterhalb des Mietspiegels, dürfen Vermieter\*innen diese bis zur ortsüblichen Vergleichsmiete anheben, bis zu einer gewissen Kappungsgrenze. In angespannten Wohnungsmärkten dürfen Mieten künftig in drei Jahren nur um 11 Prozent, statt bisher 15 Prozent steigen. Das ist durchaus positiv. Wir wollen auch die finanzielle Unterstützung des Bundes für den sozialen Wohnungsbau inklusive sozialer Eigenheimförderung sowie eine neue Wohngemeinnützigkeit mit Investitionszulagen fortführen und erhöhen.

Allerdings gingen die Forderungen der SPD im Wahlkampf weit über dieses Instrument hinaus. Weil die Mietpreisbremse in den letzten sechs Jahren eben nicht die erhofften Erfolge verbuchte, hatte die SPD im Wahlkampf einen bundesweiten Mietendeckel gefordert. Dass nun ein weiteres Instrument gefordert wird, um den Schutz von Bestandswohnungen zu

stärken und Zweckentfremdung vorzubeugen, mit Maßnahmen zur Erfüllung von Mindestanforderungen und Vorgaben zur Instandsetzung, halten wir für eine richtungsweisende Initiative. (Dr. Kristian Klick, MdB)

**Landesgruppe Schleswig-Holstein in der Bündnis 90/DIE GRÜNEN-Bundestagsfraktion:** Wohnen ist ein Menschenrecht. Vor allem in den Städten ist ausreichend angemessener Wohnraum vielerorts jedoch zunehmend knapp. Eine Offensive für mehr sozialen und ökologischen Wohnungsbau ist daher eine wesentliche Säule Grüner Politik. Auch im Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung hat dies Einzug gefunden, z. B. in den Vorhaben eine neue Wohngemeinnützigkeit mit steuerlicher Förderung und Investitionszulagen auf den Weg zu bringen, ein „Bündnis bezahlbarer Wohnraum“ mit allen wichtigen Akteuren zu schließen und den Schutz von Mieter\*innen zu verbessern. Konkret sollen zudem 400.000 neuen Wohnungen pro Jahr, davon 100.000 öffentlich geförderte Wohnungen, gebaut werden. Der vorliegende Antrag greift den wichtigen Aspekt der Instandhaltung von bestehendem Wohnraum auf. Dazu hat ein Landesparteitag der Grünen in Schleswig-Holstein am 01.11.2020 einen Antrag beschlossen, der auf die Vermeidung von Leerstand, z. B. aus Spekulationsgründen, sowie den Erhalt des bestehenden Wohnraums auf einem menschenwürdigen Lebensniveau abzielt. Dieser nimmt wie auch der vorliegende Antrag direkt Bezug auf das Hamburgische Wohnraumschutzgesetz (HmbWoSchG). Folglich deckt sich der hier vorliegende Antrag sehr weitgehend mit der Grünen Positionen.

## **JiL 34/Dringlichkeitsantrag 6 NEU**

### *Medizinische Versorgung sicherstellen*

(Antrag siehe S. 20–22)

**Resolution:** Aufgrund der steigenden Belegungszahlen der Kliniken in Berlin werden alle planbaren Eingriffe abgesagt. Dies hat drastische Folgen für das Leben der Menschen, deren medizinisch notwendige Eingriffe abgesagt worden sind.

Diese Vorkommnisse bestürzen Jugend im Landtag zutiefst.

Jugend im Landtag ruft alle Menschen auf, sich wenn irgend möglich, gegen das Corona-Virus impfen zu lassen!

**Forderung:** Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden deswegen aufgefordert,

1. durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass die medizinische Behandlung und Versorgung für alle Menschen zu jeder Zeit sichergestellt bleibt,
2. mit noch größerer Anstrengung darauf hinzuwirken, dass sich möglichst viele Menschen gegen das Corona-Virus impfen lassen,
3. sicherzustellen, dass sich keine gesellschaftlichen Konflikte zwischen Geimpften und Ungeimpften entwickeln.

Nötigenfalls sollen sich Landtag und Landesregierung auch auf Ebene der Ministerpräsidentenkonferenz und des Bundes dafür einsetzen.

**CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag:** Die CDU-Landtagsfraktion begrüßt diese Forderung. Wir befürworten die flächendeckende Impfung der Bevölkerung und stehen ebenso hinter einer allgemeinen Impfpflicht für alle. Um auch gesellschaftliche Konflikte zu vermeiden, wird alles Erdenkliche getan und versucht, auch die letzten Skeptiker zu überzeugen, dass die Impfung das beste und einzige Mittel zur Bekämpfung des COVID-19 Virus ist.

Außerdem kann vergewissert werden, dass die medizinische Versorgung in Schleswig-Holstein für alle Menschen sichergestellt ist und bleibt.

**SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag:** Für die SPD-Landtagsfraktion S-H steht seit Beginn der Pandemie der Gesundheitsschutz der Bevölkerung an erster Stelle. Eine hohe Impfquote und geeignete Schutzmaßnahmen sind notwendig, um hohe Infektionszahlen und eine Überlastung des Gesundheitssystems zu verhindern. In jeder Infektionswelle müssen die Landesregelungen zum Umgang mit dem Corona-Virus auf den Prüfstand. Dafür setzen wir uns in jeder Landtags-sitzung mit unseren Anträgen ein. Leider hat die Landesregierung die gute Ausgangslage in Schleswig-Holstein mit ihrem Zick-Zack-Kurs verspielt. Vor allem appellieren wir an alle, sich impfen zu lassen und fordern ausreichend niedrigschwellige Impfangebote und Aufklärungskampagnen. In unserem Antrag 19/3475 „Impfturbo zünden – Corona-Impfungen zu den Menschen bringen und barrierefrei ermöglichen“ sind wir zum wiederholten Male auf die Impftematik eingegangen. Wir müssen die Impfangebote aktiv zu den Menschen bringen und bestehende Kommunikationshürden abbauen. Zudem müssen Impfungen barrierefrei ermöglicht werden. Die Landesregierung hat leider die Menschen mit Behinderung wenig im Blick. Die Barrierefreiheit des Impfportals lässt sehr zu wünschen übrig. Für die SPD ist es wichtig, dass wir unsere gute Gesundheitsversorgung aufrechterhalten und schützen. Die Situation der Triage (ärztliche Entscheidung, welche Patienten bei knappen Behandlungskapazitäten aufgrund der Schwere ihrer Fälle oder anderer Faktoren zuerst behandelt werden) muss verhindert werden. Dazu gehört auch, dass Menschen mit anderen Gesundheitsanliegen weiterhin in den Krankenhäusern und ambulanten Praxen adäquat behandelt werden. Krebstherapien und notwendige Operationen dürfen nicht verschoben werden. Für uns gehört die Gesundheitsversorgung zur Daseinsvorsorge.

### **Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag:**

Wir tragen die Einschätzung von Jugend im Landtag zur aktuellen Corona-Pandemie voll und ganz mit. Unser Bemühen auf allen Ebenen der Grünen Partei, aber auch im Rahmen der Jamaika-Koalition, ist, die Gesundheitsversorgung für alle Menschen aufrecht zu erhalten und eine Überforderung des Gesundheitswesens zu vermeiden. Es ist enorm wichtig, durch Aufklärung, Information, Impfkampagnen und vielfältige, niedrigschwellige und Zielgruppen spezifische Impfangebote möglichst viele Menschen zu erreichen und von einer Corona-Impfung zu überzeugen. Zentral ist, niemanden vorzuverurteilen und alles zu tun, um das solidarische Miteinander zu stärken. Als letztes Mittel muss jedoch auch eine Impfpflicht in Betracht gezogen werden. Im Januar wird der Bundestag über eine allgemeine Impfpflicht und die Rahmenbedingungen ihrer Umsetzung diskutieren. Auch und gerade im Rahmen der Länderbefassung und in der Konferenz der Ministerpräsident\*innen setzt sich Schleswig-Holstein für effektive, angemessene und gerechte (Schutz)Maßnahmen ein.

### **FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag:**

Wir Freie Demokraten teilen das Ansinnen des Antragstellers ausdrücklich. Schon von Beginn der deutschlandweiten Impfkampagne Ende 2020/Anfang 2021 haben sich die Jamaika-Fraktionen und die Jamaika-Landesregierung für eine umfassende und für jedermann zugängliche Corona-Schutzimpfung eingesetzt. Zu diesem Zweck wurden mobile Impfteams und stationäre Impfstellen geschaffen, welche die Impfbemühungen im nachrückenden niedergelassenen Bereich aktiv unterstützen. Durch diese und weitere Maßnahmen konnte erreicht werden, dass Schleswig-Holstein von Beginn an im Spitzenfeld der erbrachten Impfgaben stand und auch weiterhin steht. Neben den landesweiten Bemühungen nach einer hohen Impfquote unserer Bürgerinnen und Bürger stützt das Land auch die vielfach in finanzielle Bedrängnis geratenen Kliniken im Land. Langfristig setzen wir Freien Demokraten uns für eine grundlegende Novellierung der Krankenhausfinanzierung ein, denn nur durch eine strukturelle Reform kann

die Leistungsfähigkeit unserer Kliniken im Land und darüber hinaus langfristig sichergestellt werden.

**SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag:** Die Forderung, nach der die medizinische Behandlung und Versorgung aller Menschen auch unter Pandemiebedingungen jederzeit sichergestellt sein muss, ist absolut nachvollziehbar und wird vom SSW grundsätzlich unterstützt. Wir haben allerdings auch keinen Zweifel daran, dass die Krankenhäuser in Schleswig-Holstein genau diesen Anspruch haben. Doch leider haben wir in den vergangenen bald zwei Jahren mehrfach erlebt, dass der Druck auf die Kliniken so enorm war, dass Untersuchungen und planbare Eingriffe dann doch verschoben werden mussten. Die negativen Effekte sind längst sichtbar. Betroffene erkranken schwerwiegender oder ihre grundsätzlich heilbare Erkrankung entwickelt sich in den schlimmsten Fällen sogar zu einer unheilbaren und sie versterben. Dies ist nicht hinnehmbar, weil grundsätzlich vermeidbar. Hier muss durch erweiterte Kapazitäten und durch eine noch engere Kooperation der Krankenhäuser untereinander gegengesteuert werden. In diesem Punkt sind wir uns ebenso einig wie bei der Frage der Impfungen und einer möglichst umfassenden Impfkampagne. Denn nur der Weg über Impfungen (bzw. entsprechende Auffrischungen) für möglichst alle Menschen, die hierzu in der Lage sind, führt uns aus der Pandemie heraus.

**Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren:** Die Landesregierung überwacht in enger Kommunikation mit den Krankenhäusern in Schleswig-Holstein die Auslastung der stationären Kapazitäten. Ziel ist es, auch in Situationen mit außergewöhnlich hohen Belegungszahlen, das breite Spektrum der medizinischen Versorgung sicherzustellen. Hierbei erarbeitet die Landesregierung ein Lagebild über die stationäre Auslastung der medizinischen Kapazitäten, aus dem hervorgeht, an welchen Orten und in welchen Fachabteilungen eine Überbelastung vorliegt, die durch die umliegenden Krankenhäuser aufgefangen werden

muss. Dabei sollen die Krankenhäuser in der Lage bleiben, möglichst lange, eigenständig über den Einsatz ihrer Ressourcen zu entscheiden, um abseits von Belastungsspitzen beispielsweise im intensivmedizinischen Bereich auch elektive Eingriffe, z. B. in der Onkologie, noch realisieren zu können. Steigt die Auslastung weiter an, werden die vorhandenen Kapazitäten in einem mit dem Expertenbeirat abgestimmten Steuerungsverfahren in die jeweiligen Engpässe verlagert, um die Notfallversorgung sicherzustellen, die Wege für den Rettungsdienst möglichst kurz zu halten und die regionalen intensivmedizinischen Versorgungsmöglichkeiten zu gewährleisten. Der Expertenbeirat setzt sich aus Vertretern und Vertreterinnen der notfallversorgenden Krankenhäuser, des Rettungsdienstes und der Verwaltung zusammen und hält im Rahmen einer transparenten Steuerung der Intensivkapazitäten während der COVID-19-Pandemie eine essentielle Funktion inne.

### **Landesgruppe Schleswig-Holstein in der CDU-Bundestagsfraktion:**

Die Corona-Pandemie zeigt so deutlich, wie selten zuvor, wie wichtig eine leistungsstarke Gesundheitsinfrastruktur ist. Diese weiter zu stärken und zu unterstützen ist für die CDU-Landesgruppe ein unverzichtbarer Baustein zur Bekämpfung der Pandemie. Wir begrüßen den Aufruf von Jugend im Landtag sich impfen zu lassen. Die Sicherstellung der medizinischen Versorgung ist unbedingt zu gewährleisten. Deutschland steht in den schwierigsten Wochen seit Beginn der Pandemie. Das derzeitige Infektionsgeschehen ist dramatisch und die Krankenhäuser stehen kurz vor einer Überlastung. Auch bei Kindern und Jugendlichen explodieren die Infektionszahlen. Es war in dieser Lage nicht verantwortbar, die vom Bundestag festgestellte epidemische Lage auslaufen zu lassen. Wann, wenn nicht jetzt besteht eine epidemische Lage von nationaler Tragweite? Die Ampel-Koalition blendet die Realität aus und schränkt den Bundesländern in dieser angespannten Situation den vormals vollen und bewährten Instrumentenkasten ein, um das Infektionsgeschehen in den Wintermonaten beherrschen zu können. Daher muss alles unternommen werden,

um Neuinfektionen für besonders gefährdete Personen möglichst zu verhindern. Seit Beginn der Pandemie gab es in Krankenhäusern, Einrichtungen der Altenpflege oder für Menschen mit Behinderungen immer wieder Ausbrüche von COVID-19, die eine Vielzahl von Todesfällen zur Folge hatten. Die Bewohner bzw. Patienten gehören zu den Gruppen in unserer Bevölkerung, deren Risiko, an COVID-19 zu erkranken, am größten ist. Ihr Schutz ist der CDU-Landesgruppe daher ein besonderes Anliegen. Die Arbeit etwa in Krankenhäusern und Altenpflegeeinrichtungen ist mit einer großen Verantwortung verbunden, die aus der besonderen Nähe zu den Bewohnern bzw. Patienten herrührt. Ein verlässlicher Schutz vor dem Coronavirus ist für beide Seiten, die Bewohner und Patienten wie auch für die Mitarbeiter, daher besonders wichtig. Hohe Impfquoten bei den Mitarbeitern helfen, das Risiko für die verwundbarsten Personengruppen so weit wie möglich zu reduzieren. Die Unionsfraktion hat dem Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Stärkung der Impfprävention gegen COVID-19 und zur Änderung weiterer Vorschriften im Zusammenhang mit der COVID-19 Pandemie daher am 10. Dezember 2021 zugestimmt.

### **Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion:**

Die Impfung gegen das Corona-Virus ist der Weg aus der Pandemie, denn nur so ist es möglich, sich selbst und seine Mitmenschen vor einer Ansteckung oder schweren Verläufen zu schützen, die unser Gesundheitssystem massiv belasten und in Folge auch zur Absage elektiver medizinischer Eingriffe führen können. Mit dem neuen SPD-Gesundheitsminister Prof. Dr. Karl Lauterbach hat die Arbeit an einer wirkungsvollen und zielführenden Impfkampagne nun endlich begonnen. Neben der individuellen Anpassung der Quarantäneregeln und Kontaktbeschränkungen, sind die Boosterimpfungen das wirkungsvollste Mittel zum Schutz vor der Omikron-Variante. Dabei gilt es, das hohe Impftempo der vergangenen Wochen aufrecht zu erhalten und möglichst viele Menschen für eine Erst-, Zweit- oder Drittimpfung zu erreichen. Unerlässlich sind hierfür eine gezielte Ansprache aller Bürgerinnen und Bürger sowie die Organisation



offener und niedrighschwelliger Impfangebote unter anderem auch durch mobile Impfteams.

Die Ampel-Koalition aus SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP versteht ein krisenfestes und modernes Gesundheitssystem als zentrales Zukunftsfeld und eine der Hauptaufgaben und hat dies entsprechend auch im Koalitionsvertrag festgehalten. (Dr. Nina Scheer, MdB)

**Landesgruppe Schleswig-Holstein in der Bündnis 90/DIE GRÜNEN-Bundestagsfraktion:** Die Impfung gegen Covid-19 ist der zentrale Baustein bei der Bewältigung der Corona-Pandemie und wird von allen zuständigen Stellen für fast alle Menschen medizinisch empfohlen. Folglich haben auch alle demokratischen Parteien sowie die Bundesregierung und Landesregierungen sowie der Bundespräsident bereits wiederholt dazu aufgefordert, Impfangebote wahrzunehmen und die Mehrheit der Bevölkerung ist dem nachgekommen, um sich und andere zu schützen. Parallel gab und gibt es eine Reihe von medizinisch notwendigen Maßnahmen, um die Ausbreitung des Virus zu verhindern, die mitunter den Impfstatus berücksichtigen und somit auch einen Anreiz zur Impfung setzen. Da die Impfquote trotzdem noch nicht hoch genug ist, um die Pandemie beherrschbar zu machen und Menschenleben zu schützen, wurde darüber hinaus bereits eine Impfpflicht für bestimmte Berufsgruppen auf den Weg gebracht. Die genaue Ausgestaltung einer möglichen allgemeinen Impfpflicht ist in der Diskussion. An der steten Verfügbarkeit von ausreichend Impfstoff und niederschwelligen Impfangeboten wird kontinuierlich gearbeitet und von Öffentlichkeits- und Aufklärungsarbeit begleitet. Die Regierungsfractionen haben sich zudem vorgenommen, die Arbeitsbedingungen der Gesundheitsberufe und Pflegekräfte zu verbessern und für eine bedarfsgerechte Gesundheitsversorgung und eine menschliche und qualitativ hochwertige Medizin und Pflege zu sorgen. Vor diesem Hintergrund ist festzuhalten, dass der vorliegende Antrag in seinen Zielen in vollem Umfang von der Grünen Landesgruppe unterstützt wird. Allerdings sind entsprechende Maßnahmen, um die Ziele

zu erreichen, bereits in vielfältiger Weise auf den Weg gebracht worden. Ohne konkrete Nennung weiterer Maßnahmen würde der Beschluss des vorliegenden Antrags daher wohl ohne konkrete Folgen bleiben.

**Mitglied des Europäischen Parlaments, Niclas Herbst:** Die EU muss gemeinsame Kapazitäten, unter anderem im medizinischen Bereich, aufbauen und verstärken. Hierzu zählen auch medizinisches Material und medizinische Teams. Weiter muss die Qualität des Materials höher als in der Vergangenheit sein. Aus diesen Gründen haben wir parteiübergreifend in den Verhandlungen zum aktuellen Mehrjahreshaushalt erfolgreich für mehr Mittel in diesem Bereich gekämpft.

## **JiL 34/12 NEU NEU**

### *Massiver Ausbau von öffentlichen Verkehrsmitteln in Schleswig-Holstein und Schaffung von attraktiven Angeboten im ÖPNV für junge Menschen*

(Antrag siehe S.38–39)

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, einen massiven Ausbau von öffentlichen Verkehrsmitteln zu unterstützen und zu fördern. Dies bedeutet eine Erhöhung der Taktung, eine Förderung von sinnvollen, differenzierten Konzepten wie z. B. Rufbussen auf dem Land sowie die Gewährleistung der Barrierefreiheit. Wir fordern eine Mobilitätsgarantie, also die Garantie, dass jeder Mensch und insbesondere junge Menschen in Schleswig-Holstein die Möglichkeit haben, sich schnell und flexibel im Land zu bewegen, auch wenn sie keinen PKW besitzen.

Für Eigentümer einer gültigen Stammkarte sowie Freiwilligendienstleistende bis zu einem Alter von 25 Jahren soll die freie, unbegrenzte Nutzung in Schleswig-Holstein ermöglicht werden. Die Kosten dafür soll das Land Schleswig-Holstein mit eventueller Förderung des Bundes übernehmen.

**CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag:** Wir unterstützen als Landtagsfraktion den Ausbau einer starken Infrastruktur für den Verkehr. Wir denken die Verkehrsträger als „Mobilität“ und wollen daher genau dieses Konzept von übergreifender Mobilität auch im ÖPNV umsetzen. Auf Grundlage von einem Gutachten, haben wir speziell für den Schienenverkehr den Ausbau und die Optimierung der kommenden Jahre untersucht. Daraus resultiert der LNVP (Landesweiter Nahverkehrsentwicklungsplan), welcher den massiven Ausbau und eine bedarfsgerechte Anpassung von zubringender Infrastruktur prognostiziert. Besonders für die jungen Menschen haben wir mit dem Jobticket für Azubis, dem Semesterticket und besonderen Vergünstigungen bereits Fortschritt erreicht und wollen diesen weiter voranbringen. Wir vertreten hier den

Standpunkt, dass ein attraktives Angebot effektiver ist als geringe Preise. Wenn kein Zug oder Bus fährt, ist auch ein geringer Preis kein Anreiz. Eine pauschal freie und unbedingte Nutzung für einzelne soziale Gruppen lehnen wir jedoch zum derzeitigen Zeitpunkt ab.

**SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag:** Der öffentliche Personenverkehr als nachhaltiges und ökologisches Verkehrsmittel ist eine der tragenden Säulen der Mobilitätswende in unserem Land. Der ÖPNV muss bezahlbar, sicher, verlässlich, gut erreichbar und modern sein. Mehr Menschen müssen davon überzeugt werden, vom Auto zum ÖPNV zu wechseln. Das funktioniert nur, wenn das Angebot auf den bestehenden Strecken durch eine Verbesserung der Taktung, Anbindung und Platzangebot deutlich attraktiver gestaltet wird. Bahnstrecken müssen reaktiviert und Haltepunkte wiedereröffnet werden, um den ländlichen Raum besser zu erschließen. Unser Ziel: kostenfreier Nahverkehr. Außerdem müssen alternative Antriebe sowie schienengebundene Systeme gefördert werden. Zur Förderung des Nahverkehrs ist eine Erhöhung der Bundesmittel für den Nahverkehr unerlässlich, denn die Regionalisierungsmittel finanzieren einen erheblichen Teil des Nahverkehrs in Schleswig-Holstein. Wir begrüßen die Ankündigung im Koalitionsvertrag auf Bundesebene hinsichtlich einer Erhöhung der Regionalisierungsmittel ab 2022. Neben dem Ausbau der Angebote sind der barrierefreie Umbau von Bahnhöfen und Haltestellen sowie und ein barrierefreier Zugang von Bussen und Bahnen im Bereich dringend erforderlich.

Die SPD-Landtagsfraktion unterstützt ausdrücklich das Anliegen, den ÖPNV so barrierefrei wie möglich zu gestalten und wird sich weiterhin für Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit im Schienenfernverkehr und im öffentlichen Nahverkehr einsetzen.

Wir setzen uns dafür ein, dass bei anstehenden Baumaßnahmen an Bahnhöfen, der Ausschreibung von Bahnlinien und der Anschaffung von Fahrzeugen eine wie von der UN-Behindertenrechtskommission vorgesehene Barrierefreiheit umgesetzt wird. Dies gilt auch für die in Trägerschaft der

Kommunen befindlichen Busverkehre. Dabei sind alle Formen von Barrierefreiheit zu berücksichtigen. Dazu zählt der ungehinderte Zugang zu den Bahnsteigen ebenso wie barrierefreie Informationssysteme und die entsprechende Gestaltung der Fahrzeuge. Die Herstellung von Barrierefreiheit ist dabei als ständige Aufgabe zu sehen. Häufig müssen auch Kompromisse eingegangen werden, da nicht immer alles Wünschenswerte im Einklang mit anderen Nutzergruppen realisiert werden kann. Beispielsweise steht die Forderung der Pendler nach mehr verfügbaren Sitzplätzen, gegen die Platzangebote für Fahrräder oder auch gegen den erhöhten Bedarf von Menschen, die auf Barrierefreiheit angewiesen sind. Daher wird Barrierefreiheit auch in Zukunft eine Herausforderung bleiben, der sich Politik und Gesellschaft stellen müssen.

Die SPD setzt sich seit längerem für eine Ermäßigung im öffentlichen Nahverkehr für Freiwilligendienstleistende ein. Dazu hatten wir den Antrag 19/885 zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für Freiwilligendienste im Landtag eingebracht. Hierzu wurde auch ein Landtagsbeschluss gefasst. Mittlerweile wurde für Freiwilligendienstleistende die Möglichkeit geschaffen, am „Job Ticket der NAH.SH“ teilzunehmen. Die Sozialausschussmitglieder hatten sich mit den Landessprecher\*innen der Jugendfreiwilligendienste in Schleswig-Holstein 2021 ausgetauscht. Hierbei wurde angemerkt, dass das Bundesfreiwilligendienstgesetz noch angepasst werden muss, damit die Einsatzstellen das Jobticket für Freiwilligendienstleistende bezahlen dürfen. Hierfür setzen wir uns ein. Wie eine Ausweitung auch auf Inhabende der „Ehrenamtskarte“ möglich ist, muss geprüft werden.

### **Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag:**

Wegen des Sachzusammenhangs werden die Fragen 34/10–12 und AK 3 NEU 5 gemeinsam beantwortet:

Mit dem heute im Landtag vorgelegten Landesweiten Nahverkehrsplan werden genau diese Punkte – Taktverdichtung, bessere und barrierefreie Erreichbarkeit der Stationen und weniger Wartezeiten – adressiert. Gera-

de für die Abstimmung von Bus- und Zugfahrplänen hat die Küstenkoalition unter Grüner Beteiligung die frühere Landesweite Nahverkehrsgesellschaft „LVS“ zu einem Nahverkehrsbund „NAH.SH“ weiterentwickelt, an dem auch die für den Busverkehr zuständigen Kreise und Kreisfreien Städte beteiligt sind. Wir Grüne setzen uns dafür ein, dass der ÖPNV verbessert und der aktuell verfügbare Finanzrahmen erweitert wird.

Für uns Grüne ist der für alle Bevölkerungsgruppen pauschalfinanzierter Nahverkehr, bei dem nicht für jede Fahrt erneut bezahlt werden muss, das Ziel. Zu dessen Finanzierung wollen wir auch die Nutznießenden des ÖPNV heranziehen, die diesen nicht selbst benutzen, aber von ihm profitieren. Dies sind zum Beispiel die Kfz-Verkehrer, die aufgrund eines guten ÖPNV weniger im Stau stehen. Bis dahin bringen wir gruppenspezifische Verbesserungen voran wie z. B. das Semester- oder Jobticket. Aktuell setzen wir uns für ein Bildungsticket ein, das dann auch die ehrenamtlich und freiwillig Tätigen einbezieht.

**FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag:** Wir setzen uns für eine spürbare Steigerung der Attraktivität und Qualität sowie für eine Modernisierung des Nahverkehrs ein. Denn nur mit einem guten Nahverkehrsangebot können wir die Menschen zum Umstieg von der Straße auf die Schiene überzeugen. Wir haben daher bereits viel auf den Weg gebracht.

Mit der Bestellung von über 50 modernen, akkubetriebenen Fahrzeugen werden bspw. nicht nur Emissionen gesenkt, sondern auch Qualität, Komfort und Barrierefreiheit im Schienenverkehr verbessert. Mit der Reaktivierung von Bahnstrecken, Vorplanungen für wichtige Schieneninfrastrukturprojekte, wie dem zweigleisigen Ausbau der noch eingleisigen Marschbahnabschnitte sowie finanziellem und planerischem Engagement für Nahverkehrsprojekte wie der S 4 und S 21 hat das Land bereits wichtige Weichen gestellt. Mit dem kürzlich verabschiedeten Landesweiten Nahverkehrsplan (LNVP) sind zudem eine Reihe weiterer Projekte aufgelistet, die in den kommenden Jahren zur Stärkung des öffentlichen Nah-

verkehrs angegangen werden sollen (u. a. Elektrifizierung der Marschbahn, zweigleisiger Ausbau der Strecke Neumünster-Bad Oldesloe, Bau einer S 4 (West)) Für alle diese Maßnahmen sind allerdings hohe Investitionen notwendig, sodass zusätzliche kostenfreie Tickets nur schwer umsetzbar sind. Denn die Gelder, die für die Vergünstigung von Tarifen aufgewendet werden müssten, würden z. B. beim Ausbau von Infrastruktur, Qualität und Frequenzen fehlen. Bereits heute muss der Nahverkehr aus Steuermitteln in erheblichem Maße bezuschusst werden. Nichtsdestotrotz setzen wir uns aber selbstverständlich auch für attraktive Tarife neben dem Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs ein. Es muss aber auch beachtet werden, dass der Individualverkehr in einem Flächenland wie Schleswig-Holstein auch zukünftig eine berechnete Rolle spielen wird.

**SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag:** Die Liste der Forderungen von Jugend im Landtag können wir mittragen. Die Beschlüsse sind geeignet, den ÖPNV und den SPNV zu stärken und attraktiver zu gestalten, aber auch um die Mobilität in der Bevölkerung zu gewährleisten. Daher muss es weiterhin ein politisches Ziel sein, ein Mobilitätsangebot zu schaffen, das den Umstieg vom Individualverkehr zum ÖPNV und SPNV ermöglicht. Jedoch hapert es häufig an dem Tempo der Umsetzung, was häufig an der finanziellen Ausgestaltung der Maßnahmen liegt. Leistungen, die erbracht werden sollen, kosten Geld. Ob es der Ausbau der Angebote, eine bessere Vernetzung oder beispielsweise auch die Umrüstung der Flotten auf klimaneutrale Antriebsformen geht, es wird bereits sehr viel Geld von Seiten des Bundes, des Landes und der Kreise in die Hand genommen, um den ÖPNV zu stärken. Und in einem Flächenland wie Schleswig-Holstein ist dies nicht immer alles und sofort umsetzbar. Aber richtig ist, wir müssen den ÖPNV und SPNV attraktiver gestalten. Der finanzielle Rahmen spielt auch für den Bereich der vergünstigten Tickets eine wichtige Rolle. Der SSW setzt sich dafür ein, dass kostengünstigere Tickets bzw. ermäßigte Tickets für bestimmte Alters- oder Berufsgruppen angeboten werden sollen, beispielsweise Senioren, Auszubildende, Stu-

dent\*innen oder FSJ'ler\*innen, um nur einige zu nennen. In Teilen sind wir hier schon ein Stück vorangekommen, aber da ist noch viel Luft nach oben. Aber auch wir als SSW wollen dieses Ziel der ermäßigten Tickets nicht aus den Augen verlieren. Das finale und langfristige Ziel muss sein, dass ÖPNV und SPNV landesweit kostenfrei angeboten wird.

**Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus:** Die Landesregierung hat mit ihrem aktuellen landesweiten Nahverkehrsplan (LNVP) gerade aufgezeigt, wie sie den ÖPNV in Schleswig-Holstein voranbringen will. Darunter sind natürlich auch Taktverdichtungen und die Reaktivierung von Strecken im SPNV.

Für die Busverkehre sind im Land die Kreise und kreisfreien Städte verantwortlich. Das Land unterstützt sie dabei mit jährlich steigenden Zuschüssen (in 2021 rund 77,9 Mio. €). Viele Kreise haben begonnen ihre Verkehre auszuweiten und zu attraktiveren.

Zusammen mit dem Land werden auch moderne Beförderungsformen wie das „Poolriding“ erprobt (Projekt REMO im Kreis Rendsburg-Eckernförde).

Die Finanzierung des ÖPNV stützt sich auf zwei Säulen. Zum einen sind dies die Fahrgeldeinnahmen, die noch nicht einmal 50 % der tatsächlichen Kosten abdecken, zum anderen öffentliche Gelder des Bundes, des Landes und der Kreise und kreisfreien Städte. Für Schülerinnen und Schüler, Freiwilligendienstleistende und Studierende gibt es bereits günstige Zeitkarten, mit denen die Nutzung des ÖPNV attraktiv ist. Es wäre weder sachlich angebracht, noch anderen Bevölkerungsgruppen vermittelbar, warum dieser Nutzergruppe, oder einem Teil hiervon die Nutzung des ÖPNV kostenlos zur Verfügung gestellt werden sollte.

**Landesgruppe Schleswig-Holstein in der CDU-Bundestagsfraktion:**

Die CDU-Landesgruppe will den ÖPNV weiter verbessern. Dazu gehört auch, dass wir die Unübersichtlichkeit der verschiedenen Tarife und Angebote beenden und eine App entwickeln wollen, die sowohl Auskunft



zu Fahrzeiten gibt als auch über die Tickets gebucht werden kann. Ziel ist, dass jeder Fahrgast über die App von dem eigenen Standort bis zum Zielort Auskunft zu den jeweiligen Reisemöglichkeiten bekommt und sofort ein Ticket für sämtliche Verkehrsmittel buchen kann. Dabei sollen alle Verkehrsmittel – Bus, Bahn, Sammeltaxis, Fähren – eingebunden werden. Wir wollen die Fahrpreise verringern. Daher werden wir auch ein kostengünstiges Ticket für Auszubildende und Freiwilligendienstleistende einführen. Denn gerade diese sind auf Bus und Bahn angewiesen, um zur Ausbildungsstätte, zur Berufsschule oder dem Dienstort zu gelangen. Um Schülerinnen und Schüler von allgemeinbildenden Schulen und deren Eltern zu entlasten, setzt sich die CDU-Landesgruppe Schleswig-Holstein für eine landesweite Deckelung der Schülerbeförderungskosten einsetzen. Darüber hinaus werden wir für Gelegenheitsfahrer das flexible Monatsticket für Bus und Bahn einführen, um dadurch den Anreiz zu steigern, den ÖPNV zu nutzen. Ergänzend zu Aboverträgen und Monatstickets soll die Möglichkeit gegeben werden, mit einem 30er-Ticket zu vergünstigten Konditionen 30 Mal im Jahr flexibel Bus und Bahn zu nutzen. Neben den Kosten ist für die Attraktivität des ÖPNVs auch die jeweilige Erreichbarkeit und Taktung wichtig. Aus diesem Grund unterstützen wir das Ziel der CDU Schleswig-Holstein, dass alle Orte in Schleswig-Holstein von 6.00 Uhr bis 24.00 Uhr mit dem öffentlichen Nahverkehr durch innovative und neue Beförderungsmodelle erreichbar sein werden. Gerade für wenig angefahrene Haltestellen wollen wir insbesondere bei der Bahn zukünftig mit Bedarfshaltepunkten arbeiten, um so die Fahrzeit zwischen den stark genutzten Standorten zu verkürzen.

### **Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion:**

Ein gut ausgebauter und bezahlbarer ÖPNV ist das Rückgrat einer erfolgreichen Verkehrswende. Daher befürwortet die SPD-Bundestagsfraktion grundsätzlich alle Maßnahmen, die zur Steigerung der Qualität und der Quantität des Angebots sowie zu dessen Verfügbarkeit beitragen. Zwar liegt die Ausgestaltung des ÖPNV-Angebots vor Ort in der Verantwort-

lichkeit der Länder, über das Regionalisierungsgesetz und das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz unterstützt der Bund die Länder aber finanziell. Schleswig-Holstein erhielt im Jahr 2021 ca. 300 Mio. Euro an Regionalisierungsmitteln. Eine Erhöhung der Regionalisierungsmittel ab 2022 ist auch im Koalitionsvertrag vorgesehen.

Grundsätzlich ist Mobilität ein zentraler Baustein der Daseinsvorsorge und eine wichtige Voraussetzung für gleichwertige Lebensverhältnisse. Deshalb haben sich die Ampel-Parteien aus Bundesebene darauf verständigt, die Infrastruktur auszubauen und zu modernisieren sowie die Rahmenbedingungen für vielfältige Mobilitätsangebote in Stadt und Land weiterzuentwickeln. Auch intermodale Verknüpfungen sowie barrierefreie Mobilitätsstationen sollen künftig stärker gefördert werden. (Mathias Stein, MdB)

**Landesgruppe Schleswig-Holstein in der Bündnis 90/DIE GRÜNEN-Bundestagsfraktion:** Wegen des Sachzusammenhangs werden die Fragen 34/10–12 gemeinsam beantwortet:

Wir brauchen überall, sowohl für den ländlichen Raum als auch in den Städten, nicht nur für die Klimarettung sondern gerade auch für bessere Lebensqualität für die Menschen einen sehr guten und miteinander vernetzten Umweltverbund aus Zug, Bus, Fahrrad (gerne auch elektrisch unterstützt), Carsharing und weiteren Verkehrsmitteln wie z.B. Scooter. Dazu gehören auch günstige Tarifangebote. Die Voraussetzungen zu schaffen, dass die Länder den Ausbau des Nahverkehrs voranbringen, haben wir Grüne uns im Bund vorgenommen. Die Schiene hat dabei für uns Grüne den Vorrang vor der Straße. Pauschalfinanzierte Verkehre sind dabei für uns ein sehr interessantes Mittel.

## **JiL 34/8 NEU NEU**

### *Besserer Schutz der Gewässer vor Nährstoffeinträgen*

(Antrag siehe S.34)

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, mit Nachdruck darauf hinzuwirken, die Verwendung von organischen und mineralischen Düngemitteln in der Landwirtschaft zu reduzieren, um so alle schleswig-holsteinischen Gewässer besser vor Nährstoffeinträgen zu schützen. Hierfür soll er sich auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene einsetzen.

**CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag:** Im November 2021 hat der Schleswig-Holsteinische Landtag eine neue Düngeverordnung beschlossen. Durch verschärfte Vorgaben bei Ausbringung, Lagerung, Aufzeichnungspflichten und Begrenzung in Düngemengen werden Grund- und Oberflächenwasser noch besser geschützt. Ein repräsentatives Messstellennetz und die dort tatsächlich gemessenen Nitratwerte beweisen, dass das Wasser sauber bleibt und gleichzeitig die Landwirtschaft nicht unverhältnismäßig belastet wird. Eine Notwendigkeit für weitere Verschärfungen wird aktuell nicht gesehen.

**SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag:** Gewässerschutz ist im Land zwischen den Meeren von zentraler Bedeutung. Die Ziele der EU-Wasserrahmenrichtlinie werden nach wie vor nicht eingehalten. Der 2. Nährstoffbericht des Landes Schleswig-Holstein (2020) zeigt: Die Werte der Nitratbelastung der schleswig-holsteinischen Gewässer sind alarmierend. Für die SPD hat der Schutz unserer Gewässer oberste Priorität. Damit die Einhaltung der Grenzwerte endlich erreicht wird, ist konsequentes Handeln nötiger denn je. Das lange Ringen um die Düngeverordnung des Bundes zeigt, wie schwierig das Thema ist. Um unser Wasser nachhaltig zu schützen, kommt es auf die gemeinsame Anstrengung aller betroffenen Akteur\*innen an. Viele Landwirt\*innen sind dazu bereit, sich den neuen Herausforderungen zu stellen. Sie dürfen

von der Politik dabei nicht alleine gelassen werden. Die Neuausrichtung der Landwirtschaft, hin zu einer nachhaltigen Landwirtschaft ökologisch verträglich, sozial gerecht und ökonomisch rentabel, kann nur gemeinsam gelingen. Nur so können wir die Schadstoffeinträge der Landwirtschaft endlich konsequent reduzieren.

Wir werden uns deshalb dafür einsetzen, dass europäische Agrarförderprogramme so ausgerichtet werden, dass eine nachhaltige Landwirtschaft in Schleswig-Holstein im Wettbewerb mithalten kann.

Die SPD-Landtagsfraktion unterstützt daher den JiL-Beschluss.

### **Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag:**

Den Schutz der Gewässer vor Nährstoffeinträgen aus der Landwirtschaft sehen wir als dringliche Aufgabe, nicht nur, weil Deutschland als Mitgliedsstaat durch EU-Recht verpflichtet ist und nachweislich die EU-Vorgaben nur unzureichend erfüllt. Die rechtlichen Düngevorgaben auf Bundesebene wurden zwar kürzlich nachgebessert, sind aber immer noch nicht ausreichend und entsprechen auch nicht den Empfehlungen der wissenschaftlichen Beiräte der Bundesregierung. Hier fordern wir weitere Nachbesserungen. Im Land haben wir die Kontrollen verstärkt und die Gewässerschutzberatung ausgeweitet. Zukünftig wollen wir mehr Gewässerrandstreifen schaffen und durch Agrarumweltmaßnahmen eine gewässerschonende Bewirtschaftung verstärkt fördern.

**FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag:** Unumstritten ist, dass der Schutz von Gewässern wichtig ist. Als FDP-Fraktion stehen wir klar hinter dem Schutz der Natur. Mit dem Ausweisen von Wasserschutzgebieten und der neuen Düngemittelverordnung sind dahingehend bereits erste Schritte getan. Jedoch ist eine Auferlegung von noch mehr Pflichten und Regelungen für Landwirte nicht zu begrüßen. Eine Erweiterung des Richtlinienkataloges und somit mehr Bürokratie lehnen wir daher ab. Als landwirtschaftliche Region müssen wir den Landwirten einen möglichst fairen Wettbewerb, unabhängig von ihrem jeweiligen Standort,

ermöglichen. Den Anreiz, organische und mineralische Düngemittel zu verwenden, sollte nicht durch Vorschriften und Eingriffe geregelt werden, sondern durch einen fairen Wettbewerb und freiwillige Maßnahmen.

**SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag:** Die politische Diskussion um zu hohe Phosphat- und Nitratwerte in Grund- und Oberflächen-gewässern wird bereits seit Jahren geführt. Nicht nur in Schleswig-Holstein, sondern bundesweit. Über Jahrzehnte ist es der Landwirtschaft in Deutschland nicht gelungen, die Stickstoffüberschüsse ausreichend zu reduzieren. Es war klar, dass etwas geschehen musste, denn die bisherigen Regelungen waren nicht ausreichend, um Gewässer und andere Ökosysteme vor Nährstoffeinträgen und –Belastungen zu schützen. Daher war die Verschärfung der Düngeverordnung notwendig und der SSW hat dies unterstützt. Damit setzt Deutschland, nach jahrelangem Versäumnis, die EU-Nitratrichtlinie um. Darüber hinaus ist es aus unserer Sicht wichtig, dass die betroffenen Landwirte gerade in den betroffenen Gebieten besondere Beratung benötigen. Die Beratung dort muss stärker die bodenkundlichen und hydrologischen Eigenschaften berücksichtigen und dementsprechend müssen neue Düngepläne aufgestellt werden. Zusätzlich brauchen die Landwirte dort Programme, damit sie beispielsweise Zwischenfrüchte anbauen können. Zudem muss mit moderner Ausbringungstechnik die Nährstoffeffizienz verbessert werden. Nichtsdestotrotz muss das Messstellennetz weiter ausgebaut werden und es sollten weitere Messtiefen einbezogen werden. Damit lassen sich die Ergebnisse der Düngeverordnung schneller evaluieren und eventuell früher gegensteuern.

**Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung:** Die Landesregierung setzt sich auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene für eine standort- und bedarfsgerechte Düngung ein, um den Nährstoffeintrag in die Gewässer zu verringern. Hierzu gehört, dass auf Landesebene die Dokumentation der Düngung zukünftig elektronisch zeitnah nach der Ausbringung erfolgt; entsprechende EDV-Pro-

gramme sind im Aufbau. Zudem wird zurzeit zwischen Bund und EU Kommission verhandelt, wie die Düngeverordnung so angepasst werden kann, dass sie den Anforderungen der EU-Kommission genügt und das Vertragsverletzungsverfahren abgewendet werden kann.

### **Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion:**

Der Schutz unseres Grundwassers sowie unserer Gewässer und Artenvielfalt war und ist ein zentrales Anliegen der SPD. Die Notwendigkeit einer Reduktion der Verwendung von organischen und mineralischen Düngemitteln in der Landwirtschaft wie im Antrag gefordert, teile ich. Sowohl auf europäischer als auch auf deutscher Ebene gibt es bereits Regelungen, Gewässer und Grundwasser zu schützen.

Die EU-Nitratrichtlinie sieht vor, dass verstärkte und zusätzliche Maßnahmen zur Minderung des Eintrags von Nährstoffen wie Stickstoff ergriffen werden müssen, sobald deutlich wird, dass die bis dahin ergriffenen Maßnahmen nicht ausreichen, um eine deutliche Verminderung der Gewässerbelastung zu erreichen. Da trotz ergriffener Maßnahmen das Grundwasser in Deutschland an zahlreichen Stellen mit zu viel Nitrat belastet war, hat die EU-Kommission Deutschland 2018 verklagt.

Mit der Novellierung der Düngeverordnung im Frühjahr 2020 wurde versucht, die Anforderungen der EU umzusetzen. Eine grundlegend-systematische Änderung der Düngeverordnung erfolgt dahingehend, dass der Nährstoffvergleich durch eine Aufzeichnungspflicht des tatsächlich ausgebrachten Düngers ersetzt wird. Zudem sollen bundesweite Maßnahmen ergriffen werden wie zum Beispiel die dauerhaft begrüneten Gewässerrandstreifen und die Erhöhung des Gewässerabstandes ohne Düngung auf hängigem Gelände (ab 5% Hangneigung) sowie die Begrenzung der Aufbringung flüssiger organischer Düngemittel auf Grünland im Herbst auf 80 kg Stickstoff pro Hektar. Diese Verschärfung der Düngeverordnung ist notwendig, um die Nitratwerte im Wasser abzusenken und somit die Artenvielfalt und das Trinkwasser zu schützen. Die Düngung in Deutschland wird damit nachhaltiger, ohne dass landwirtschaftliche Betriebe über das

erforderliche Maß hinaus eingeschränkt werden. Die Klage der EU gegen Deutschland ruht, aber es wird weiterhin von der EU Kritik an der Düngeverordnung in Deutschland geübt und Nachbesserungen gefordert. Diese Kritik halte ich für berechtigt.

In der neuen Legislaturperiode werden die Koalitionsparteien sich daher erneut mit dem Gewässerschutz befassen müssen. Die Koalitionsparteien planen Anreize zu setzen, um Gewässerverunreinigung effizient zu vermeiden und ergreifen alle notwendigen Maßnahmen, um europarechtliche Verpflichtungen zur Minderung von Stickstoffeinträgen in Wasser und Luft sicher zu erreichen und damit Strafzahlungen an die EU abzuwenden.

Der Bund plant gemeinsam mit den Ländern die EU-Wasserrahmenrichtlinie zum Schutz des Wassers als öffentliches Gut konsequent und zügig umzusetzen und eine von einer gemeinsam getragenen nationalen Wasserstrategie mit dem Ziel eines integrierten Wassermanagements zu realisieren. (Dr. Nina Scheer, MdB )

**Landesgruppe Schleswig-Holstein in der Bündnis 90/DIE GRÜNEN-Bundestagsfraktion:** Wasser ist unser wichtigstes Lebensmittel. Düngemittel und Pestizide gehören nicht in unser Wasser. Zum Schutz unseres Grundwassers, der Seen, Flüsse und Meere, aber auch um dem Artensterben und dem Verlust der Biodiversität entgegenzuwirken, wollen wir den Einsatz von Düngemitteln und Pestiziden reduzieren. Dies werden wir unter anderem dadurch erreichen, dass wir die gesamte Landwirtschaft in ihrer Vielfalt an den Zielen des Umwelt- und Ressourcenschutzes ausrichten und daher eine flächengebundene Tierhaltung anstreben. Die Zulassung von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln muss transparent und rechtssicher nach wissenschaftlichen Kriterien erfolgen, bestehende Lücken auf europäischer Ebene werden wir schließen. Gleichzeitig stärken wir ökologische Alternativen zu chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln, verbessern das Zulassungsverfahren von biologischen Pflanzenschutzmitteln und nehmen Glyphosat bis Ende 2023 vom Markt.

**Mitglied des Europäischen Parlaments, Niclas Herbst:** Mittelfristig brauchen wir eine Überarbeitung der Düngemittel-Verordnung auf der europäischen Ebene. Die EU benötigt ein einheitliches europäisches Messverfahren, das verlässliche und vergleichbare Messungen der Nitratwerte in allen Mitgliedstaaten ermöglicht.

Der Einsatz von Pflanzenschutz- und Düngemitteln sollte auf das Notwendigste reduziert werden, wobei Bedarf und Effizienz ausschlaggebend sein sollen und nicht willkürlich festgelegte Reduktionsziele. Bereits jetzt ermöglichen neue Techniken einen gezielten und effizienten Einsatz von Pflanzenschutz- und Düngemitteln in der Landwirtschaft. Auf diesen sind sowohl konventionell als auch ökologisch wirtschaftende Betriebe angewiesen, um eine Ernte aus gesunden Rohstoffen sicherzustellen. Die Folgenabschätzungen müssen Auswirkungen auf Umwelt, Versorgungssicherheit, Generationenerneuerung, Einkommen der Landwirte, Lebensmittelpreise und die Erkenntnisse aus der Corona-Krise berücksichtigen.

**Mitglied des Europäischen Parlaments, Rasmus Andresen:** Ich begrüße den Wunsch der Jugendlichen im Landtag, dass sich der Landtag dafür einsetzen und Druck aufbauen soll, damit die Verwendung von organischen und mineralischen Düngemittel reduziert wird.

Der Boden verfügt über eine langsame Filter- und Abbaufunktion, wodurch die Reduzierung von Düngemittel so schnell wie möglich erfolgen muss. Die HELCOM 2021 hat dabei erneut festgehalten, dass die hohe Abgabe von Nährstoffen durch das Düngen der gewässernahen Felder im direkten Zusammenhang mit der Qualität und dem Zustand der Gewässer. Der Landtag sollte im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik darauf hinwirken die Beschlüsse umzusetzen und sich für eine Wende in der Landwirtschaft einzusetzen.

Bei der Helcom handelt es sich um eine Kommission, welche sich für den Schutz der Meeresumwelt in der Ostsee einsetzt und dabei versucht Verschmutzungsquellen zu erkennen und zu beheben. Die Kommission setzt sich aus Ostseerainstaaten zusammen.



## JiL 34/9 NEU NEU

### *Förderung von regionalen und nachhaltigen Lebensmitteln*

(Antrag siehe S.35)

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, nachhaltige Lebensmittel, die aus Schleswig-Holstein kommen, zu fördern, indem

- Verbraucher den finanziellen Anreiz bekommen, diese Produkte zu kaufen,
- die Kennzeichnung für nachhaltige Lebensmittel kenntlicher gemacht wird,
- Werbung besonders auf nachhaltige und regionale Produkte ausgerichtet wird,
- Landwirte und Produzenten, speziell aus Schleswig-Holstein, die nachhaltig produzieren, vom Land gefördert werden,
- die durch das Produkt erzeugten CO<sub>2</sub>-Emissionen nachvollziehbar gemacht werden.

**CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag:** Hinsichtlich der Herkunftskennzeichnung von Lebensmitteln bestehen EU-weit einheitlich geltende Regelungen. Die Förderung regionaler, saisonaler und damit nachhaltiger Lebensmittel ist ein ständiges Anliegen der Landesregierung, so z. B. durch die Kampagne „Erntekunst“ im Herbst vergangenen Jahres. Auch für die CDU-Landtagsfraktion spielt die Wertschätzung von Lebensmitteln eine zentrale Rolle. Wir wollen uns weiterhin zukünftig für eine regionale Kennzeichnung stark machen. Unter dem Strich bleibt festzuhalten, dass die ökologische Landwirtschaft im Lande bereits sehr gut finanziell gefördert wird. Letztlich ist es der Käuferwille, der über ein Produkt entscheidet, da bedarf es weder kostenträchtiger finanzieller Anreize noch einer weiteren Lebensmittelkennzeichnung, geschweige denn eines weiteren Labels. Mit der Einführung des Nutri-Score – Ende 2020 – wurde bereits ein erweitertes Kennzeichnungssystem eingeführt.

**SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag:** Wir stehen für ein solidarisches Miteinander. Dazu gehört auch, dass wir Fairness und Transparenz für Erzeuger\*innen und Verbraucher\*innen organisieren. Dies können wir am besten vor Ort sicherstellen.

Wir wollen die regionale Wertschöpfung beispielsweise bei Lebensmitteln verbessern. Nicht erst die Corona-Pandemie hat gezeigt, dass Menschen regional erzeugte Produkte schätzen. Wir begrüßen regionale Abteilungen in Supermärkten ebenso wie eine transparente Kennzeichnung von Produkten. Dabei geht es uns nicht nur um ihre Herkunft, sondern auch um Nährwerte. Daher finden wir es wichtig, die bereits bestehenden regionalen Gütezeichen zu erneuern und regionale Vermarktungsstrukturen zu stärken.

Finanzielle Förderung des Landes gibt es beispielsweise im Bereich des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung unter dem Titel „Maßnahmen zur Förderung des Absatzes „Regionaler Produkte“. Wir finden es wichtig, dass der Staat Leitlinien vorgibt und bei Bedarf unterstützt. Im Bereich der regionalen und nachhaltigen Lebensmittel sehen wir seit einiger Zeit ein deutliches Umdenken in der Bevölkerung. Viele Menschen achten immer mehr darauf, was sie essen, wo dies produziert wurde und auf die Haltungsbedingungen bei Tieren. Zur Unterstützung dieser Entwicklung hatte die SPD-Fraktion einen Haushaltsantrag gestellt, der den Absatz Regionaler Produkte und die strategische Ausrichtung des Agrar- und Foodmarketings in Schleswig-Holstein fördern sollte. Leider haben CDU, Grüne und FDP diesen Vorstoß abgelehnt.

Auch die Werbung reagiert auch schon auf die veränderten Kaufentscheidungen. Viele Hersteller legen Wert auf Kennzeichnungen – seien es der Nutriscore, die Tierhaltung oder die Regionalität der Produkte. Hier sind es die Verbraucherinnen und Verbraucher, die sehr einflussreich den Markt verändern.

### **Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag:**

Wir unterstützen die regionale Vermarktung und Verarbeitung von Lebensmitteln, halten aber eine Orientierung an Ländergrenzen allein nicht für ein geeignetes Kriterium. Regelungen zur Kennzeichnung von Lebensmitteln zu treffen, liegt außerdem nicht in der Hand des Landesgesetzgebers. Wir fördern im Land bereits die nachhaltige Erzeugung, die handwerkliche Lebensmittelverarbeitung und regionale Vermarktung, zum Beispiel die Vermarktungsinitiative Nordbauern. Dies stärkt auch die Wertschöpfung im ländlichen Raum. Es gibt in Schleswig-Holstein bereits einige regionale Vermarktungslogos im Rahmen des Gütezeichens geprüfte Qualität SH, die Käsestraße etc.. Zukünftig sehen wir ein Handlungsfeld auf Landesebene vor allem im Bereich der Gemeinschaftspflege wie zum Beispiel in Kitas und Schulen. Hier könnte und sollte der Anteil an regional und ökologisch erzeugten Produkten erheblich gesteigert werden. Dabei spielen die Qualitätskriterien der DGE (Deutschen Gesellschaft für Ernährung) eine wichtige Rolle. Diese sollten verbessert und zum verbindlichen Standard werden. Zur Kennzeichnung bzw. Auslobung eines Carbon-Foodprints von Lebensmitteln oder des Carbon-Farming muss es ebenfalls einheitliche Kriterien geben, um Greenwashing zu verhindern und Transparenz für Verbraucher\*innen zu schaffen. Zu letzterem gibt es ein Projekt des Thünen-Instituts für Ökologischen Landbau, ein Bundesinstitut, das in Schleswig-Holstein angesiedelt ist.

**FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag:** Als liberale Fraktion begrüßen wir die Förderung der Produktion von nachhaltigen Lebensmitteln. Allerdings lehnen wir weitere starke Eingriffe in den Markt ab. Deutsche Lebensmittelproduzenten konkurrieren auf dem europäischen und dem Weltmarkt, wodurch weitere Auflagen wie Kennzeichnungen und gleichzeitig Anreize der Verbraucher durch Preissenkungen, nicht miteinander vereinbar sind. Eine Erweiterung aktueller Förderungen zur Umstellung auf ökologische Landwirtschaft sollte nach ihren Kosten und Nutzen sorgsam abgewogen werden. Nur weil weite-

re Förderungen in Kraft treten, bedeutet dies nicht notwendigerweise Preissenkungen. Eine Überlastung von landwirtschaftlichen Erzeugern mit Vorschriften halten wir für falsch, hier setzen wir uns für eine Entbürokratisierung ein.

Eine CO<sub>2</sub>-Emissionsausweisung auf Produkten o. ä. führt wiederum zu einer Erhöhung der Bürokratie. Werbung, besonders auf nachhaltige Produkte auszurichten, lehnen wir ab, da dies einen massiven Eingriff in den Markt darstellt und für keinen fairen Wettbewerb sorgt.

**SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag:** Die Forderung von Jugend im Landtag nach der Förderung von regionalen und nachhaltigen Lebensmitteln unterstützen wir gern und haben das auch in der Vergangenheit schon getan. Uns als SSW ist es besonders wichtig, in regionalen Strukturen zu denken. Unsere Landwirtschaft soll nicht nur im Land produzieren, sondern ihre Produkte im besten Fall auch vor Ort vermarkten. Die regionale Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte muss daher gestärkt werden und hierfür müssen die schon vorhandenen Vermarktungsstrategien vorgebracht und ausgebaut werden. Wichtig ist aber auch, dass die heimische Landwirtschaft für ihre Produkte faire Preise am Markt bekommt. Nur wenn die Bauernhöfe eine Zukunft haben, kann langfristig die Versorgung mit regionalen Lebensmitteln gewährleistet werden. Heute ist es oft so, dass der Transport kein Kostenfaktor ist, so dass die Milch aus Süddeutschland bei uns zum gleichen Preis verkauft werden kann, wie die Milch aus regionaler Produktion. Das ist nicht nachhaltig und nicht klimafreundlich. Es darf aber auch keine soziale Spaltung auf dem Teller geben, soll heißen, es kann nicht sein, dass sich Gutverdiener die regionalen hochwertigen Lebensmittel leisten können und die einkommensschwächeren Menschen nicht. Uns ist bewusst, dass es ein schwieriger Spagat ist zwischen auskömmlichen Preisen für die Produzenten und erschwinglichen Preisen für die Kunden. Hier wollen wir gern politische Initiativen für die Stärkung der regionalen Produktion unterstützen. Wichtig ist darüber hinaus auch, die Verarbeitung der Lebensmittel vor

Ort zu stärken, um möglichst kurze Transportketten sicherzustellen und um Arbeitsplätze vor Ort zu schaffen bzw. zu halten. Auch hier stehen wir bereit, um entsprechende Maßnahmen wie etwa Förderprogramme für die entsprechenden Wirtschaftszweige im Land zu unterstützen.

**Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung:** Der Einkauf von regionalen Lebensmitteln hat in den letzten Jahren ein Comeback erlebt. Die regionale Vermarktung hilft den Landwirtinnen und Landwirten aus Schleswig-Holstein, den hohen Anforderungen gerecht zu werden, die wir als Gesellschaft, als Politik und als Konsumentinnen und Konsumenten in Sachen Klima-, Natur- und Tierschutz stellen.

Landesregierung, Landwirtschaft und Naturschutz haben als Ergebnis eines mehrjährigen Dialogs zur Zukunft der Landwirtschaft in Schleswig-Holstein eine gemeinsame Erklärung unterschrieben, die auch das Thema Wertschätzung und Wertschöpfung umfasst. Unter dem Motto „ErnteKunst“ hat die Landesregierung im Jahr 2021 zudem eine Kampagne zur Unterstützung der regionalen Landwirtschaft gestartet.

Das von der Landesregierung initiierte Projekt „Gutes-vom-Hof.SH“, eine digitale Datenbank für Verbraucherinnen und Verbraucher, aber ebenso für die Vernetzung von Produzenten und dem Ernährungshandwerk, setzt hier an. Hier sind sowohl konventionell erzeugende Direktvermarkter als auch ökologisch wirtschaftende Betriebe zu finden.

**Landesgruppe Schleswig-Holstein in der CDU-Bundestagsfraktion:**

Die Land- und Ernährungswirtschaft in Deutschland mit ihren vor- und nachgelagerten Bereichen ist ein unverzichtbarer Wirtschaftszweig unseres Landes. Rund 5 Millionen Menschen sind in dem Sektor tätig und erzeugen dabei eine Bruttowertschöpfung von rund 194 Milliarden Euro im Jahr. In Schleswig-Holstein ist der Anteil der Landwirtschaft an der Wertschöpfung um 50 % höher als im restlichen Bundesgebiet. Die Bäuerinnen und Bauern setzen sich für eine nachhaltige und klimaschonende

Ernährung in Deutschland und in der Welt ein, leisten wichtige Beiträge zum Erhalt unserer vielfältigen Kulturlandschaft und sind bedeutender Wirtschaftsfaktor und Arbeitgeber im ländlichen Raum – und das unter den weltweit höchsten Tierschutz-, Umweltschutz- und Nachhaltigkeitsstandards. Die CDU-Landesgruppe unterstützt die Forderung nach einer verbesserten Förderung von regionalen und nachhaltigen Lebensmitteln. Dass Kaufentscheidungen für regional erzeugte Lebensmittel schon aufgrund von kurzen Wegen vom Erzeuger zum Verbraucher gute Entscheidungen sind, ist unbestritten. Der gut informierte Verbraucher ist in der Regel der beste Verbündete des Landwirts. Daher ist die Stärkung des Vertriebes regionaler Lebensmittel ganz im Sinne der heimischen Landwirtschaft.

#### **Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion:**

Den Antrag zur Förderung von regionalen und nachhaltigen Lebensmitteln befürworte ich. Hier setzt auch die im Oktober 2020 vom SPD-Landesparteirat aufgegriffene Forderung des SPD-Kreisverbandes Herzogtum Lauenburg an, die Zwei-Klassen-Ernährung zu beenden, indem Bio- und Fairtrade-Lebensmittel zum Ernährungs-Standard werden müssen. Die Ökobilanz und -verträglichkeit von biologisch angebauten Lebensmitteln ist nachweislich besser gegenüber denen aus herkömmlicher Landwirtschaft und die Belastung durch Schad- und Zusatzstoffe ist nachweislich geringer. Sie stehen damit nicht nur für mehr Tierwohl und weniger Umweltbeeinträchtigungen, sowie eine gesündere Ernährungsweise, sondern auch für mehr soziale Verantwortung schon zu Beginn der Lieferkette.

Die Regierungskoalition aus SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP setzt sich in ihrem Koalitionsvertrag das Ziel, bis 2023 eine Ernährungsstrategie zu beschließen, um insbesondere mit Blick auf die Kinder unserer Gesellschaft die Rahmenbedingungen für eine gesunde Ernährung und Bewegung zu schaffen.

Weiterhin sollen die Standards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung aktualisiert werden, auch in der Gemeinschaftsverpflegung als Er-

nährungsstandard etabliert und regionale Lebensmittelerzeugung unter anderem durch Modellregionenwettbewerbe gefördert werden. Das übergeordnete Ziel ist, den Anteil regionaler und ökologischer Erzeugnisse an den Ausbauzielen orientiert zu erhöhen. (Dr. Nina Scheer, MdB)

**Landesgruppe Schleswig-Holstein in der Bündnis 90/DIE GRÜNEN-Bundestagsfraktion:** Gesunde regionale und ökologische Lebensmittel sollen allen Menschen leicht zugänglich sein. Die Grüne Landesgruppe unterstützt die Initiative der neuen Bundesregierung, insbesondere mit Blick auf Kinder, bis 2023 eine Ernährungsstrategie zu erarbeiten. Unser Ziel ist es, den Anteil regionaler und ökologischer Erzeugnisse entsprechend unserer Ausbauziele (30 Prozent Ökolandbau bis zum Jahr 2030) zu erhöhen. Wir Grüne unterstützen die Entwicklung von Kriterien zur Kenntlichmachung des ökologischen Fußabdrucks von Produkten.

**Mitglied des Europäischen Parlaments, Niclas Herbst:** Die EVP-Fraktion setzt sich für eine Förderung des Prinzips „Vom Hof auf den Tisch“ ein und möchte Transport- und Produktionsketten lokaler gestalten sowie den ökologischen Fußabdruck von Lebensmitteln verbessern. Dies umfasst unter anderem, dass Transportwege auf das Notwendige reduziert werden und Priorität für regional produzierte Lebensmittel gegeben wird.

Die Europäische Union hat ein Schulprogramm für Obst, Gemüse und Milch auf den Weg gebracht. Das schleswig-holsteinische Kabinett hat entschieden, dass Schleswig-Holstein an dem Programm teilnimmt. Bei der Auswahl der Erzeugnisse sind vor allem die Aspekte Vielfalt, Gesundheit, Regionalität und saisonales Angebot zu berücksichtigen, sowohl ökologisch als auch konventionell erzeugte Produkte werden ermöglicht.

## **JiL 34/5 NEU**

### *Verbeamtung nach Psychotherapie*

(Antrag siehe S. 29)

Die Landesregierung wird aufgefordert, mehr Aufklärung und sozialpsychologische Arbeit im Studium und auf dem Weg zur Verbeamtung zu betreiben sowie sich weiter dafür einzusetzen, dass Therapien differenzierter in den Kriterien für eine Verbeamtung dargestellt werden.

**CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag:** Dass eine Studentin oder ein Student während des Studiums in einer Psychotherapie war, darf kein notwendiges Ausschlusskriterium für die Verbeamtung sein. Es sollte schließlich auch differenziert werden, ob ein Anwärter für die Verbeamtung unter einer temporären Anpassungsstörung oder unter einer Bipolaren Störung leidet. Es ist daher zu unterscheiden, wie schwer die psychische Erkrankung ist. Je schwerer die Krankheit, desto weniger wahrscheinlich ist dauerhafte Heilung und damit verbunden die Erhebung in den Beamtenstatus. Daher wird nach Einzelfall entschieden.

**SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag:** Die SPD-Landtagsfraktion unterstützt den Beschluss von Jugend im Landtag. Die Angst davor, aufgrund von bestimmten psychologischen Erkrankungen nicht verbeamtet werden zu können, darf nicht dazu führen, dass bei Bedarf keine Hilfe in Anspruch genommen wird. Diesem Umstand kann durch differenzierte Betrachtung der Kriterien sowie frühzeitige sozialpsychologische Aufklärung und Betreuung entgegengewirkt werden. Außerdem wird die SPD-geführte Bundesregierung in der kommenden Legislatur zusätzlich eine umfassende bundesweite Aufklärungskampagne zur Entstigmatisierung psychischer Erkrankungen initiieren. Ein hoher Standard im Arbeits- und Gesundheitsschutz hinsichtlich physischer wie psychischer Erkrankungen muss bestehen und stetig an neue Herausfor-



derungen angepasst werden. Entsprechende Hilfsangebote müssen bedenkenlos in Anspruch genommen werden können.

**Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag:** Psychotherapien auch bei milden oder mittleren Diagnosen als Ausschlusskriterien für eine Verbeamtung befürchten zu müssen, ist kontraproduktiv. Im Gegenteil, zeigt es doch vielmehr, dass die Menschen, die zu einer Beratung gehen, bereit sind, an ihren Erkrankungen zu arbeiten. Wir werden dazu in Schleswig-Holstein nachhaken, welche Ansätze wir haben, dass Amtsärzt\*innen abgeschlossene oder laufende Psychotherapien nicht als Hindernis für eine Verbeamtung einstufen.

**FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag:** Die FDP-Fraktion unterstützt umfassende sozialpsychologische Angebote im Studium. Gemeinsam mit unseren Koalitionspartnern haben wir daher in den vergangenen Jahren auch für eine finanzielle Stärkung dieser Arbeit gesorgt. Im Rahmen einer möglichen Verbeamtung ist mit Blick auf die gesundheitliche Eignung selbstverständlich stets eine umfassende individuelle Beurteilung vorzunehmen, wie es der Rechtsrahmen auch bereits vorgibt. Zurückliegende Therapien dürfen und werden nicht pauschal zur Ablehnung einer möglichen Verbeamtung führen.

**SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag:** Wir halten es für sehr ratsam, dass das Land bessere Aufklärungsarbeit in dieser Frage leistet. Weil auch uns immer wieder Fragen aus der Studierendenschaft heraus erreichten, die sich aufgrund von Therapieverläufen fürchteten, beispielsweise nicht als Lehrkraft verbeamtet zu werden, haben wir zu diesem Thema im November 2020 eine Kleine Anfrage mit dem Titel "Psychotherapeutische Behandlung und Verbeamtung" (Drs. 19/2564) gestellt. Darin erläuterte das Bildungsministerium, dass mit Urteilen vom 25. Juli 2013 – 2 C 12.11 und 2 C 18.12 und vom 30. Oktober 2013 – 2 C 16.12 das Bundes-

verwaltungsgericht seine bisherige, für Bewerberinnen und Bewerber restriktivere Rechtsprechung zum Prognosemaßstab für die gesundheitliche Eignung von Beamtinnen und Beamten aufgegeben und den Prognosemaßstab neu bestimmt hat: Die Prognoseentscheidung setzt eine hinreichende Tatsachenbasis voraus. Die gegenwärtig vorhandene gesundheitliche Eignung könne wegen künftiger Entwicklungen nur verneint werden, wenn durch tatsächliche Anhaltspunkte belegt werden kann, dass mit überwiegender Wahrscheinlichkeit vom Eintritt einer Dienstunfähigkeit vor Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze auszugehen ist. Folglich könne nicht allein aufgrund einer bestimmten Vorerkrankung oder einer bestimmten Therapieform pauschal die gesundheitliche Nichteignung angenommen werden. Um Unwissen und auch Verallgemeinerungen unter angehenden Beamt\*innen vorzubeugen, sehen wir das Bildungsministerium in der Pflicht, Vorurteile abzubauen. Dies könnte in Form von Broschüren oder Informationsveranstaltungen an Hochschulen und Ausbildungsstätten geschehen.

**Der Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein:** Das Studentenwerk Schleswig-Holstein bietet an allen vier Hochschulstandorten (Kiel, Lübeck, Flensburg, Heide) eine Sozialberatung und an den drei erstgenannten Standorten eine psychologische Beratung an. Im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie hat das Studentenwerk SH festgestellt, dass der diesbezügliche, insbesondere auch pandemiebedingte Beratungsbedarf der Studierenden deutlich gestiegen ist und das MBWK unterstützt dementsprechend seit dem Jahr 2021 den Ausbau der in diesem Zusammenhang von den Studierenden besonders stark nachgefragten psychosozialen Beratung durch das Studentenwerks SH finanziell 2021 und 2022 in zwei Schritten (Erhöhung der Beratungs- bzw. Personalstunden/Personalverstärkung). Damit wird die verschärfte psychologische Situation der Studierenden durch ein entsprechend weiter ausgebauten Beratungsangebot spürbar verbessert. Die Feststellung der gesundheitlichen Eignung ist Teil der für den Zugang

zu einem öffentlichen Amt nachzuweisenden Eignung (Artikel 33 Abs. 2 GG, § 9 BeamStG, § 10 Abs. 2 LBG) – insbesondere bzgl. einer Berufung in ein Beamtenverhältnis auf Lebenszeit. Der (zukünftige) Dienstherr trifft seine Entscheidung aufgrund eines ärztlichen Gutachtens (§ 44 LBG). Die gegenwärtig vorhandene gesundheitliche Eignung kann wegen künftiger Entwicklungen nur verneint werden, wenn durch tatsächliche Anhaltspunkte belegt werden kann, dass mit überwiegender Wahrscheinlichkeit vom Eintritt einer Dienstunfähigkeit vor Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze auszugehen ist. Folglich kann nicht allein aufgrund einer bestimmten Vorerkrankung oder einer bestimmten Therapieform pauschal die gesundheitliche Nichteignung angenommen werden. Eine (frühere oder aktuelle) Therapie im Zusammenhang mit einer psychischen Erkrankung führt nicht zwangsläufig dazu, dass eine Verbeamtung wegen fehlender gesundheitlicher Eignung abgelehnt wird. Die gewünschte differenzierte Betrachtung wird also bereits praktiziert. Die Offenlegung von Vorerkrankungen durch die Bewerberin oder den Bewerber erfolgt ohnehin nur gegenüber der begutachtenden Ärztin oder dem begutachtenden Arzt. Von dieser oder diesem werden Einzeldiagnosen nur dann an die Personalbehörde weitergegeben, wenn das als Sachengrundlage für die behördliche Entscheidung über die gesundheitliche Eignung erforderlich ist.

Dasselbe gilt für den Polizeivollzugsdienst. Aus gutachterlicher Sicht gibt es im Polizeiärztlichen Dienst keine Unterschiede des Maßstabes bei der medizinischen Bewertung von physischen oder psychischen Erkrankungen. In der Landespolizei Schleswig-Holstein erfolgt eine Einzelfallentscheidung unter Berücksichtigung der aktuellen Situation und Prognose (s. o.). Von diesem Prognoseaspekt ist die Frage der generellen Eignung zu trennen, die für den Polizeivollzugsdienst deutlich umfassender ist als bei einem Verwaltungsbeamten. Anpassungsstörungen und akute Belastungsreaktionen schließen eine Verbeamtung nicht aus. Sie kommen im Rahmen unterschiedlichster Ereignisse vor. Dies können Trennungen, Todesfälle im näheren Umfeld aber auch durch die Folgen der Corona-Pan-

demie in Form von Existenzängsten, sozialer Isolation und gestiegenen Anforderungen an die Selbstorganisation sein. Sie stellen kein Hindernis für eine Verbeamtung dar, wenn sie erfolgreich behandelt werden. Lediglich schwere psychische Krankheitsverläufe von Schizophrenie, Suchterkrankungen, ausgeprägte Depressionen oder bipolaren Störungen sind, unabhängig von der Therapie, für die Verbeamtung sowohl in den Polizeivollzugsdienst als auch in anderen Bereichen kritisch zu bewerten.

Die Befürchtung, dass psychotherapeutische Maßnahmen im Vorwege eine Verbeamtung generell faktisch ausschließen, ist folglich nichtzutreffend.

Auf die KA 19/2564 und 19/2449 wird verwiesen.

**Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur:** Das Studentenwerk Schleswig-Holstein bietet an allen vier Hochschulstandorten (Kiel, Lübeck, Flensburg, Heide) eine Sozialberatung und an den drei erstgenannten Standorten eine psychologische Beratung an. Im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie hat das Studentenwerk SH festgestellt, dass der diesbezügliche, insbesondere auch pandemiebedingte Beratungsbedarf der Studierenden deutlich gestiegen ist und das MBWK unterstützt dementsprechend seit dem Jahr 2021 den Ausbau der in diesem Zusammenhang von den Studierenden besonders stark nachgefragten psychosozialen Beratung durch das Studentenwerks SH finanziell. Als Sofortmaßnahme und für die erste Ausbaustufe hat das MBWK dem Studentenwerk SH einen Landeszuschuss für das Jahr 2021 i. H. v. 75 T€ für den Ausbau der psychosozialen Beratung, konkret für die Aufstockung der Beratungskapazitäten (Erhöhung der Beratungs- bzw. Personalstunden) gewährt. Für die zweite Ausbaustufe wird das Studentenwerk SH im Jahr 2022 einen Landeszuschuss i. H. v. 275 T€ für den weiteren Ausbau der psychosozialen Beratung, d. h. für eine weitergehende Personalverstärkung und eine weitere Erhöhung der Beratungs- bzw. Personalstunden, erhalten. Damit haben das Studentenwerks SH und das Land SH gemeinsam die Notwendigkeit eines weiteren und nachhaltigen Ausbaus der psychosozialen Beratung

des Studentenwerks erkannt und mit entsprechenden Ausbauschritten reagiert, um die durch die COVID-19-Pandemie verursachte, verschärfte psychologische Situation der Studierenden durch ein entsprechend weiter ausgebauten Beratungsangebot spürbar zu verbessern.

**Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion:**

Soweit das Landesbeamtentum betroffen ist, verweise ich auf die Stellungnahme der SPD-Landtagsfraktion.

Im Übrigen halte ich sozialpsychologische Arbeit für eine wertvolle Ergänzung im Studium und für die Aufnahme der Beamtenlaufbahn.

Der Forderung, Therapien müssten differenzierter in den Kriterien für eine Verbeamtung dargestellt werden, schließe ich mich aktuell aber nicht an. Das Bundesinnenministerium (BMI) hat mit Rundschreiben vom 2. 12. 2013 an die obersten Bundesbehörden klargestellt, dass die Dienstherrn die gesundheitliche Eignungsprognose aufgrund einer fundierten medizinischen Tatsachengrundlage treffen müssen, was gerichtlich voll überprüfbar ist. Das BMI bezog sich dabei auf Urteile des Bundesverwaltungsgerichts vom 25. Juli 2013. Das Gericht hatte entschieden, dass die gesundheitliche Eignung nicht gegeben ist, wenn eine vorzeitige dauernde Dienstunfähigkeit vor Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze überwiegend (d. h. zu mehr als 50 Prozent) wahrscheinlich ist. Der Amtsärztliche Dienst unterscheidet bei psychischen Erkrankungen danach, ob es sich um eine episodische Störung handelt oder um eine chronische Erkrankung von entsprechender Erheblichkeit und mit erheblicher Einschränkung des Gesundheitszustandes, wie es zum Beispiel bei Psychosen oder schweren Suchterkrankungen der Fall ist.

Damit sind bereits sehr konkrete Richtlinien für einen möglichen Ausschluss aus dem Beamtenverhältnis gegeben. Weiter möchte ich derzeit nicht gehen, da es sich bei den gesundheitlichen Eignungsprognosen um Einzelfallentscheidungen der jeweiligen Amtsärztinnen und Amtsärzte handelt. Je enger wir hier die Vorschriften fassen, desto wahrscheinlicher sehe ich mögliche Benachteiligungen auftreten. Gerade in einem derart

sensiblen Bereich wie der psychischen Gesundheit sollten wir genügend Freiräume lassen, um faire und individuelle Beurteilungen zu ermöglichen. Die letzten beiden Jahre haben aber auch zu einem Anstieg von psychischen Belastungen gerade bei jungen Menschen geführt. Sollte es in der Folge zu einem Anstieg an kritikwürdigen Entscheidungen bei amtsärztlichen Eignungsprüfungen kommen, bin ich selbstverständlich bereit, dieses Anliegen an das zuständige BMI heranzutragen und um Nachbesserung zu bitten. (Bengt Bergt, MdB)

**Landesgruppe Schleswig-Holstein in der Bündnis 90/DIE GRÜNEN-Bundestagsfraktion:** Die Probleme der Verbeamtung nach oder während des Vorliegens bestimmter psychischer Erkrankungen stellen eine Stigmatisierung der Betroffenen dar. Gleichzeitig gibt es sicherlich chronische Erkrankungen, die einer Verbeamtung entgegenstehen. Hier braucht es mehr Transparenz und Aufklärung aller am Prozess der Verbeamtung Beteiligten. Zudem muss die Aufklärung der Patient\*innen über die Auswirkungen einer Diagnose auf die Verbeamtung verbessert werden. Im Koalitionsvertrag ist die Umsetzung einer bundesweiten Aufklärungskampagne zur Entstigmatisierung psychischer Erkrankungen vereinbart worden.

## **JiL 34/2 NEU NEU**

### *Gesundheitschecks für alle Autofahrer und Autofahrerinnen*

(Antrag siehe S. 25–26)

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass für Autofahrerinnen und Autofahrer alle zehn Jahre regelmäßige verpflichtende Gesundheitschecks sowie Fahrsicherheitstrainings eingeführt werden. Ab einem Alter von 65 Jahren sollen diese alle 5 Jahre erfolgen. Solange die Person bislang unfallfrei gefahren ist, muss der Check nicht selbst bezahlt werden.

**CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag:** Gerne unterstützen wir diesen Antrag und werden die Anregung in unsere Gremien tragen. Gerade im höheren Alter kommt es zu signifikant ansteigenden Verkehrsunfällen. Diesem wollen wir gerne vorbeugen und halten einen Gesundheitscheck, gerade nach dem Eintritt in die Rente/Pension für angebracht, da danach oftmals weniger gefahren wird und Reflexe und Routine, zusätzlich verstärkt durch die Alterung, leiden. Ob dieser Check kostenfrei sein sollte, ohne Unfälle muss eine Ausgestaltung klären. Grundsätzlich ist die Abwägung schwierig, ab wann ein Unfall selbstverschuldet ist. Wir werden diesen Punkt weiterverfolgen und ein Konzept hierzu entwickeln.

**SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag:** Der Gedanke an verpflichtende Fahrtests für Senior\*innen darf kein Tabu sein. Die Zuständigkeit in dieser Angelegenheit liegt auf Bundesebene.

**Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag:** Unfälle im Straßenverkehr sind ein hohes Risiko für Leib und Leben. Autofahrer\*innen sind als „starke Verkehrsteilnehmende“ unabhängig von der Frage, wer den Unfall verursacht hat, in hohem Ausmaß für die

Schwere der gesundheitlichen Schäden der Beteiligten verantwortlich. Wir unterstützen den Wunsch nach einer regelmäßigen Überprüfung der Fahrtauglichkeit von Autofahrer\*innen unabhängig vom Alter. An Stelle einer Gewichtung der Intervalle anhand des Lebensalters könnte auch das Ergebnis des Fahrtauglichkeitstestes ein Einflussfaktor für die Häufigkeit der Überprüfung sein.

**FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag:** Die FDP-Landtagsfraktion lehnt verpflichtende Gesundheitschecks und Fahrsicherheitstrainings für alle Autofahrerinnen und Autofahrer genauso ab wie altersbezogene Verpflichtungen ab einem gewissen Alter. Eine hohe Verkehrssicherheit und eine damit einhergehende Reduzierung möglicher Risiken sind selbstverständlich anzustreben. Hierzu sollte jedoch auf freiwillige Checks und die Eigenverantwortung der Menschen gesetzt werden. Die Diskussion über verpflichtende Gesundheitscheck darf zudem nicht zu einer Diskriminierung von Seniorinnen und Senioren führen.

**SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag:** Wir haben durchaus Verständnis und Sympathie für den Wunsch der Jugend im Landtag, durch Gesundheitschecks und Fahrsicherheitstrainings für alle Autofahrer\*innen mehr Verkehrssicherheit zu erreichen. Uns stellt sich allerdings die Frage, ob Aufwand und Nutzen einer so pauschalen Maßnahme in einem sinnvollen Verhältnis stehen. Wir geben zu bedenken, dass ein Gesundheitscheck unabhängig vom Alter der Person zum Beispiel nicht vor unvorhersehbaren Ereignissen wie Herzinfarkten oder Schlaganfällen schützt. Aufgrund der zunehmenden Krankheits- und damit Risikofaktoren im höheren Alter können wir jedoch die Forderung nach einem verbindlichen und regelmäßigen Gesundheitscheck ab dem 70. Lebensjahr mittragen. Wenn es um weitere effektive Beiträge zur Verkehrssicherheit geht, sehen wir vom SSW in technischen Assistenzsystemen und Sicherheitsvorkehrungen an und in den Fahrzeugen großes Potential, das dringend besser ausgeschöpft werden muss. Und wir halten es ebenso für



sinnvoll, regelmäßige und verbindliche Erste-Hilfe-Kurse einzuführen. Hierfür werden wir uns auch weiterhin einsetzen.

**Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung:** Die Fahreignung von – insbesondere älteren – PKW-Fahrerinnen und -Fahrern ist ein viel diskutiertes und emotionales Thema, insbesondere nach einzelnen spektakulären Unfällen.

Diese Unfälle scheinen die weit verbreitete Auffassung zu bestätigen, dass ältere PKW-Fahrerinnen und -Fahrer schlechter fahren als jüngere und ab einem bestimmten Alter nicht mehr fahren können oder sollten. Dazu sind die Unfallzahlen älterer Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer allerdings nur bedingt aussagekräftig.

Für die Einführung genereller, obligatorischer und periodischer Fahreignungsüberprüfungen gibt es derzeit keine Grundlage. Aus polizeilicher Sicht ist durch die Einführung von regelmäßigen Gesundheitschecks auch keine Erhöhung der Verkehrssicherheit zu erwarten. Das Ergebnis der Untersuchung stellt immer nur eine Aufnahme des momentanen Gesundheitszustandes dar, der sich binnen kürzester Zeit grundlegend ändern kann und ggf. wiederum den Anforderungen zum sicheren Führen eines Kraftfahrzeuges nicht mehr gerecht wird. Vielmehr sollte durch Aufklärung und Information an die persönliche Eigenverantwortung appelliert werden, insbesondere dann, wenn sich der Gesundheitszustand erkennbar ändert.

Da zu erwarten ist, dass auch zukünftig nicht jede Fahrzeugführerin bzw. Fahrzeugführer die eigenen Fahrkompetenzen richtig einschätzen wird, sind festgestellte Mängel der Fahreignung im Rahmen von Kontrollen durch die Landespolizei der Fahrerlaubnisbehörde zu übermitteln (nur dort kann eine juristische Beurteilung und Initiierung einer möglichen Begutachtung der Fahreignung veranlasst werden).

Um die Quantität und Qualität zur Feststellung von Beeinträchtigungen hinsichtlich der Fahrtüchtigkeit/Eignung nachhaltig verbessern und den Fahrerlaubnisbehörden entsprechende Berichte zur Erleichterung eines

möglichen Prüfverfahren zur Verfügung zu stellen, beabsichtigt die Landespolizei Schleswig-Holstein im Rahmen des bestehenden Aus- und Fortbildungskonzepts zeitnah einen verstärkten Fokus auf dieses Problemfeld zu legen und Anteile entsprechend zu vergrößern bzw. zu vertiefen.

**Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus:** Nach § 2 Abs. 4 Straßenverkehrsgesetz darf ein Bürger ein Fahrzeug nur führen, wenn er körperlich und geistig hierfür geeignet ist. Jeder muss selbst dafür Sorge tragen, dass er ein Fahrzeug nur dann nutzt, wenn er körperlich dazu in der Lage ist.

Einen Gesundheitscheck für alle Autofahrerinnen und Autofahrer alle 10 Jahre ab Führerscheinerwerb wäre mit einem sehr hohen bürokratischen und finanziellen Aufwand verbunden und wird daher von der Landesregierung abgelehnt.

Bei jedem Menschen ist aber – individuell ganz unterschiedlich – irgendwann ein Zeitpunkt erreicht, an dem die Fahreignung (körperliche und geistige Eignung) nicht mehr gegeben ist. Hinzu kommen Mängel an der Befähigung (bedienen des Kraftfahrzeuges, erkennen und beachten der Verkehrssituationen).

Im Zusammenhang mit zum Teil spektakulären Unfällen, die von älteren Fahrern verursacht wurden und aufgrund der demographischen Entwicklung, wird zunehmend über „den älteren Autofahrer“ diskutiert. Oftmals ist man mit der Schlussfolgerung schnell bei der Hand, z. B.: ältere Menschen seien nicht mehr in der Lage, sicher im Straßenverkehr zu agieren, sie seien zu zögerlich und zu langsam und deshalb fühlen sich andere Verkehrsteilnehmer provoziert.

Allerdings sind die sogenannten älteren Fahrer (gemeint sind in der Literatur in der Regel Mensch ab 65 Jahren) nicht überdurchschnittlich häufiger als jüngere (insbesondere Fahranfänger zwischen 18 und 24 Jahren) an Unfällen im Straßenverkehr beteiligt. Erst bei der Altersgruppe ab 75, verbunden mit einer Fahrleistung von unter 3000 km pro Jahr, ist ein verstärkter Anstieg der Unfälle zu verzeichnen. Auch altersbezogene

Pflichtuntersuchungen zur Überprüfung der Fahreignung haben in anderen Ländern nach den Ergebnissen zahlreicher Studien (zum Beispiel der Bundesanstalt für Straßenwesen, BASt) keinen positiven Effekt auf die Verkehrssicherheit bewirkt.

Es wird daher von Seiten des Verkehrsministeriums Schleswig-Holstein auf Information, Freiwilligkeit und die Stärkung der Eigenverantwortung von Maßnahmen zur Sicherstellung der Fahreignung bei älteren Verkehrsteilnehmern gesetzt. Um den Veränderungen, die das Altern mit sich bringt und den damit verbundenen Anforderungen gerecht werden zu können, bietet die Landesverkehrswacht einen umfangreichen Katalog von Veranstaltungen an. Auch die Fahrschulen in Schleswig-Holstein und der TÜV Nord bieten Kurse und „Führerscheinchecks“ für ältere Kraftfahrer an.“

Einen wichtigen Beitrag zu sicherem Fahren können auch bestimmte Fahrerassistenzsysteme wie zum Beispiel Geschwindigkeits- und Längsabstandsregulierung und Spurhalteunterstützung leisten.

Wer neben dem PKW-Führerschein einen LKW- oder Bus-Führerschein oder eine Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung besitzt, muss bereits heute schon alle 5 Jahre (im Falle einer Fahrerlaubnis der Klassen C1, C1E, D1 und D1E ab dem 50. Lebensjahr) eine gesundheitliche Eignungsüberprüfung durchführen lassen.

### **Landesgruppe Schleswig-Holstein in der CDU-Bundestagsfraktion:**

Mobilität ist Lebensqualität. Gerade im Alter ist das Auto wichtig für soziale Kontakte: Kinder und Enkel wohnen weit entfernt, Freunde in anderen Ortschaften. Doch gleichzeitig fühlen sich viele ältere Verkehrsteilnehmende unsicher; jeder weiß: mit dem Alter nimmt die Leistungsfähigkeit ab. Die Konzentration lässt nach, sie ermüden schneller. Je komplexer die Situation, desto schwerer können sie reagieren. Der TÜV-Nord stellt fest, dass viele Seniorinnen und Senioren sich dieser für sie wachsenden Herausforderungen im Straßenverkehr bewusst sind und sich entsprechenden Angeboten für Checks und Prüfungen stellen. Einem verpflichtenden

Gesundheitscheck ist nur schwer mit dem selbstbestimmten Handeln von Seniorinnen und Senioren nur schwer vereinbar. Die CDU-Landesgruppe setzt sich dafür ein, ein stärkeres Bewusstsein bei unseren Seniorinnen und Senioren für entsprechende Angebote zu schaffen. Zugleich sollten entsprechende Angebote gefördert und Maßnahmen zur Unterstützung von Seniorinnen und Senioren im Straßenverkehr weiterentwickelt werden.

**Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion:**

Das Thema Verkehrssicherheit hat in den vergangenen Jahren auf der Bundesebene an Bedeutung gewonnen. Auch die neue Ampel-Koalition hat sich in ihrem Koalitionsvertrag zur Umsetzung der Vision Zero verpflichtet und will dazu das Verkehrssicherheitsprogramm weiterentwickeln. Dabei wird auch die Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Verkehrssicherheit“ eine wichtige Rolle spielen, die es seit dem Jahr 2018 gibt.

Bislang haben Infrastrukturmaßnahmen – Stichwort: Entflechtung der Verkehre – sowie die Veränderung der Straßenverkehrsordnung die Debatte bestimmt, wenn es darum ging, die Zahl der Verkehrstoten zu senken, aber es lohnt sich sicherlich, auch den Aspekt der Gesundheitschecks mehr in den Blick zu nehmen. Vor einigen Jahren gab es einmal den Vorschlag, die alle 15 Jahre notwendige Verlängerung des EU-Führerscheins von einer vorherigen Gesundheitsüberprüfung abhängig zu machen, der damals aber nicht mehrheitsfähig war. Die SPD steht einer erneuten Debatte zu diesem Thema offen gegenüber. (Mathias Stein, MdB)

**Landesgruppe Schleswig-Holstein in der Bündnis 90/DIE GRÜNEN-Bundestagsfraktion:**

Die Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmenden zu erhöhen und an der Vision Zero („Null Verkehrstote und Schwerverletzte“) auszurichten, ist ein zentraler Baustein grüner Mobilitätspolitik. Wir wollen sichere Wege für alle. Dazu ist es an erster Stelle notwendig, das Straßenverkehrsrecht zu modernisieren und am Ziel der Verkehrssicherheit auszurichten. Unter anderem wollen wir es Kommunen erleichtern, eigenständig über Tempo 30 km/h innerorts und

Verkehrsberuhigungen zu entscheiden. Gerade jüngere und ältere Verkehrsteilnehmer\*innen, die zu Fuß oder mit Fahrrad unterwegs sind, sind durch Unfälle mit zu schnell fahrenden PKW und LKW stark gefährdet. Die Grüne Bundestagsfraktion setzt sich dafür ein, dass alle Autofahrerinnen und Autofahrer in gewissen Abständen ihre Leistungsfähigkeit untersuchen und ihre Regelkunde überprüfen lassen. Die eigene Fahrtauglichkeit falsch einzuschätzen ist keine Altersfrage. Sie falsch einzuschätzen kann für Junge und für Alte gleichermaßen gefährlich werden – und damit auch für andere Verkehrsteilnehmer\*innen. Regelmäßige Gesundheitsüberprüfungen können dazu beitragen, dass Autofahrende gesundheitsbedingte Einschränkungen der Fahrtüchtigkeit frühzeitig erkennen, entsprechende Beratung erhalten und bei der Selbsteinschätzung ihrer Fahrtüchtigkeit unterstützt werden. Seit 2013 sind PKW-Führerscheine nicht mehr unbegrenzt gültig, sondern müssen nach 15 Jahren erneuert werden. Dies könnte mit einem Gesundheitscheck verknüpft werden, so wie auch von der EU empfohlen wird.

Durch den demographischen Wandel nimmt der Anteil von Fahrerinnen und Fahrern mit altersbedingten Einschränkungen deutlich zu. Viele dieser Leistungseinschränkungen können durch Erfahrung und Kompensationsverhalten (Geschwindigkeitsreduktion, Vermeiden von Fahrten in der Dunkelheit sowie auf unbekanntem Strecken) aufgefangen werden, wenn sie bewusst erlebt werden. Andere fahrrelevante, altersbedingte Einschränkungen (Einschränkungen der Beweglichkeit im Schulterblick, Übersehen, Überhören von verkehrsrelevanten Informationen, verringerte Aufmerksamkeit und Kognition u. a.), können hingegen sicherheitsrelevante Probleme hervorrufen. Da Altersprozesse sehr individuell verlaufen, sind zielscharfe Maßnahmen schwer umzusetzen. Es sollten daher Regelungen getroffen werden, die ab einem bestimmten Alter Gesundheitsprüfungen von Führerscheininhabern zur Unterstützung der Selbsteinschätzung im Hinblick auf die Fahrtüchtigkeit verpflichtend machen.

**JiL 34/11 NEU**  
*Freie Fahrt für Freiwillige*  
(Antrag siehe S.37)

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, die Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel für alle Freiwilligendienstleistenden des Landes mit gültigem Nachweis sowie Inhabende der „Ehrenamtskarte SH“, unabhängig des Trägervereins oder der Freiwilligentätigkeit, kostenlos zu ermöglichen – idealerweise für Fahrten in der gesamten Bundesrepublik Deutschland, ansonsten zunächst im Land Schleswig-Holstein.

**CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag:** Die CDU-Landtagsfraktion setzt sich für die Förderung und Stärkung des Ehrenamts ein. Wir sind den zahlreichen ehrenamtlichen Helfern zutiefst dankbar und freuen uns über das gemeinnützige Engagement. Über die sogenannte „Ehrenamtskarte SH“ können Ermäßigungen, Bildungsangebote oder andere Leistungen erworben werden. Wir begrüßen es sehr, dass es vielfältige Angebote und Rabatte für alle ehrenamtlichen Helfer in Schleswig-Holstein gibt. Wir wollen auch zukünftig das Engagement der Freiwilligendienstleistende stärken und setzen uns dafür ein, dass sie von den Rundfunkgebühren befreit werden und ein kostengünstiges landesweites ÖPNV-Ticket erhalten können. Eine kostenlose Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel können wir allerdings noch nicht gewährleisten.

**SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag:** Die SPD-Landtagsfraktion Schleswig-Holstein unterstützt die Forderung von Jugend im Landtag. Die SPD setzt sich seit längerem für eine Ermäßigung im öffentlichen Nahverkehr für Freiwilligendienstleistende ein. Dazu hatten wir den Antrag 19/885 zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für Freiwilligendienste im Landtag eingebracht. Hierzu wurde auch ein Landtagsbeschluss gefasst. Mittlerweile wurde für Freiwilligendienstleistende

die Möglichkeit geschaffen, am „Job Ticket der NAH.SH“ teilzunehmen. Die Sozialausschussmitglieder hatten sich mit den Landessprecher\*innen der Jugendfreiwilligendienste in Schleswig-Holstein 2021 ausgetauscht. Hierbei wurde angemerkt, dass das Bundesfreiwilligendienstgesetz noch angepasst werden muss, damit die Einsatzstellen das Jobticket für Freiwilligendienstleistende bezahlen dürfen. Hierfür setzen wir uns ein. Wie eine Ausweitung auch auf Inhabende der „Ehrenamtskarte“ möglich ist, muss geprüft werden.

Insgesamt hat die SPD Schleswig-Holstein bereits 2019 den Beschluss gefasst, dass der ÖPNV langfristig für alle Nutzerinnen und Nutzer – unabhängig von ihrem Alter – kostenlos angeboten werden soll. Dies wollen wir Schritt um Schritt umsetzen! Von einem kostenfreien öffentlichen ÖPNV hätten alle Bürgerinnen und Bürger einen Nutzen und gerade untere und mittlere Einkommensschichten der Bevölkerung würden von der Kostenfreiheit des ÖPNV profitieren. Bitte hierzu auch unsere Stellungnahme zu JiL 34/10 Neu lesen.

**Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag:** Aktuell setzen wir uns für ein Bildungsticket ein, dass dann auch die ehrenamtlich und freiwillig Tätigen einbezieht.

**FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag:** Die Förderung des Ehrenamts in Schleswig-Holstein hat zu jeder Zeit einen Schwerpunkt unserer Ehrenamtspolitik gebildet. Diesen Weg werden wir auch zukünftig weiter mit den im Ehrenamt tätigen Organisationen und Vereinen gehen. Die Förderung, bzw. Übernahme von Fahrtkosten im Nahverkehr für Freiwilligendienstleistende wird heute schon vielfach von den Freiwilligendienstträgern übernommen, zudem können FSJ'ler, im Rahmen des Jobtickets, den Azubitarif nutzen, wodurch sie bereits heute in Städten wie Kiel, Lübeck oder Flensburg kostenlos den Nahverkehr nutzen können.

Die Einführung kostenfreier Nahverkehrsticket erfordert den finanziellen

Ausgleich dieser Vergünstigungen mit Landesmitteln, die jedoch begrenzt sind. Zudem sind Investitionen in die Verbesserung von Attraktivität, Angebot und Qualität des Nahverkehrs sehr kostenintensiv, sodass zusätzliche Tarifsубventionen für generelle Investitionen in den Ausbau der Infrastruktur fehlen. Kostenfreie Tickets sind daher gründlich zu diskutieren. Schleswig-Holstein hat dabei jedoch nur Einfluss auf den Landestarif, nicht aber auf die Tarife der anderen Bundesländer oder des Bundes.

**SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag:** Siehe Antwort JiL 34/12 NEU NEU.

**Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus:** Die Freiwilligendienste sind ein wichtiger Baustein ehrenamtlichen Engagements auf der einen Seite und eine Chance zur Persönlichkeitsentwicklung und Horizonterweiterung der Freiwilligendienstleistenden auf der anderen Seite. Als freiwilliges Engagement sind die Freiwilligendienste grundsätzlich ein unentgeltlicher Dienst. Das Taschengeld, welches die Einsatzstelle den Freiwilligen gewährt, entspricht einer Aufwandsentschädigung für ein Ehrenamt. Neben dem Taschengeld werden Freiwilligen in diesem Zusammenhang auch Sachbezüge gewährt. Dazu gehört z. B. Verpflegung und Unterkunft, Arbeitskleidung, aber auch die Fahrkostenerstattung. Seit April 2021 steht Freiwilligendienstleistenden das NAH.SH-Jobticket im Auszubildendentarif zur Verfügung. Sofern sich Träger oder Einsatzstelle des Freiwilligendienstleistenden hieran beteiligen, können die Kosten für die Nutzung des ÖPNV für die Freiwilligendienstleistende deutlich gesenkt werden, teilweise sogar auf 0 €, z. B. in den Stadtverkehren in Kiel, Lübeck oder Neumünster. Wie „teuer“ das NAH.SH-Jobticket für einen/eine Freiwilligendienstleistende ist, hängt insbesondere vom Zuschuss des Trägers oder der Einsatzstelle ab, da sich hieran auch der gewährte Rabatt bemisst.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) setzt sich seit geraumer Zeit für eine „Freie Fahrt für Freiwillige



mit der Deutschen Bahn“ ein. Vor dem Hintergrund, dass das Bundesministerium der Verteidigung der Deutschen Bahn seit 2020 einen pauschalen Betrag dafür zur Verfügung stellen kann, dass Soldatinnen und Soldaten in Uniform ohne eigene Kosten auch für private Fahrten Tickets bei der Deutschen Bahn buchen dürfen, und nun erste Erfahrungen gesammelt wurden, hat das BMFSFJ 2021 erste Gespräche für die Freiwilligen mit der Deutschen Bahn aufgenommen. Die Gespräche bezüglich einer etwaigen ähnlichen Initiative zugunsten der Freiwilligendienstleistenden in BFD, FSJ und FÖJ werden 2022 fortgesetzt.

**Landesgruppe Schleswig-Holstein in der CDU-Bundestagsfraktion:**

In vielen gesellschaftlichen Bereichen engagieren sich junge Menschen in einem FSJ, FÖJ oder Bundesfreiwilligendienst. Ein Teil der Freiwilligendienstleistenden unterstützt das Ehrenamt vor Ort als wichtige Säule. Dadurch sind die Dienste oftmals der Einstieg junger Menschen in ein sich anschließendes Ehrenamt. Wir werden die Freiwilligendienste weiterentwickeln und ausbauen. Dabei muss auch die Vergütung überprüft werden. Wir wollen Freiwilligendienstleistende von der Rundfunkgebühr befreien und für diese Gruppe ein kostengünstiges landesweites ÖPNV-Ticket einführen.

**Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion:**

Ob Sport-, Museumsverein, Freiwillige Feuerwehr, Tafel, Kirche oder Nachbarschaft, das bürgerschaftliche und ehrenamtliche Engagement in Rendsburg-Eckernförde, Schleswig-Holstein und im ganzen Land kennt viele Formen. Eins haben sie alle gemeinsam: Sie sind bedeutend für unseren gesellschaftlichen Zusammenhalt, tragende Säulen der Demokratie. Die Corona-Krise hat einmal mehr verdeutlicht, wie wichtig Solidarität und gegenseitige Unterstützung sind. Ehrenamtliches Engagement ist wertvoller als je zuvor. Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten wollen diese Strukturen auch in Zukunft erhalten und möglichst ausbauen. In diesem Rahmen sollte auch geprüft werden, ob die Forderung

von Jugend im Landtag nach einer kostenlosen Nutzung des ÖPNV für Freiwilligendienstleistende und andere ehrenamtlich Engagierte – die ich grundsätzlich befürworte – rechtlich und finanziell umsetzbar ist. (Sönke Rix, MdB)

**Landesgruppe Schleswig-Holstein in der Bündnis 90/DIE GRÜNEN-Bundestagsfraktion:** Engagement und Ehrenamt stützen unsere Gesellschaft auf vielfältige Weise. Die Aufgabe des Staates ist es, Engagement und Ehrenamt zu ermöglichen, zu fördern und zu stärken. Zusammen mit Ländern und Kommunen wollen wir eine Engagementkarte einführen, um den Besuch von Schwimmbädern und Kultureinrichtungen oder die Nutzung von ÖPNV zu vergünstigen. Aus diesem Grund sieht die Grüne Landesgruppe den Antrag positiv, wobei mit einer Vergünstigung gestartet werden sollte.

## **JiL 34/1 NEU**

### *Bedingte Legalisierung des Wirkstoffes „THC“ der Cannabis-Pflanze*

(Antrag siehe S. 23–24)

Der Deutsche Bundestag wird aufgefordert, den Verzehr, Besitz und Vertrieb des Wirkstoffes „THC“ der Cannabis-Pflanze mit einem Mindest-Verhältnis von 50 % des Wirkstoff CBD und einer Maximal-Konzentration von 25 % im Verhältnis zum gesamtverzehrbarem Konsummittel zum Verkauf im zertifizierten Fachhandel und in Apotheken zu legalisieren.

**CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag:** Die CDU-Landtagsfraktion sieht die Legalisierung von Cannabis kritisch. Cannabis ist kein harmloser Konsumartikel, sondern eine Einstiegsdroge. Der Freizeitkonsum ebnet den Weg zu den sogenannten „harten Drogen“. Und je früher der Erstkonsum erfolgt, desto höher die Wahrscheinlichkeit der Suchtentstehung. Für eine Legalisierung von Cannabis brauchen wir kluge und gut durchdachte Konzepte, die sich mit der Produktion und Ausgabe von Cannabis befassen. Aufklärende Prävention und informative Beratung sind dabei ebenso wichtig.

**SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag:** Die SPD befürwortet eine kontrollierte Abgabe von Cannabis als Genussmittel in lizenzierten Fachgeschäften. Dadurch wird die Qualität kontrolliert, die Weitergabe verunreinigter Substanzen verhindert und der Jugendschutz gewährleistet. Diese Ziele sind im Koalitionsvertrag auf Bundesebene vereinbart. Die Legalisierung der Abgabe von Cannabisblüten oder anderen THC-haltigen Cannabisprodukten an Erwachsene, schließt dabei den Verzehr, Besitz und Vertrieb des Wirkstoffs THC mit ein. Ob Apotheken in die Abgabe von Cannabis als Genussmittel miteinbezogen werden steht derzeit noch zur Diskussion. Auch über klare Wirkstoffgrenzen und Wirkstoffverhältnisse, wie die von Tetrahydrocannabinol (THC) oder Cannabidiol (CBD) wird eine Diskussion und Meinungsfindung noch folgen.

**Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag:**

Diese Anregung von Jugend im Landtag finden wir spannend und werden sie gerne diskutieren und auf ihre Umsetzung auf der Bundesebene hin prüfen.

**FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag:** Entsprechend der Pläne der Ampel-Koalition auf Bundesebene setzen wir Frei Demokraten uns für eine kontrollierte Abgabe von Cannabis und Cannabisprodukte an Erwachsene zu Genusszwecken in lizenzierten Geschäften ein. Das hierfür zu schaffende Bundesgesetz soll den Plänen nach eine Evaluation auf gesellschaftliche Auswirkungen der Legalisierung nach vier Jahren beinhalten. Die angestrebte Legalisierung wird zukünftig dazu beitragen, den Schwarzmarktverkauf zu unterbinden und Konsumentinnen und Konsumenten einen sicheren Zugang zu sauberen und damit sicheren Produkten zu geben. Durch die zu erwartenden Steuereinnahmen wiederum werden Präventions- und Aufklärungsmaßnahmen finanziert werden. Der Konsum von Cannabis ist längst in der deutschen Gesellschaft angekommen und damit auch ein fester Bestandteil unserer Gesellschaft. Eine Legalisierung, wie schon lange von uns Freien Demokraten gefordert, ist damit überfällig.

**SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag:** Der SSW hat sich wiederholt im Sinne dieser Forderung der Jugend im Landtag eingesetzt. Die aktuelle Entwicklung auf der adressierten Bundesebene stimmt uns zumindest hoffnungsvoll, dass sich bei der Frage der Entkriminalisierung und kontrollierten Abgabe von Cannabis endlich etwas bewegt. Für uns ist und bleibt aber besonders wichtig, dass die jeweiligen Verkaufsstellen in der Lage sind, fachgerecht aufzuklären, und dass die Einnahmen durch Besteuerung insbesondere in die Drogenpräventionsarbeit fließen.

**Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren:**

Diese Forderung richtet sich an den Deutschen Bundestag und nicht an

die Landesregierung. Es sei angemerkt, dass der Koalitionsvertrag auf Bundesebene die kontrollierte Abgabe von Cannabis in lizenzierten Geschäften vorsieht.

**Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung:** Zunächst sei erwähnt, dass in der Überschrift von der Legalisierung des Wirkstoffes Tetrahydrocannabinol (THC) gesprochen wird. Hierzu ist zu sagen, dass der Wirkstoff THC nicht illegal ist. Er untersteht dem Betäubungsmittelgesetz und ist in Arzneimitteln auf Betäubungsmittelrezept legal erhältlich.

Des Weiteren ist anzumerken, dass der Antrag unkonkrete Angaben enthält, weswegen eine eindeutige Stellungnahme nicht möglich ist. Die Schwierigkeit besteht in erster Linie darin nachzuvollziehen, welcher Wirkstoff, THC oder CBD, in welcher Konzentration und in welchem Verhältnis nach Vorstellung des Antragsstellers zum gesamtverzehrbaren Konsummittel, welcher Art auch immer, stehen soll.

Aufgrund fehlender Konkretisierungen wurde die Stellungnahme in der Annahme gefertigt, dass der Beschluss vorrangig auf die Freigabe von Cannabisprodukten, bspw. Marihuana, zu Rauchzwecken abzielt.

Hierzu sei festgestellt, dass Marihuana keine 25–50 % Cannabidiol (CBD) enthält. Es gibt kein Blütenmaterial, und um das geht es beim Rauchen, das neben THC, welcher Konzentration auch immer, 25–50 % CBD enthält. CBD ist ein nicht psychotroper Begleitinhaltstoff in Cannabis. Dieser kann in sog. CBD-Hanf auch den Hauptteil neben sehr geringen Mengen THC (<1 % THC) ausmachen. Aber CBD-Hanf mit 25–50 % CBD ist hier nicht bekannt. Cannabisprodukte mit diesem CBD-Gehalt müssten, sofern sie nicht THC-haltig sind, nicht BtM-rechtlich betrachtet und daher auch nicht legalisiert oder freigegeben werden. Entsprechende Produkte müssten möglicherweise jedoch arzneimittel-/lebensmittel- oder bedarfsgegenstandsrechtlich bewertet werden, was aber nicht Gegenstand dieser Betrachtung ist.

Sollten im Antrag jedoch nicht Cannabisprodukte mit 25–50 % CBD, son-

dern Produkte mit 25–50 % THC gemeint sein, so sei hierzu ausgeführt, dass Cannabisblütenmaterial tatsächlich in Ausnahmen bis zu 30 % THC enthalten kann. Blütenmaterial mit 50 % THC ist hier nicht bekannt. Derartig hochprozentiges Cannabismaterial wird hiesiger Einschätzung nach aus Gesundheitsschutzgründen mit Sicherheit nicht zum allgemeinen Genuss durch Rauchen freigegeben; auch nicht in der geplanten kontrollierten Abgabe. Derartiges Material wäre aus toxikologischer Sicht wegen der wesentlich schnelleren Anflutung großer THC-Mengen im Körper gefährlicher einzustufen als Cannabisprodukte die im Durchschnitt 5–18 % THC enthalten.

Aber auch unabhängig von der THC-Konzentration ist die polizeifachliche Sicht auf die Forderung nach Legalisierung/Freigabe des Wirkstoffs THC (in verzehrbaren Konsummitteln) kritisch und im Ergebnis ablehnend.

THC ist der psychoaktiv wirksame Bestandteil der Cannabis-Pflanze und unterliegt den Bestimmungen des Betäubungsmittelgesetzes. Einer möglichen Freigabe von Betäubungsmitteln widerspricht u. a. die Fürsorgepflicht des Staates, seine Bürger von gesundheitsschädigendem Verhalten abzuhalten. Entgegen der in der öffentlichen Diskussion vielfach festzustellenden Verharmlosung des Cannabiskonsums, muss konstatiert werden, dass THC zahlreiche physiologische und psychologische Gesundheitsschäden verursacht. Insbesondere für Jugendliche in der Pubertät und Adoleszenz besteht ein hohes Risiko von Gehirnentwicklungsschäden, die nicht reversibel sind. Daran ändert auch eine kontrollierte Abgabe im zertifizierten Fachhandel und in Apotheken nichts, wenn entsprechende Produkte erst einmal etabliert sind.

In der Begründung des Antragsstellers selbst wird in Hinblick auf eine mögliche Einnahmegernerierung des Staates darauf verwiesen, dass „durch eine Legalisierung das Interesse an Cannabis massiv gesteigert werden würde“, daraufhin „kann wohl mittelfristig mit einem weitaus höheren Ertrag gerechnet werden.“ Neben dem wegfallenden Hemmnis „Illegalität“ dürfte auch ein legalisiertes Angebot anderer verzehrbarer

THC-haltiger Konsummittel neue Käuferschichten generieren, die bislang cannabisabstinent leben. Die in der Begründung nur einseitig aufgeführte und im Übrigen spekulative fiskalpolitische Komponente unterschlägt jedoch die gesamtgesellschaftlichen Kosten, beispielsweise steigende Aufwendungen für Behandlungen, die mit einer Konsumausweitung einer psychoaktiv hochwirksamen Substanz zwangsläufig einhergehen.

Zudem sind die ergänzend angeführten Einsparpotentiale bei Justiz und Strafverfolgung nicht so eindeutig, wie in der Begründung dargestellt. Nur ein geringer Teil des Marktes wird sich in den regulierten Bereich verlagern. Dessen Volumen womöglich auch nur einen Teil der zu erwartenden, neu geschaffenen Nachfrage einnimmt. Zu groß sind die Kostenvorteile bei den illegalen, etablierten Bezugsmöglichkeiten, als das erlaubte Verkaufsstellen hier umfassend konkurrenzfähig werden können. Ein nachhaltiger Rückgang des Aufwandes zur Kontrolle und Sanktionierung des illegalen Markts ist damit nicht ersichtlich.

Mittelbare Folgen, beispielsweise im Straßenverkehr durch zusätzliche Verkehrsteilnehmer, die unter Drogeneinwirkung ein Kraftfahrzeug führen oder vermehrt auftretende Widerstandshandlungen im polizeilichen Einsatzgeschehen durch unkontrolliertes Verhalten von unter Drogeneinwirkung stehenden Personen, können ebenfalls nicht ausgeschlossen werden und wären hierzu noch einmal gesondert zu betrachten.

Präventionsarbeit im Sinne von Suchtverhalten sowie Erziehung zur Suchtfreiheit müsste mit einer Cannabisausgabe in speziellen Shops oder Apotheken für Personen ab 21 Jahren zwingend einhergehen. Hierfür ist die Polizei jedoch sachlich nicht zuständig. Dies ist Aufgabe anderer (sozialer) Institutionen. Der Suchthilfeplan der Landesregierung trifft hierzu klare Aussagen.

Die Polizei unterstützt die anderen Institutionen in ihrer präventiven Arbeit und stellt ihnen die polizeilichen Erkenntnisse und Erfahrungen über die Rauschgiftkriminalität zur Verfügung. Dies gilt besonders für den Kontakt und die Kooperation mit Schulen, z. B. über die Koordinierungsstelle gegen Suchtgefahren.

Nach wie vor teilt die Polizei vollumfänglich die Auffassung der Kommission Polizeiliche Kriminalprävention (KPK) vom 15. Oktober 2018, die (im Auszug) lautet: „Die KPK hält die Forderungen bzw. vorgeschlagenen Modelle zur „Legalisierung von Cannabis“ nach Erfahrungen aus jahrzehntelanger Bekämpfung der Rauschgiftkriminalität sowie suchtpräventiver Jugendarbeit für nicht ausgereift. Im Falle einer Freigabe von Cannabisprodukten würde der Gesellschaft suggeriert, dass eine legal erhältliche Substanz nicht gefährlich sein kann. Insbesondere um gesundheitsgefährdeten jungen Menschen zu helfen bzw. ihnen eine gesunde Persönlichkeitsentwicklung in unserer Gesellschaft zu ermöglichen, wird eine Legalisierung von Cannabisprodukten abgelehnt. (...) In diesem Zusammenhang sollte auch erwähnt werden, dass nach Meinung vieler Suchtexperten der verharmlosende Begriff „weiche Droge“ bzgl. heute konsumierter Cannabisprodukte mit einem THC-Gehalt von 10 % bis 20 % nicht tragbar ist. Wissenschaftliche Erkenntnisse belegen, dass die Wirkungen, insbesondere bei Kindern und Jugendlichen unberechenbar und somit besonders gefährlich sind. (...) Zudem legalisiert eine Freigabe nicht nur den bisherigen Konsum, sondern schafft auch neue Nachfrage. Die Befürworter einer Legalisierung können derzeit im Rahmen ihrer aufgezeigten Regelungsmodelle nicht erkennbar nachweisen, wie Angebot und Nachfrage nach Cannabisprodukten gesenkt werden könnten. Strategien zur Eindämmung der organisierten Kriminalität werden ebenfalls als wenig schlüssig dargestellt.“

Der Antrag ist aus polizeifachlicher Sicht abzulehnen.

**Ministerium für Justiz, Europa und Verbraucherschutz:** Der Sachverhalt unterliegt dem Betäubungsmittelrecht.

Die Bundesregierung hat in ihrem Koalitionsvertrag angekündigt, die kontrollierte Abgabe von Cannabis an Erwachsene zu Genusszwecken in lizenzierten Geschäften einzuführen. Nahrungsergänzungsmittel mit Cannabidiol (CBD), einem weiteren, nicht rauscherzeugenden Inhaltsstoff der Hanfpflanze, werden derzeit verstärkt am Markt platziert. Nach



der übereinstimmenden Auffassung von Bund, Ländern sowie der EU-Kommission unterliegen derartige Erzeugnisse der EU-Verordnung über neuartige Lebensmittel und sind derzeit ohne Zulassung nicht verkehrsfähig. Derzeit sind ca. 140 Anträge bei der EU-Kommission in Bearbeitung, Zulassungen sind noch nicht erfolgt.

### **Landesgruppe Schleswig-Holstein in der CDU-Bundestagsfraktion:**

Die CDU-Landesgruppe lehnt Bestrebungen für eine Legalisierung des Verzehrs, Besitzes und Vertriebs von Cannabis ab. Die aktuelle Forschung zeigt, dass ein regelmäßiger und häufiger Cannabiskonsum die Hirnleistung und insbesondere das Gedächtnis verschlechtern kann. Abhängig vom Konsumverhalten zeigen sich zum Teil erhebliche Beeinträchtigungen bei der Lern- und Erinnerungsleistung, aber auch negative Auswirkungen auf andere kognitive Fähigkeiten wie Aufmerksamkeit und Denkleistung. Cannabis ist ein Risikofaktor für schwere psychische Erkrankungen. Am deutlichsten ausgeprägt ist das erhöhte Krankheitsrisiko bei Psychosen. Cannabiskonsumenten erkranken in der Regel rund 2,7 Jahre früher an der psychotischen Störung und haben einen ungünstigeren Krankheitsverlauf. Unter Cannabis treten häufiger zum ersten Mal manisch-depressive Symptome auf, wie sie bei bipolaren Störungen beobachtet werden. Das Risiko hierfür ist dreimal so hoch wie bei Nichtkonsumenten. Cannabis erhöht das Risiko für Angststörungen und Depressionen. Ein chronischer Cannabiskonsum erhöht das Risiko für Atemwegserkrankungen. Das Risiko für Lungenkrebs oder Tumore im Kopf-Hals-Bereich scheint dagegen nicht erhöht zu sein. Allerdings besteht ein signifikanter Zusammenhang zwischen Cannabiskonsum und dem Auftreten von Hodenkrebs bei jüngeren Männern, insbesondere für Mischtumore des Hodens (sogenannte Nichtseminome). Cannabiskonsum während der Schwangerschaft kann Risiken für Mutter und Kind bergen. Während die Schwangeren selbst ein erhöhtes Risiko für Anämien (Blutarmut) haben können, steigt durch den Cannabiskonsum die Gefahr für Entwicklungsstörungen des Fötus. Die Kinder kommen dann

mit einem geringeren Geburtsgewicht zur Welt und sind öfter auf intensivmedizinische Maßnahmen angewiesen.

Auch muss bezweifelt werden, dass eine Legalisierung den Schwarzmarkthandel reduziert. In Kanada ist der Handel mit Cannabis legalisiert worden. Laut kanadischem Statistikamt kaufen mehr als zwei Drittel der Konsumenten die Droge weiterhin auf dem Schwarzmarkt. Der Grund: Der Schwarzmarkt passt sich den legalen Konkurrenzangeboten an. Die Schwarzmarktpreise sind seit der Legalisierung unter das Niveau des legalen Verkaufs gesunken, bei gleichzeitigem Anstieg des Wirkstoffgehalts. Auch Jugendliche versorgen sich weiterhin auf dem Schwarzmarkt.

**Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion:**

Die SPD-geführte Ampelkoalition wird die kontrollierte Abgabe von Cannabis als Genussmittel an Erwachsene einführen. Diese wird auf lizenzierte Geschäfte beschränkt sein. Dies sichert die Qualität des abgegebenen Produkts, verhindert die Weitergabe verunreinigter Substanzen und garantiert die Einhaltung des Jugendschutzes. Mit der Gesetzes Einführung ist eine Evaluation nach vier Jahren verbunden, die die gesellschaftlichen Auswirkungen in den Fokus stellt. Eben diese Vereinbarungen wurden im Koalitionsvertrag zwischen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP festgehalten. (Dr. Nina Scheer, MdB)

**Landesgruppe Schleswig-Holstein in der Bündnis 90/DIE GRÜNEN-Bundestagsfraktion:**

Als Grüne im Bundestag setzen wir uns seit langem für die Beendigung des derzeitigen Umgangs und ein Cannabis-Kontrollgesetz ein. Im Koalitionsvertrag bekennt sich die neue Bundesregierung aus SPD, Grünen und FDP dazu, die kontrollierte Abgabe von Cannabis an Erwachsene zu Genusszwecken in lizenzierten Geschäften zu legalisieren. Dies trägt auch zur Qualitätskontrolle bei, wirkt der Weitergabe verunreinigter Substanzen entgegen und hilft, dem Schwarzmarkt den Boden zu entziehen. Zudem werden Polizei und Justiz entlastet. Der regulierte Verkauf wahrt den Jugend- und Verbraucherschutz. Modelle

zum Drug-Checking und Maßnahmen der Schadensminderung werden ermöglicht und ausgebaut. Nach vier Jahren wird das Gesetz bezüglich gesellschaftlicher Auswirkungen evaluiert. Die Regelungen sollen immer wieder an neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen gemessen und Maßnahmen zum Gesundheitsschutz daran ausgerichtet werden.

## **JiL 34/10 NEU**

### *Reform und Ausbau von ÖPNV und Regionalverkehr*

(Antrag siehe S.36)

Die Landesregierung wird aufgefordert, den öffentlichen Personennahverkehr und den Regionalverkehr unter den folgenden maßgeblichen Gesichtspunkten zu reformieren beziehungsweise auszubauen:

- Bessere Taktung im ländlichen Raum
- Subventionsausbau
- Ausbau von Buslinien und Schienennetz
- Senkung von Fahrpreisen (kurzfristig) → kostenfreier Nahverkehr (langfristig)
- Ausbau der Regionalbahnlinien
- Schaffung besserer Anbindungen
- Abstimmung von Bus- und Zugfahrplänen

**CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag:** Wir unterstützen als Fraktion den Ausbau einer starken Infrastruktur für den Verkehr. Wir denken die Verkehrsträger als „Mobilität“ und wollen daher genau dieses Konzept von übergreifender Mobilität auch im ÖPNV umsetzen. Mobilität bedeutet auch Erreichbarkeit der Orte. Auf Grundlage von einem Gutachten, haben wir speziell für den Schienenverkehr den Ausbau und Optimierung der kommenden Jahre untersucht. Daraus resultiert der LNVP (Landesweiter Nahverkehrsentwicklungsplan), welcher den massiven Ausbau und eine Bedarfsgerechte Anpassung von zubringender Infrastruktur prognostiziert. Hierzu gehören auch der Ausbau von Linien, Abstimmung und Frequenzerhöhung von Bus- und Zugfahrplänen sowie die Optimierung von Tarifmodellen und besonderen Tickets wie einem Semesterticket oder einem eventuellen Landes-Schülerticket. Für den ländlichen Raum werden wir auch agile Systeme wie Rufbusse weiterentwickeln und haben hierzu bereits Testszenarien in der Erprobung.

**SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag:** Ihre Forderungen unterstützen wir.

Siehe auch Absatz 1 Antwort JiL 34/12 NEU NEU

Die SPD Schleswig-Holstein hat bereits 2019 den Beschluss gefasst, dass der ÖPNV langfristig für alle Nutzerinnen und Nutzer – unabhängig von ihrem Alter – kostenlos angeboten werden soll. Dies wollen wir Schritt für Schritt umsetzen! Von einem kostenfreien öffentlichen ÖPNV hätten alle Bürgerinnen und Bürger einen Nutzen und gerade untere und mittlere Einkommensschichten der Bevölkerung würden von der Kostenfreiheit des ÖPNV profitieren. Somit geht es bei diesem Thema auch um grundlegende Gerechtigkeitsfragen. Doch neben der Gerechtigkeitsfrage, d. h. Mobilität für alle Bürgerinnen und Bürger Schleswig-Holsteins unabhängig vom Geldbeutel zu ermöglichen, wäre ein kostenloser ÖPNV auch einer der stärksten Hebel bei der Verkehrswende. Städte und Gemeinden würden durch eine deutlich positivere Umweltbilanz entlastet werden und Deutschland den Klimaschutzzielen zügig näherkommen.

Auf dem Weg hin zu einem kostenfreien ÖPNV setzt sich die SPD für einzelne Maßnahmen ein, die vorerst deutlich kostengünstigere Angebote für die Nutzerinnen und Nutzer schaffen.

Wir regen zum Beispiel seit Jahren an, neben einem vergünstigten Nebenverkehrszeitenticket auch die Voraussetzungen für vergünstigte Einzeltickets zu schaffen – etwa in Form von Hin- und Rückfahrtickets. So können zunächst auch diejenigen profitieren, die die Kosten für ein Monatsticket nicht aufbringen können. Außerdem fordern wir mit einem Pendlerticket, einem 9-Uhr-Ticket, der Ausweitung des HVV sowie einem einheitlichen Nordtarif deutlich bessere Bedingungen im ÖPNV für viele tausend Nutzerinnen und Nutzer. Ein sog. 9-Uhr-Ticket macht aber nur dort Sinn, wo bereits jetzt ein umfangreiches Angebot besteht. In den ländlichen Regionen mit einer primär am Schülerverkehr orientierten Nahverkehrsversorgung setzen wir auf einen Ausbau von Ruf- und Bürgerbussen. In dieser Legislaturperiode haben wir die Landesregierung z. B. auch aufgefordert, einen transparenten Nordtarif mit fairen Tarifzonen

und durchgängigem Fahrkartensystem für Hamburg, Schleswig-Holstein und den Norden Niedersachsens zügig auf den Weg zu bringen. Wir werden uns weiterhin für das Ziel eines einheitlichen Tarifverbundes im Norden einsetzen. Tarifierhöhungen aufgrund der Einführung des Nordtarifs sind aus unserer Sicht zu vermeiden.

Dank der intensiven Vorarbeit der SPD-geführten Küstenkoalition konnte die Umsetzung eines Semestertickets erreicht werden. Doch neben den gut 50.000 Studierenden gibt es in unserem Land aber auch ebenso viele Auszubildende. Wir wollen, dass auch sie bis zu einer Einführung eines kostenfreien ÖPNV in den Genuss eines günstigen ÖPNV-Tickets kommen und im Dialog mit den Interessenvertretungen ein landesweites Azubi-Ticket entwickelt wird. Auszubildende und Studierende sind für uns gleich viel wert. Dafür werden wir uns weiterhin einsetzen! Auch bei der Schülerbeförderung wünschen wir uns eine Regelung. Hier sind allerdings die jeweiligen Verkehrsbetriebe und die Träger zuständig.

Insbesondere im ländlichen Raum gilt es, auch alternative Mobilitätssysteme und bedarfsorientierte Bedienformen des allgemeinen ÖPNV wie Rufbusse und ehrenamtliche Bürgerbusse sowie Mitfahrportale, Anruflinienfahrten oder Anruf-Sammel-Taxis einzurichten und die verschiedenen Verkehrsmittel sinnvoll miteinander zu verbinden. Hierdurch können Angebote flexibler gestaltet und damit dem Bedarf besser angepasst werden. Wichtig dabei ist, dass alternative Mobilitätsformen immer eine Ergänzung des gesamten Angebots darstellen, da die Sicherstellung eines funktionstüchtigen öffentlichen Personennahverkehrs Aufgabe öffentlicher Träger ist und bleiben muss. Für die Stärkung des ländlichen Raums ist außerdem die zügige Reaktivierung ehemaliger Bahnstrecken ein wichtiger Baustein.

Um eine nachhaltige Nutzung des gesamten Angebotes des ÖPNV für alle Bürgerinnen und Bürger sicherzustellen, muss eine smarte Abstimmung aller vorhandenen Verkehrsmittel aufeinander erfolgen, insbesondere vom Fahrplan der Linienbusse auf den des Schienenverkehrs. Dies gilt insbesondere für den ländlichen Raum, wo der Takt zwischen den

betreffenden Linien weniger dicht ist. Aufgrund von kaum zumutbaren Wartezeiten bei Fahrten von einem Ort in einen anderen werden längere Routen insbesondere im ländlichen Raum, mit dem Angebot des ÖPNV, unattraktiv. Dies sollte behoben werden, durch die Erweiterung der letzten zuführenden Buslinien.

**Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag:** Wegen des Sachzusammenhangs werden die Fragen 34/10–12 und AK 3 NEU 5 gemeinsam beantwortet.

**FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag:** Wir setzen uns für eine spürbare Steigerung der Attraktivität und Qualität sowie für eine Modernisierung des Nahverkehrs ein. Denn nur mit einem guten Nahverkehrsangebot können wir die Menschen zum Umstieg von der Straße auf die Schiene überzeugen. Insofern unterstützen wir wesentliche Ziele des Antrags. Bei der Diskussion um Verbesserungen im Nahverkehr ist zunächst jedoch immer zwischen den Verkehrsträgern zu unterscheiden, da das Land nur für den schienengebundenen Nahverkehr (SPNV) zuständig ist. Für Busse und U-Bahnen liegt die Zuständigkeit hingegen bei den Kreisen. Das Land stellt der kommunalen Ebene jedoch unterstützend zur Erfüllung ihrer Aufgaben nicht unerhebliche Gelder zur Verfügung. Dies werden wir selbstverständlich auch weiterhin so handhaben, sodass die Kreise und kreisfreien Städte ihre Angebote beibehalten bzw. erweitern können. Dabei sind nicht nur „klassische“ Verkehrsmittel wie Busse zu betrachten. Gerade mit Blick auf neue Technologien und digitale Anwendungen muss im Nahverkehr ein umfassendes Angebot erarbeitet werden, das z. B. auch autonome, nachfrageorientierte Fahrzeuge, Sharing-Angebote, Elektrokleinstfahrzeuge oder auch Rufbusse einbezieht und die Verknüpfung untereinander (Intermodalität) berücksichtigt. Zur Verbesserung des Nahverkehrs haben wir bereits viel auf den Weg gebracht. Mit der Bestellung von über 50 modernen akkubetriebenen Fahrzeugen werden bspw. nicht nur Emissionen gesenkt, sondern auch

Qualität, Komfort und Barrierefreiheit im Schienenverkehr verbessert. Mit der Reaktivierung von Bahnstrecken, Vorplanungen für wichtige Schieneninfrastrukturprojekte wie dem zweigleisigen Ausbau der noch eingleisigen Marschbahnabschnitte sowie finanziellem und planerischen Engagement für Nahverkehrsprojekte wie die S4 und S21 hat das Land bereits wichtige Weichen gestellt. Mit dem kürzlich verabschiedeten Landesweiten Nahverkehrsplan (LNVP) sind zudem eine Reihe weiterer Projekte aufgelistet, die in den kommenden Jahren zur Stärkung des öffentlichen Nahverkehrs angegangen werden sollen (u. a. Elektrifizierung der Marschbahn, zweigleisiger Ausbau der Strecke Neumünster-Bad Oldesloe, Bau einer S4 (West)).

Allerdings ist zu berücksichtigen, dass jede Angebots- oder Qualitätserweiterung immer mit hohen Kosten verbunden ist. Dies gilt umso mehr für den Schienenverkehr, wenn dort infrastrukturelle Anpassungen oder gar Neubaumaßnahmen notwendig wären. Bereits heute ist der Nahverkehr nicht selbstfinanzierend, sondern muss im hohen Maße aus Steuergeldern finanziert werden. In der Diskussion um höhere Frequenzen, zusätzliche Fahrzeuge oder Infrastrukturmaßnahmen ist daher stets genau abzuwägen, wie die begrenzt verfügbaren Mittel am effizientesten eingesetzt werden können. Für uns ist wichtig, dass mit jedem investierten Euro der größtmögliche Nutzen erzielt wird und so viele Bürgerinnen und Bürger wie möglich davon profitieren können. Gerade mit Blick auf die begrenzten Finanzmittel ist ein kostenfreier Nahverkehr daher derzeit nur schwer umsetzbar. Denn die Gelder, die für die Vergünstigung von Tarifen aufgewendet werden müssten, würden z. B. beim Ausbau von Infrastruktur, Qualität und Frequenzen fehlen. Nichtsdestotrotz setzen wir uns aber selbstverständlich auch für attraktive Tarife neben dem Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs ein, wie die Einführung des landesweiten Semestertickets sowie das Jobtickets belegen.

**SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag:** Siehe Antwort JiL 34/12 NEU NEU.



## **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und**

**Tourismus:** Die Landesregierung hat mit ihrem aktuellen landesweiten Nahverkehrsplan (LNVP) gerade aufgezeigt, wie sie den ÖPNV in Schleswig-Holstein voranbringen will. Darunter sind natürlich auch Taktverdichtungen und die Reaktivierung von Strecken im SPNV. Für die Busverkehre sind im Land die Kreise und kreisfreien Städte verantwortlich. Das Land unterstützt sie dabei mit jährlich steigenden Zuschüssen (in 2021 rund 77,9 Mio. €). Viele Kreise haben begonnen ihre Verkehre auszuweiten und zu attraktiveren.

Zusammen mit dem Land werden auch moderne Beförderungsformen wie das „Poolriding“ erprobt (Projekt REMO im Kreis Rendsburg-Eckernförde).

Die Finanzierung des ÖPNV stützt sich auf zwei Säulen. Zum einen sind dies die Fahrgeldeinnahmen, die noch nicht einmal 50 % der tatsächlichen Kosten abdecken, zum anderen öffentliche Gelder des Bundes, des Landes und der Kreise und kreisfreien Städte.

Ein Wegfall des Einnahmeposten „Fahrgelder“ hätte zur Folge, dass das ÖPNV-Angebot eingeschränkt werden müsste, da eine Kompensation aus weiteren öffentlichen Geldern derzeit unrealistisch ist.

Kreise, kreisfreie Städte und das Land arbeiten zusammen im Nahverkehrsverbund NAH.SH daran, das ÖPNV-Angebot im Land zu verbessern und die verschiedenen Verkehrsformen noch besser aufeinander abzustimmen.

## **Landesgruppe Schleswig-Holstein in der CDU-Bundestagsfraktion:**

Die CDU-geführte Landesregierung hat mit dem neuen landesweite Nahverkehrsplan (LNVP) ist ein sehr ambitioniertes Konzept der Landesregierung für besseren Nahverkehr in Schleswig vorgelegt und setzt damit einen Schwerpunkt auf dem Thema Bahn. Das Ziel ist die Verbesserung der Takte, die Reaktivierung von Strecken, den Ausbau von Strecken und die Stärkung der Elektrifizierung. Damit sollen bessere Anbindungen, bessere Verbindungen und zufriedenere Fahrgäste sichergestellt werden.

Dadurch sollen:

1. 20 Prozent mehr Fahrgäste als 2019 erreicht werden
2. Verlässliche Qualität und zufriedene Fahrgäste.
3. 100 Prozent barrierefreier Ausbau der Bahnstationen
4. Kürzere Wege und bessere Erreichbarkeit.
5. Einen klimaneutralen SPNV.

Ab 2022 sollen folgende Maßnahmen fortgeführt oder kurzfristig realisiert werden:

Die Planungsbeschleunigung soll für ein robustes Netz ebenso wie das Stationsqualitätsmanagement fortgeführt und verbessert und ein Infrastrukturqualitätsmanagement eingeführt werden. Die CDU-Landesgruppe unterstützt die Bemühungen der Landesregierung in diesem Bereich.

### **Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion:**

Wir wollen Länder und Kommunen in die Lage versetzen, Attraktivität und Kapazitäten des ÖPNV zu verbessern. Der Koalitionsvertrag sieht hierfür einen Ausbau- und Modernisierungspakt vor, bei dem sich Bund, Länder und Kommunen über die Finanzierung abstimmen und zugleich Qualitätskriterien und Standards für Angebote und die Erreichbarkeit für urbane und ländliche Räume definieren. Aus Sicht der SPD-Bundestagsfraktion sind auch die Taktung und die Kapazität des ÖPNV wichtige Ansatzpunkte im städtischen Bereich. Zudem gilt es, die Chancen und Möglichkeiten der Digitalisierung, des vernetzten Fahrens sowie innovativer Mobilitätslösungen zu nutzen. Entsprechende Vorhaben sind auch im Koalitionsvertrag verankert. Gerade wir Sozialdemokrat\*innen sehen uns bei der Verkehrswende aber auch in der Pflicht, dass Mobilität für alle bezahlbar bleibt. Modelle wie das 365-Euro-Ticket oder Modellprojekte für einen ticketfreien Nahverkehr sind daher begrüßenswert. (Mathias Stein, MdB)

**Landesgruppe Schleswig-Holstein in der Bündnis 90/DIE GRÜNEN-Bundestagsfraktion:** Wegen des Sachzusammenhangs werden die Fragen 34/10–12 gemeinsam beantwortet:

Wir brauchen überall, sowohl für den ländlichen Raum als auch in den Städten, nicht nur für die Klimarettung sondern gerade auch für bessere Lebensqualität für die Menschen einen sehr guten und miteinander vernetzten Umweltverbund aus Zug, Bus, Fahrrad (gerne auch elektrisch unterstützt), Carsharing und weiteren Verkehrsmitteln wie z. B. Scooter. Dazu gehören auch günstige Tarifangebote. Die Voraussetzungen zu schaffen, dass die Länder den Ausbau des Nahverkehrs voranbringen, haben wir Grüne uns im Bund vorgenommen. Die Schiene hat dabei für uns Grüne eindeutig den Vorrang vor der Straße. Pauschalfinanzierte Verkehre sind dabei für uns ein sehr interessantes Mittel.

## **JiL 34/3 NEU**

### *Programm zur Schaffung neuer Psychotherapieplätze*

(Antrag siehe S.27)

Die Landesregierung wird aufgefordert, sich für die Schaffung neuer Psychotherapieplätze einzusetzen. Dies soll durch eine Förderung der Ausbildung und Schaffung von Anreizen für diesen Berufszweig erfolgen. Dies gilt sowohl für Psychotherapeut\*innen als auch Kinder- und Jugendpsychotherapeut\*innen. Nötigenfalls soll sich das Land auch auf Bundesebene dafür einsetzen.

**CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag:** Die CDU-Landtagsfraktion unterstützt die Förderung neuer Psychotherapieplätze. Es sollten mehr Anreize geschaffen werden, um mehr auszubilden. Außerdem sollten gute Arbeitsbedingungen gestärkt werden, um sie in ihrem Berufsfeld zu halten. Gemeinsam mit der KVSH muss das Land Schleswig-Holstein nach praktikablen Lösungen suchen.

**SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag:** Die SPD befürwortet die Verbesserung der psychotherapeutischen Versorgung und das Vermindern von Wartezeiten auf einen Behandlungsplatz, insbesondere für Kinder und Jugendliche. Die Bedarfsplanung für die Niederlassung von Psychotherapeuten liegt auf Bundesebene. Im Koalitionsvertrag der SPD-geführten Bundesregierung ist eine reformierte, psychotherapeutische Bedarfsplanung und der bedarfsgerechte Ausbau von Kapazitäten festgeschrieben. Darüber hinaus will die SPD im stationären Bereich für eine leitliniengerechte, psychotherapeutische Versorgung und eine bedarfsgerechte Personalausstattung sorgen. Der Bedarf an psychotherapeutischer Versorgung wächst stetig, vor allem die Pandemie löst einen noch größeren Bedarf aus. Wir haben daher als SPD-Landtagsfraktion kleine Anfragen zur Situation in Schleswig-Holstein gestellt und die Versorgung von Kindern und Jugendlichen besonders in den Blick genommen. So sind

leider Wartezeiten von ca. 6 Monaten für Tageskliniken in Schleswig-Holstein festzustellen. Die Wartezeiten in der ambulanten Versorgung konnten von der Landesregierung leider nicht ermittelt werden. In einer weiteren kleinen Anfrage an die Landesregierung ermitteln wir aktuell die Ausbildungssituation in der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie. Wir brauchen gut ausgebildete Therapeut\*innen, dafür sind auch passende Ausbildungsbedingungen in Schleswig-Holstein von Nöten. Ein wichtiger Schritt für eine bessere Ausbildung war die Gesetzesreform zur Psychotherapeutenausbildung 2019 auf Bundesebene. Sie macht den Berufsweg der Psychotherapeutin / des Psychotherapeuten attraktiver. Ein neuer, eigenständiger Studiengang Psychotherapie führt zu Masterabschluss und Approbation als Psychotherapeutin oder Psychotherapeut.

**Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag:**

Die psychotherapeutische Versorgung in Schleswig-Holstein ist nicht optimal aufgestellt. Insbesondere im ambulanten Versorgungsbereich gibt es Engpässe und lange Wartezeiten. Das ist bei der Behandlung von Kindern und Jugendlichen ein großes Problem. Eine Erhöhung der Ausbildungskapazitäten allein wird keine Lösung bringen. Die aktuellen Regelungen für die Zulassung von Therapeut\*innen und damit deren Möglichkeit, mit den Krankenkassen abzurechnen, sind unzureichend. Wir werden uns sehr gerne auf Bundesebene und gegenüber der Kassenärztlichen Bundesvereinigung für eine Überarbeitung der Zulassungsmodalitäten einsetzen.

**FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag:**

Ob Depressionen, Angststörungen oder Sucht – psychische Erkrankungen haben gerade in der leider noch immer andauernden Coronavirus-Pandemie weiter zugenommen. Vor allem bei Kinder- und Jugendlichen haben die durch die Pandemie ausgesprochenen Schutzmaßnahmen zu einem ansteigenden Trend notwendiger Behandlungen geführt. Diesem negativen Trend müssen wir uns gesellschaftlich stellen und geeignete Maßnahmen hiergegen treffen. Der Erhalt, aber auch die Schaffung eventuell notwendi-

ger weiterer Behandlungsmöglichkeiten gegen psychische Erkrankungen wird seitens der Landesregierung sowie den Jamaika-Fraktionen aktiv diskutiert. Das Antragsbegehren werden wir daher in diese Diskussionen mit einfließen lassen.

**SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag:** Die Versorgungssituation und teilweise Unterversorgung mit Psychotherapieplätzen beschäftigt uns nicht nur seit langem, sondern erfüllt uns auch mit zunehmender Sorge. Zum Glück werden psychische Erkrankungen auch gesellschaftlich immer mehr als tatsächliche oder „echte“ Erkrankungen anerkannt. Infolgedessen gibt es also eine wachsende Nachfrage nach psychologischen Behandlungen, aber immer noch zu wenig Angebote. Für gesetzlich Versicherte sind 6 Monate auf der Warteliste leider keine Seltenheit. Es ist also völlig klar, dass diese Forderung der Jugend im Landtag, nicht nur vor dem Hintergrund der Pandemie mit ihren gravierenden Auswirkungen auf die Psyche vieler Menschen, sinnvoll ist. Die von der Jugend im Landtag angeregten Maßnahmen können hier sicher helfen und werden daher vorbehaltlos vom SSW unterstützt. Gleiches gilt für die unter JiL 34/35 formulierte Forderung, die Vergabekriterien für das Psychologiestudium dergestalt zu ändern, dass mehr und geeignetere Menschen ein Studium der Psychologie aufnehmen. Auch die Frage der Unterstützung angehenden Therapeut\*innen durch das Land ist uns wichtig. Denn die Ausbildung kann gut und gerne 40.000 € kosten, was sicher viele grundsätzlich interessierte Menschen abschreckt. Wir werden uns daher gerne in diesem Sinne einsetzen.

**Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren:** Die Ausbildung der psychologischen Psychotherapeuten und Psychotherapeutinnen wurde bereits mit dem Gesetz über den Beruf der Psychotherapeutin und des Psychotherapeuten vom 15.09.2019 grundlegend reformiert. Das Studium endet zukünftig mit einer Approbation, welche bereits zur Behandlung von Patientinnen und Patienten berechtigt. An das

Studium wird sich zukünftig analog zu den Ärztinnen und Ärzten eine Weiterbildungszeit anschließen. Im Rahmen dieser Weiterbildungszeit erhalten angehende Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten eine Vergütung. Durch den Bundesgesetzgeber wurden mithin weitreichende Maßnahmen geschaffen, um die Ausbildung attraktiver zu gestalten und die Vergütung im Rahmen der Ausbildung zu erhöhen. Weitere Maßnahmen der Landesregierung erscheinen aktuell daher nicht geboten zu sein.

**Landesgruppe Schleswig-Holstein in der CDU-Bundestagsfraktion:**

Gesundheit trägt einen wesentlichen Teil zu einem selbstbestimmten und freiheitlichen Leben bei. Eine gute medizinische und zahnmedizinische, psychotherapeutische und pflegerische Versorgung ist dafür unabdingbar und gehört für uns zu den Kernaufgaben der Daseinsvorsorge – egal, ob auf dem Land oder in der Stadt. Dabei bildet die freiberufliche, selbständige Struktur bleibt für uns das Rückgrat dieser Versorgung. Die CDU-Landesgruppe befürwortet entsprechende Bemühungen das Angebot von psychotherapeutischen Betreuungsangebot im Land zu verbessern.

**Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion:**

Im Koalitionsvertrag haben wir festgelegt, dass wir eine bundesweite Aufklärungskampagne zur Entstigmatisierung psychischer Erkrankungen starten. Dies ist auch notwendig, da derartige Erkrankungen häufig noch immer tabuisiert werden, wenngleich sich in den letzten Jahren und Jahrzehnten einiges verbessert hat. Konkret hat sich die Ampel-Koalition vorgenommen, die psychotherapeutische Bedarfsplanung zu reformieren, um Wartezeiten auf einen Behandlungsplatz zu reduzieren, insbesondere für Kinder- und Jugendliche, aber auch in ländlichen und strukturschwachen Gebieten. Das bedeutet auch, dass wir mehr Kassensitze brauchen und vor allem auch das Bedarfssystem für die Kassensitze entsprechend anpassen. Zudem soll die ambulante psychotherapeutische Versorgung insbesondere für Patientinnen und Patienten mit schweren und komplexen Erkrankungen verbessert werden. Generell brauchen wir

auch im stationären Bereich eine leitliniengerechte psychotherapeutische Versorgung und eine entsprechende Personalausstattung. Die psychiatrische Notfall- und Krisenversorgung wird zudem flächendeckend ausgebaut. (Dr. Ralf Stegner, MdB)

**Landesgruppe Schleswig-Holstein in der Bündnis 90/DIE GRÜNEN-Bundestagsfraktion:** Die Grüne Landesgruppe unterstützt diese Forderung. Neben der Schaffung besserer Ausbildungsbedingungen für Psychotherapeut\*innen (PP und KJP) muss vor allem die Neubewertung und Anpassung der Anzahl der Kassensitze in den Kreisen und Städten dringend erfolgen. Die bundesweite Bedarfsplanung gehört modernisiert. Beides ist im Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung vereinbart worden, ebenso die bessere Vernetzung von schon vorhandenen Versorgungsstrukturen.



**JiL 34 /Dringlichkeitsantrag 5 NEU**  
*Schließung Lungenklinik Borstel (Kreis Segeberg)*  
(Antrag siehe S.18–19)

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die Lungenklinik Borstel mindestens bis zum Ende der Pandemie nicht geschlossen, sondern erweitert wird.

**CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag:** Die Medizinische Klinik Borstel ist seit dem 31.12.2021 geschlossen. Diesen Umstand bedauern wir sehr. Allerdings konnte die Klinik aufgrund gesundheitswirtschaftlicher Faktoren nicht mehr aufrechterhalten werden. Die Borsteler Lungenarztpraxis des Medizinischen Versorgungszentrums (MVZ) wird aber weitergeführt und steht zur Versorgung ambulanter Patienten weiterhin zur Verfügung.

**SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag:** Die SPD-Landtagsfraktion bedauert die Schließung der Medizinischen Klinik in Borstel. Sie galt als größtes Behandlungszentrum für Patienten mit komplizierter oder multiresistenter Tuberkulose in Deutschland und als eines der erfahrensten dieser Zentren in Westeuropa. Die Patienten kamen teilweise mit Tuberkuloseerkrankungen aus aller Welt. Es sind vor allem wirtschaftliche Aspekte, die zu einer Schließung geführt haben. Gesundheit darf aber keine Ware sein und wirtschaftlichen Aspekten unterliegen. Daher fordern wir schon länger Reformen in der Krankenhausfinanzierung.

Die bisherige Patientenversorgung und klinische Forschung der Medizinischen Klinik in der Pneumologie und Infektiologie soll in enger Kooperation mit der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel ab Januar 2022 am UKSH in Kiel fortgeführt werden. Die neue „Leibniz Lungenklinik“, die jetzt am UKSH neu eingerichtet wurde, steht gleichermaßen für die Krankenversorgung mit modernster Diagnostik und Therapie wie für die

Erforschung von Lungenerkrankungen zur Verfügung, ist im Gegensatz zu Borstel deutlich besser auf long covid-Patient\*innen eingestellt. In Schleswig-Holstein nimmt zudem die LungenClinic Grosshansdorf als offizielles Lungenzentrum (G-BA) in Schleswig-Holstein und als eine international anerkannte Fachklinik für sämtliche Erkrankungen der Lunge und Atemwege eine besondere Rolle für die Versorgung von COVID-Patient\*innen ein. Eine schlechtere Versorgung von Patient\*innen sowie ein Bettenverlust ist insgesamt nicht zu erwarten. Gleichwohl ist die Schließung von Borstel fachlich zu einem falschen Zeitpunkt realisiert worden. Wir haben uns auch aus Standortgründen für den Erhalt ausgesprochen. Zudem ist die Trennung des Forschungszentrums Borstel und der Klinik bedauerlich besonders, weil das Forschungszentrum gerade für viel Geld ausgebaut wurde.

#### **Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag:**

Die Lungenklinik Borstel genießt hohes Ansehen und ist in Schleswig-Holstein bei der Behandlung von spezifischen Lungenerkrankungen, z. B. der Tuberkulose, federführend. Das ist insbesondere in der Pandemie wichtig. Das Ende am Standort Borstel ist nicht mehr abzuwenden. Die Pneumologie wird an das UKSH überführt und dort fortgeführt. Es wird versucht, möglichst vielen der bewährten Mitarbeiter\*innen ein attraktives Angebot zu machen, damit diese den Wechsel der Klinik auch persönlich mitgehen.

#### **FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag:**

Die Schließung der Lungenklinik Borstel ist zum 31.12.2021 vollzogen worden. Die bis Ende 2021 vollbrachte Patientenversorgung und klinische Forschung der Medizinischen Klinik in der Pneumologie und Infektiologie wird nunmehr in enger Kooperation mit der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel ab Januar 2022 am UKSH in Kiel fortgeführt werden. Das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein (UKSH) eröffnete zum 1.1.2022 eine neue interdisziplinäre Einheit zur Versorgung von Patienten mit Lun-

generkrankungen. Auf der Station C420 vereinigt sich das international anerkannte Wissen und Können der ehemaligen Medizinischen Klinik Borstel und der Pneumologie der UKSH-Klinik für Innere Medizin I. Die neue „Leibniz Lungenklinik“ steht gleichermaßen für die Krankenversorgung mit modernster Diagnostik und Therapie wie für die Erforschung von Lungenerkrankungen.

**SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag:** Die Schließung der Lungenklinik Borstel hat bekanntlich auch den Sozialausschuss des Landtags beschäftigt. Eine solche Entscheidung wirkt nicht zuletzt vor dem Hintergrund der Coronapandemie absolut kontraproduktiv und ist aus Sicht des SSW ganz ohne Frage bedenklich. Auch in diesem konkreten Fall zeigen sich leider die Schattenseiten eines überwiegend privatwirtschaftlich organisierten Gesundheitswesens. In einem solchen System werden Abteilungen und Häuser, die keinen Profit abwerfen, über kurz oder lang geschlossen. Renditeerwartungen wiegen schwerer als die Interessen der Patient\*innen an einer guten, wohnortnahen Versorgung. Wir fordern daher grundsätzlich, dass die Krankenhäuser im Land langfristig wieder in öffentliche Trägerschaft zurückgeführt werden. Wie erwähnt ist der einvernehmliche Beschluss des Direktoriums und Kuratoriums der Klinik, den medizinischen Bereich zum 31. 12. 2021 zu schließen, absolut bedauerlich. Aber im bestehenden System scheint uns das Argument, nach dem die Forschung als Kernaufgabe des Leibniz Lungenzentrums durch die wirtschaftliche Schieflage der Klinik nicht gefährdet werden soll, nachvollziehbar. Laut Gesundheitsministerium führt dieser Schritt auch nicht zu Einschränkungen bei der Behandlung von Corona-Infizierten. Natürlich sehen wir jegliche Klinikschließung in unserem Flächenland erst einmal kritisch. Aber in diesem Fall geht es auch um die über 350 Mitarbeiter\*innen des Forschungszentrums, deren Arbeitsplätze zumindest langfristig gesichert werden können. Und die Tatsache, dass einhergehend mit diesem schwierigen Beschluss mit dem Betriebsrat ein Sozialplan verhandelt wurde, der seinen Namen auch verdient, ist aus unserer Sicht zumindest ein kleiner Trost.

**Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur:** Die finanzielle Lage der Klinik ist bereits seit Jahren schwierig. Dies ist unter anderem auch darauf zurückzuführen, dass sie als kleine Forschungsklinik im Betrieb erhöhte Kosten hat, vor allem durch den Unterhalt der medizinischen und nicht-medizinischen Infrastrukturen, die Vorhaltung von Forschungsflächen und Mehraufwendungen bei Spezialuntersuchungen. Da die Ausrichtung der Klinik am Forschungsauftrag des Forschungszentrums Borstel (FZB) orientiert ist, kann sie nicht die Einnahmen eines normalen Krankenhausbetriebs generieren.

Das Forschungszentrum Borstel als Träger der Klinik haftet für deren Verbindlichkeiten, so dass durch die finanziellen Defizite der Klinik nicht nur die Medizinische Klinik, sondern auch die gesamte Stiftung als international anerkannte Forschungseinrichtung auf dem Gebiet der Lungenkrankheiten in ihrem Bestand bedroht ist.

Um die Insolvenz des FZB zu verhindern, blieb trotz aller Bemühungen daher keine andere Möglichkeit, als der Schließung der Medizinischen Klinik zum 31. Dezember 2021 zuzustimmen. Dies war allerdings nur möglich, weil es gelungen ist, die für die Forschung des FZB essenzielle klinische Anbindung durch eine Kooperation mit dem Universitätsklinikum Schleswig-Holstein (UKSH) sicherzustellen. Das dahinterstehende gemeinsam von FZB und UKSH entwickelte medizinische Konzept ist eine tragfähige Lösung, die sogar die Möglichkeit bietet, durch eine Neuordnung und Verstärkung der bisherigen Zusammenarbeit beider Partner die Forschung und die Krankenversorgung auf dem Gebiet der Pneumologie im Land nachhaltig zu verbessern.

Der Prozess zur Schließung der Klinik ist bereits weit vorangeschritten und wird zum Jahresende 2021 vollzogen. Seit dem 25. November 2021 wurden keine Patientinnen und Patienten mehr stationär behandelt (bis auf die Patientinnen und Patienten des Schlaflabors).

**Landesgruppe Schleswig-Holstein in der CDU-Bundestagsfraktion:** Die CDU-Landesgruppe bedauert den Entschluss des Kuratoriums des

Forschungszentrums Borstel die Schließung der angeschlossenen Klinik aus Kostengründen zu veranlassen und unterstützt entsprechende Bemühungen den Weiterbetrieb des Hauses zu gewährleisten.

**Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion:**

Der Betrieb und die Schließung von Kliniken liegen im Verantwortungsbereich der Länder. Insofern verweise ich auf die Ausführungen der SPD-Landtagsfraktion.

Allerdings hat die Corona-Pandemie uns allen die Schwächen unseres Gesundheitssystems als Resultat jahrelanger Versäumnisse schmerzlich vor Augen geführt. Wir möchten aus den Fehlern lernen, die in der Vergangenheit gemacht wurden und haben uns deshalb für die kommende Legislaturperiode zum Ziel gesetzt, die Zustände im Gesundheitssektor deutlich zu verbessern.

Hierfür planen wir einerseits die Verbesserung der Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten und andererseits die Sicherstellung der Gesundheitsversorgung, auch in ländlichen und strukturschwachen Regionen: unter anderem durch eine langfristig stabile Finanzierung des Gesundheitswesens, bessere Lohn-, Ausbildungs- und Arbeitsbedingungen, Digitalisierung, Bürokratieabbau und die Gewinnung von ausländischen Fachkräften. Um die Versorgung besonders in ländlichen Regionen zu verbessern wollen wir eng mit den Ländern und den Kassenärztlichen Vereinigungen zusammenarbeiten, um beispielsweise den Ausbau multiprofessioneller, integrierter Gesundheits- und Notfallzentren voranzutreiben. (Bengt Bergt, MdB)

**Landesgruppe Schleswig-Holstein in der Bündnis 90/DIE GRÜNEN-Bundestagsfraktion:**

Die Lungenklinik Borstel genießt hohes Ansehen und ist in Schleswig-Holstein bei der Behandlung von spezifischen Lungenerkrankungen, z. B. der Tuberkulose federführend. Die Klinik wurde zum Ende des Jahres geschlossen. Leider gab es keine dauerhafte Perspektive für den Fortbestand der Klinik, weil die Bettenzahl sehr gering

ist. Dabei verzichten das Land Schleswig-Holstein und die Bundesrepublik jedoch keinesfalls auf die Expertise der dort tätigen Ärzt\*innen und Expert\*innen, vielmehr werden die Chancen hinsichtlich der im UKSH in Kiel neu geschaffenen Abteilung betont. Es wird versucht, möglichst viele der Mitarbeiter\*innen ein attraktives Angebot zu machen, um ebenfalls zu wechseln. Die Bündelung der Kompetenzen am neuen Standort soll sowohl eine nachhaltige Versorgung aller Patient\*innen wie auch die finanzielle Ausstattung der Fachrichtung gewährleisten. Leider haben die neuen Vorgaben des gemeinsamen Bundesausschusses bei der relativ geringen Bettenzahl des Klinikums in Borstel keine anderen Möglichkeiten zugelassen.

### JiL 34/13

#### ÖPNV-„Deutschland Abo-Upgrade“ dauerhaft umsetzen

(Antrag siehe S. 40)

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert nach den guten Erfahrungen des „Deutschland Abo-Upgrade“ darauf einzuwirken, dass ÖPNV-Abonnenten kostenlos deutschlandweit den gesamten Nah- und Regionalverkehr dauerhaft und ganzjährig nutzen dürfen. Für einen Lastenausgleich soll dabei gesorgt sein.

**CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag:** Die Umsetzung sowie die Resonanz auf den „Deutschland Abo Upgrade“ lassen sich als Erfolg ansehen. Eine weitreichende Diskussion über eine mögliche Ausweitung des Tickets auf den generellen Einsatz, auch außerhalb von solchen Sonderaktionen, ist ein Prozess, den wir gerne weiterverfolgen und diese Ideen in unsere Fachbereiche mitnehmen. Jedoch wird dies ein Projekt sein, welches nicht nur durch die Landesregierung oder das Parlament in Schleswig-Holstein gelöst werden kann. Ob eine kostenlose deutschlandweite Nutzung mit den Verkehrsunternehmen zu verhandeln sein wird ist hierbei auch fraglich. Eventuelle Mehrkosten müssten durch die Ticketinhaber oder durch den öffentlichen Haushalt getragen werden. Wir werden uns hierzu in die Diskussion begeben und Danken für die Anregung.

**SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag:** Wir freuen uns über die gute Resonanz auf das Deutschland Abo-Upgrade. Sie hat wieder einmal gezeigt, dass das Interesse am ÖPNV sehr hoch ist und kostengünstige Angebote die Motivation zum Umstieg auf den ÖPNV steigern. Die Aktion wurde als einmalige Dankesaktion bundesweit von den Verkehrsunternehmen und Verkehrsverbände selbst finanziert. Über eine dauerhafte Fortführung des Angebots können diese nur selbst entscheiden, da hiermit erhebliche Fahrgeldeinbußen einhergehen.

### **Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag:**

Das „Deutschland Abo-Upgrade“ ermöglichte der Abokundschaft, vom 13. bis 26. September 2021 den Nah- und Regionalverkehr mit Bus und Bahn in rund 95 Prozent der bundesdeutschen Verkehrsverbünde und Verkehrsunternehmen ohne zusätzliche Kosten zu fahren. Dies war ein Dank der Unternehmen an die treue Stammkundschaft, die ihre Abonnements trotz der Pandemie nicht gekündigt hatte. Diese Aktion war einmalig und zeitlich begrenzt. Sie ist in seiner Art auch nicht für einen Dauerzustand geeignet, da sonst die Kundschaft komplett zum bundesweit billigsten Abonnement wechseln würde.

Gerade das Lösen einer Fahrkarte in einem anderen Tarifbereich wird schnell zur komplizierten und oft auch überfordernden Aufgabe, die auch dazu beiträgt, nicht mit dem Umweltverbund zu fahren. Deshalb treten wir Grüne für eine deutliche Vereinfachung des Tarifs ein wie zum Beispiel dem Mobil-Pass. Interessant erscheint da eher das neue „KlimaTicket Ö“: Alle öffentlichen Verkehrsmittel Österreichs mit einem einzigen Ticket für ein Jahr zu maximal 1.095€ (Startseite – KlimaTicket). Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass Österreich im Vergleich zu Deutschland nur ein Viertel der Fläche und nur ein Zehntel der Menschen hat. Es könnte aber als Vorbild dienen für eine regionale „Klimakarte Nord“. Dies werden wir gerne weiter diskutieren.

### **FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag:**

Das „Deutschland Abo-Upgrade“ war ein einmaliges Angebot der Verkehrsunternehmen und -verbünde infolge der Pandemie. Die dauerhafte kostenfreie Nutzung des bundesweiten Nah- und Regionalverkehrs würde eine immense finanzielle Bezuschussung aus Steuermitteln bedeuten. Dadurch könnten wichtige Investitionen z. B. in den Ausbau des Schienennetzes, die Beschaffung neuer Fahrzeuge oder die Steigerung der Nahverkehrsqualität durch zusätzliche Strecken und Takte nicht getätigt werden. Denn die verfügbaren Finanzmittel sind stark begrenzt und der Nahverkehr in seiner heutigen Form muss bereits in hohem Maße mit staatlichen Mitteln



bezuschusst werden. Insofern wird die Forderung des Antrags kritisch gesehen.

**SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag:** Ein „Deutschland Abo-Upgrade“ klingt wie ferne Zukunftsmusik, sollte es aber nicht sein. Jedoch sehen wir in der Abstimmung und Umsetzung große Hürden. Unsere Erfahrungen bezüglich eines einheitlichen Nordtarifs machen dies leider nur zu deutlich. Der SSW hat sich seinerzeit in der Küstenkoalition für einen einheitlichen Nordtarif eingesetzt, jedoch sind wir immer noch fernab der Umsetzung. Dies zeigt, dass allein die Abstimmung innerhalb der norddeutschen Länder dicke Bretter sind, die gebohrt werden müssen. Es bedarf der Überzeugung der anderen Partner, die an einem Nordtarif beteiligt werden sollen und das ist nicht immer einfach. Entsprechend herausfordernd sehen wir die Schaffung eines „Deutschland Abo-Upgrades“. Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus Das „Abo-Upgrade Deutschland“ war ein einmaliges Angebot der Verkehrsunternehmen in Deutschland, das die Abonnement-Karten-Inhaber „belohnen“ sollte, die ihr Jahresabonnement während der Corona-Krise in 2020/2021 nicht gekündigt hatten. Ob die Verkehrsunternehmen an einer Verstärkung des Angebots interessiert sind, muss eruiert werden. Grundsätzlich sind die öffentlichen Mittel für den ÖPNV besser in einen Ausbau des Angebotes investiert, als in Tarifsubventionierungen.

**Landesgruppe Schleswig-Holstein in der CDU-Bundestagsfraktion:** Die CDU-Landesgruppe Schleswig-Holstein setzt sich dafür ein, die Fahrpreise verringern. Daher unterstützen wir ein kostengünstiges Ticket für Auszubildende und Freiwilligendienstleistende. Denn gerade diese sind auf Bus und Bahn angewiesen, um zur Ausbildungsstätte, zur Berufsschule oder dem Dienstort zu gelangen. Um Schülerinnen und Schüler von allgemeinbildenden Schulen und deren Eltern zu entlasten, werden wir uns für eine landesweite Deckelung der Schülerbeförderungskosten einsetzen. Darüber hinaus wollen wir für Gelegenheitsfahrer das flexible Monats-

ticket für Bus und Bahn einführen, um dadurch den Anreiz zu steigern, den ÖPNV zu nutzen. Ergänzend zu Aboverträgen und Monatstickets soll die Möglichkeit gegeben werden, mit einem 30er-Ticket zu vergünstigten Konditionen 30 Mal im Jahr flexibel Bus und Bahn zu nutzen

**Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion:**

Ein bezahlbarer öffentlicher Nahverkehr sowie einheitliche Tarifstrukturen sind wichtige Stellschrauben, um die Attraktivität und somit die Nutzung klimafreundlicher Mobilitätsformen zu fördern. Als SPD-Bundestagsfraktion unterstützen wir bereits Konzepte wie das 365-Euro-Ticket und auch Modellprojekte zur ticketfreien Nahverkehrsnutzung sind grundsätzlich begrüßenswert. (Mathias Stein, MdB)

**Landesgruppe Schleswig-Holstein in der Bündnis 90/DIE GRÜNEN-Bundestagsfraktion:**

Das „Deutschland Abo-Upgrade“ war eine spannende Initiative von Verkehrsunternehmen. Sie war aber als kurzfristige Aktion im Zusammenhang mit Corona ausgerufen worden. Einen ähnlichen, zeitlich längeren, Versuch hatte es schon in früheren Zeiten mit dem Nordticket gegeben, bei dem sich die Verbundpartner die Tickets der jeweiligen anderen anerkannten. Dieses wurde jedoch wiedereingestellt, da viel Kundschaft zu Angeboten günstigerer Verbünde abwanderten. Das „Klima-Ticket Ö“ in Österreich, das die Freie Fahrt auf allen Strecken erlaubt, ist ebenfalls ein interessanter Ansatz, den die Grüne Landesgruppe sehr begrüßt. Dabei steht nicht nur die preisliche Attraktivität im Vordergrund, sondern auch die Vereinfachung. Im Umweltverbund mobil zu sein muss bundesweit mindestens so einfach sein wie mit dem Auto.

## Arbeitskreis 2 „Schule – Ausbildung“

---

### JiL 34/18+19+21 NEU NEU

#### *Moderner Umgang mit gendergerechter Sprache*

(Anträge siehe S. 45–48 / S. 50)

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, die Wahlfreiheit über die Nutzung gendergerechter Sprache in schriftlicher Form an Schulen und Universitäten wieder zu erlauben und diese Schreibweise nicht als Fehler zu werten. In offiziellen Schreiben der Bildungseinrichtungen sowie des Landtags, der Landesregierung und ihrer Mitglieder soll geschlechtersensible Sprache verwendet werden. Es soll die unterschiedliche Bewertung der gendergerechten Sprache und dem generischen Maskulinum unterbunden und die gendergerechte Sprache in die Abiturprüfungsverordnung aufgenommen werden. Jugend im Landtag spricht sich aus Gründen der Barrierefreiheit für das Gendersternchen als zu verwendende Variante aus.

Der Erlass vom 09.09.2021 des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein in Bezug auf das Verbot der Nutzung von ergänzenden Hilfszeichen zur genderneutralen Schreibweise wie Gendersternchen an Schulen soll per Abstimmung in der nächsten Sitzung des Schleswig-Holsteinischen Landtages zurückgezogen werden.

**CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag:** Der CDU-Landtagsfraktion ist die Verwendung von geschlechtersensibler und nicht-diskriminierender Sprache ein wichtiges Anliegen. Sprache muss verständlich sein und zum Beispiel auch für Menschen ohne muttersprachliche Kenntnisse zugänglich sein.

Die zentrale Instanz in Sachen deutscher Rechtschreibung ist der Rat für deutsche Rechtschreibung. In ihm sind die wichtigsten wissenschaftlich

und praktisch an der Sprachentwicklung beteiligten Gruppen vertreten. Die CDU-Landtagsfraktion folgt seiner Empfehlung und fachlichen Expertise. Daher soll von dem Erlass zur Verwendung geschlechtergerechter Sprache im Unterricht und in der Kommunikation von Schulen nicht abgesehen werden. Er macht die in Schleswig-Holstein bereits seit dem Jahr 2006 geltende Rechtslage deutlich.

**SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag:** Sprache verändert sich, so wie sich die gesamte Gesellschaft verändert. Heute wäre es nicht mehr akzeptabel, einen Brief, der nicht an eine Einzelperson adressiert ist, mit „Sehr geehrte Herren“ zu beginnen, sondern es ist seit Jahrzehnten selbstverständlich, einen Brief mit „Sehr geehrte Damen und Herren“ zu beginnen. Erst in den letzten Jahren ist die Tatsache ins allgemeine Bewusstsein gedrungen, dass es auch Menschen gibt, deren Identität sich nicht in der binären Norm Mann oder Frau bewegt.

Wir haben weder in Deutschland noch international einen Konsens darüber gefunden, in welcher Art sich eine gendersensible Sprache artikulieren sollte. Dies ist nichts, was der Schleswig-Holsteinische Landtag entscheiden könnte.

Was jedoch unserer Überzeugung nach nicht akzeptabel ist, ist das Anrechnen eines Fehlers mit Notenrelevanz, wenn sich Schüler\*innen etwa mit dem Sternchen oder dem großen Binnen-I um eine gegenderte Ausdrucksweise bemühen. Das haben wir unter anderem in einer Landtagsdebatte am 23.09.2021 so vertreten und die Bildungsministerin aufgefordert, ihren entsprechenden Erlass zurückzuziehen.

Da es in dieser Frage noch keine verbindliche Regelung für die deutsche Sprache gibt, kann umgekehrt auch keine Pflicht zu einer gendergerechten Schreibung angeordnet werden.

Aber für uns als SPD ist sprachliche Gleichbehandlung aller Geschlechter unerlässlich für eine erfolgreiche Gleichstellung.

### **Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag:**

Wir Grüne stehen voll und ganz zur Einschätzung von Jugend im Landtag zur gendergerechten Sprache. Schulen sind Lebensorte, sie müssen die Vielfalt des Lebens zulassen und widerspiegeln. Es gibt mehr als zwei Geschlechter und sehr unterschiedliche Selbstverständnisse von Geschlecht und Sexualität. Gendergerechte Sprache bildet dies ab und macht reales (gesellschaftliches) Leben sicht- und hörbar. Gerne setzen wir uns dafür ein, dass an Schulen in Schleswig-Holstein das „Gender\*sternchen“ gleichberechtigt neben der Nennung von beider binärer Geschlechter (Schülerinnen und Schüler) oder neutralen Begrifflichkeiten (Lernende) verwendet werden darf und nicht als Fehler gewertet wird. Wir setzen uns für eine gendergerechte Sprache ein und haben den Erlass der Bildungsministerin, der die Nutzung von Hilfszeichen zur genderneutralen Schreibweise verbietet, auch entsprechend kritisiert. Sprachentwicklung per Erlass zu verbieten, ist in unseren Augen der falsche Weg.

**FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag:** In der Schule wird die deutsche Sprache nach einheitlichen Regeln erlernt, für die der Rat für deutsche Rechtschreibung die Leitlinien vorgibt. Schulen und Universitäten erfüllen nicht den Zweck, gesellschafts- oder politische Fragestellungen in die Bildungs-Institutionen zu tragen. Das Gendern, dessen Auswirkungen und die in Teilen breit zu beobachtende Ablehnung in der Bevölkerung, sind Fragen der gesellschaftlichen und politischen Debatte und müssen auch dort, im demokratischen Diskurs, beantwortet werden. Die willkürliche Abänderung der Sprache über Gendersternchen, Unterstrich oder Doppelpunkt sind nicht nur Erschwernisse beim Lernen, gerade für sozial benachteiligte Schüler, sondern vor allem auch keine zulässigen orthografischen Schriftzeichen. Der willkürliche Gebrauch im offiziellen Schriftverkehr und in den Bildungseinrichtungen ist daher abzulehnen.

**SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag:** Der Umgang mit Sprache befindet sich dauerhaft im Wandel. Sprache verändert sich und in ihrer Veränderung bildet sie Gesellschaft ab und schafft Bewusstsein. Aus psycholinguistischen Studien wissen wir schon lange, dass gedanklich ausgeblendet wird, wer nicht zur Sprache kommt. Oder anders herum: Wer gedanklich mitgemeint wird, sollte auch mitbenannt werden. Inklusion und Diversität manifestieren sich eben auch sprachlich. Und das Ziel, gesellschaftlich weniger Menschen auszuschließen, kann und sollte sich wunderbar auch im sprachlichen Handeln zeigen. Durch den Erlass vom 09.09.2021 hat das Bildungsministerium den Schulen die Entscheidungsspielräume in der Diskussion um gendergerechte Sprache genommen. Stattdessen wäre ein Erlass hilfreich gewesen, der ihnen rechtssicher mehrere Möglichkeiten für gendersensible Sprache zur Verfügung stellt.

**Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung:** Das Ziel der am 21.12.21 vom Kabinett beschlossenen Strategie für das Land Schleswig-Holstein zur Gleichstellung von Frauen und Männern ist es, Frauen auch in der Sprache sichtbar zu machen. Die deutsche Sprache ist noch immer maskulin geprägt und vernachlässigt in vielen Fällen Frauen. Das prägt Stereotype und Rollenbilder auch bereits bei Kindern. Eine durchgängige Regelung zur Schreibweise wurde in den schleswig-holsteinischen Richtlinien über Gesetz- und Verordnungsentwürfe noch nicht aufgenommen.

Derzeit wird die Regelung über die „geschlechtergerechte Sprache“ in Entwürfen über Rechtsvorschriften so ausgelegt, dass, wenn keine neutrale Formulierung möglich ist, die weibliche und die männliche Sprachform aufzuführen sind, wobei die weibliche der männlichen Sprachform vorangestellt wird. Um das bewusste Mitdenken von Männern und Frauen zu unterstützen, empfiehlt es sich, auch im behördlichen Verkehr eine einheitliche Sprache einzuführen. Das MILIG empfiehlt auch hier, grundsätzlich die Paarform, d. h. weibliche und die männliche Sprachform, zu verwenden, wobei die weibliche der männlichen Sprachform vorange-

stellt wird in Verbindung damit, dass dort – wo neutrale Formulierungen existieren – diese im Sinne der besseren Lesbarkeit verwendet werden können.

**Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur:** Der „Erlass zur Verwendung geschlechtergerechter Sprache im Unterricht und in der Kommunikation von Schulen“ vom 9. September 2021 hatte nicht die Funktion, über Sprachregelungen zu entscheiden, sondern auf das „Amtliche Regelwerk“ hinzuweisen und dadurch ein einheitliches Vorgehen zu gewährleisten sowie gleichzeitig auf die Bedeutung und die vielfältigen Formen gendgerechter Sprache hinzuweisen. Durch diese Klarstellung sollen Konflikte um die Bewertung und die Bedeutung geschlechtergerechter Sprache zwischen Lehrkräften und Eltern bzw. Schülerinnen und Schülern vermieden werden.

Das Amtliche Regelwerk wird vom Rat für deutsche Rechtschreibung herausgegeben und bildet die Grundlage für die Bewertung der Rechtschreibleistungen von Schülerinnen und Schülern. Dieser von der KMK beauftragte Expertenrat hat zuletzt seine Stellungnahme zur geschlechtersensiblen Sprache am 26.03.2021 aktualisiert (Geschlechtergerechte Schreibung: Empfehlungen vom 26.03.2021 (rechtschreibrat.com)) und wird die Entwicklung weiterhin beobachten.

Ein Alleingang Schleswig-Holsteins in dieser Frage ist daher zu vermeiden, der Antrag abzulehnen.

**Landesgruppe Schleswig-Holstein in der CDU-Bundestagsfraktion:** Uns ist die Verwendung von geschlechtersensibler Sprache wichtig, damit sich niemand ausgeschlossen fühlt. Dennoch soll die Verwendung geschlechtersensibler Sprache jeder und jedem selbst überlassen sein. Sprache ist grundsätzlich erst einmal Privatsache. Mit uns gibt es keine Sprachpolizei, die ideologisch vorgibt, wie gesellschaftlicher Wandel in der Sprache vorweggenommen werden soll. Sprache soll nicht nur geschlechtersensibel verwendet werden, sondern gleichermaßen möglichst

barrierefrei für Menschen mit Einschränkungen und mit eingeschränktem Verständnis der deutschen Sprache sein. Die Verwendung von geschlechtersensibler Sprache sollte Schriftstücke und Veröffentlichungen von Behörden und staatlichen Einrichtungen aber nicht verkomplizieren. Wir sind gegen eine Sanktionierung sowohl der Nicht-Anwendung wie auch der Anwendung von geschlechtersensibler Sprache in Hochschulen und Behörden. Die in Schule vermittelte Grammatik und Rechtschreibung muss den Vorgaben des Rates für deutsche Rechtschreibung entsprechen. Geschlechtergerechte Schreibung darf im Interesse der Lernbarkeit nicht das Erlernen der geschriebenen deutschen Sprache erschweren. Wir wollen, dass Sprachwandel und Sprachpolitik im Deutschunterricht thematisiert werden und sprechen uns dafür aus, Varianten der „gengerechten Sprache“ in diesem Kontext zu behandeln.

#### **Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion:**

Damals wie heute ist unsere Sprache entlarvend relevant für den ausgedrückten Respekt oder für eine ausgedrückte Missachtung. Eine bewusste Sprache, die die Gleichstellung der Geschlechter strikt beachtet, ist darum auch immer ein wertvoller Beitrag, um Frauen in unserer Gesellschaft mit Respekt gegenüber ihrem starken Anteil und ihrer Leistung für den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu würdigen. Ich finde es wichtig, dass jede Person für sich selbst entscheiden kann, ob sie gendert oder eben nicht. Die Möglichkeiten sind vielfältig: Gendersternchen, Gendergap oder das Binnen-I. Persönlich wähle ich am liebsten und sehr bewusst seit fast drei Jahrzehnten als Ansprache beispielsweise „Liebe Bürgerinnen und Bürger“ oder „Liebe Kolleginnen und Kollegen“ und will damit die Gleichstellung bei der Geschlechter und den Respekt gegenüber allen Menschen gleichermaßen betonen. Für Schulen ist es meiner Meinung nach wichtig, einheitliche Regelungen zu verwenden. Sich aus Gründen der Barrierefreiheit für das Gendersternchen als zu verwendende Variante aussprechen, würde ich deshalb unterstützen. Doch die Organisation der Nutzung von gendergerechter Sprache an Schulen obliegt allein den zuständigen



Bundesländern. Der Bund hat im Bildungsbereich keine Entscheidungsbefugnisse. Dennoch hoffe ich, dass ihr Apell zur Wiedereinführung der Wahlfreiheit über die Nutzung gendergerechter Sprache erfolgreich sein wird. (Bettina Hagedorn, MdB)

**Landesgruppe Schleswig-Holstein in der Bündnis 90/DIE GRÜNEN-Bundestagsfraktion:** Die Grüne Landesgruppe Schleswig-Holstein begrüßt den Antrag 34/18 + 19 + 21 NEU.

Ein Verbot der Nutzung von gendergerechter Sprache an Schulen lehnen wir ab.

## **JiL 34/22+23 NEU**

*Verpflichtende psychologische Lehrgänge in Bildungseinrichtungen  
sowie Anpassung des § 6 Absatz 2 Landesverordnung über die  
Erteilung von Zeugnissen, Noten und anderen ergänzenden Angaben  
in Zeugnissen, um psychisch kranke Schüler nicht zu benachteiligen*

(Anträge siehe S. 51–53)

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, verpflichtende Lehrgänge für Lehrende von Bildungseinrichtungen einzuführen. In diesen Lehrgängen soll über den Umgang mit psychischen Krankheiten und den daraus folgenden Einschränkungen aufgeklärt werden. Besonders soll auf die Krankheiten Soziale Phobie, Depression, Manie, AD(H)S, Panikstörung sowie Posttraumatische Belastungsstörung eingegangen werden. Diese Lehrgänge müssen durch Fachpersonen wie Psychiater, Psychotherapeuten oder Schulpsychologen erfolgen. Ebenfalls sollen die entsprechenden Rechtsnormen insofern angepasst werden, dass es Schüler\*innen mit psychischen Krankheiten ermöglicht wird, ihren Schulabschluss trotz ihrer Krankheit/en genauso gut zu absolvieren wie psychisch gesunde Schüler\*innen.

**CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag:** Psychische Gesundheit ist eine wesentliche Grundlage für das Lernen. Damit dies gelingen kann, unterstützt das Zentrum für Prävention Schulen dabei, ressourcenorientiert die psychische Gesundheit an Schulen zu fördern, die Lebens- und Lernqualität zu verbessern und psychischen Erkrankungen vorzubeugen. Fachwissen und genaue Beobachtung seitens der Lehrkräfte und Schulsozialarbeitenden können beim Umgang mit psychischen Auffälligkeiten einen bedeutsamen Beitrag liefern und bei allen Beteiligten zu mehr Handlungssicherheit führen. Daher bietet das IQSH in diesem Bereich Fortbildungen für Lehrkräfte in Kooperation mit MindMatters an. Das Thema wird aber durch die CDU-Landtagsfraktion weiterverfolgt. Die Landesverordnung über die Erteilung von Zeugnissen sieht vor: „Bei

Schülerinnen und Schülern mit einer lang andauernden oder vorübergehenden erheblichen Beeinträchtigung der Fähigkeit, ihr vorhandenes Leistungsvermögen darzustellen, hat die Schule bei Aufrechterhaltung der fachlichen Anforderungen der Beeinträchtigung angemessene Rechnung zu tragen (Nachteilsausgleich).“ Für die CDU-Landtagsfraktion ist in der Formulierung Krankheiten – auch die Psyche – eingeschlossen.

**SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag:** Wir bekennen uns zum Grundsatz der Inklusion, die in Schleswig-Holstein bereits ein sehr hohes Niveau bei der gemeinsamen Beschulung von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Förderbedarf erreicht hat. Dies schließt natürlich nicht nur körperliche Handicaps, sondern auch psychische Krankheiten ein. Die Vorbereitung auf die Praxis der Inklusion muss ein elementarer Bestandteil der ersten und der zweiten Phase der Ausbildung sowie der Fort- und Weiterbildung der Lehrer\*innen sein.

Wir setzen auf die grundgesetzlich garantierte Freiheit der Lehre und die Eigenverantwortung der Lehrkräfte, den bestmöglichen Weg zu finden, um ihre Schüler\*innen zu fördern. Dazu kann im einzelnen Fall auch gehören, das Kind oder den/die Jugendliche(n) an seine/ihre Grenzen und darüber hinaus zu führen. Das Repression als Erziehungsmittel ungeeignet ist, ist heute weitgehend unstrittig. Was die richtige Form der Förderung ist, kann nicht durch Verordnung festgelegt werden, sondern muss sich an dem betreffenden Schüler beziehungsweise der betreffenden Schülerin orientieren.

Die Forderung nach verstärkter Fortbildung in diesem Bereich unterstützen wir und gehen davon aus, dass das IQSH solche Veranstaltungen anbietet.

**Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag:** Der Umgang mit psychischen Krankheiten und entsprechende Kenntnisse sind für alle in Bildungseinrichtungen tätigen Personen wichtig. Das Ausbildungscurriculum für den Vorbereitungsdienst beinhaltet bereits entsprechende Elemente im Bereich Pädagogik.

**FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag:** Bei psychologischen Erkrankungen von Schülerinnen und Schülern ist der schulpsychologische Dienst zuständig. Neben der schulpsychologischen Beratung gehört auch die Unterstützung bei der Schulentwicklung und der Lehrkräftefortbildung, bei der Schulleitung und Lehrer für das Thema der psychischen Erkrankungen sensibilisiert werden und ein gegenseitiger, intensiver Erfahrungsaustausch stattfindet. Eine verpflichtende Zusatzausbildung für alle Lehrenden zu beschließen, würde bei der Fülle an Lehrinhalten, den komplexen Anforderungen und der Breite des zu vermittelnden Wissens nicht zielführend sein. Das Gebiet der psychologischen Beratung ist herausfordernd und gehört daher weiterhin in die Hände von speziell dafür ausgebildeten Fachkräften und sollte nicht zusätzlich den Lehrenden der Bildungseinrichtungen über einen Zwang verordnet werden.

**SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag:** Das Ansinnen von der Jugend im Landtag, die Lehrkräfte in Bezug auf psychische Gesundheit gezielt weiterzubilden, können wir als SSW im Landtag grundsätzlich unterstützen. Dabei gilt es gleichzeitig anzuerkennen, dass die Lehrkräfte in den vergangenen zwei Jahren eine enorme zusätzliche Belastung stemmen mussten. Neben dem Gesundheitsbereich war und ist die Schule von den mit am restriktivsten sowie wechselhaftesten Regelungen betroffen. Vor diesem Hintergrund würden wir die Ausgangslage sowie das Ansinnen, wie im Antrag beschrieben, weiter erörtern und dazu in einem ersten Schritt das Gespräch mit den Lehrkräften suchen.

**Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur:** Der schulpsychologische Dienst unterstützt und berät die am Schulleben Beteiligten bei allen schulbezogenen Problemen: Schulpsychologinnen und Schulpsychologen beraten in Schule Tätige sowie Eltern, Schülerinnen und Schüler, sie bieten Supervision und Coaching für in Schule Tätige an, unterstützen Schulen in der Krisennachsorge nach schulischen Krisen-

fällen und es werden Lehrkräftefortbildungen über Formix angeboten, u. a. eine Abrufveranstaltung zum Umgang mit psychischen Störungen in der Schule. Verpflichtende psychologische Lehrgänge für Lehrkräfte und das weitere an Schule tätige Personal sind derzeit nicht geplant.

Über Formix bietet das Zentrum für Prävention die Abrufveranstaltung „Mit psychischen Auffälligkeiten professionell umgehen“ an und es gibt Abrufveranstaltungen zum Themenfeld „Schule und Krankheit – Zum Umgang mit dem Nachteilsausgleich“.

Zudem ist eine Handreichung für die Schulen zum Umgang mit belasteten Schülerinnen und Schülern in Vorbereitung.

Einer Anpassung von Rechtsnormen bedarf es nicht, da das Schulgesetz in § 16 Absatz 3 regelt, dass bei Schülerinnen und Schülern mit einer lang andauernden oder vorübergehenden erheblichen Beeinträchtigung der Fähigkeit, ihr vorhandenes Leistungsvermögen darzustellen, die Schule bei Aufrechterhaltung der fachlichen Anforderungen der Beeinträchtigung angemessen Rechnung zu tragen hat (Nachteilsausgleich).

Es ist in jedem Fall eine individuelle Betrachtung des Einzelfalles erforderlich, der jedoch durch die schulgesetzliche Grundlage ermöglicht wird.

### **Landesgruppe Schleswig-Holstein in der CDU-Bundestagsfraktion:**

Gut ausgebildete und engagierte Lehrkräfte sind das Fundament unserer Schulen. Sie sorgen mit einer guten Ausbildung dafür, dass unseren Schülerinnen und Schüler Wissen und Werte vermittelt werden. Bei wieder wachsenden Schülerzahlen brauchen wir auch weiterhin hervorragend aus-, fort-, und weitergebildete Lehrkräfte, die auf die Herausforderungen der Zeit optimal vorbereitet sind. Daher müssen die Bemühungen zur Lehrkräftegewinnung und zusätzlich die Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften weiter intensiviert werden. Die Lehrkräfte und damit auch die Lehramtsausbildung sehen sich mit vielen neuen Aufgaben und Herausforderungen konfrontiert. Damit unsere Lehrkräfte weiterhin fachlich und pädagogisch hochwertige Arbeit in den Schulen leisten können, befürworten wir Investitionen in zusätzliche und verpflichtende Fort-

bildungen bei gleichzeitigen Unterrichtsentlastungen. Um den vielfältigen Herausforderungen im Schulalltag angemessen begegnen zu können, arbeiten schon heute interdisziplinäre Teams zusammen: Schulbegleitungen, Schulassistenten, Schulpsychologinnen und -psychologen sowie in der Schulsozialarbeit und im Ganztags Tätige. Gute Schule braucht die optimierte Zusammenarbeit unterschiedlicher Qualifikationen in einem Team über die Rechtskreise hinaus in sogenannten Poollösungen.

**Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion:**

In der Lehrerausbildung werden auch Gebiete der Psychologie, wie die Pädagogische Psychologie und die Entwicklungspsychologie, vermittelt. Kommt es jedoch später während der Berufsausübung zu Problemen mit Schülerinnen oder Schülern, die psychische Auffälligkeiten zeigen, kann es für Lehrerinnen und Lehrer schwierig sein, diese Verhaltensweisen entsprechend einzuordnen und praktikable Lösungswege im Umgang mit den Betroffenen zu entwickeln. Dabei könnten die von Jugend im Landtag geforderten Lehrgänge helfen. Ob alle an einer Einrichtung tätigen Lehrkräfte solche Schulungen wahrnehmen sollten, und ob es notwendig ist, hier eine Pflicht einzuführen, ist fraglich. Möglicherweise würde es ausreichen, abhängig von deren Größe pro Bildungseinrichtung nur einen oder zwei Lehrerinnen oder Lehrer zu benennen, die sich in dem geforderten professionellen Rahmen freiwillig mit der Problematik auseinandersetzen. Ob darüber hinaus zugunsten von Schülerinnen und Schülern mit psychischen Erkrankungen die Änderung der Regelungen in der entsprechenden Landesverordnung sinnvoll und rechtlich umsetzbar ist, sollte geprüft werden. (Sönke Rix, MdB)

**Landesgruppe Schleswig-Holstein in der Bündnis 90/DIE GRÜNEN-Bundestagsfraktion:**

Im Koalitionsvertrag der Ampelkoalition ist die Einrichtung einer von Bund und Länder gemeinsam geführten „Kordinierungsstelle Lehrkräftefortbildung“ vorgesehen, die bundesweit Fort- und Weiterbildungsangebote vernetzen soll und die Qualifikation von

Schulleitungen unterstützt. Inwieweit verpflichtende Lehrgänge möglich sind – insbesondere im Hinblick auf die finanzielle Umsetzung und auch die personellen Ressourcen – müsste genau geprüft werden. Nachteilsausgleiche aufgrund von psychischen Erkrankungen sind längst überfällig, sollten aber nicht nur auf Einschränkungen im psychischen Bereich, sondern auch bei körperlichen Erkrankungen oder persönlichen Krisensituationen Anwendung finden, sofern noch nicht erfolgt.

## **JiL 34/24 NEU NEU**

### *Stärkung und Förderung von Schulsozialarbeiter\*innen und Schulpsycholog\*innen*

(Antrag siehe S. 54)

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, einen gesetzlich bindenden, von einer unabhängigen Experten-Kommission beschlossenen Verteilungsschlüssel für den Bedarf an Schul-Sozialarbeiter\*innen und Schulpsycholog\*innen einzuführen, um den Bedarf besser decken zu können.

**CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag:** Die Schulsozialarbeit hat in der Kinder- und Jugendhilfe an unseren Schulen in den letzten Jahren eine zunehmende Bedeutung erlangt; durch Corona noch einmal mehr. Wir wollen, dass Schulsozialarbeit Teil eines multiprofessionellen Teams an Schule wird und vollständig in die schulischen Abläufe integriert wird. Gerade die Ausweitung des Ganztages im Rahmen des kommenden Rechtsanspruchs macht es möglich, ganz neue Modelle der Zusammenarbeit zwischen dem Land, Schulen, Schulträgern und weiteren Akteuren zu finden. Schwieriger ist die Organisation der Zusammenarbeit vor Ort. Denn grundsätzlich ist Schulsozialarbeit eine Gemeinschaftsaufgabe der Schulträger, der Kreise als Träger der Jugendhilfe und des Landes. Hier brauchen wir eine gemeinsame Verantwortung in der Schule. Das Land unterstützt bereits heute die Kreise mit Zuwendungen im Rahmen des FAG. Damit ist ein gesetzlich bindender Rahmen vorhanden. Darüber hinaus arbeitet das Bildungsministerium an der Entwicklung eines landesweit einheitlichen Orientierungsrahmens für die Schulsozialarbeit. Multiprofessionelle Teams sind wichtige personelle Bausteine im Schulalltag, die dafür sorgen, dass eine Betreuung aller Schülerinnen und Schüler erfolgen kann, um die Teilnahme an der Klassengemeinschaft zu gewährleisten. Dazu gehört auch die Schulsozialarbeit. Der Evaluationsbericht zur Schulassistenz zeigt die Notwendigkeit auf, dass Schulassistenz und Schulbegleitung zu einem Leis-



tungselement zusammengedacht werden soll. So können alle Schülerinnen und Schüler eine präventive und bestmögliche Unterstützung von Anfang an erhalten. Auch Sonderpädagogen und Schulsozialarbeit sollen zu diesem Team zählen. Es ist die konkrete Datenlage zu ermitteln und es sind Verteilungskriterien zu benennen, um dann in einem guten Zusammenwirken zwischen dem Land und den Kreisen und kreisfreien Städten zu Budgetansätzen zu kommen. An den bereits rechtskreisübergreifenden Modell-Pool-Standorten lässt sich eine größere ökonomische Effizienz feststellen. Ausgehandelte Budgets schaffen eine kalkulierbare Kostenentwicklung. Systematische Poollösungen werden Bestandteil des Fortbildungsangebotes zur multiprofessionellen Teamentwicklung und sollen landesweit ausgebaut werden. Klar ist für uns aber, die Aufgabe ist eine gemeinsame Aufgabe der Kommunen und des Landes. Bei der räumlichen Gestaltung müssen wir Standards entwickeln. Deshalb schlagen wir als CDU auch in unserem Landtagswahlprogramm ein Musterraumprogramm des Landes vor. Hier sollte auch die Schulsozialarbeit berücksichtigt werden. Aus unserer Sicht ist die Festlegung eines Schlüssels nicht sinnvoll. Die Bedarfe sind regional sehr unterschiedlich und es bieten sich Poollösungen an. Wir glauben, dass vor Ort ein gemeinsames Budget festgelegt werden sollten. Um möglichen örtlichen Anforderungen besser gerecht zu werden, hat die Jamaika-Koalition auch das Perspektivschulprogramm auf den Weg gebracht. Dieses Programm bietet gerade in Stadtteilen mit besonderen Problemlagen die Möglichkeit zusätzliche Schulsozialarbeit zu finanzieren. Eine schulpsychologische Beratungsstelle besteht in der Regel aus ein bis drei Schulpsychologinnen und Schulpsychologen sowie aus ein bis zwei Verwaltungskräften. Die Frage ist politisch zu entscheiden.

**SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag:** Die Inklusion hat in unserem Bundesland eine sehr hohe Beteiligung erreicht. Es geht jetzt darum, die Qualität der Inklusion weiter zu verbessern. Sowohl die Schulbegleitung als auch die Schullassistenz und die Schulsozialarbeit müssen von der KiTa über die allgemeinbildende und die berufliche Schu-

le bis hin zu Ausbildung und Studium gestärkt werden und alle Bildungseinrichtungen müssen barrierefrei werden.

Wir haben deshalb im April 2021 gemeinsam mit dem SSW einen Antrag für einen „Pakt für mehr Schulsozialarbeit“ an den allgemein- und berufsbildenden Schulen gestartet, an dem das Land, der Bund sowie die Kreise und Kommunen teilnehmen sollten. Die Koalition hat diesen Antrag abgelehnt und lediglich auf das vom Bund bereits eingerichtete „Aktionsprogramm Aufholen“ verwiesen.

### **Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag:**

Sowohl Schulsozialarbeiter\*innen als auch Schulpsycholog\*innen leisten eine wichtige Arbeit an den Schulen. Grundsätzlich sprechen wir uns deshalb dafür aus, sie zu fördern und zu stärken. Die Einrichtung einer Expert\*innen-Kommission zur Ermittlung der Bedarfe halten wir in diesem Kontext nicht für erforderlich.

### **FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag:**

Schulsozialarbeiter und Schulpsychologen sind ein unerlässlicher Teil des Schulalltags. Der steigende Bedarf bei gleichzeitig fehlendem Fachpersonal sorgt dafür, dass nicht jede Schule den Beratungsbedarf erhält, der vor Ort eigentlich benötigt werden würde. Daher ist es wichtig, eine Bestandsaufnahme der Bedarfe zu erstellen und zu klären, wie viel Personal an den Schulen gebraucht wird und wie dieses gewonnen werden kann. Noch wichtiger ist, dass zukünftig über einen Anforderungskatalog klar benannt wird, was Schulsozialarbeit leisten soll und wie die Umsetzbarkeit in den Schulen vor Ort gelingen kann. Weiter muss dafür Sorge getragen werden, dass Schulpsychologen und Schulsozialarbeiter im schulischen Alltag nicht fachfremde Aufgaben, beispielsweise in der Verwaltung übernehmen, sondern ihre Fachkenntnisse gemäß den Anforderungen einbringen können.

**SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag:** Wir teilen die Zielrichtung dieses Antrags. Auch für den SSW ist es ein wichtiges Anliegen,

die Arbeit von multiprofessionellen Teams, bestehend aus Lehrkräften, Schulsozialarbeiter\*innen, Schulpsycholog\*innen, Schulassistent\*innen und Schulbegleiter\*innen auszubauen. Denn in Schulen geschieht natürlich weit mehr als die bloße Vermittlung von Unterrichtsinhalten. Schüler\*innen sollen im Lernen, aber auch in Lebensfragen, unterstützt werden. Gleichzeitig müssen wir der Tatsache ins Auge sehen, dass wir besonders im Bereich der Sozialpädagogik einen großen Fachkräftemangel haben. Gegenwärtig gibt es im bundesdeutschen Durchschnitt nur rund eine\*n Schulsozialarbeiter\* pro 600 Schüler\*innen und nach aktuellen Daten des Instituts der deutschen Wirtschaft beträgt die sogenannte Fachkräftelücke bei Sozialpädagog\*innen bereits jetzt 18.300.

Wir denken daher, dass ein gesetzlich bindender Verteilungsschlüssel erst dann erfüllt werden kann, wenn der Fachkräftebedarf gedeckt werden kann und sehen es bis dahin als Aufgabe der Politik an, mehr Menschen für dieses Berufsfeld zu gewinnen.

**Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur:** Da dieser Vorschlag nicht absehbare Auswirkungen auf den Landeshaushalt hätte, kann dem nicht gefolgt werden; derzeit finanziert das Land 32 Schulpsychologische Stellen.

Die Schulsozialarbeit stellt eine gemeinsame Aufgabe des Landes und der Kommunen dar. Das Land unterstützt die Schulsozialarbeit aktuell mit der jährlichen Bereitstellung von Haushaltsmitteln in Höhe von rund 18,2 Mio. €. Ein von einer unabhängigen Experten-Kommission beschlossener Verteilungsschlüssel würde der besonderen Rolle der Schulsozialarbeit an der Schnittstelle von Schule und Kinder- und Jugendhilfe nicht gerecht werden. Das Bildungs- und das Sozialministerium beabsichtigen, gemeinsam mit den Kommunalen Landesverbänden einen Orientierungsrahmen für die Schulsozialarbeit in Schleswig-Holstein zu erarbeiten.

**Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus:** Schulpsychologen und Schulsozialarbeit übernehmen mit

dem vorhandenen Personal an Berufsbildenden Schulen einen wichtigen Beitrag. Die Einführung eines Verteilungsschlüssels durch eine unabhängige Expertenkommission wird nicht als zielführend angesehen.

**Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion:**

Im Koalitionsvertrag wurde festgelegt, dass wir in mehr als 4.000 allgemein- und berufsbildende Schulen mit einem hohen Anteil sozial benachteiligter Schülerinnen und Schüler investieren. Hier werden auch dauerhaft Stellen für schulische Sozialarbeit eingerichtet. Über dieses Programm hinaus werden weitere bis zu 4.000 Schulen in benachteiligten Regionen und Quartieren gezielt und dauerhaft mit zusätzlichen Stellen für schulische Sozialarbeit unterstützt. Aber: Auch das Land muss weiterhin in die konsequente Stärkung schulischer Sozialarbeit investieren. (Dr. Ralf Stegner, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion)

**Landesgruppe Schleswig-Holstein in der Bündnis 90/DIE GRÜNEN-Bundestagsfraktion:**

Gemeinsam mit SPD und FDP haben wir Grüne im Koalitionsvertrag verankert, dass wir mit dem neuen Programm „Startchancen“ in dieser Legislatur Kindern und Jugendlichen bessere Bildungschancen unabhängig von der sozialen Lage ihrer Eltern ermöglichen wollen. In diesem Rahmen sollen mehr als 4000 allgemein- und berufsbildende Schulen mit einem hohen Anteil sozial benachteiligter Schüler\*innen dauerhaft mit Stellen für schulische Sozialarbeit unterstützt werden. Über dieses Programm hinaus werden wir weitere bis zu 4000 Schulen in benachteiligten Regionen und Quartieren gezielt und dauerhaft mit zusätzlichen Stellen für schulische Sozialarbeit unterstützen. Wir als Grüne Landesgruppe befürworten multiprofessionelle Teams, in denen sich Lehrkräfte, Schulsozialarbeiter\*innen, Erzieher\*innen, Schulpsycholog\*innen und andere Fachkräfte ergänzen, um die Schüler\*innen und ihre Familien bestmöglich unterstützen zu können.

## **JiL 34/26 NEU**

### *Bessere finanzielle Förderung für Studierende*

(Antrag siehe S. 56)

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass der BAföG-Satz erhöht und die Beantragung unabhängig vom Einkommen der Eltern einfacher gemacht wird. Um weiterhin eine faire Verteilung gewährleisten zu können, soll ein Verteilungsschlüssel eingeführt werden, der insbesondere einkommensschwache Familien bzw. Studierende unterstützen soll. Für Studierende, die keinen Anspruch haben, sollen weitere finanzielle Mittel zur Verfügung stehen, die schnell und bürokratiearm zu beantragen sind.

**CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag:** Eine gute finanzielle Ausstattung der Studierenden ist uns als CDU-Landtagsfraktion ein wichtiges Anliegen. Niemand soll nicht studieren können, weil er es sich nicht leisten kann. Daher unterstützen wir Anliegen. Die BAföG-Sätze sollen regelmäßig neu angepasst werden und die Abhängigkeit der Förderung vom Einkommen der Eltern, aber auch vom Lebensalter, soll weniger stark sein als sie jetzt ist. Weil wir diese Anliegen unterstützen, wurde im Landtag auch ein entsprechender Antrag beschlossen, bei dem die CDU-Antragstellerin war (vgl.: Drucksache 19/2529):

„(...) Der Schleswig-Holsteinische Landtag bittet die Landesregierung darüber hinaus, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, (...) dass im Rahmen einer nächsten Überarbeitung des BAföG die elternunabhängige Förderung Berücksichtigung findet.“

Außerdem haben wir weitere Verbesserungen der Lage der Studierenden eingeführt, auf die wir im Landtag direkten Einfluss haben: Mit einer neu eingeführten Studienstarthilfe helfen wir Studienanfängern aus benachteiligten sozialen Verhältnissen. Sie können künftig am Beginn ihres Studiums einmalig 800 Euro erhalten, um sich davon eine Grundausstattung (Möbel, Laptop, Bücher) zu kaufen. Die Studienstarthilfe

ist eine einmalige, nicht rückzahlbare Zahlung. Damit wollen wir insbesondere den Aufstieg durch Bildung unterstützen. In dieser Legislatur wurden zwei Studentenwohnheime in Kiel mit insgesamt 270 Plätzen fertiggestellt, weitere drei Wohnheime – eines in Flensburg und zwei in Kiel – mit 246 Plätzen befinden sich im Bau und weitere 700 Plätze sind in Planung. Öffentlich geförderte Studentenwohnheime reichen aktuell nur für ca. 6 % der Studierenden. Nach Fertigstellung aller geplanter Plätze steigt die Unterbringungsquote auf 7,6 %. Das Studentenwerk Schleswig-Holstein hat für die Schaffung von mehr Wohnheimplätzen 15 Millionen Förderung vom Land erhalten. Damit wollen wir für ausreichenden und guten Wohnraum für unsere Studierenden sorgen. Die sozialen Anliegen von Studierenden sind für uns als CDU-Fraktion also ein großes Thema. Auch in der Zukunft werden wir uns weiter für Verbesserungen einsetzen.

**SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag:** Wir teilen die Kritik am bisherigen BAföG, das in der Förderhöhe zu gering ist und das für zu wenige Studierende überhaupt erreichbar ist. Das wirkt sich gerade jetzt sehr negativ aus, weil für viele Studierende eine zusätzliche Finanzierung über Jobs mit begrenztem Zeitaufwand sehr schwierig geworden ist, weil diese Arbeitsplätze Dank Corona weggefallen sind. Dafür hat der Bund Fördertöpfe bereitgestellt, die das grundsätzliche Problem nicht lösen.

Die neue Koalition auf Bundesebene unter Führung von Bundeskanzler Olaf Scholz hat sich deshalb darauf geeinigt, das BAföG zu reformieren und dabei elternunabhängiger zu machen. Die Freibeträge sollen deutlich erhöht werden und im Hinblick auf verlängerte Studiendauern die Altersgrenzen angehoben werden. Ein besonderes Augenmerk wollen wir dabei in Bund und Land darauf richten, dass es für viele Studierende immer schwieriger wird, angemessenen Wohnraum an den Hochschulstandorten zu finden.

Die Koalition in Berlin will die Freibeträge und Bedarfssätze künftig regelmäßiger anpassen, den Darlehensanteil senken und das zinsfreie Volldar-

lehen für alle Studierenden öffnen. Selbstverständlich bleiben wir dabei, dass mit uns keine Studiengebühren eingeführt werden.

**Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag:**

Wir setzen uns schon lange für höhere Fördersätze und ein elternunabhängiges BAföG ein. In den Koalitionsverhandlungen auf Bundesebene haben wir uns nun mit SPD und FDP auf eine BAföG-Reform verständigt, die diese Punkte umsetzen wird.

**FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag:**

Das elternunabhängige BAföG wäre ein sinnvoller Weg bei der Reformierung des BAföG, denn die freie Wahl des Studiums darf nicht länger von der Unterstützung der Eltern abhängen. Studierende sollten analog zum bisherigen Kindergeld beziehungsweise Kinderfreibetrag der Eltern einen monatlichen Sockelbetrag erhalten. Die Rückzahlung sollte flexibel geregelt sein und das Einkommen berücksichtigen und monatlich anpassbar sein.

Ein Studienfachwechsel sollte keinen Einfluss auf die Gesamtförderdauer haben, Höchstaltersgrenzen sollten aufgehoben- und Zuverdienstgrenzen angehoben werden. Im Zuge der Reformierung sollte sowohl die Beantragung als auch der gesamte Verwaltungsprozess des BAföG vollständig digitalisiert werden.

**SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag:**

Für den SSW ist und bleibt klar, dass Studierende erwachsene Menschen sind, die ihr Potenzial unabhängig von dem finanziellen Hintergrund ihrer Eltern ausschöpfen können sollten. Diese Chancengleichheit ist leider noch immer nicht vollständig erreicht. Schon die Aufnahme eines Studiums bringt für alle Familien erst einmal einen hohen Kosten- und Bürokratieaufwand mit sich – und anschließend sind die laufenden Kosten zu stemmen. Unter der aktuellen Corona-Pandemie haben ja nun insbesondere auch die Studierenden gelitten, die gerade erst am Anfang ihrer weiterführenden Ausbildung und Karriere stehen und sich ihr Studium häufig mit klassi-

schen Studierendenjobs zumindest teilfinanzieren müssen. Viele dieser Jobs sind aufgrund der Maßnahmen weggefallen. Wer Anspruch auf einen gewissen BAföG-Satz hat, der muss sich erst durch eine komplexe bürokratische Zettelwirtschaft kämpfen, um die Gelder überhaupt abrufen zu können – und steht bei Abschluss des Studiums womöglich dennoch mit einem gewissen Schuldenberg da, weil ein Teil des BAföG-Satzes ja anschließend wieder zurückgezahlt werden muss. Und dann gibt es ja auch noch diejenigen Studierenden, die überhaupt keinen BAföG-Anspruch haben – ganz gleich, wie knapp ihre Eltern die Einkommensgrenze dafür reißen. Entsprechend stimmen wir dem vorliegenden Antrag zu: Es braucht hier entsprechend weitere Unterstützungsmaßnahmen, eine Überarbeitung der BAföG-Sätze sowie Vereinfachungen im BAföG-Beraterverfahren, damit wir die derzeitige Studierendengeneration nicht in großer Zahl durch einen Studienabbruch verlieren. Aber auch unabhängig von der derzeitigen Corona-Situation fordert der SSW ja schon seit langem ein elternunabhängiges BAföG nach dänischem Vorbild. Denn für uns ist ganz klar, dass die Möglichkeiten und der Karriereweg einer/s jeden Einzelnen nicht vom Geldbeutel der Eltern abhängig sein dürfen. In seiner jetzigen Form ist unser BAföG-System daher unzureichend und bedarf einer längst überfälligen Gesamtüberarbeitung. Es gibt also noch viel zu tun, um wirklich von Chancengleichheit für alle sprechen zu können und um unsere Studierenden – nicht nur, aber auch angesichts der Corona-Situation – finanziell wie auch emotional aufzufangen und abzusichern.

**Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur:** Die hier aufgeführten Forderungen sind im Koalitionsvertrag der Regierungsparteien des Bundes weitestgehend aufgenommen worden. So ist beabsichtigt, das BAföG zu reformieren und dabei elternunabhängiger zu machen. Neben einer deutlichen Erhöhung der Freibeträge sollen u. a. die Altersgrenzen stark angehoben, der Studienfachwechsel erleichtert, die Förderhöchst-dauer verlängert und die Bedarfssätze angehoben werden.



Ob die Einführung eines Verteilungsschlüssels, der insbesondere einkommensschwache Familien bzw. Studierende unterstützen soll, notwendig ist, bleibt abzuwarten. Dasselbe Ziel wird auch über die geplante deutliche Erhöhung der Freibeträge erreicht.

Das Land Schleswig-Holstein hat zudem im Jahr 2021 für Studieninteressierte aus Elternhäusern mit geringem Einkommen eine „Studienstarthilfe“ eingeführt, die durch das Studentenwerk Schleswig-Holstein vergeben wird. Die Studienstarthilfe ist eine einmalige, zweckgebundene Zuwendung des Landes Schleswig-Holstein für Studieninteressierte aus Elternhäusern mit geringem Einkommen, um Sonderausgaben zum Studienstart wie Einschreibgebühr, Semesterbeitrag und studienspezifische Anschaffungen zu finanzieren, und soll den Studienstart für finanziell besonders bedürftige Studienanfängerinnen und Studienanfänger an einer Hochschule in Schleswig-Holstein erleichtern.

#### **Landesgruppe Schleswig-Holstein in der CDU-Bundestagsfraktion:**

Auf Bundesebene werden wir uns für die Zusammenführung von BAföG und Aufstiegs-BAföG, die Öffnung des BAföG über die aktuelle Altersgrenze hinaus sowie die bundesweite Regelung der Zertifizierung von Weiterbildungsangeboten einsetzen. Bereits dafür geschaffene Instrumente und Plattformen wollen wir besser vernetzen. In Schleswig-Holstein wollen wir eine landesspezifische Weiterbildungsplattform etablieren, die an die geplante Bildungsplattform des Bundes angedockt wird. Die Weiterbildung der Zukunft findet sowohl online als auch vor Ort statt: zum einen digital Learning-Campi und Digitalschulen, um den Interessierten eine möglichst große Flexibilität zwischen Beruf, Familie und Freizeitgestaltung einräumen zu können, zum anderen Vor-Ort-Angebote, die an den klassischen Weiterbildungseinrichtungen sowie an Hochschulen etabliert werden.

#### **Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion:**

Die neue Ampelregierung im Bund aus SPD, Bündnis 90/Die Grünen

und FDP hat in ihrem Koalitionsvertrag „Mehr Fortschritt wagen: Bündnis für Freiheit, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit“ bereits eine bessere finanzielle Förderung für Studierende verankert. Darin heißt es auf Seite 97: „Das BAföG wollen wir reformieren und dabei elternunabhängiger machen. Der elternunabhängige Garantiebtrag im Rahmen der Kindergrundsicherung soll künftig direkt an volljährige Anspruchsberechtigte in Ausbildung und Studium ausgezahlt werden. Wir richten das BAföG neu aus und legen dabei einen besonderen Fokus auf eine deutliche Erhöhung der Freibeträge. Außerdem werden wir u. a. Altersgrenzen stark anheben, Studienfachwechsel erleichtern, die Förderhöchstdauer verlängern, Bedarfssätze auch vor dem Hintergrund steigender Wohnkosten anheben, einen Notfallmechanismus ergänzen und Teilzeitförderungen prüfen. Freibeträge und Bedarfssätze werden wir künftig regelmäßiger anpassen. Wir streben eine Absenkung des Darlehensanteils und eine Öffnung des zinsfreien BAföG-Vollдарlehens für alle Studierenden an. Studierende aus Bedarfsgemeinschaften werden wir mit einer neuen Studienstarthilfe unterstützen. Die Beantragung und Verwaltung des BAföG werden wir schlanker, schneller und digitaler gestalten und gezielter für das BAföG werben.“ Diese Vorhaben werden wir ab 2022 kontinuierlich umsetzen. (Bettina Hagedorn, MdB)

**Landesgruppe Schleswig-Holstein in der Bündnis 90/DIE GRÜNEN-Bundestagsfraktion:** Im Koalitionsvertrag haben wir uns eine Neuausrichtung des BAföG im Sinne des Beschlusstextes für diese Legislatur vorgenommen. Die Grüne Landesgruppe unterstützt das Vorhaben, das BAföG elternunabhängiger zu machen und die Beantragung und Verwaltung des BAföG schlanker, schneller und digitaler zu gestalten sowie gezielter für das BAföG zu werben. Dabei richten wir einen besonderen Fokus auf eine deutliche Erhöhung der Freibeträge. Außerdem werden wir u. a. Altersgrenzen stark anheben, Studienfachwechsel erleichtern, die Förderhöchstdauer verlängern, Bedarfssätze auch vor dem Hintergrund steigender Wohnkosten anheben, einen Notfallmechanismus ergänzen

und Teilzeitförderungen prüfen. Freibeträge und Bedarfssätze werden wir künftig regelmäßiger anpassen. Wir streben eine Absenkung des Darlehensanteils und eine Öffnung des zinsfreien BAföG-Volldarlehens für alle Studierenden an. Studierende aus Bedarfsgemeinschaften werden wir mit einer neuen Studienstarthilfe unterstützen.

**Mitglied des Europäischen Parlaments, Niclas Herbst:** Das Programm Erasmus+ für Bildung, Jugend und Sport der Europäischen Union ist eines der erfolgreichsten und sichtbarsten Programme der EU. Mehr als zehn Millionen Europäerinnen und Europäer haben in den letzten drei Jahrzehnten am Erasmus-Studentenaustauschprogramm teilgenommen. Für den aktuellen Förderzeitraum wurde das Gesamtbudget auf rund 26 Mrd. EUR bis 2027 erhöht. Dafür hatte sich das Europäische Parlament in den Haushaltsverhandlungen eingesetzt. Das Programm bezieht sich längst nicht mehr nur auf Studierende, sondern nimmt z. B. auch die Berufsausbildung in den Blick. Damit werden Kompetenzen und Beschäftigungsfähigkeit verbessert und insbesondere die Jugendarbeitslosigkeit erfolgreich bekämpft.

## JiL 34/14 NEU NEU

### *Klimaschutz als Teil der Bildung- und Entwicklungsziele*

(Antrag siehe S.41)

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, Klimaschutz und die Einhaltung des 1,5 Grad-Ziels, die Aufklärung über die 17 Ziele für Nachhaltige Entwicklung der UN in §4 des Schulgesetzes zu ergänzen und eine Fachkommission zu bilden, um das Thema Klimawandel fächerübergreifend in den Fachanforderungen zu verankern. Die Landesregierung wird aufgefordert, den nationalen Aktionsplan „Bildung für Nachhaltige Entwicklung“ in Schleswig-Holstein endlich komplett umzusetzen. Die aktuelle Strategie des Landes ist hierfür nicht ausreichend und muss deutlich nachgebessert werden – im Austausch mit jungen Menschen.

**CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag:** In §4 SchulG ist geregelt: „Die Schule (...) die Bereitschaft wecken, an der Erhaltung der Lebensgrundlagen von Pflanzen, Tieren und Menschen mitzuwirken.“ Damit ist das Thema Klima, Umwelt und Nachhaltigkeit abgedeckt. Im Zusammenhang mit dem UNESCO-Weltaktionsprogramm BNE und dem Nationalen Aktionsplan hat der schleswig-holsteinische Landtag am 1. Juni 2021 eine Landesstrategie Bildung für nachhaltige Entwicklung verabschiedet. In den Prozess sind sowohl die beteiligten Ressorts als auch die Stakeholder der Bildungsbereiche involviert gewesen und wurden breit beteiligt. Eine Aktualisierung der Strategie steht in der aktuellen Legislaturperiode nicht an.

**SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag:** Wir haben bei der Erarbeitung des Schulgesetzes 2007 in §4 weitreichende Bildungsziele verankert, zu denen auch das Verständnis für Natur und Umwelt und die Bereitschaft, an der Erhaltung der Lebensgrundlagen mitzuwirken, gehören. Nach 15 Jahren ist es Zeit, zu überprüfen, ob die damaligen

Formulierungen dem heutigen gesellschaftlichen Diskussionsstand noch entsprechen.

Gerade unter dem Eindruck der Bewegung „Fridays for Future“ unterstützen wir die Anregung, den Klimaschutz ausdrücklich als Bildungsziel zu verankern.

**Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag:**

Die Forderung von Jugend im Landtag, Klimaschutz bei den Bildung- und Entwicklungszielen im Schulgesetz aufzunehmen, unterstützen wir. Im Rahmen der nächsten Schulgesetz-Novelle werden wir eine Umsetzung prüfen.

**FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag:**

Der Klimawandel ist eine globale und gesamtgesellschaftliche Herausforderung, welche man nur überwinden kann, wenn alle gemeinsam eine Lösung finden. Daher ist es selbstverständlich, auch Schülerinnen und Schüler über Nachhaltigkeit zu informieren, um auch Platz für Debattenräume zu schaffen. Die Landesregierung hat am 01.06.2021 einen Bericht zur Landesstrategie „Bildung für Nachhaltige Entwicklung“ vorgestellt. Durch diese Strategie stärken wir bereits die Information über die Dimensionen der Nachhaltigkeit in jeglichen Bereichen der schulischen Bildung hinaus. Immer mehr Schulen in Schleswig-Holstein haben dieses Thema auf der Agenda und nehmen es vertiefend in ihren Unterricht auf. Wir sehen daher keine Veranlassung, über die bisherigen Maßnahmen hinaus eine Schulgesetzänderung zu veranlassen oder das Thema in den Fachanforderungen zu verankern.

**SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag:**

Der SSW unterstützt alle Bemühungen zur nachhaltigen Entwicklung; auch und gerade im schulischen Bereich. Viele Schulen in Schleswig-Holstein haben schon sehr konkrete Maßnahmen für mehr Nachhaltigkeit ergriffen, nicht zuletzt auch durch das Jahr der Bildung für nachhaltige Entwicklung 2021.

Die schleswig-holsteinischen Schulen haben sich als UNESCO-Projektschulen, als UNESCO-Baltic-Sea-Project-Schulen, als Zukunftsschulen, als Europaschulen oder als Schulen ohne Rassismus – Schulen mit Courage auf vielfältige Art mit dem Thema beschäftigt. Diese Entwicklung hat uns sehr gefreut. Für uns steht fest, dass Klimaschutz als Teil der Bildungs- und Entwicklungsziele kein Projektthema ist, sondern eine Daueraufgabe ist und bleiben wird. Passenderweise heißt es bereits jetzt im Schulgesetz § 4 Abschnitt 4: „Die Schule soll Kenntnisse gesellschaftlicher, wirtschaftlicher und historischer Zusammenhänge vermitteln, Verständnis für Natur und Umwelt schaffen und die Bereitschaft wecken, an der Erhaltung der Lebensgrundlagen von Pflanzen, Tieren und Menschen mitzuwirken.“ Eine Änderung des Schulgesetzes scheint uns daher nicht nötig. Fächerübergreifende Verankerungen in den Fachanforderungen und weitere Projekte an den Schulen im Sinne des Klimaschutzes hingegen befürworten wir.

#### **Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren:**

Die Landesregierung hat für das Januarplenum einen Gesetzentwurf zur Änderung des Jugendförderungsgesetzes und des Kinderschutzgesetzes vorbereitet, welcher die Aufnahme der Bildung für nachhaltige Entwicklung in § 16 Jugendförderungsgesetz vorsieht und die UN-Klimaziele als Leitbild von Jugendbildung aufnimmt.

#### **Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur:**

Klimaschutz hat für die Landesregierung eine zentrale Bedeutung. Dies gilt auch für den Bildungsbereich: Klimaschutz ist – u. a. als Teil von Bildung für nachhaltige Entwicklung – in den Fachanforderungen aller Fächer der weiterführenden Schulen in Schleswig-Holstein verankert. Insbesondere die Fächer Wirtschaft und Politik, Geografie und Chemie behandeln Klimaschutz intensiv im Unterricht. Darüber hinaus ist Klimaschutz Thema vieler Bildungsprojekte und vielfältiger Projektaktivitäten überall im Land, von Initiativen des Bildungsministeriums, des Umweltministeriums, des Ins-

tituts für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH), des Bildungszentrums für Natur, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein (BNUR) und zahlreicher außerschulischer Partner, die gemeinsam an Bildung für nachhaltige Entwicklung und für Klimaschutz arbeiten. In der BNE Strategie und in dem Bericht zum Jahr der Bildung für nachhaltige Entwicklung in Schleswig-Holstein sind die Strukturen, Aktivitäten und Konzeptionen aufgeführt.

Zu den Strukturen gehören verschiedene Schulnetzwerke, die Bildung für nachhaltige Entwicklung und explizit Klimaschutz zum Thema haben. Dies sind zum Beispiel das Netzwerk der Zukunftsschulen, die Schulen des UNESCO Baltic Sea Project und die UNESCO-Projektschulen. Die Zukunftsschulen reichen pro Jahr über 200 durchgeführte Schulprojekte zur Zertifizierung ein, um Zukunftsschule zu werden oder es zu bleiben. Ein großer Teil dieser Projekte hat – auf sehr vielfältige Art – Klimaschutz zum Thema. Die UNESCO-Projektschulen gestalten seit 2017 das internationale UNESCO-Pilotprojekt „Climate Action Project“ mit, bei dem Klimaschutz als Whole School Approach – im Rahmen eines die ganze Schule umfassenden Ansatzes – an Schulen bearbeitet und gelebt wird. Zudem gibt es viele außerschulische Bildungspartner die zum Thema Klimaschutz Angebote machen, Dies sind zum Beispiel die NUN-zertifizierten Lernorte, wobei NUN für „Norddeutsch und Nachhaltig“ steht. Eines von ganz vielen Beispielen ist der Klimapark „Artefact“ in Glücksburg mit einem umfangreichen Angebot zum Thema, einschließlich dem alljährlich stattfindenden „Solarcup“, an dem selbst in den letzten beiden Jahren viele Schulen aus ganz Schleswig-Holstein teilgenommen haben. Nicht nur, aber verstärkt fanden im Jahr der Bildung für Nachhaltige Entwicklung vielfältige Aktivitäten zum Thema Klimaschutz statt. So veranstaltete das Bildungsministerium im Februar 2020 in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Energie, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung, der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, dem IQSH, dem Leibniz-Institut für die Pädagogik der Naturwissenschaften und Mathematik an der Universität Kiel (IPN) und dem BNUR die landes-

weite Konferenz „Schule macht Zukunft“, mit über 500 teilnehmenden Schülerinnen, Schülern und Lehrkräften. Den zentralen Vortrag dieser auch per Livestream im Netz übertragenen BNE-Konferenz hielt der international bekannte Klimaforscher Prof. Dr. Mojib Latif vom Kieler Geomar, anschließend diskutierten Prof. Latif, Bildungsministerin Prien und Umweltminister Albrecht mit Schülerinnen und Schülern und Lehrkräften. Der Livestream der Konferenz einschließlich des Vortrags und der Diskussion ist weiterhin im Netz zugänglich (Link: Schule macht Zukunft – Impulse für ein nachhaltiges Leben – YouTube).

Das Bildungsministerium hat außerdem gemeinsam mit dem IQSH und den gastgebenden Schulen im vergangenen, von der Pandemie geprägten Schuljahr insgesamt fünf digitale Regionalkonferenzen zur Bildung für nachhaltige Entwicklung veranstaltet, in vielen der Workshops und Vorträge spielte der Klimawandel eine Rolle (weitere Informationen zu den Konferenzen finden sich auf der Seite [www.bne-in-sh.de](http://www.bne-in-sh.de)).

Bildung für nachhaltige Entwicklung ist nicht nur Wissensvermittlung, sondern soll handlungsorientiert, fächerübergreifend und schulübergreifend sein. Sie soll Mitwirken ermöglichen und Selbstwirksamkeit erfahren lernen.

Diesem Ziel dient auch die Landesstrategie Bildung für nachhaltige Entwicklung, die in einem umfassenden Prozess unter intensiver Beteiligung der Zivilgesellschaft inklusive Schülerinnen und Schülern erarbeitet wurde.

**Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung:** Die Landesregierung setzt den Nationalen Aktionsplan „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ (NAPBNE) im Rahmen der Landesstrategie BNE um. Die Landesstrategie wurde in den Jahren 2019 bis 2021 im Rahmen eines breit angelegten, mehrstufigen Partizipationsprozesses entwickelt. Vor der abschließenden Ausgestaltung und Verabschiedung der Strategie wurde nochmals ein öffentliches Online-Konsultationsverfahren zum Strategieentwurf durchgeführt. Hier hat sich namentlich der Landesjugendring mit zahlreichen Vorschlägen ein-



gebracht, die nahezu vollständig in der nachfolgenden Überarbeitung der Landesstrategie berücksichtigt wurden.

**Landesgruppe Schleswig-Holstein in der CDU-Bundestagsfraktion:**

Der Klimawandel gehört aktuell zu den größten Bedrohungen für die Welt und die Lebensweise heutiger und zukünftiger Generationen. Der Meeresspiegel steigt an, Wetterextreme nehmen zu und es werden Lebensräume von Mensch und Tier bedroht. Wir stehen unverändert zum Pariser Klimaabkommen und wollen, dass unsere Heimat bis zum Jahr klimaneutral wird. Nur wenn wir die Nutzung fossiler Energieträger auf ein Minimum reduzieren, können wir Klimaneutralität erreichen. Gleichwohl muss der Klimaschutz ganzheitlich betrachtet werden. Daher hat die CDU-geführte Landesregierung bereits das Energiewende- und Klimaschutzgesetz, das den Klimaschutz in vielfältigen Themengebieten betrachtet umfassend evaluiert und den Herausforderungen mit einem ambitionierten Maßnahmenkatalog angepasst. Darüber hinaus wurde ein Programm zum biologischen Klimaschutz eingeführt und Förderprogramme zur Wiedervernässung von Mooren, zur Aufforstung von Wäldern sowie zur Grünlandförderung aufgelegt, um dadurch bis 2030 jährlich 717.500 Tonnen CO<sub>2</sub> einzusparen. Da Klimaschutz bei jeder und jedem Einzelnen beginnt, wurde mit einem Förderprogramm Klimaschutz für Bürgerinnen und Bürger 4,5 Millionen Euro für private Investitionen in Batteriespeichersysteme, Dachbegrünung oder Regenwasserzisternen bereitgestellt. Diese Maßnahmen begrüßt die CDU-Landesgruppe Schleswig-Holstein. Die Ausgestaltung von bildungspolitischen Inhalten liegt in der Entscheidungskompetenz der Bundesländer.

**Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion:**

Das Schulgesetz liegt in der Landesgesetzgebung. Insofern verweise ich auf die Ausführungen der SPD-Landtagsfraktion.

Klimaschutz beginnt bereits bei den Kleinsten, weswegen die entsprechende Bildung und Ausbildung zu klimarelevanten Themen so früh wie

möglich erfolgen muss. Hierdurch wird nicht nur die notwendige Aufmerksamkeit für diese Thematik erzeugt, sondern auch ein erhebliches Potenzial für künftige Innovationen rund um den Klimaschutz gefördert. Die SPD-Bundestagsfraktion will den Aktionsplan „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ deutlich stärken und hat sich für die aktuelle Legislaturperiode zum Ziel gesetzt, die Länder bei der Umsetzung der in der Klimarahmenkonvention verankerten Klimabildung bestmöglich zu unterstützen. Bereits zum Ende der letzten Legislaturperiode hat das SPD-geführte Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit eine großflächige Untersuchung, unter Einbezug sämtlicher relevanter Akteure veranlasst. Auf Basis der Ergebnisse wurde eine Handlungsempfehlung in Form eines 20-Punkte-Plans zur zukunftsfähigen Gestaltung von Klimabildung für Schulen, Hochschulen und die berufliche Bildung entwickelt. (Bengt Bergt, MdB)

**Landesgruppe Schleswig-Holstein in der Bündnis 90/DIE GRÜNEN-Bundestagsfraktion:** Die Grüne Landesgruppe unterstützt den nationalen Aktionsplan zur Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE). Die Aufklärung über die 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen sollte fest in die Schulbildung integriert sein, um zukunftsfähiges Denken und Handeln zu fördern. Für die Ausgestaltung der Lehrpläne sind die Länder verantwortlich. Auf Bundesebene unterstützen wir es allerdings, wenn Schulen Klimaschutz-Bildung in ihren Unterricht einbinden. Beispielsweise fördert das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz mit dem Aktionsprogramm „Klimaschutz in Schulen und Bildungseinrichtungen“ seit 2008 konkrete Klimaschutzprojekte im Rahmen der nationalen Klimaschutzinitiative (NKI).

**Mitglied des Europäischen Parlaments, Niclas Herbst:** Die Einigung auf 55 Prozent Emissionsreduzierung bis 2030 ist ein historischer Erfolg für die Europäische Union. Das 55-Prozent-Ziel ist ein Netto-Ziel. Das

heißt, ein Teil des Ziels kann durch sogenannte Senken, wie die nachhaltige Bewirtschaftung von Wäldern erreicht werden. Klar ist aber auch: Die Leistung von Waldbauern und Landwirten, die etwas für das Klima tun, müssen in Zukunft stärker honoriert werden.

Bei der konkreten Gesetzgebung setzt die EVP-Fraktion auf technologie-offene, marktbasierende Maßnahmen. Dies ist sehr viel zielführender und preiswerter als allein auf Ordnungsrecht zu setzen. Europa legt mit diesem Gesetz im Klimaschutz vor. Wir müssen nun alles unternehmen, auch die restliche Welt, insbesondere die USA und China, von ambitioniertem Klimaschutz zu überzeugen. Der Klimawandel lässt sich nur gemeinsam bewältigen.

## **JiL 34/16 NEU**

### *Anpassung des Sportunterrichts in den Schulen*

(Antrag siehe S. 43)

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, die Benotung im Sportunterricht abzuschaffen.

**CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag:** Leistung ist ein konstitutives Merkmal, auch im Sport. Eine Benotung führt dazu, dass die Schülerinnen und Schüler leistungsbereiter am Unterricht teilnehmen. Ausgangspunkt für die Leistungsbewertung sind die unterschiedlichen körperlichen, psychischen und sozialen Voraussetzungen von Mädchen und Jungen. Der individuelle Lernfortschritt und die Anstrengungsbereitschaft sind in besonderer Weise zu berücksichtigen. Nur vor diesem Hintergrund sind die koordinativen und konditionellen Fähigkeiten, das technische, taktische und kreativ-gestalterische Können sowie das soziale und ich-bezogene Verhalten zu bewerten. So erhalten auch motorisch leistungsschwächere Kinder und Jugendliche eine angemessene Bestätigung ihres Könnens. Diese Überlegungen fließen in eine Endbeurteilung ein, die in einem Notenzeugnis als Ziffernote und in einem Berichtszeugnis mit transparenten Kriterien erfasst wird.

Daher entspricht die CDU-Landtagsfraktion dieser Forderung nicht.

**SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag:** Die Kriterien zur Leistungsbemessung sind in den Schulfächern unterschiedlich. Vieles hat mit Arbeitseinsatz und Fleiß zu tun, anderes ist von der Begabung der Schüler\*innen abhängig. Ein Schüler oder eine Schülerin, der/die eine besondere Begabung für Musik hat, hat auch einen Anspruch darauf, eine bessere Note zu bekommen als jemand, der völlig unmusikalisch ist. Wir verstehen den Antrag jedoch auch als Aufforderung, im Sportunterricht mit Arbeitseinsatz und Fleiß zu guten Noten kommen zu können. Dieses Anliegen teilen wir.

### **Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag:**

In unseren Augen gibt es grundsätzlich bessere und differenziertere Rückmeldesysteme als Schulnoten. Die Benotung für ein einzelnes Fach auszusetzen, halten wir aber nicht für richtig.

### **FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag:**

Die Förderung von Bewegung von jungen Menschen ist uns ein ernstes Anliegen. Gerade die Auswirkungen der Corona-Pandemie haben gezeigt, wie wichtig es ist, sportlich aktiv zu werden und zu bleiben. Für die schleswig-holsteinische Landesregierung war es stets besonders wichtig, den Sportunterricht an Schulen möglichst attraktiv und vielseitig zu gestalten und Schülern Wahlfreiheit zwischen verschiedenen Sportarten zu ermöglichen. Hierbei gilt, dass der Sportunterricht ein genauso wichtiger Bestandteil des Lehrplans ist wie zum Beispiel der Deutschunterricht. Eine Differenzierung zwischen Fächern bezüglich der Benotung betrachten wir nicht als sinnvoll. Eine Bewertung der Leistung in Form von Schulnoten hat zudem die Funktion, motivierend und anspornend zu wirken und eine Vergleichbarkeit der Leistungen zu ermöglichen. Eine gute Zensur fungiert ebenfalls als Belohnung für die erbrachte Leistung. Schüler brauchen oftmals eine klare Bewertung, um ihre Leistung korrekt einzuordnen und sich zu vergleichen. Aus diesen Gründen lehnt die FDP-Landtagsfraktion die Abschaffung der Benotung im Schulsport ab.

### **SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag:**

Das Ansinnen, die Benotung im Sportunterricht abschaffen zu wollen, können wir nicht unterstützen. Über eine Benotung in Form eines Fließtexts, so wie es für jüngere Schülergruppen vorgesehen ist, sind wir gerne bereit nachzudenken. Dies müsste dann jedoch für alle Fächer gelten. Zudem gehen wir davon aus, dass Lehrkräfte bei der Benotung grundsätzlich nicht nur die Leistung bewerten, sondern auch andere Faktoren wie Motivation und soziale Fähigkeiten wie zum Beispiel Teamfähigkeit. Sollte dies nicht der Fall sein,

so empfiehlt sich ein entsprechendes Gespräch vor Ort. Alle sollten einen Anspruch auf eine faire Benotung haben.

**Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren:**

Schülerinnen und Schüler haben grundsätzlich einen Anspruch auf eine Zeugnisnote, welche in fachlicher und pädagogischer Abwägung aus den Einschätzungen mehrerer, verschiedenartiger sportlicher Leistungen gebildet wird.

Die Fachanforderungen Sport enthalten verbindliche Einzelhinweise zur Benotung und beschreiben damit differenziert die Aspekte der Bewertung. Dieses Verfahren ermöglicht es den Beteiligten, den Kindern und Jugendlichen die ihnen zustehende motorisch-kognitive Förderung zukommen zu lassen. Benotung ermöglicht Verbindlichkeit und Transparenz bezüglich der schulischen Ziele und vorgegebener Kriterien des Sportunterrichts, damit kann Kommunikation zu Lernprozessen und zur individuellen Förderung im Fach Sport auf einer nachvollziehbaren Grundlage erfolgen.

Das Verfahren der Benotung berücksichtigt zudem Sonderfälle: So haben die Schülerinnen und Schüler im Falle einer offensichtlichen oder bescheidenen eingeschränkten Unterrichtstätigkeit Anspruch auf einen Nachteilsausgleich. Die Lehrkräfte haben für differenzierte Leistungsangebote zu sorgen, so dass die Schülerinnen und Schüler für das benotet werden, was sie leisten können. Die Entscheidung darüber, wann Schülerinnen und Schüler im Zeugnis nicht mehr benotet werden können, liegt bei der Schulleiterin oder dem Schulleiter im Rahmen der Zeugnisordnung.

Können Schülerinnen und Schüler ein ganzes Schulhalbjahr aus gesundheitlichen Gründen keine sportmotorischen Fähigkeiten und Fertigkeiten einbringen, so erhalten sie keine Zeugnisnote.

**Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion:**

Schulische sowie berufliche und universitäre Ausbildungen orientieren sich zurecht an verbindlichen Leistungshorizonten. Sie sorgen für objekti-

ve Maßstäbe bei der Bewertung und setzen im besten Fall positive Anreize. Während sich die klassischen Leistungsüberprüfungen in schriftlichen Schulfächern so weitestgehend nachvollziehbar, transparent und gerecht umsetzen lassen, ist das Bild im Sportunterricht differenzierter. Die Fülle der unterschiedlichsten, im Sportunterricht zu bewertenden Aspekte und Kompetenzen, scheinen im gängigen Notenschema nur schwer in ihrer Komplexität Eingang finden zu können. Die vielfältigen, im Kontext der jeweiligen Unterrichtsinhalte stetig wechselnden Anforderungsprofile stellen Schüler:innen und Lehrkräfte ebenso vor immer neue Herausforderungen. Die Anwendung des bestehenden Notenspektrums ist daher aus meiner Sicht zu recht kontrovers diskutiert. (Tim Klüssendorf, MdB)

**Landesgruppe Schleswig-Holstein in der Bündnis 90/DIE GRÜNEN-Bundestagsfraktion:** Über die Anpassung verpflichtender Schulfächer entscheiden die Länder im Rahmen ihrer Kultushoheit.

## JiL 34/15 NEU NEU

### *Neue Schwerpunktsetzung für Schulen*

(Antrag siehe S. 42)

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, in weiterführenden Schulen aller Formen ab der 9. Klasse den Anteil an traditionellen Lernfächern wie Mathematik zu reduzieren und stattdessen ein größeres Angebot an Fächern mit einem erkennbaren Wert für das spätere Leben, beispielsweise berufliche Orientierung, in den Stundenplan zu bringen. Diese für das Leben nach der schulischen Laufbahn relevanten Themen sollen in die Fachanforderungen in thematisch passenden Fächern eingearbeitet werden.

**CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag:** Die Schule soll Kompetenzen und Wissen für das spätere Leben vermitteln. Fächer mit „erkennbarem Wert“ für das spätere Leben sind subjektiv unterschiedlich. Vielmehr sollte sich in allen Fachanforderungen eine Orientierung an lebenspraktischen Inhalten wiederfinden. Landeskonzepte für die Berufliche Orientierung oder für Entrepreneurship Education oder für Bildung für Nachhaltige Entwicklung sind in der 19. Wahlperiode auf den Weg gebracht worden. Die Fachanforderungen werden fortlaufend aktualisiert. Abgesehen von dem Fach Informatik sieht die CDU-Landtagsfraktion keinen Bedarf, zusätzliche Schulfächer einzuführen. Berufliche Orientierung ist in der Mittelstufe im Unterricht verankert. In der Oberstufe wurde Berufsorientierung als eigenständiges Fach eingeführt.

**SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag:** Die MINT-Fächer sind sowohl von ihren Bildungsinhalten her als auch für den Fachkräftebedarf unserer Gesellschaft von entscheidender Bedeutung. Sie müssen im Curriculum fest verankert sein. Deshalb unterstützen wir Maßnahmen der Hochschulen, der Schulen und weiterer Beteiligter, Abiturient\*innen für ein Lehramtsstudienfach in diesen Fächern zu motivie-



ren. Auch die Einführung des Faches Informatik ist ein richtiger Schritt. Eine Zurückdrängung der Mathematik aus dem Stundenplan zugunsten rein methodischer Inhalte lehnen wir ab.

**Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag:** Wir sehen auch bei den „traditionellen Lernfächern“ wie Mathematik einen erkennbaren Wert für das spätere Leben und lehnen die Forderung von Jugend und im Landtag, bei diesen Fächern zu kürzen, entsprechend ab. Wir unterstützen eine große Methodenvielfalt im Unterricht, auch mit digitalen Lernmaterialien, um Unterricht insgesamt interessant zu gestalten.

**FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag:** Wir Freien Demokraten sind ausdrücklich der Meinung, dass die traditionellen Lernfächer einen erkennbaren Wert für das spätere Leben haben. Gerade das Fach Mathematik ist von besonderer Bedeutung, da dieses die Grundlagen der digitalisierten und vernetzten Welt bildet und den Grundstein für viele Wissenschaften legt. Wir setzen uns zudem für einen verpflichtenden Informatik-Unterricht an Schulen und den verstärkten Fokus auf MINT-Fächer ein, da es schon heute einen gravierenden Fachkräftemangel im MINT-Bereich gibt. Eine Einschränkung der traditionellen Lernfächer steht deshalb außer Frage. Es ist im Gegenteil erforderlich, die Ausbildung der Lehrkräfte im Bereich Mathematik und Informatik zu stärken und attraktiver zu gestalten. Die Berufliche Bildung von Schülern ist für uns ebenfalls prioritär. Sie ist für eine grundlegende Orientierung und Lebensgestaltung von Schülern elementar. Aus diesem Grund hat die schleswig-holsteinische Landesregierung mit der Gründung des SHIBB beschlossen, die gesamte Berufliche Bildung aus einer Hand zu steuern. Es gibt bereits umfangreiche Angebote für Schüler, um sich beruflich zu orientieren. Dazu gehören beispielsweise die Teilnahme an Workshops im Bereich der beruflichen Orientierung sowie der Besuch von Berufs- und Studienmessen oder auch die Berufsorientierung im Zuge der Oberstufenreform.

Die Notwendigkeit zur Errichtung eines eigenen Schulfaches „Berufliche Orientierung“ betrachten wir aus diesen Gründen für nicht gegeben.

**SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag:** Wir raten dringend davon ab, einzelnen Fächern den „erkennbaren Wert für das spätere Leben“ abzusprechen. Der Bildungsauftrag der Schule basiert auf den im Grundgesetz verankerten Menschenrechten. Sie vermitteln eine humanistische Grundbildung und Wertvorstellungen, die auf den Ideen der demokratischen, sozialen und liberalen Freiheitsbewegungen basieren. Bereits jetzt ist es laut Schulgesetz so, dass junge Menschen hier lernen sollen, ein erfülltes Leben in einer ständig sich wandelnden und dabei zunehmend digitalisierten Welt zu führen. Es ist ein expliziter Zweck des Schulwesens, Schüler\*innen zur Teilnahme am Arbeitsleben und zur Aufnahme einer hierfür erforderlichen Berufsausbildung zu befähigen. Dies kann verschieden ausgeformt werden und in Projekten stattfinden, in Ausflügen oder im Unterricht. Als Fächer sehen wir dafür die Verbraucherbildung oder auch den WiPo-Unterricht als besonders geeignet an. Eine Konkurrenzsituation zu bestehenden Schulfächern sehen wir daher nicht.

**Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren:**

Die traditionellen Unterrichtsfächer wie Deutsch, Mathe und Englisch leisten aus Sicht der Landesregierung einen entscheidenden Beitrag zur Allgemeinbildung. Sie sind privat und beruflich von großer Bedeutung für das spätere Leben, da in ihnen über den unmittelbaren Fachbezug hinaus wichtige Kompetenzen vermittelt werden. Dies wird sowohl von den Ausbildungsbetrieben im dualen Ausbildungssystem als auch von den Hochschulen rückgemeldet. Von Seiten der Wirtschaft wird sogar eine Intensivierung des Mathematikunterrichts gefordert, um den Kenntnisstand der Schulabgängerinnen und Schulabgänger zu erhöhen. Aufgrund ihres bedeutenden Beitrags zur Allgemeinbildung werden diese Fächer von der KMK als sogenannte Kernfächer bezeichnet. Sie sind Prüfungsfächer im Ersten Allgemeinbildenden Schulabschluss (ESA) und im

Mittleren Schulabschluss (MSA). Auch in der Oberstufe wird ihnen als Kernfächer auf erhöhtem Anforderungsniveau eine besondere Rolle zugewiesen und sie sind Prüffächer in der Abiturprüfung. Die Landesregierung vertritt nicht die Auffassung, dass diese Fächer keinen erkennbaren Wert haben. Sie beabsichtigt daher nicht, den Unterricht in den Kernfächern zu reduzieren.

Die Stärkung der Berufsorientierung ist der Landesregierung ein wichtiges Anliegen. Das Bildungsministerium hat dazu im Jahr 2021 entscheidende Schritte eingeleitet. Am 1. Oktober 2021 trat der Erlass „Landeskonzept Berufliche Orientierung an den weiterführenden Schulen in Schleswig-Holstein“ in Kraft, der einen umfassenden Katalog an Maßnahmen vorsieht und eine Erweiterung und Vertiefung bestehender Konzepte an Schulen ermöglicht. So werden die Kompetenzen, Stärken und Interessen der Schülerinnen und Schüler ebenso wie ihre Motivation, sich Vorstellungen für die eigene – und somit auch die berufliche – Zukunft zu erarbeiten, gefördert.

Mit der neuen Profileroberstufe wurde ab dem Sommer 2021 verbindlich ein Seminar zur Berufsorientierung in der Oberstufe für alle Schülerinnen und Schüler eingeführt.

Ziel des Unterrichts ist es nach den geltenden Fachanforderungen in allen Fächern unter anderem, Schülerinnen und Schüler durch die Auseinandersetzung mit Kernproblemen des soziokulturellen Lebens in die Lage zu versetzen, Entscheidungen für die Zukunft zu treffen und dabei abzuschätzen, wie sich das eigene Handeln auf andere Menschen, auf künftige Generationen, auf die Umwelt oder das Leben in anderen Kulturen auswirkt. Die Kernprobleme beschreiben Herausforderungen, die sich sowohl auf die Lebensgestaltung des Einzelnen als auch auf das gemeinsame gesellschaftliche Handeln beziehen.

Die Auseinandersetzung mit Kernproblemen richtet sich insbesondere auf:

- Grundwerte menschlichen Zusammenlebens: Menschenrechte, das friedliche Zusammenleben in einer Welt mit unterschiedlichen Kulturen, Religionen, Gesellschaftsformen, Völkern und Nationen

- Nachhaltigkeit der ökologischen, sozialen und ökonomischen Entwicklung: Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen, Sicherung und Weiterentwicklung der sozialen, wirtschaftlichen und technischen Lebensbedingungen im Kontext der Globalisierung
- Gleichstellung und Diversität: Entfaltungsmöglichkeiten der Geschlechter, Wahrung des Gleichberechtigungsbegriffs, Wertschätzung gesellschaftlicher Vielfalt
- Partizipation: Recht aller Menschen zur verantwortungsvollen Mitgestaltung ihrer soziokulturellen, politischen und wirtschaftlichen Lebensverhältnisse.

Aufgabe der Schulen und der Fachschaften ist es, diese Themen anhand passender Inhalte im Unterricht aller Fächer aufzubereiten.

Als wichtiges Ziel des Bildungssystems ist darüber hinaus in den letzten Jahren immer stärker die digitale Bildung in den Vordergrund gerückt. Die Landesregierung hat hierauf reagiert und enorme Anstrengungen unternommen, um die Erreichung dieses Zieles in den Schulen zu befördern. In diesem Jahr erhalten die letzten Schulen einen Glasfaseranschluss. Außerdem werden alle Lehrkräfte mit einem dienstlichen Endgerät ausgestattet. Vom Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen (IQSH) wird den Lehrkräften eine Vielzahl von Materialien, Beratungs- und Unterstützungsangeboten und Fortbildungen angeboten. Darüber hinaus erhalten die Schulen Entlastungsstunden für Lehrkräfte, die in ihren Schulen den Prozess der pädagogischen Digitalisierung gestalten und die Umsetzung unterstützen. Mit „itslearning“ wurde den Schulen vom Land ein Lernmanagement zur Verfügung gestellt.

Mit ihren Beschlüssen zur „Bildung in der digitalen Welt“ (2016) und „Lehren und Lernen in der digitalen Welt“ (2021) hat die KMK wichtige inhaltliche Akzente zur Weiterentwicklung der digitalen Bildung an den Schulen gesetzt, die auch in Schleswig-Holstein umgesetzt und in den Fachanforderungen verankert werden.

Die Landesregierung in Schleswig-Holstein hat ferner Informatik als Profilfach in der Oberstufe eingeführt und setzt sich dafür ein, Informatik

sukzessive als Pflichtfach in der Sekundarstufe I einzuführen. Erste Schritte hierzu werden für den Sommer 2022 eingeleitet.

**Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion:**

Weiterführende Schulen sollen Schülerinnen und Schüler auf das Leben vorbereiten – das gilt intellektuell aber auch in Bezug auf das praktische Leben. Die Lehrpläne sollten demnach beides gewährleisten. Die Vermittlung von Lerntechniken und beruflicher Orientierung, die der Antrag aufgreift, sind dabei äußerst wichtig. Dass „traditionelle Lernfächer wie Mathematik“ deshalb weniger unterrichtet werden müssten, sehe ich nicht. Auch eine „gänzlich andere Schwerpunktsetzung in Schulen“, wie sie die Begründung des Antrags nahelegt, braucht es dafür meiner Ansicht nach nicht. Unterstützen möchte ich vielmehr die Forderung, die genannten Themen an geeigneter Stelle mit den bereits existierenden Fächern zu verknüpfen und so ein umfassendes und aufeinander abgestimmtes Lernen zu ermöglichen. (Sönke Rix, MdB)

**Landesgruppe Schleswig-Holstein in der Bündnis 90/DIE GRÜNEN-Bundestagsfraktion:**

Über die Schwerpunktsetzung der Schulfächer entscheiden die Länder im Rahmen ihrer Kultushoheit. Wir als Grüne Landesgruppe unterstützen die MINT-Förderung an Schulen sowie die Förderung von Antidiskriminierung, Diversität, LSBTIQ\* und Demokratieverständnis im Unterricht. Die Vermittlung von Medienkompetenz und digitalen bzw. informatischen Kompetenzen begreifen wir als Querschnittsaufgabe, die fächerübergreifend in den gesamten Schulunterricht eingebunden werden sollte. Darüber hinaus schließen wir uns der Stellungnahme der Grünen Landtagsfraktion an.

## JiL 34/20

### *Mehr diverse Literatur an Schleswig-Holsteinischen Schulen*

(Antrag siehe S. 49)

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass im Lehrplan für Schulen in Schleswig-Holstein der Blick auf diverse Literatur verankert ist. Dies bezieht sich einerseits auf die Autor\*innen, andererseits auf die Handlung und die Charaktere.

**CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag:** In den Fachanforderungen Deutschen Sek I/II ist geregelt, dass Schülerinnen und Schüler sich im Fach mit Kernproblemen des gesellschaftlichen Lebens auseinandersetzen sollen. Das beinhaltet auch Gleichstellung und Diversität: Entfaltungsmöglichkeiten der Geschlechter, Wahrung des Gleichberechtigungsgebots, Wertschätzung gesellschaftlicher Vielfalt. Das kann auch ein Mehr an diverser Literatur beinhalten. Dennoch ist hierbei zu erwähnen, dass letztendlich die Schulen entscheiden, welche Literatur im Unterricht behandelt wird.

**SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag:** Die Lehrer\*innen haben ein hohes Maß an Eigenverantwortung bei der Auswahl der Pflichtlektüren, die für die verschiedenen Jahrgänge erforderlich und angemessen sind. Statt eine neue Liste von Autor\*innen und Buchtiteln vorzugeben, die der Gendergerechtigkeit gerecht wird, setzen wir auf Fort- und Weiterbildung für die Lehrkräfte, die Deutsch oder Fremdsprachen unterrichten, mit dem Ziel, den Aspekt der Gendergerechtigkeit hinsichtlich Autor\*innen und Inhalten, zumindest bei der neueren Literatur, zu berücksichtigen.

**Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag:** Wir finden das richtig. Nach wie vor stehen in Kunst, Literatur oder

Geschichte weiße Inhalte im Vordergrund. Schulgesetz und die Fachanforderungen für die Schulen betonen das Gleichberechtigungsgebot, Menschenrechte und Vielfalt. In der Erstellung der Schulbücher sind die Verlage aber frei und die Fachschaften der Schulen frei in ihrem Einsatz. Es kommt daher entscheidend auf die Lehrkräfte an. Wir setzen auf die Aus- und Fortbildung. Im Landesaktionsplan gegen Rassismus sind dafür die Grundsteine gelegt, die wir fortentwickeln wollen. Wir behalten das Thema unbedingt im Blick.

**FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag:** Die Auswahl von Fachliteratur für den Unterricht unterliegt der freien Wahl, sofern sie den Anforderungen und Auswahlkriterien des förmlichen Begutachtungsverfahrens entsprechen. Eine weitergehende Auswahl, Zensur oder Bevorzugung von Literatur auf Grundlage eines vorab festgelegten Filters, lehnen wir ab. Selbstverständlich soll die umfangreiche Auswahl von Texten, Literatur und Schulbüchern bei der Auswahl für den Unterricht Berücksichtigung finden. Die ausgewählten Inhalte sollten alle gesellschaftlichen und politischen Fragen kritisch hinterfragen. Der schulische Diskurs sollte alle Aspekte ausführlich und von allen Seiten betrachten, um so für unterschiedliche Sichtweisen zu sensibilisieren.

**SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag:** Wir sprechen uns dafür aus, die Fachanforderungen mit Blick auf gesellschaftliche Vielfalt zu untersuchen und insbesondere marginalisierte Perspektiven und Minderheiten mitzudenken. Heterogenität und Diversität sollte sich – analog zum alltäglichen Leben – auch in der Literatur, die im Unterricht diskutiert wird, wiederfinden. Dabei geht es nicht nur um Sichtbarkeit, sondern auch darum, dass besonders Literatur uns Welten eröffnet, zu denen wir vielleicht nicht automatisch einen Zugang gehabt hätten. Wir wünschen uns daher, dass die Kanondebatte auch mit den Schüler\*innen an den Schulen und im Unterricht selbst geführt wird.

### **Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren:**

In den Fachanforderungen aller Fächer wird als Leitziel jedwedem Unterrichts unter Kapitel 2.2 auch die „Auseinandersetzung mit den Kernproblemen gesellschaftlichen Lebens“ verbindlich gemacht: Das Thema „Gleichstellung und Diversität: Entfaltungsmöglichkeiten der Geschlechter, Wahrung des Gleichberechtigungsgebots, Wertschätzung gesellschaftlicher Vielfalt“ ist eines der vier Kernprobleme. Gerade über die Auswahl von Lektüren oder von zu debattierenden Themen kann das Thema „Gleichstellung und Diversität“ im Deutsch- und modernen Fremdsprachenunterricht bearbeitet werden, differenzierte Vorschriften zur Lektüreauswahl werden jedoch in den Fachanforderungen nicht getroffen, gerade auch um Diversität und Aktualität zu erreichen.

Da in den Fachkonferenzen der Schulen Schülerinnen und Schüler vertreten sind, kann und sollte dieses Thema auch dort zur Sprache gebracht und diskutiert werden.

### **Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion:**

Literatur soll Vielfalt einer Gesellschaft abbilden, gesellschaftliche Missstände ansprechen sowie zur Emanzipation gegenüber erstarrten Strukturen und ungerechten Verhältnissen ermutigen und befähigen. Diese Forderung wird unserer Auffassung nach von der heute gelesenen Schulliteratur bereits teilweise erfüllt. Als Beispiele könnten beispielsweise das Anprangern der krassen sozialen Gegensätze im Frühkapitalismus in Gerhart Hauptmanns „Die Weber“ oder die Parodie auf den Lebensstil der Neureichen in Petrons „Gastmahl des Trimalchio“. Auch alternative Lebensentwürfe kommen im Lektürekanon nicht unbedingt zu kurz, wie beispielsweise die Vagantendichtung der „Carmina Burana“ oder das unkonventionelle Ferienfreizeitkonzept des Romans „Tschick“ zeigen. Dessen ungeachtet bleibt es eine legitime Forderung, dass die Schullektüre die Gesellschaft in ihrer Diversität abbilden sollte. Hier sollte der Fokus möglicherweise etwas erweitert werden und es sollten nicht nur die Pflichtlektüre, sondern auch die Lehrbücher betrachtet werden, ohne



allerdings die Grenze zur Indoktrinierung zu überschreiten. Denn auch Eltern mit einem konservativen Staats- und Gesellschaftsverständnis sollen der Schule weiterhin vertrauen und ihre Kinder ohne Sorgen dorthin schicken können. Es ist also ein komplexes Thema, das von allen Seiten und im Dialog mit den betroffenen gesellschaftlichen Gruppen betrachtet werden sollte. In diesem Sinne verstehen wir auch den Antrag von „Jugend im Parlament“ und werden uns an einer konstruktiven Diskussion beteiligen. (Dr. Kristian Klinck, MdB)

**Landesgruppe Schleswig-Holstein in der Bündnis 90/DIE GRÜNEN-Bundestagsfraktion:** Die Grüne Landesgruppe begrüßt den Antrag JiL 34/20. Der literarische Kanon sollte diverser ausfallen, um Schüler\*innen die Bandbreite der Gesellschaft aufzuzeigen und gegebenenfalls Normen zu hinterfragen. Darüber hinaus unterstützen wir den Ansatz der Grünen Landtagsfraktion, dass auch die Aus- und Weiterbildung der Lehrkräfte hier eine wichtige Rolle spielt.

## JiL 34/25

### *Änderung der Vergabekriterien des Psychologiestudiums*

(Antrag siehe S.55)

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, weitere abiturunabhängige Kriterien für das Psychologiestudium (orientiert an der Medizin) festzulegen, damit mehr Menschen Psychologie studieren können, die eine bessere Eignung haben.

**CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag:** Die CDU-Landtagsfraktion hält an den bestehenden Kriterien fest. Für spezielle Fächer außerhalb der Medizin Sonderregelungen zu treffen, erscheint nicht zweckmäßig, weil dann für alle Fächer spezifische Eignungstests durchgeführt werden müssten, z. B. technische Fächer oder Lehramtsstudium.

**SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag:** Der Zugang zu einem Hochschulstudium in stark nachgefragten Fächern unterliegt Vergabekriterien, die zwischen den Ländern vereinbart wurden. Die wichtigste Kennziffer dabei ist die Durchschnittsnote des Abiturs, die sich nach allen Erfahrungen als Anhaltspunkt für einen zu erwartenden Studienerfolg bewährt hat. Darüber hinaus ist in mehreren Fächern vorgesehen, auch abiturunabhängige Kriterien einzubeziehen. Wir werden in der nächsten Legislaturperiode überprüfen, ob es dabei auch Flexibilisierungen beim Zugang für ein Psychologiestudium geben sollte, die von den Hochschulen selbst festzulegen wären.

**Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag:** Wir unterstützen die Forderung von Jugend im Landtag, dass neben dem „Numerus Clausus“ auch andere Kriterien bei der Vergabe von zulassungsbeschränkten Studiengängen herangezogen werden sollten. Die Kriterien müssen allerdings rechtssicher sein, damit es nicht zu einer Klagewelle kommt.

**FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag:** Die Abiturnote als Auswahlkriterium bleibt weiterhin ein wichtiger Indikator und Hauptfaktor der Hochschulzugangsberechtigung. Allerdings sollte es den schleswig-holsteinischen Hochschulen erlaubt sein, weitere Kriterien bei der Zulassung abseits der Abitur-Note festlegen zu können. Dies gilt besonders, wenn der Studiengang fachspezifische Zusatzqualifikationen umfasst und für das erfolgreiche Bestehen des Studiums maßgeblich positive Auswirkungen haben kann. Eine allgemeine Öffnung und vorhergehende Festlegung der Kriterien durch das Land bzw. des zuständigen Ministeriums halten wir aufgrund der vielfältigen Anforderungen und der unterschiedlichen Profile der schleswig-holsteinischen Hochschulen für nicht zielführend.

**SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag:** Das Ansinnen, die Kriterien zur Zulassung eines Psychologiestudiums überarbeiten zu wollen, können wir als SSW im Landtag grundsätzlich unterstützen. Es ist richtig, dass das Psychologiestudium in den letzten Jahren zu den beliebtesten Studiengängen zählte, gleichzeitig aber auch zu den Studien mit den strengsten Anforderungskriterien. Die Zulassung zum Studium um weitere Eignungskriterien zu erweitern, entspricht einer skandinavischen Sichtweise, die bei unseren Nachbarn im Norden in vielen anderen Bereichen des Bildungswesens erfolgreich angewendet wird. Wir wollen dazu das Gespräch mit den Akteuren sowie mit den anderen Fraktionen im Parlament aufnehmen.

**Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren:** Bereits jetzt sieht das Gesetz die Möglichkeit der Berücksichtigung abiturunabhängiger Kriterien für das Psychologiestudium im Rahmen des sog. Auswahlverfahrens der Hochschule (AdH) gemäß § 6 Absatz 1 Nummer 3 HZG i. V. m. § 47 Absatz 3 HZVO vor. Neben dem Ergebnis der Hochschulzugangsberechtigung bzw. den gewichteten Einzelnoten existiert die Möglichkeit eines fachspezifischen Studieneignungstests, der fachspe-

zifischen Eignung aufgrund von Berufsausbildung/-tätigkeit, Vorbildungen u. ä. sowie eines Auswahlgesprächs. Die Hochschulen können diese Kriterien im Rahmen der Hochschulautonomie in ihrer einschlägigen Auswahlsetzung selbst festlegen. Die Christian-Albrechts-Universität zu Kiel sowie die Universität zu Lübeck haben hiervon als Auswahlmaßstab für das Hochschulauswahlverfahren in Bachelorstudiengängen bisher keinen Gebrauch gemacht.

Nach § 6 Absatz 1 Satz 2 HZG ist bei der Auswahlentscheidung der Hochschule das Ergebnis der Hochschulzugangsberechtigung einzubeziehen. Neu ist in Satz 3, dass ab dem Wintersemester 2021/22 ein zusätzliches schulnotenunabhängiges Kriterium mit erheblichem Gewicht unter bestimmten Voraussetzungen zwingend hinzuzuziehen ist. Diese Voraussetzungen orientieren sich an der Zulassung zum Medizinstudium und werden in § 47 Absatz 3 Satz 2 HZVO näher konkretisiert. Sie sehen eine bundesweite Zulassungsbeschränkung in den letzten drei Vergabeverfahren und einen Numerus clausus von 1,4 und besser vor. Diese Voraussetzungen liegen jedoch bisher weder an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel noch an der Universität zu Lübeck vor.

### **Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion:**

Psychologiestudienplätze sind so beliebt wie rar – dabei steigt die Nachfrage nach Therapieplätzen nicht erst seit Corona-Pandemie kontinuierlich. Dass viele junge Menschen, die ein Psychologie-Studium beginnen wollen, durch unerhört hohe NCs und teils jahrelange Wartezeiten abgeschreckt werden, ist ein Zustand, den wir ändern wollen. Ich halte den Beschluss von „Jugend und Parlament“ für die Einführung neuer, abiturnabhängiger Kriterien für das Psychologiestudium, die sich an denen für das Medizinstudium orientieren, für eine gute Idee. So können auch diejenigen jungen Menschen eine Chance erhalten, die jenseits ihrer Note fachlich, menschlich und sozial hervorragend geeignet sein können, später andere Menschen zu therapieren. Weitere Reformen im Psychologiestudium, wie die Einführung eines Psychotherapiestudiums, um die bislang

privat finanzierte und sich über Jahre hinziehende Psychotherapie-Ausbildung nach dem Studium zu ersetzen, und die evtl. Erhöhung der Anzahl der Studienplätze sind weitere Vorschläge, über die man sprechen sollte. (Dr. Kristian Klinck, MdB)

**Landesgruppe Schleswig-Holstein in der Bündnis 90/DIE GRÜNEN-Bundestagsfraktion:** Die Grüne Landesgruppe unterstützt die Forderungen von Jugend im Landtag. Insbesondere der Quereinstieg sollte nach bestimmten Ausbildungsgängen sowie aufgrund einschlägiger Praxiserfahrung den Zugang zum Psychologiestudium ermöglichen.

## JiL 34/AK 2 NEU 1

### *Ehrenamtliches Engagement schulisch fördern*

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, eine gesetzliche Regelung zur schulischen Förderung von ehrenamtlichen Engagement auszuarbeiten und im SchulG SH zu verankern. Hierbei soll Trägern von ehrenamtlichen Aktivitäten ermöglicht werden, AGs an Schulen anzubieten. Schülern soll angeboten werden eine ehrenamtliche Tätigkeit als AG anrechnen zu bzw. im Zeugnis berücksichtigen zu lassen.

**CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag:** Das aktuelle Schuljahr ist das „Jahr des Ehrenamts“. Ziel ist es, ein Netzwerk für die Schulen zu knüpfen, in dem sie auf Angebote zu vielen gesellschaftsrelevanten Themen zurückgreifen können. Dafür sollen insbesondere die regionalen Akteure vor Ort einbezogen werden.

Abgesehen davon erscheint die Forderung sinnvoll und sollte insbesondere vor dem Hintergrund der Umsetzung des schulischen Ganztags umgesetzt werden.

**SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag:** Wir unterstützen das ehrenamtliche Engagement von Schüler\*innen. Besonders wichtig ist für uns, die Arbeit der Schüler\*innenvertretungen, ebenso wie die der Elternvertretungen besser abzusichern. Wir haben dazu mehrfach die Einrichtung einer gemeinsamen Geschäftsstelle für die LSVen und LEBs beantragt.

Die Schulzeugnisse dienen dem Leistungsnachweis und dem Kompetenzerwerb im Unterricht. Ehrenamtliches Engagement darf über begrenzte Freistellungen hinaus nicht zu Lasten des Lernerfolgs gehen. Wir halten es für falsch, wenn zum Beispiel ein starkes Engagement im Fußball-Club mangelnde schulische Leistungen kompensieren könnte.

### **Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag:**

Diese Anregung von Jugend im Landtag nehmen wir gerne auf und werden uns gegenüber dem Bildungsministerium dafür einsetzen. Wir werden mit unseren Koalitionspartnern besprechen, ob es noch weitere Möglichkeiten gibt, wie wir ehrenamtliches Engagement schulisch fördern können.

### **FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag:**

Das Schulgesetz regelt die Rechte und Pflichten aller an unseren Schulen Beteiligten und ist nicht dafür da, bestimmten gesellschaftlichen Bereichen einen Vorrang einzuräumen. Selbstverständlich ist es möglich, im schulischen Alltag Themen wie das Ehrenamt zu besprechen und entsprechende Projekte anzustoßen. In Schleswig-Holstein werden beispielsweise zusammen mit den Ehrenamtsbüros die Schulen vor Ort dabei unterstützt, soziales Engagement kennen zu lernen. In über 50 Netzwerkschulen finden Projekte von Schülerinnen und Schülern mit außerschulischen Partnern statt, um die ehrenamtliche Tätigkeit näher kennenzulernen. Im Jahr 2022 findet darüber hinaus das „Jahr des Ehrenamtes“ statt, in welchem Vereine, Initiativen und Freiwilligenagenturen an der Vernetzung von Ehrenamt und Schule gemeinsam arbeiten.

### **SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag:**

Das Ehrenamt ist essenziell für das Zusammenleben in unserer Gesellschaft. Ja, es ist richtig, dass die Politik im Land entsprechende Rahmenbedingungen zur Ausführung für das Ehrenamt schaffen sollte. Den Wunsch, das Ehrenamt stärken zu wollen, können wir als SSW im Landtag uneingeschränkt unterstützen. Eine gesetzliche Regelung kann jedoch nicht den Ursprungsgedanken des Ehrenamts oder gar dessen Grundsatz ersetzen, nämlich die absolute Freiwilligkeit. Zudem gilt es dafür Sorge zu tragen, dass keine Ungerechtigkeiten entstehen und alle ehrenamtlichen Tätigkeiten gleich bewertet werden. Da nur ein kleiner Teil an ehrenamtlichen AGs an den Schulen etabliert werden könnte, würde dies jedoch zu einem Ungleichgewicht

führen. Dies wäre unserer Meinung nach kontraproduktiv. Stattdessen gilt es Anreize zu schaffen, von denen alle Organisationen und Verbände profitieren können. So hat die Stadt Flensburg etwa, auf Initiative der SSW-Stadtratsfraktion, einen kostenlosen Parkausweis für Ehrenamtlerinnen und Ehrenamtler ausstellen lassen. Wir hoffen, dass andere Städte und Gemeinden diesem Vorbild folgen werden.

**Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren:** Ehrenamtliches Engagement findet bereits in vielfältiger Form an Schulen statt. Neben den klassischen Möglichkeiten wie Schülervertretung, Klassensprecher oder Engagement bei Schülerzeitungen engagieren sich Schülerinnen und Schüler in Projekten oder Arbeitsgemeinschaften, die u. a. auch durch eingeworbene Spendengelder konkrete Projekte unterstützen oder sie sind im Schulsanitätsdienst oder z. B. der freiwilligen Feuerwehr etc. tätig. Das MBWK fördert und unterstützt ehrenamtliches Engagement bereits auf vielfältige Weise; dazu gehören u. a. „Lernen durch Engagement“ und die „Plattform für Engagement“. Eine besondere Wertschätzung erhält das Thema durch das vom Landtag beschlossene Jahr des Ehrenamtes.

Durch die Lehr- und Lernmethode „Lernen durch Engagement“ wird gesellschaftliches Engagement mit fachlichem Lernen verbunden. Hierbei können die Erfahrungen der Schülerinnen und Schüler im Unterricht thematisiert und reflektiert werden, so dass es für sie einen erkennbaren Wert für das spätere Leben gibt. Außerdem erfahren die Schülerinnen und Schüler eine Kompetenzerweiterung im Umgang mit anderen Menschen, planen das Projekt und führen es begleitet durch. Am Ende steht eine Zertifizierung der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler. LdE ist für alle Altersgruppen und Schularten geeignet. Träger von ehrenamtlichen Tätigkeiten sollen in jedem LdE-Projekt als Engagementpartner dabei sein. Das MBWK unterstützt das Netzwerk durch personelle Ressourcen und Werbung. Ziele des Jahres „Ehrenamt an Schule“ sind vor allem das ehrenamtliche Engagement in Schule sichtbar zu machen und es wertzuschätzen. Außer-



dem sollen für Vereine und Verbände Möglichkeiten geschaffen werden, sich in Schulen zu präsentieren. Daher wurde zu Beginn des Ehrenamtsjahres eine Planungsgruppe mit Vertretern der Verbände installiert, die diesem Schuljahr begleitet und mitgestaltet.

Außerdem wird eine regionale Unterstützung der Schulen durch Freiwilligenzentren ermöglicht. In Zusammenarbeit mit den Ehrenamtsbüros sollen Schulen angeregt werden, sich mit dem Thema ehrenamtliches Engagement im Unterricht zu beschäftigen. Die Ehrenamtsbüros helfen hierbei vor Ort mit Angeboten und Möglichkeiten des Engagements im Umfeld der Schule. Am 13. Mai 2022 findet eine Veranstaltung in Kiel für alle Interessierten aus Schleswig-Holstein zur Vernetzung von Ehrenamt und Schule statt. Für die Umsetzung der Ziele stehen im Haushalt für 2021 und 2022 jeweils 100 T€ zur Verfügung.

Auf der Seite der Zukunftsschulen gibt es eine Plattform, auf der sich jugendnahe gesellschaftliche Organisationen vorstellen und zum Mitmachen motivieren. Die jeweilige Organisation erstellt eine Seite, die sie beschreibt und auf der auch Mitmach-Aktionen für Schülerinnen und Schüler enthalten sind. Hier wird das Engagement für die Gesellschaft sichtbar gemacht.

Darüber hinaus bieten schulische Ganztags- und Betreuungsangebote an Schulen Einsatzfelder für ehrenamtliches Engagement wie z. B. der unterstützende Einsatz von Schülerinnen und Schülern bei der Mittagsversorgung, der Hausaufgabenbetreuung oder bei Kursangeboten. Gleichzeitig bietet der schulische Ganztags Kooperationspartnern, wie beispielsweise Vereinen und Verbänden die Möglichkeit, sich in Abstimmung mit der Schulleitung und dem Träger der Ganztags- und Betreuungsangebote zu engagieren und Angebote anzubieten.

In der Landesverordnung über die Erteilung von Zeugnissen, Noten und anderen ergänzenden Angaben in Zeugnissen (Zeugnisverordnung – ZVO) ist geregelt, welche ergänzenden Angaben in Zeugnissen gemacht werden dürfen. In § 7 wird aufgeführt, welche Vermerke in Zeugnissen gemacht werden können. Dabei ist die Aufzählung nicht abschließend;

in Absatz 13 wird die Teilnahme oder Leistungen in Arbeitsgemeinschaften erwähnt, in Absatz 14 Hinweise auf innerhalb oder außerhalb der Schule erworbene Zertifikate oder andere Leistungsnachweise und auf die Ausübung ehrenamtlicher Tätigkeiten. Hierfür sind ein Beschluss der Klassenkonferenz und die Zustimmung der Schülerin oder des Schülers erforderlich.

**Landesgruppe Schleswig-Holstein in der CDU-Bundestagsfraktion:**

Die CDU Schleswig-Holstein hat angekündigt, die Möglichkeiten eines gesellschaftlichen Jahres in der Schulzeit, um Schülerinnen und Schüler an Ehrenamt und gesellschaftliches Engagement heranzuführen, zu prüfen. Diesen Prozess wird die CDU-Landesgruppe Schleswig-Holstein aktiv begleiten.

**Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion:**

Die bessere Verschränkung zwischen Ehrenamt und Schule würde außerordentlich große Vorteile mit sich bringen. Sie kann zum einen dem sich abzeichnenden Nachwuchsmangel im Ehrenamt begegnen und somit beispielsweise die Katastrophenschutzlandschaft stärken. Auf der anderen Seite könnten Schülerinnen und Schüler wichtige außerunterrichtliche Kompetenzen aufbauen, ihr Selbstbewusstsein stärken und auch frühe berufsnahen Fähigkeiten erwerben. Wir werden den diesbezüglichen konstruktiven Vorschlag von „Jugend im Landtag“ aufgreifen und in die landespolitische Debatte weitertragen. (Dr. Kristian Klinck, MdB)

**Landesgruppe Schleswig-Holstein in der Bündnis 90/DIE GRÜNEN-Bundestagsfraktion:**

Die Grüne Bundestagsfraktion hat zu dem konkreten Antrag noch keine Position verfasst. Grundsätzlich wollen wir das Ehrenamt stärken und ehrenamtliche Arbeit wertschätzen. Darüber hinaus darf der zeitpolitische Aspekt nicht übersehen werden. Viele Kinder haben möglicherweise Schwierigkeiten in ihren Alltag eine ehrenamtliche Tätigkeit zu integrieren, weil sie neben der Schule noch

anderen Pflichten, wie zum Beispiel familiären Pflichten oder Lohnarbeit nachgehen müssen. Daher sehen wir es kritisch, wenn außerschulisches Engagement im Schulzeugnis abgebildet werden soll.

## JiL 34/AK 2 NEU 2

### *Klimaneutrale Bildungseinrichtungen als Teil des Energiewende- und Klimaschutzgesetzes in Schleswig-Holstein*

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, im EWKG zu verankern, dass Bildungseinrichtungen bis 2035 klimaneutral werden.

**CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag:** Im November 2021 hat der Schleswig-Holsteinische Landtag das Energiewende- und Klimaschutzgesetz verabschiedet, das am 01.01.2022 bereits in Kraft trat. Dem vorausgegangen sind intensivere Beratungen, mehrere Ausschusssitzungen und eine schriftliche Anhörung mit über 40 Stellungnahmen. In der laufenden Legislaturperiode ist ein neues Gesetzänderungsverfahren allein aus zeitlichen Gründen nicht mehr möglich. Über anstehende Änderungen des bestehenden EWKG wird der neue Landtag in seiner 20. Legislaturperiode entscheiden.

**SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag:** Im Energiewende- und Klimaschutzgesetz ist das Ziel festgeschrieben, dass Schleswig-Holstein bis 2045 klimaneutral sein wird. Die SPD Schleswig-Holstein hat das Ziel Schleswig-Holstein bereits bis 2040 klimaneutral zu gestalten. Denn der letzte IPCC-Bericht hat noch einmal besonders deutlich gemacht, wie dringend ein konsequentes Handeln nötig ist. Die SPD wird auf allen politischen Ebenen für den Klimaschutz eintreten.

Dabei kommt den Landesliegenschaften eine Vorbildfunktion zu. Denn hier kann das Land direkt Einfluss nehmen. Zu den Landesliegenschaften gehören unter anderem die Hochschulen. Da sich Schulgebäude in der Regel in der Zuständigkeit der jeweiligen Kommune befinden, ist eine Aufnahme ins EWKG hier nicht der richtige Weg. Dennoch finden wir es richtig und wichtig, dass sich auch die Schulen in unserem Land auf den Weg zur Klimaneutralität machen. Sie haben gute Voraussetzungen,

um diese bald zu erreichen. Das Land hat natürlich die Möglichkeit über Förderprogramme diese Entwicklung zu fördern und zu beschleunigen. Darüber hinaus könne Projekte, wie Solarthermie oder Stromeinsparungswettbewerbe den Schulalltag bereichern und praktisches Wissen im Bereich der Energiewende und des Klimaschutzes vermitteln.

### **Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag:**

Das novellierte Energiewende- und Klimaschutzgesetz wurde gerade im November 2021 vom Landtag verabschiedet und tritt zum 01.01.2022 in Kraft. Das Ergebnis ist eine erhebliche Verbesserung gegenüber dem EWKG von 2017, aber ein Jamaika-Kompromiss und spiegelt nicht 1zu1 Grüne Vorstellungen wider. Eine neuerliche Anpassung des EWKG in der kommenden Legislaturperiode wird sicherlich Gegenstand von Koalitionsverhandlungen sein. Dafür nehmen wir die Anregung gerne auf. Die jetzige Änderung beinhaltet bereits die Verpflichtung, für Landesliegenschaften eine CO<sub>2</sub>-neutrale Energie- und Wärmeversorgung bis 2040 zu schaffen. Aus dem Impuls-Programm (Landesmittel), aus EU- und aus Bundesmitteln wird die energetische Sanierung auch von Bildungseinrichtungen bereits jetzt gefördert. Mit dem Haushalt für 2022 hat der Landtag auf Antrag der Grünen 400000 Euro zur Förderung der energetischen Sanierung des Umwelthauses in Neustadt beschlossen. Die Kriterien des Landes für die Förderung aus dem EFRE-Fonds (Regionalfonds der EU) für Einrichtungen der Bildung für nachhaltige Entwicklung ist zurzeit nicht möglich. Wir setzen uns dafür ein, dass dies geändert wird.

**FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag:** Den Ansatz jungen Menschen durch eine klimaneutrale Bildungseinrichtung ein gutes Beispiel aufzuzeigen, unterstützen wir. Die Umsetzbarkeit und vor allem die Bezahlbarkeit eines solchen Vorhabens sind jedoch zu berücksichtigen. Innerhalb der nächsten dreizehn Jahre Gebäude zu komplett klimaneutralen Bildungseinrichtungen umzugestalten ist ein ambitioniertes Ziel. Sollte sich gerade dort die Reduktion von Emissionen als einfach

gestaltbar entwickeln, so ist eine Förderung dieses Vorhabens zu begrüßen. Aber eine Selektion von einem einzelnen Bereich, in der die Entwicklung bis 2035 klimaneutral werden soll, ist neben den hohen Kosten auch schwer zu rechtfertigen.

Für uns als FDP-Fraktion ist es wichtig, den Klimawandel effizient und gerecht zu gestalten. Hierbei ist es für uns wichtig, keine stark fokussierten Förderungen auf bestimmte Bereiche zu gewähren. CO<sub>2</sub>-Emissionen sollten in den Bereichen eingespart werden, wo es am effizientesten möglich ist.

**SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag:** Mit der jüngst verabschiedeten Novellierung des Energiewende- und Klimaschutzgesetzes des Landes Schleswig-Holstein wurden in weiten Teilen die Ziele zur nachhaltigen Strom- und Wärmeversorgung neu definiert und verschärft, insbesondere um die Ziele der Klimaneutralität und der CO<sub>2</sub>-Reduktion zu erfüllen. Die Ziele sind damit nicht nur eine reine Selbstverpflichtung des Landes, sie sind auch auf kommunaler Ebene anzuwenden und umzusetzen. Da sich die meisten Bildungseinrichtungen, wie bspw. Schulen, in kommunaler Trägerschaft befinden, sehen wir die Kommunen in erster Linie in der Pflicht, ihre Bildungseinrichtungen entsprechend mit klimaneutraler Strom- und Wärmeversorgung auszustatten. Entsprechende Förderprogramme des Landes sollten die Kommunen dabei unterstützen.

**Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung:** Neben öffentlichen Bildungseinrichtungen, wie Hochschulen, Schulen oder Kindergärten, die meist vom Land oder den Kommunen getragen werden, gibt es auch viele nicht-öffentliche Bildungseinrichtungen, die sich in freier Trägerschaft (z. B. Kirchen, Vereine oder Interessenverbände) befinden. Grundsätzlich wäre zunächst auch die Frage zu klären, was mit „klimaneutral“ gemeint ist. Soll eine Veranstaltung „klimaneutral“ durchgeführt werden, soll das Gebäude der Einrichtung „klimaneutral“ betrieben werden, sollen alle Mitarbeitenden und

Teilnehmenden von Veranstaltungen „klimaneutral“ anreisen oder sind alle drei Punkte zu erfüllen? Grundsätzlich engagieren sich bereits sehr viele Bildungseinrichtungen für den Klimaschutz und bieten z. B. „klimaneutrale“ Veranstaltungen an. Bildungseinrichtungen, die vom Land getragen oder durch das Land mitfinanziert werden, könnten im Rahmen der Trägerschaft/Finanzierung dazu angehalten werden, Klimaschutzmaßnahmen umzusetzen. Diese Forderung ist aufgrund der Heterogenität der Bildungseinrichtungen nicht realistisch umsetzbar.

**Landesgruppe Schleswig-Holstein in der CDU-Bundestagsfraktion:**

Die Wärmeversorgung unserer Gebäude mit erneuerbaren Energien ist ein Hebel mit großer Wirkung für den Umbau unseres Energiesystems. Rund die Hälfte der Energie wird heute für Wärme verbraucht. Wir wollen die Nutzung von Photovoltaik, Solarthermie und Erdwärme vorantreiben, um auch mit der Wärmeversorgung unserem Ziel, bis 2045 klimaneutral zu werden, ein Stück näher zu kommen. Mit der Evaluierung des Energiewende- und Klimaschutzgesetzes und weiteren Maßnahmen zur Förderung von Instrumenten für die Wärmewende haben wir einen großen Schritt gemacht und wollen noch weiter vorankommen. Wir wollen die Wärmewende in Schleswig-Holstein als Generationenaufgabe meistern. Dabei wollen wir die Bürgerinnen und Bürger mitnehmen und den Umstieg auf eine Wärmeversorgung auf Basis Erneuerbarer Energien gemeinsam meistern. Eine Reform des Energiewende- und Klimaschutzgesetzes Schleswig-Holstein fällt in den Zuständigkeitsbereich der Landesregierung.

**Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion:**

Zu den Beschlüssen JiL 34/AK 2 NEU 2 und JiL 34/35 NEU nehme ich im Zusammenhang Stellung:

Klimaneutralität und Transformation stellen Aufgaben dar, die ganzheitlicher Lösungen bedürfen. Der Gebäudesektor ist ein wichtiger Teil davon und gleichzeitig ein Bereich, in dem der Staat als Vorbild fungieren kann.

Hier streben wir beispielsweise die Nutzung aller geeigneten Dachflächen für die Solarenergie an. Auch in Bereichen wie der flächendeckenden kommunalen Wärmeplanung und der Windenergie setzen wir uns für einen massiven Ausbau ein. In enger Zusammenarbeit mit den Ländern wollen wir für die Umsetzung unserer Klimaziele die bestmögliche Unterstützung durch den Bund gewährleisten. Die Transformation hin zur Klimaneutralität erfordert immense Investitionen. Wir müssen daher darauf achten, die Kommunen vor allem in strukturschwächeren Regionen damit nicht finanziell zu überfordern.

Schon jetzt existieren zahlreiche Förderprogramme und Bezuschussungen durch Bund und Länder für den Ausbau der Energieversorgung durch erneuerbare Energien und klimaschonendes Bauen, auch speziell für kommunale Gebäude und Bildungseinrichtungen. Darüber hinaus unterstützen wir bereits im Rahmen der Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten im kommunalen Umfeld (sog. „Kommunalrichtlinie“) die Kommunen bei der Reduzierung von Treibhausmissionen. Viele Kommunen haben auf dem Gebiet auch schon viel erreicht und bringen uns so unserem gemeinsamen Ziel der Klimaneutralität Stück für Stück näher.

Wichtig ist in diesem Zusammenhang, dass es auch Vorgaben der Europäischen Kommission gibt: Von 2035 an gilt für alle Altbauten, dass bei Renovierungen bestimmte energetische Mindeststandards umgesetzt werden müssen. Welche Mindeststandards vorgeschrieben werden, dürfen die Mitgliedsstaaten selbst entscheiden. Neubauten müssen ab 2030 emissionsfrei sein, für öffentliche Gebäude gilt das schon ab 2027. Der gesamte Gebäudesektor in ganz Europa soll bis 2050 klimaneutral werden. Die SPD-Bundestagsfraktion wird sich dafür einsetzen, dieses Ziel in Deutschland ambitioniert und soweit es möglich ist auch schon früher zu erreichen. (Bengt Bergt, MdB)

**Landesgruppe Schleswig-Holstein in der Bündnis 90/DIE GRÜNEN-Bundestagsfraktion:** Auf dem Weg zur Klimaneutralität muss



die Infrastruktur, und dazu gehört auch die Bildungsinfrastruktur, umgestaltet werden. Die Grüne Landesgruppe begrüßt die Förderung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz mit dem 7. Energieforschungsprogramm z. B. das Pilot-Projekt „Schools 4 Future“, indem untersucht wird, wie Schulen und Bildungseinrichtungen klimaneutral gestaltet werden können. Dafür ist es nicht bloß wichtig, diese baulich umzugestalten, sondern auch auf die Energieversorgung der Gebäude sowie auf klimafreundliche Lehr- und Lebensmittel und Verhaltensweisen zu achten. Wir Grüne setzen uns deshalb für eine engere Zusammenarbeit aus Bund, Ländern und Kommunen ein, um diese Veränderung zu ermöglichen.

## **JiL 34/ Dringlichkeitsantrag 4**

### *Aktuelle und zukünftige Situation in Kindertagesstätten*

(Antrag siehe S.16–17)

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, auf Landes- und Bundesebene Gesetzesentwürfe vorzulegen, die sich mit den folgenden Punkten befassen, um die teils prekäre Situation in den Kindertagesstätten zu beheben und dieser zukünftig vorzubeugen:

- Schaffung von zusätzlichen Plätzen in Fachschulen für Erzieher\*innen und Sozialpädagog\*innen durch finanzielle Förderung
- Kampagnen zur Förderung des Ansehens des Berufs und zur Gewinnung neuer Nachwuchskräfte
- Möglichkeit zur Schaffung mehrerer Fachschulen von öffentlichen Trägern in einem Landkreis
- Vereinfachung des Ausschreibungsprozesses für Stellen in kommunalen Kindertagesstätten
- Ausschreibungen von Stellen in kommunalen Kindertagesstätten grundsätzlich ohne Befristung
- Regelungen zu einer fairen Bezahlung aller Fachkräfte und Auszubildenden

**CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag:** Die Kinderbetreuung ist ein außerordentlich wichtiges Thema. Deshalb setzt sich die CDU sehr dafür ein, dass die Situation in den Kindertagesstätten stetig verbessert wird. Um dem Fachkräftebedarf der Kitas zu entsprechen, ist die Praxisorientierte Ausbildung (PiA) für Kita-Erzieherinnen und Erzieher ausgebaut worden. Des Weiteren steigt das Land ab dem Kita-Jahr 2022/23 in die Finanzierung der PiA-Ausbildungskosten ein. Das bedeutet, dass das Land 25 % der Ausbildungsvergütung im 1. Lehrjahr übernimmt und den Kita-Trägern außerdem eine Anleitungsstunde pro PiA-Kraft und Woche finanziert. Dadurch wird dafür gesorgt, dass die vorhandenen Mit-

arbeiterinnen und Mitarbeiter mit der Betreuung der PiA-Kräfte nicht zusätzlich zu sehr belastet werden. Zudem wird die Erzieherausbildung auch im 2. Ausbildungsjahr aus den SQKM (Standardqualitätskostenmodell)-Mitteln mitfinanziert. Die Jamaika Koalition hat sich außerdem dafür stark gemacht, dass wir mehr Schulstandorte für die PiA-Ausbildung haben. Im Jahr 2019 waren es nur 6 Standorte und mittlerweile gibt es erfreulicherweise bereits 11 Schulstandorte in Schleswig-Holstein.

**SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag:** Die SPD-Landtagsfraktion unterstützt den Beschluss von Jugend im Landtag. Wir haben seit einigen Jahren auf die Ausbildungssituation im Bereich der Erzieher\*innen aufmerksam gemacht. Die Jamaika-Koalition hat es versäumt, mit der Kita-Reform auch eine Ausbildungsreform anzustoßen. Unser Antrag „Erzieherische und sozialpädagogische Ausbildungen attraktiver gestalten und Ausbildungsvergütung einführen“ (Drucksache 19/1856) lag über 2 Jahre im Bildungsausschuss und wurde letztendlich abgelehnt. Es gab keine Diskussion zur Zukunft der Ausbildungsberufe. In Schleswig-Holstein gibt es eine prekäre Fachkräftesituation in den Kitas und die Landesregierung bleibt untätig. In den letzten Monaten mussten Betreuungszeiten eingeschränkt oder sogar ganze Kita-Gruppen geschlossen bleiben, da es an Fachkräften fehlt. Es ist daher dringend notwendig, die Ausbildungen im erzieherischen und sozialpädagogischen erzieherischen Bereich attraktiver zu gestalten. Ziel muss dabei sein, dass keine Ausbildung mehr unbezahlt ist. Daher wollen wir eine Ausbildungsvergütung für die angehenden Erzieherinnen und Erzieher und sozialpädagogischen Assistenten einführen. Zudem sind Veränderungen in den Ausbildungen zum/zur Erzieher/in und zum/zur SPA notwendig. Wir begrüßen daher sehr, dass der Koalitionsvertrag auf Bundesebene Folgendes beinhaltet: „Gemeinsam mit den Ländern und allen relevanten Akteuren entwickeln wir eine Gesamtstrategie, um den Fachkräftebedarf für Erziehungsberufe zu sichern und streben einen bundeseinheitlichen Rahmen für die Ausbildung an. Sie soll vergütet und generell schulgeldfrei sein.“ In Schles-

wig-Holstein setzen wir uns als SPD für ausreichend Ausbildungsplätze ein. Die finanzielle Förderung der praxisintegrierten Ausbildung durch das Land war Inhalt unseres Antrages im November 2021 (Drucksache 19/3382). Die Arbeit mit Kindern ist eine wundervolle Tätigkeit und wir setzen uns für gute Rahmenbedingungen in diesem Berufsfeld ein.

### **Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag:**

Der Fachkräftemangel in den Kitas ist in der Tat ein echtes Problem und wir arbeiten bereits daran, die Ausbildungs- und Arbeitsbedingungen von Erzieher\*innen zu verbessern. Wir unterstützen deshalb als Land ab August 2022 die praxisintegrierte Ausbildung (PiA) für Erzieher\*innen finanziell, bei der die Auszubildenden ein Ausbildungsentgelt erhalten. Außerdem wollen wir den Kitas Unterstützung bei der Ausbildung durch Anleiter\*innenstunden geben.

**FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag:** Mit der Kita-Reform 2020 der Jamaika-Koalition wurde erstmals im Land Schleswig-Holstein ein Kita-Gesetz geschaffen, welches die Finanzstrukturen unserer Einrichtungen einheitlich und verständlich regelt und zudem die Arbeitsbelastungen unserer vielen fleißigen Beschäftigten (Erzieherinnen und Erzieher sowie PIA-Kräfte) im Land begrenzt. Das KitaG-SH stellt insoweit ein Qualitätsgesetz dar, welches durch vielfältige Art und Weise Regelungen wie bspw. die Einführung einer maximalen Gruppengröße auf 20 Kinder, einen 2,0 Fachkraft-Kind-Schlüsse, Vor- und Nachbereitungszeiten für Angestellte, Leitungsfreistellungen usw. gesetzlich festschreibt, wodurch die Arbeit für das hier tätige Personal insgesamt aufgewertet wird. Der Beruf des Erziehers wird dadurch langfristig attraktiver, wodurch sich mehr Menschen für diesen interessieren werden. Schon heute ist erkennbar, dass mehr und mehr Menschen in den Erzieherberuf einsteigen. Von 2020 auf 2021 ist ein Personalaufwuchs von 5 Prozent erfolgt. Flankierend zur Kita-Reform investiert das Land auch aktiv in die Ausbildung von PIA-Personal. Hierzu wird das PIA-Personal im zweiten und

dritten Ausbildungsjahr bereits im SQKM (Finanzierungssystem Kita) anerkannt und damit auch finanziert. Zudem wird das Land zeitnah eine Förderrichtlinie erarbeiten, durch welche PIA-Auszubildende auch im ersten Jahr ihrer Ausbildung zu 1/4 über das Land mitfinanziert werden. Diese Förderung wird zudem durch eine weitergehende Förderung der auszubildenden Einrichtungen im Sinne einer Finanzierung zusätzlicher Anleiterstunden flankiert werden. Wir Freie Demokraten werden den weiteren qualitativen wie quantitativen Ausbau unserer Kitas im Land aktiv fördern, denn nur durch diesen ist unser Ziel der Vereinbarkeit von Familie und Beruf real umsetzbar.

**SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag:** In diesem Antrag der Jugend im Landtag finden sich viele relevante Punkte und legitime Forderungen. Auch der recht alarmierende Grundtenor findet unsere Unterstützung. Denn auch wenn wir die aktuelle Situation in den Kindertagesstätten in Schleswig-Holstein nicht pauschal für prekär halten, ist es die Frage der Personalgewinnung und die Frage der Wertschätzung dieser wichtigen Arbeit allemal. Für uns ist klar, dass wir die Wertschätzung für diesen Beruf nicht zuletzt durch eine höhere Vergütung verbessern müssen. Und nicht nur uns, sondern vor allem auch den Kitaeltern ist die Qualität der frühkindlichen Bildung enorm wichtig. Hierfür brauchen wir nicht nur motivierte und besser bezahlte Fachkräfte in Krippen und Kitas, sondern auch einen besseren Betreuungsschlüssel und damit deutlich mehr Erzieher\*innen und Sozialpädagog\*innen. Den Ansatz, personelle Verstärkung über die Ausbildung an weiteren Fachschulen zu schaffen, halten wir vor diesem Hintergrund für sinnvoll. Auch die Forderungen bzgl. der Ausschreibungsverfahren und -modalitäten erscheinen uns auf den ersten Blick plausibel. Sofern dem keine personalrechtlichen Gründe entgegenstehen, tragen wir auch diese Vorschläge gerne mit.

**Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren:** In den zurückliegenden Jahren ist es mit einem erheblichen Engagement

aller Beteiligten gelungen, den Anteil an Fachkräften in den Kitas um 57% erheblich zu steigern. Hierbei spielt auch der immense Aufwuchs der Schülerzahlen in Schleswig-Holstein eine Rolle.

Die Landesregierung hat mit dem neuen Kindertagesförderungsgesetz (KiTaG) durch verbesserte Rahmenbedingungen die Attraktivität dieses wichtigen Arbeitsfeldes deutlich erhöht: Die maximale Gruppengröße in den Regelgruppen wurde auf 20 – und nur in Ausnahmen 22 Kinder – begrenzt, die Vor- und Nachbereitungszeiten in der pädagogischen Arbeit sind nun verbindlich festgeschrieben und Einrichtungsleitungen sind anteilig vom Gruppendienst freigestellt. Auch wurde der Betreuungsschlüssel verbessert. Zudem sorgen das verbindlich vorgesehene Qualitätsmanagementverfahren als auch die Inanspruchnahme einer pädagogischen Fachberatung für Handlungssicherheit. Diese Qualitätssteigerungen führen zu einer insgesamt höheren Arbeitszufriedenheit und werden dazu beitragen, Fachkräfte in den Einrichtungen zu halten.

Das wichtige Thema der Fachkräftegewinnung kann nur in gemeinsamer Verantwortung von Landesregierung, Kommunen und Trägern von Kita Einrichtungen bearbeitet werden. Deshalb hat das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren eine gemeinsame Arbeitsgruppe der für die Kitalandschaft einschlägigen Protagonistinnen Protagonisten eingerichtet. Hier werden Maßnahmen zur Unterstützung der Kommunen und freier Träger bei der Fachkräftesicherung gemeinsam diskutiert und Strategien erarbeitet. Zentral ist derzeit die Umsetzung eines Landesförderprogramms, mit denen die Träger bei der praxisintegrierten Ausbildung finanziell unterstützt sowie ein Quereinstieg in dieses wichtige Berufsfeld vereinfacht wird. Durch diese Maßnahmen sollen weitere Menschen gewonnen werden, die unter herkömmlichen Bedingungen eine Erzieherausbildung nicht erwogen hätten.

Die Zuständigkeit für die wichtigen Themen „Stellenausschreibung und -besetzung“ sowie „Vergütung“ liegen in der Zuständigkeit der Kommunen, so dass das Land hierzu keine Maßnahmen treffen kann.

Im Rahmen der Kitareform hat die Landesregierung die Personalquali-

fiktationsverordnung so angepasst, dass es möglich ist, Schülerinnen und Schüler im zweiten und dritten Jahr der praxisintegrierten Ausbildung (PiA) in Zeiten ihrer Anwesenheit durch eine Anrechnung auf den Stellenschlüssel im SQKM finanziell mit Landesmitteln zu unterlegen. Das Land wird sich ab 2022 auch bei der Finanzierung des ersten Schuljahres engagieren und hier rund 1/3 der Ausbildungsvergütung (analog zum „TVAöD besonderer Teil der Pflege“) übernehmen. Dieses Vorhaben wird derzeit in der AG Fachkräfte in der frühkindlichen Bildung und Betreuung, in der auch Vertreterinnen und Vertreter der LAG, der Kommunalen Landesverbände der RD Nord und weitere sitzen, besprochen.

Zur Gewinnung neuer Erzieherinnen und Erzieher soll sozialpädagogischen Assistentinnen und Assistenten (SPAs) eine verkürzte, vergütete Weiterqualifizierung zum/zur Erzieher/in ermöglicht werden, so ist es bereits in der Neufassung der Fachschulverordnung (FSVO) geregelt.

Auf lange Sicht soll es keine unbezahlten Ausbildungen zum/zur Erzieher/in mehr geben. Bereits jetzt erhalten 90 % eine Förderung nach Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz, der restliche Teil wird unter anderem durch BaföG, PiA-Vergütung und AZAV gefördert.

Im Rahmen der Schulentwicklungsplanung der Berufsbildenden Schulen wird auch die Errichtung weiterer Fachschulen für Sozialpädagogik geprüft und ggf. an den Bedarf angepasst werden.

**Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren:**  
Zuständigkeit MWVATT bzw. MSGJFS.

**Landesgruppe Schleswig-Holstein in der CDU-Bundestagsfraktion:**  
Beste Kitapolitik ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die nur mit allen Beteiligten gemeinsam zum Erfolg führen kann. Es ist wichtig, dass sich alle Eltern die Kindertagesbetreuung leisten können und sie landesweit das Angebot vorfinden, dass ihrer individuellen Lebens- und Erwerbsplanung entspricht. Der qualitative Ausbau der Kinderbetreuung bleibt ist der CDU-Landesgruppe ein wichtiges Anliegen und unterstützt

die entsprechenden Bemühungen der CDU-geführten Landesregierung. Das Kita-Reformgesetz, das im Januar 2021 in Kraft getreten ist, und den bisherigen Fachkraft-Kind-Schlüssel von bislang 1,5 pädagogischen Fachkräften auf 2 pädagogische Fachkräfte anhebe, ist ein wichtiger Schritt vorwärts. Mit diesem Gesetz hat die CDU-geführte Landesregierung erstmals in Schleswig-Holstein gesetzliche Standards in diesem Berufsfeld gesetzt. Neu ist auch der im Gesetz geregelte Anspruch auf Qualitätsmanagement und die pädagogische Fachberatung.

Trotzdem gibt es weiterhin einen Fachkräftemangel. Hier hilft die neue, gesetzlich mögliche Flexibilität in der Personalausstattung vorerst weiter. Es sei durchaus möglich, den Personalschlüssel zeitlich auf 7 ½ Wochen zu begrenzen, um 15 % pro Gruppe zu unterschreiten, ebenso wie es möglich sei, bei dauerhaften Personalengpässen auf Antrag eine temporäre Ausnahmegewilligung für den bis zum letzten Jahr gültigen Personalschlüssel von 1,5 Fachkräften zu beantragen. Dies gelte bis 2025. Weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Personalsituation müssen geprüft und umgesetzt werden.

### **Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion:**

Im Grundsatz befürworte ich diese Forderung von Jugend im Landtag. Begleitend zum Gute-KiTa-Gesetz haben wir mit dem Bundesprogramm Fachkräfteoffensive für Erzieher\*innen gemeinsam mit den Ländern einen Impuls für ein attraktives Ausbildungsmodell gesetzt. Durch die dreijährige Förderung können sich Interessierte auch in Schleswig-Holstein vergütet und schulgeldfrei ausbilden lassen. Wir müssen die Fachkräfte aber nicht nur während der Ausbildung, sondern auch danach angemessen bezahlen. Der Bund ist jedoch eigentlich nicht originär für den Bereich der Kitas zuständig – ob Beitragsfreiheit, Betreuungsqualität oder Kitaplatzausbau, bei all diesen Punkten kommt es entscheidend auf die Länder und Kommunen an. Dort muss auch im Einzelnen entschieden werden, mit welchen konkreten Maßnahmen die Gesamtsituation langfristig verbessert werden kann. (Sönke Rix, MdB)



## **Landesgruppe Schleswig-Holstein in der Bündnis 90/DIE GRÜNEN-Bundestagsfraktion:**

Die Grüne Bundestagsfraktion hat sich zum Ziel gesetzt, die frühkindliche Bildung in dieser Legislaturperiode zu stärken. Dazu soll insbesondere die Situation in den Kindertagesstätten gemeinsam mit den Ländern weiterentwickelt werden. Im neuen Koalitionsvertrag haben wir deshalb vereinbart, dass wir das Gute-Kita-Gesetz auf der Grundlage der Ergebnisse des Monitorings und der Evaluation fortsetzen und bis Ende der Legislaturperiode gemeinsam mit den Ländern in ein Qualitätsentwicklungsgesetz mit bundesweiten Standards überführen. Dabei fokussieren wir uns auf Verbesserung der Betreuungsrelation, Sprachförderung und ein bedarfsgerechtes Ganztagsangebot. Zum weiteren Ausbau von Kita-Plätzen soll ein Investitionsprogramm aufgelegt werden. Die Kindertagespflege wollen wir als Angebot der Kindertagesbetreuung weiterentwickeln und fördern und das Programm „Sprach-Kitas“ weiterentwickeln und verstetigen.

Die im Beschluss geforderten Veränderungen der Ausbildungssituation für Erzieher\*innen sind insbesondere auch durch die Länder und Kommunen zu regeln. Ziel des im Koalitionsvertrag festgeschriebenen Qualitätsentwicklungsgesetzes ist es, auch die Ausbildungskapazitäten zu erhöhen und durch die Verbesserung der Betreuungsrelation den Beruf attraktiver zu gestalten.

Mit einer wirkungsvollen Fachkräfteoffensive wollen wir für faire Ausbildungsvergütungen, Weiterentwicklungsmöglichkeiten und gute Arbeitsbedingungen sorgen, dabei darf die Ausbildung zum Erzieherinnenberuf nicht am Schulgeld scheitern. Um den Mangel an pädagogischen Fach- und Lehrkräften mit gut qualifiziertem Personal nachhaltig bewältigen zu können, wollen wir die Qualitätsoffensive Lehrerbildung weiterentwickeln, bestehende Weiterbildungs- und Qualifizierungsangebote stärken und gemeinsame Qualitätsstandards sichern. Für die wichtige Arbeit, die Erzieher\*innen, Lehrkräfte und andere Pädagog\*innen im Bildungssystem und in der Jugendhilfe leisten, brauchen sie einen guten Lohn und gute Arbeitsbedingungen.

## Arbeitskreis 3 „Inneres – Recht – Energie – Wirtschaft – Digitalisierung“

---

### JiL 34/ AK 3 NEU 2

#### *Anpassung des Lehrplans durch neue Nutzungsmöglichkeiten der Digitalisierung*

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, die neuen Nutzungsmöglichkeiten der Digitalisierung, nämlich den schnellen und einfachen Informationsaustausch in den Schulen zu nutzen, um in Fächern wie Wirtschaft+Politik (WiPo), Geographie und Geschichte aktuellere Daten nutzen zu können und aktuelle Themen zu behandeln.

**CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag:** Die CDU-Landtagsfraktion unterstützt es, die Möglichkeiten der Digitalisierung zu nutzen. Gerade mit den zusätzlichen Lehrerstellen (s. u.) wollen wir die Fachanforderungen anpassen und auf den aktuellen Stand unserer digitalen Welt bringen. Die CDU-Fraktion ist davon überzeugt, dass sich die Digitalisierung aber selbstverständlich in allen Fächern wiederfinden sollte. Dabei aber mit Pilotfächern, wie zum Beispiel WiPo, Geschichte, Geographie und natürlich dem Schulfach Informatik, das wir neu und verbindlich an Schulen einführen wollen, ist eine überlegenswerte Idee. Gerade in diesen Fächern (mit Ausnahme von Geschichte vielleicht) gibt es täglich neue Erkenntnisse und Daten. Daher sind die hier vorgeschlagenen Ideen sehr gute Ansätze, die wir in unsere Beratungen mit dem Bildungsministerium aufnehmen werden. Deswegen setzen wir uns in unserem Landtagswahlprogramm auch für eine erweiterte Experimentierklauseln für Schulen für neue digital unterstützte Unterrichtskonzepte ein. Digitalisierung verändert die Welt! Als CDU-Fraktion war es uns in der laufenden Legislaturperiode ein ganz besonderes Anliegen, die

Herausforderung der Digitalisierung für unsere Schulen anzupacken. Das gilt für die Zeit während Corona, aber genauso für die Zeit nach Corona. Insbesondere seit Beginn der Pandemie ist Digitalisierung an Schulen ein noch größeres Thema. Daher haben wir seit März 2020 die Digitalisierung an unseren Schulen in gewaltigen Schritten vorangetrieben. Prozesse, die sonst Jahre gebraucht hätten, haben wir in Monaten angestoßen. Mit Bundes- und Landesmitteln investieren wir insgesamt 240 Millionen Euro. Davon entfallen auf den DigitalPakt Schule 170 Millionen Euro für die digitale Infrastruktur in unseren Klassenzimmern. Dabei handelt es sich in erster Linie um bauliche Maßnahmen: Zum Beispiel muss Technik in die Schulgebäude verbaut werden, Netzwerk-Zugänge für WLAN müssen in den Klassenräumen sichergestellt werden und Präsentationstechnik für den digitalen Unterricht in den Klassenräumen angeschafft werden. Wir haben dafür gesorgt, dass jeder bedürftigen Schülerin und jedem bedürftigen Schüler ein Leih-Laptop oder ein Tablet für den schulischen Gebrauch zur Verfügung steht. Jedes Kind, dessen Eltern auf Grundsicherung oder Sozialhilfe angewiesen sind, kann sich jetzt ein Gerät in der Schule ausleihen. Damit haben wir sichergestellt, dass in Schleswig-Holstein alle Schülerinnen und Schüler einen Zugang zum Lernen mit digitalen Medien haben und mit ihren eigenen Geräten oder Leih-Geräten an digitalen Unterrichtsformaten teilnehmen können. Das ist ein großer Beitrag für Chancengerechtigkeit in der Schule und ein toller Erfolg. Mit dem Bundesländer-Sofortausstattungsprogramm konnten wir 35.000 digitale Leihgeräte für bedürftige Kinder und Jugendliche in Schleswig-Holstein beschaffen. Erworben wurden die digitalen Endgeräte durch die Schulträger. Hierfür standen ihnen im Rahmen des Sofortausstattungsprogramm rund 19 Mio. Euro zur Verfügung. Im Laufe der Zeit zeigte sich allerdings, dass es noch weitere Bedarfe nach Endgeräten gibt. Deswegen haben wir ein weiteres Förderprogramm, das „Landesprogramm Digitale Schule SH – Leihgeräte für bedürftige Schülerinnen und Schüler“ mit zusätzlichen 14 Millionen Euro ins Leben gerufen. Mit dem Landesprogramm konnten jetzt mindestens 30.000 weitere Geräte angeschafft werden.

Wir haben uns als CDU-Landtagsfraktion dafür eingesetzt, das sehr leistungsfähige und erprobte Lernmanagementsystem „itslearning“ zu beschaffen. Das war ein weiterer Schritt, um digitales Lernen und Lehren in allen Schulen und für alle Schülerinnen zum Standard zu machen. Die Corona-Pandemie hat gezeigt, dass die Digitalisierung des Unterrichts und Lernens unabdingbar ist. Digitaler Distanzunterricht soll den Präsenzunterricht zwar nicht ersetzen, die Möglichkeiten und Chancen der Digitalisierung wollen wir jedoch als innovative Ergänzung und zur Weiterentwicklung des Unterrichts in einer immer stärker digitalisierten Welt nutzen. Zudem haben wir die Schulverwaltungssoftware School-SH eingeführt und sorgen so zukünftig für einen effektiveren Ablauf schulischer Verwaltungsprozesse, wie zum Beispiel die Aufnahme in die Schule, der Schulwechsel und die Zeugniserstellung. Diese sollen dann nach landesweit einheitlichen Standards durchgeführt werden und die Arbeit von mehr als 28.000 Lehrkräften unterstützen. Zurzeit wird School-SH landesweit an den Grund- und Gemeinschaftsschulen eingeführt. Bis Ende 2023 sollen dann alle Schulen mit der neuen Software arbeiten können. Das Lernen wird zwar zunehmend digitaler, doch geht es in erster Linie um die Menschen in unseren Schulen. Technische Entwicklung braucht auch entsprechende pädagogische Aus- und Fortbildung sowie Entlastungsstunden an den Schulen, damit digitale Konzepte ausgebaut und umgesetzt werden können.

Um die Schulen bei der pädagogischen Umsetzung von Digitalisierungsprojekten gezielt zu unterstützen, haben wir das Programm „Zukunft Schule im digitalen Zeitalter“ eingeführt und 250 zusätzliche Lehrerstellen geschaffen. Diese Stellen stehen zur Verfügung, um in unseren Schulen Weiterbildung und in der Administration zusätzliche Ressourcen für das Gelingen der Digitalisierung in der Bildung zu schaffen:

Hierfür werden den Schulen 120 Stellen zugewiesen, welche sie für die Entwicklung und Implementierung von Medienkonzepten, für die Unterstützung des Kollegiums bei der Nutzung der digitalen Medien sowie für die Verbindung von Schule und Schulportal-SH und dem Lernmanage-

mentssystem nutzen können. Dem Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH) werden 90 Stellen zugeordnet, um den Aufbau landesweiter digitaler Angebote an Schulen zu koordinieren sowie fachbezogene Unterrichts- und Lehrkräftebildungsmaßnahmen zu organisieren. Zudem sind 40 der 250 Stellen für die Weiterbildungs- offensive Informatik und die Lehrkräftegewinnung für das Fach Informatik vorgesehen.

**SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag:** Der Umgang mit den neuen Medien ist selbstverständlicher Bestandteil der Arbeit in (fast) allen Schulfächern, allerdings noch nicht in jeder Stunde in jeder Schule. Es ist eine pädagogische Kernaufgabe aller Lehrer\*innen, ihren Schüler\*innen die Nutzung der digitalen Medien im Unterricht und außerhalb des Unterrichtes nahezubringen. Zu unserem Verständnis von modernem Unterricht gehört es auch, dass nicht vom Zufall abhängen darf, ob die Möglichkeiten der Digitalisierung im Unterricht genutzt werden. Dazu werden wir die Fortbildung der Lehrkräfte ausbauen, die schulgesetzlichen und untergesetzlichen Regelungen anpassen und Defizite bei der Versorgung der Schüler\*innen und der Lehrkräfte bei der Versorgung mit Endgeräten schnellstmöglich beheben.

**Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag:** Die Behandlung von aktuellen Themen in Fächern wie „Wirtschaft/Politik“ stellt für uns – unabhängig von der Digitalisierung – eine Selbstverständlichkeit dar und ist auch von den Fachanforderungen vorgesehen.

**FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag:** Die FDP-Landtagsfraktion setzt sich dafür ein, die Digitalisierung auch an den Schulen voranzubringen. Das war uns stets ein wichtiges Anliegen, welches wir seit unserem Eintritt in die Landesregierung mit Nachdruck verfolgen. Die Digitalisierung im Bildungsbereich bietet viele wertvolle Möglichkeiten, um den Lehrbetrieb lehrreicher und attraktiver zu gestalten.

Dazu gehört auch die Verwendung von aktuellen Statistiken und Daten, aber auch der schnelle Informations- und Materialaustausch. Spätestens seit der Corona-Pandemie sind die Defizite deutlich geworden. Vom Bund fordern wir die Aufstockung weiterer Digitalpaktmittel, sodass die Schulen bestmöglich ausgestattet werden können. Weiter setzen wir uns dafür ein, die vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel des Digitalpakts mithilfe eines schnellen und einfachen Verfahrens vor Ort ankommen zu lassen. Gleichzeitig muss bedacht werden, nicht nur in Technik zu investieren, sondern auch in Fortbildungen, Lernsoftware und IT-Administratoren. Das Land hat bereits viele Fortbildungsangebote geschaffen, an denen wir jetzt weiter anknüpfen müssen.

**SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag:** Die Sicherung der Qualität in unserem Bildungssystem hat für den SSW höchste Priorität. Die Förderkonzepte an den Schulen werden fortlaufend weiterentwickelt und an neue Anforderungen angepasst, damit unsere Schüler\*innengenerationen möglichst optimal auf ihren weiteren Lebensweg vorbereitet werden können. Dazu zählt auch die Einbindung moderner Medien im Rahmen der fortschreitenden Digitalisierung an den Schulen, wodurch der Schulunterricht konstruktiv ergänzt werden kann. Digitale Bildung bedeutet neben dem Erwerb technischer Fertigkeiten auch die Kompetenz, digitale Medien und Technologien kompetent und reflektiert nutzen zu können. Die im vorliegenden Antrag vorgebrachte Forderung können wir daher unterstützen. Selbstverständlich sollen sämtliche Fächer stets auf dem aktuellsten Stand unterrichtet werden – auch, indem man auf aktuellste Daten zurückgreift und aktuelle Themen des Tagesgeschehens aufgreift und im Klassenverbund miteinander diskutiert. Durch das Internet sind Informationen und Inhalte in einer noch nie dagewesenen Fülle und Aktualität zugänglich und abrufbar. Entsprechend sind Medienkompetenz, der reflektierte Umgang mit Informationen sowie der Aufbau eines umfassenden persönlichen Allgemeinwissens, das auch tagesaktuelle Geschehnisse direkt aufnimmt und einordnet, entscheidende Fertigkeiten,

die es bereits in der Schule zu fördern gilt. Auf diese Weise werden unsere jungen Leute ermutigt und befähigt, sich aktiv in den Unterricht sowie in die Gesellschaft einzubringen und die Zukunft zu gestalten – sowohl für ihre eigene Person als auch für sie als Mitglied der künftigen Verantwortung tragenden Generation.

### **Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren:**

Eine Anpassung der Fachanforderungen bezogen auf die Nutzungsmöglichkeiten der Digitalisierung ist mit der Umsetzung der KMK-Strategie „Lernen in der digitalen Welt“ durch die Inkraftsetzung des Ergänzungsbandes zu den Fachanforderungen aller Fächer mit dem Titel „Ergänzung zu den Fachanforderungen „Medienkompetenz – Lernen mit digitalen Medien“ 2018 erfolgt ([Ergänzung\\_zu\\_den\\_Fachanforderungen\\_Medienkompetenz\\_-\\_Lernen\\_mit\\_digitalen\\_Medien.pdf](#) ([lernnetz.de](#))).

Zu diesem Ergänzungsband gibt es wie zu allen Fächern einen Leitfaden (Leitfaden digitale Medien im FU.pdf ([lernnetz.de](#))). Dieser enthält praktische Hinweise zur Umsetzung in Schule und Unterricht. Die auf die Fachanforderungen bezogenen Leitfäden der Fächer enthalten auch zum Teil Unterrichtsbeispiele, in denen die Medienkompetenzen integriert sind. Diese sind im Fachportal.SH eingestellt (Fachanforderungen – IQSH Fachportal ([lernnetz.de](#))).

Des Weiteren hat das Land Schleswig-Holstein zur Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler auf das Leben in einer digitalisierten Welt das Landesprogramm „Zukunft Schule im digitalen Zeitalter“ aufgelegt. Dazu gehört unter anderem, dass seit Beginn des Schuljahres 2021/22 den Schulen regionale Medienfachberaterinnen und -fachberater in allen Fragen der Digitalisierung zur Seite stehen. Darüber hinaus wird das IQSH gemeinsam mit Schulen und Hochschulen neue digital gestützte Lehr- und Lernszenarien entwickeln und erproben. Damit werden den Lehrkräften zusätzliche an Schule angepasste, wissenschaftlich fundierte Lernsettings für den Unterricht zur Verfügung gestellt werden. Eine Anpassung von Gesetzen oder Verordnungen erscheint vor diesem Hintergrund zurzeit nicht notwendig.

Die Möglichkeiten digitaler Werkzeuge zur Verwendung aktueller Daten werden von Lehrkräften nach deren professionellem Ermessen (fachdidaktisch, fachinhaltlich, motivatorisch etc.) schon seit längerer Zeit gerne genutzt. Zusätzlich bringen Schülerinnen und Schüler in Fach- und Schulkonferenzen im Dialog mit den entsprechenden (Fach-)Lehrkräften ihre Anregungen und Wünsche ein.

#### **Landesgruppe Schleswig-Holstein in der CDU-Bundestagsfraktion:**

Die CDU-Landesgruppe begrüßt Planungen der CDU Schleswig-Holstein im Bereich der Schulpolitik eine Kultur der Digitalität zu schaffen, in der moderne und digitale Unterrichtsentwicklungen und -gestaltungen selbstverständlich sind und Schülerinnen und Schüler die entsprechende Medienkompetenz aufweisen. Dafür sollen alle Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und Eltern Zugriff auf ein Lernmanagementsystem haben, mit dem sie zielgerichtet arbeiten können. Schülerinnen und Schüler sollen in der Lage sein, ein digitales „Klassenzimmer PLUS“ von zu Hause aus nutzen zu können. Lehrkräfte sowie Schülerinnen und Schüler erhalten über die Cloud „Schulportal SH“ einen einheitlichen Zugang zu weiteren Diensten wie Online Office, Dateiablage, Messenger-Dienst und E-Mail. Außerdem werden alle Schulen mit der Schulverwaltungssoftware SCHOOL SH ausgestattet, das zum Beispiel Akten von Schülerinnen und Schüler digitalisiert und die Erstellung eines Stundenplans deutlich vereinfacht. Die digitale Leistungsmessung bei digitaler Lernsoftware wollen wir weiterentwickeln und in den Schulalltag sukzessive integrieren.

#### **Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion:**

Die Digitalisierung birgt besonders auch für die geisteswissenschaftlichen Schulfächer Chancen, die sich nicht nur in einem gestärkten Aktualitätsbezug der im Unterricht erörterten Inhalte realisieren können, sondern auch Raum für multimediale Lernkonzepte ermöglichen. Der im Koalitionsvertrag beschlossene Digitalpakt Schule setzt genau an diesen Schnittstellen an. Der Bund wird Länder und Kommunen bei der zügigen



Umsetzung der Digitalisierung im Bildungswesen durch die Entbürokratisierung des Mittelabrufs unterstützen und vor Ort Service-, Beratungs- und Vernetzungsangebote etablieren. Vor allem beim Austausch veralteter Technik und der Umsetzung digital gestützten Unterrichts werden gemeinsam mit den Ländern beschleunigte Anstrengungen unternommen. Daher unterstützen wir die Einführung gemeinsamer Plattformen für Open Educational Resources und intelligenter Lehr- und Lernsoftware. (Tim Klüssendorf, MdB)

**Landesgruppe Schleswig-Holstein in der Bündnis 90/DIE GRÜNEN-Bundestagsfraktion:** Die Forderungen des Antrags zielen hauptsächlich auf die Landesebene ab, die Antwort der Grünen Landesgruppe im Bundestag bezieht sich demnach auf die politischen Gestaltungsmöglichkeiten der Bundesebene. Im neuen Koalitionsvertrag sprechen wir uns dafür aus, die öffentlichen Bildungsausgaben deutlich zu steigern. Mit dem Digitalpakt Schule schaffen wir die Voraussetzungen für eine nachhaltige und digitale Bildungspolitik, indem Schulen mit zeitgemäßer Technik ausgestattet und mit ausreichend Bandbreite versorgt werden. Ebenfalls richten wir mit den Ländern eine Koordinierungsstelle für Lehrkräftefortbildung ein, um die Lehrer\*innen beispielweise fortlaufend im Umgang mit digitalen Medien zu schulen. Die Grüne Gruppe schließt sich den Forderungen des Antrags an.

**Mitglied des Europäischen Parlaments, Niclas Herbst:** Der Ausbau der digitalen Infrastruktur ist Teil der Connecting Europe Facility (CEF). Dazu zählt unter anderem auch der grenzüberschreitende, zuverlässige Ausbau von 5G-Infrastrukturen und Cloud-Vernetzungen in Europa. Sie eröffnen den Schulen neue digitale Nutzungsmöglichkeiten.

## JiL 34/27 NEU NEU

### *Junge Menschen in die Bundesversammlung entsenden*

(Antrag siehe S.57)

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, mind. vier wahlberechtigte Personen unter 30 Jahren und zusätzlich mindestens vier wahlberechtigte Personn unter 20 Jahren als Wahlleute der Bundesversammlung zur Wahl des\*der deutschen Bundespräsident\*in zu nominieren.

Sollte das Präsidium von Jugend im Landtag volljährige Personen enthalten, sollten diese in die Bundesversammlung entsendet werden. So kann ein Beispiel für andere Länder gegeben werden.

**CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag:** Junge Menschen fordern zu Recht mehr Mitsprache und Beteiligung bei wichtigen Entscheidungen. Der Beschluss von „Jugend im Landtag“ kam so kurzfristig, dass die Auswahl bereits abgeschlossen war. Die CDU-Landtagsfraktion nimmt den Vorschlag für eine kommende Auswahl von Wahlfrauen und Wahlmännern als wichtigen Hinweis und Anregung auf.

**SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag:** Die Bundesversammlung bietet die Chance, Menschen in ganz unterschiedlichen Lebenssituationen direkt in eine der wichtigen politischen Entscheidungen einzubinden. Als SPD-Landtagsfraktion haben wir darum mit unserem Wahlvorschlag bewusst ein Zeichen setzen wollen, in dem wir zum Beispiel mit Lynn Boysen eine 20-jährige angehende Pflegefachkraft, oder mit Felix Eicke als Schlagzeuger der Leoniden einen jungen Vertreter aus dem Kulturbereich benannt haben.

**Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag:** Die Benennung der wahlberechtigten Personen für die Bundesversammlung findet in einem komplizierten Verfahren statt. Jede der Fraktionen

im Schleswig-Holsteinischen Landtag kann nur eine bestimmte Zahl von Personen vorschlagen. Für die Grüne Landtagsfraktion waren dies vier Plätze, die bei der gemeinsamen Wahl im Dezemberplenium des Landtages berücksichtigt werden konnten. Darunter befanden sich eine Person aus der Jugendfeuerwehr im Alter unter 20 Jahre und mit der Landtagsvizepräsidentin und Grünen Abgeordneten Aminata Touré eine Person unter 30 Jahre. Wir fänden es gut, wenn mehr Frauen, mehr diverse Menschen aus der LGBTIQ+-Community, mehr junge Menschen oder Menschen mit Migrationshintergrund oder Menschen mit Behinderung entsendet werden. Wir Grüne fühlen uns dem verpflichtet. Für die anderen Fraktionen müssten über das Gesetz zur Wahl des/der Bundespräsident\*in Vorgaben gemacht werden. Das ist ein Bundesgesetz.

**FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag:** Wie viele Vertreter die einzelnen Länder in die Bundesversammlung entsenden dürfen, errechnet sich anhand ihrer Bevölkerungszahlen. Für Schleswig-Holstein sind derzeit 27 Mitglieder zu entsenden. Die Nominierung von Menschen, die in die Bundesversammlung entsendet werden, erfolgt durch die Fraktionen und nach dem jeweiligen Kräfteverhältnis aufgrund diverser ganz individueller Merkmale und Interessen. Dabei haben wir natürlich auch im Blick, dass die Interessen junger Menschen vertreten und gewahrt werden.

Für uns Freie Demokraten steht vor allem fest, dass es keine starre Quote anhand von Alter, Geschlecht oder Ähnlichem geben darf, damit stets das Individualinteresse im Mittelpunkt steht.

**SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag:** Das Ansinnen, junge Menschen stärker in politische Entscheidungen mit einzubeziehen, können wir nachvollziehen und auch unterstützen. Unser Ansatzpunkt ist jedoch ein anderer. Seit drei Jahrzehnten machen wir uns für das Wahlalter ab 16 stark. Schleswig-Holstein hat dies bei Landtags- und Kommunalwahlen bereits umgesetzt und ist damit eines der wenigen Länder der

Bundesrepublik, in denen junge Menschen unter 18 ein Wahlrecht innehaben. Gleiches würden wir uns auch für kommende Bundestagswahlen wünschen. Für dieses Ziel werden wir uns auch weiterhin einsetzen. Darüber hinaus haben wir kürzlich einen Antrag zur Einführung eines Jugend-Checks für Gesetze und Verordnungen gestellt. Diese beiden Maßnahmen würden, unserer Meinung nach, eine deutlich umfassendere Tragweite haben als das im Antrag genannte Beispiel. Das Absenken des Wahlalters sowie die Einführung eines Jugend-Checks könnten für eine deutlich stärkere Beteiligung von jungen Menschen am politischen Geschehen sorgen.

**Landesgruppe Schleswig-Holstein in der CDU-Bundestagsfraktion:**

Die Bundesversammlung setzt sich aus den gewählten Mitgliedern des Deutschen Bundestages und der gleichen Anzahl von Mitgliedern, die von den Volksvertretungen der Länder gewählt werden. Wir verweisen an die Zuständigkeit des schleswig-holsteinischen Landtages.

**Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion:**

Noch nie waren so viele junge Menschen in einem Bundestag vertreten. Das drängende Thema der Generationengerechtigkeit könnte somit ein größeres politisches Gewicht entfalten. Junge Menschen könnten dazu beitragen, dass neue Ideen diskutiert und nicht ausgetretene Wege gewählt werden. 49 Jusos haben es nun tatsächlich ins Parlament geschafft, was einen Aufbruch für einen neuen Politikstil bedeuten könnte. Die Forderung von „Jugend im Landtag“, mehr junge Menschen als Wahlleute in die Bundesversammlung zur Wahl des Bundespräsidenten 2022 zu schicken, würde den Tönen des Koalitionsvertrags gut zu Gesicht stehen. Immerhin plant die Ampel auch die Herabsetzung des Wahlalters bei Europa- und Bundestagswahlen auf 16 Jahre. Genauer zu bestimmen wäre allerdings, welches die Auswahlkriterien für die jungen an Politik interessierten Menschen sein sollten. (Dr. Kristian Klinck, MdB)

**Landesgruppe Schleswig-Holstein in der Bündnis 90/DIE GRÜNEN-Bundestagsfraktion:** Da die Entsendung der Delegierten für die Bundesversammlung den im Landtag vertretenden Fraktionen obliegt, kann die Grüne Landesgruppe diesen Antrag nicht unterstützen, da er inhaltlich nicht wirken kann. Zusätzlich ist anzumerken, dass die Wahlleute für die Wahl des Bundespräsidenten am 13. Februar 2022 bereits gewählt wurden. Wir schlagen vor, den Antrag von Jugend im Parlament in einen Appell umzuwandeln, um die Parteien aufzufordern, zukünftig auch junge Menschen bei der Wahl für die Bundesversammlung zu berücksichtigen. Die Grüne Landesgruppe begrüßt, dass die Grüne Landtagsfraktion für die nächste Wahl des Bundespräsidenten die Hälfte ihrer Plätze an Personen unter 30 vergeben hat.

## JiL 34 / AK 3 NEU 1

### *Förderung und Schutz von Kommunen, die erneuerbare Energien ausbauen*

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, Kommunen beim Ausbau von erneuerbaren Energien zu fördern und diese gleichzeitig vor dem Aufkaufen von Energiekonzernen zu schützen, sodass die Kommunen ihren erzeugten Strom selbst nutzen können.

**CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag:** Wir unterstützen die Forderung, dass die Kommunen weiter bei dem Ausbau von Erneuerbarer Energie in Form von Gewinnung und Nutzung unterstützt werden können. Eine Art „Stromprotektionismus“ gestaltet sich bei einem Träger wie elektrischer Energie als schwierig, wenn öffentliche Netze genutzt werden sollen. Kommunen können jedoch über ihre Versorger, wie z. B. die Stadtwerke ihr erzeugtes Energievolumen eigenständig vermarkten. Ein Aufkaufen von Konzernen ist zumeist begründet in dem Handel der Energie im Bereich von Strombörsen oder durch vertragliche Zusicherung. Meist sind die Kommunen oder auch Stadtwerke interessiert Ihren Strom zu verkaufen, wenn Sie diesen selbst nicht nutzen können oder es gerade Überschuss gibt. Inwieweit es dafür Schutzbedürftigkeit für den Ausbau gibt, werden wir jedoch prüfen.

**SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag:** Die Unterstützung und der Rückhalt der Kommunen sowie der Bürger\*innen vor Ort ist für die Energiewende essenziell. Diese Unterstützung setzt voraus, dass Maßnahmen, die zur Energiewende beitragen, einerseits möglich sind und sie andererseits einen erkennbaren Nutzen für die Kommunen und die Bürger\*innen haben und somit auch gewollt sind. Damit der Ausbau Erneuerbarer Energien möglich ist, müssen Kommunen umfassend gefördert werden. Hierfür setzt sich die SPD im Landtag bereits seit einiger Zeit ein: Unsere Forderung, die Mittel für kommunale

Energiewendeprojekte deutlich zu erhöhen, wurde wiederholt von der in dieser Sache uneinigen Landesregierung abgelehnt. Außerdem müssen die Kommunen von den bestehenden oder neu errichteten Anlagen angemessen profitieren können, was auch bedeutet, dass entsprechende Anlagen nicht zum wirtschaftlichen Nachteil der Kommunen von Energiekonzernen aufgekauft werden. Um die Akzeptanz der Bürger\*innen selbst zu stärken, setzt sich die SPD-geführte Bundesregierung zudem für eine Stärkung der Bürger\*innen-Energie ein. Außerdem strebt sie einen sehr hohen Anteil Erneuerbarer Energien an und hat sich zum Ziel gesetzt, bis 2030 50 Prozent der Wärme klimaneutral zu erzeugen. Die SPD erkennt die Schlüsselrolle der Kommunen und Bürger\*innen vor Ort und setzt sich für eine bestmögliche Unterstützung in der Energiewende ein. Die SPD-Landtagsfraktion unterstützt daher auch den JiL-Beschluss.

#### **Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag:**

Den Kommunen kommt bei der Energiewende und dem Klimaschutz eine zentrale Rolle zu. Unterstützt werden sie dabei durch die Energie- und Klimaschutzinitiative (EKI) des Landes. Im Auftrag des Landes berät die Investitionsbank die Kommunen sowohl zu allgemeinen Fragen als auch durch gezielte Förderberatung und Antragsbegleitung.

Siehe [www.ib-sh.de/produkt/energie-und-klimaschutzinitiative-eki](http://www.ib-sh.de/produkt/energie-und-klimaschutzinitiative-eki).

Bürgerwindparks und Solaranlagen in der Hand von Bürger\*innen bzw. Kommunen unterstützen wir. Im Rahmen der Regionalplanung hat das Land Eignungsflächen für Windkraft ausgewiesen. Für Solarfreiflächenanlagen ist dies nicht vorgesehen. Hier sind Eckpunkte durch einen Erlass vorgegeben, im Rahmen ihrer Planungshoheit können Kommunen dann selbst über die Standorte entscheiden. Zur Ausgestaltung von Solarfreiflächenanlagen sollte es außerdem einen Leitfaden für Kommunen geben. Dafür setzen wir uns ein.

**FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag:** Die Förderung des Ausbaus der erneuerbaren Energien auf kommunaler Ebene ist

in unserem Sinne. Um die Klimaziele zu erreichen sind diese unabdingbar. Eine Einschränkung der Energiekonzerne lehnen wir allerdings ab. Durch einen fairen Wettbewerb können sich positive Effekte wie die Steigerung der Effizienz ergeben. Ein solch starker Eingriff in den Energiemarkt könnte zudem dazu führen, dass regionale Energiepreise stark schwanken und sich die Adressierung von energiebezogenen Maßnahmen schwierig gestalten könnte.

Den Anreiz lokal produzierte Energie zu beziehen sollte durch andere Maßnahmen erzielt werden. So können günstige Preise von Photovoltaik dafür sorgen, dass mehr Menschen bereit sind eigene Energie zu produzieren und zu nutzen. Ziel muss die Vollendung des europäischen Energiebinnenmarktes sein und keine Regionalisierung.

**SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag:** Angesichts des Klimawandels und der beschlossenen Klimaziele müssen wir uns von den fossilen Energieträgern verabschieden und den Energiesektor auf nachhaltig produzierten Strom umstellen. Umso mehr gilt dies vor dem Hintergrund, dass der Energiehunger auch in Zukunft weiter steigen wird. Mit Energieeinsparung und Verbesserung der Energieeffizienz allein wird die Energiewende nicht gelingen. Daher muss auch ein wesentlicher Teil der Energieversorgung neu und nachhaltig angepackt werden. Daher unterstützen wir das Energiewende- und Klimaschutzgesetz des Landes dahingehend, dass größere Kommunen dazu verpflichtet werden, Kälte- und Wärmepläne zu erstellen, um beispielsweise den Einwohnerinnen und Einwohnern die Umstellung auf Wärme aus Erneuerbaren Energien zu ermöglichen. Wir setzen uns dafür ein, dass Kommunen stärker davon profitieren, wenn auf ihrem Gemeindegebiet Windparks oder PV-Parks stehen. Darüber hinaus sprechen wir uns für eine Gewinnbeteiligung der Bürger\*innen an alternativen Energieformen wie Bürger\*innenwindparks aus. Wir wollen die Akzeptanz für regenerative Energiegewinnung durch Beteiligung stärken. Wir wollen, dass Verbraucher\*innen bei der Abnahme von regionalem und nachhaltigem Strom einen Preisvorteil ha-



ben. Statt fossiler Heizsysteme müssen Wärmepumpen sowie die Nutzung von grüner Nah- und Fernwärme Vorrang haben. Dies muss vor Ort in den Kommunen umgesetzt werden und bei dieser Umstellung werden wir als SSW die Kommunen unterstützen.

**Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung:** Das Referat IV 30 Kommunale Finanzen und Wirtschaft, Kommunalen Finanzausgleich, Sparkassenwesen ist grundsätzlich nicht für die Förderung von Kommunen zuständig. Gleichwohl ist es den schleswig-holsteinischen Kommunen seit dem Gesetz zur Stärkung der Kommunalwirtschaft vom 21. Juni 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 528) durch den neu eingeführten § 101 a GO sehr erleichtert worden, energiewirtschaftlich tätig zu werden. Absatz 2 Satz 1 unterstellt ausdrücklich, dass eine Betätigung im Bereich der erneuerbaren Energien zur Erzeugung oder Gewinnung von Energien zulässig ist; es wird ein öffentlicher Zweck beigemessen, der für die (energie-)wirtschaftliche Betätigung von Kommunen zwingend notwendig ist.

Eine Änderung dieser gesetzlichen Grundlage ist weder in Arbeit noch geplant.

Der (Teil-) Verkauf von kommunalen Energieunternehmen o. ä. liegt im eigenen Ermessen der jeweiligen Kommune und kann durch die Gemeindevertretung entweder beschlossen oder abgelehnt werden. Allerdings ist hier kein Fall bekannt, bei dem eine Kommune zusammen mit einem privatwirtschaftlichen Unternehmen ein Energieerzeugungsunternehmen unterhält, erneuerbare Energien gewinnt, und diese erzeugte Energie dann nicht für den Eigenbedarf verwendet. Eine vollständige Veräußerung der kommunalen Stadtwerke an Dritte (Energiekonzerne) ist bisher weder geschehen, noch ein realistisches Szenario; Stadtwerke besitzen für die jeweilige Kommune einen zu hohen Stellenwert.

**Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung:** Das novellierte Energiewende- und Klimaschutzgesetz

ist am 17.12.2021 in Kraft getreten. Dort werden bestimmte Kommunen in §7 zur Aufstellung kommunaler Wärme- und Kältepläne verpflichtet. Dies betrifft etwa 60 % der Einwohner Schleswig-Holsteins.

Eine Aufgabe bei der Erstellung kommunaler Wärme- und Kältepläne ist die Ermittlung vorhandener lokaler Nutzungspotentiale Erneuerbarer Energien zur Wärmeversorgung. Dies können Biomasse, Umweltwärme und Solarthermie, die Nutzung von Abwärme aus Gewerbe oder Abwasser sowie Kraft-Wärme-Kopplung sein. Zudem sollten Potentiale zum Ausbau der Erneuerbaren Energien im Strombereich, im Besonderen Photovoltaik und Wind (zur Bereitstellung von Wärme), ermittelt werden. Somit sind Kommunen aufgefordert, aktiv Potentiale zur Nutzung Erneuerbarer Energien zu ermitteln und diese auch zu realisieren, wenn dies wirtschaftlich möglich ist.

Die Kosten für die Erstellung der kommunalen Wärme- und Kältepläne werden im Rahmen der Konnexität vom Land getragen.

Zudem können Kommunen für Klimaschutz und den Ausbau von erneuerbaren Energien auf Informations- und Beratungsangebote von Bund (u. a. Service- und Kompetenzzentrum: Kommunaler Klimaschutz – SK:KK) und Land (Energie- und Klimaschutzinitiative – EKI) zurückgreifen.

### **Landesgruppe Schleswig-Holstein in der CDU-Bundestagsfraktion:**

Die CDU-Landesgruppe setzt sich für die Umsetzung der Energiewende ein und steht auch zu bereits getroffenen energiepolitischen Grundsatzentscheidungen, wie etwa zum Ausstieg aus der Kernenergie und der Kohleverstromung. Der Umbau unserer Stromversorgung muss sich für alle lohnen: Dazu zählen auch Kommunen, Unternehmen, Genossenschaften und Erzeuger-Gemeinschaften. Diese sollen beim Umbau ihrer Energiesysteme zusammenwirken. Entscheidend für den Industriestandort Deutschlands ist, dass günstiger Windstrom aus dem Norden in die großen Industriezentren in der Mitte und im Süden Deutschlands gelangt. Ein beschleunigter Erneuerbaren-Ausbau erfordert deshalb auch, dass der Netzausbau auf der Hochspannungsebene nochmals verstärkt

und beschleunigt wird. Dies braucht aber auch den Netzausbau vor Ort in den Städten und Kommunen. PV- und Windenergieanlagen gehen hier ans Netz.

**Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion:**

Wir haben uns für die aktuelle Legislaturperiode vorgenommen, den Ausbau erneuerbarer Energien auf kommunaler Ebene erheblich voranzutreiben. Durch Förderprogramme, Bürokratieabbau, die Schaffung von Rechtssicherheit und beschleunigten Genehmigungsverfahren wollen wir die Kommunen beim dezentralen Ausbau von Erneuerbaren Energien (EE) unterstützen und dafür sorgen, dass insbesondere geförderter, grün erzeugter Strom auch in der Erzeugerregion genutzt werden kann.

Auch sollen die Kommunen von Windenergieanlagen und größeren Freiflächen-Solaranlagen auf ihrem Gebiet stärker profitieren. Weiter setzen wir uns für eine flächendeckende kommunale Wärmeplanung und den Ausbau der benötigten Wärmenetze ein. Hier streben wir bis 2030 einen Anteil von 50 % EE bei der Wärmeerzeugung an.

Nicht zuletzt planen wir die Stärkung der Bürger-Energie und die Verbesserung für deren Rahmenbedingungen, um die dezentrale, ökologische und konzernunabhängige Energiegewinnung weiter zu fördern. (Bengt Bergt, MdB)

**Landesgruppe Schleswig-Holstein in der Bündnis 90/DIE GRÜNEN-Bundestagsfraktion:**

Die Grüne Landesgruppe unterstützt den Beschluss, Kommunen gezielt beim Ausbau erneuerbarer Energien zu unterstützen. Viel zu oft fehlt es Kommunen an Informationen über die Verfahren und Anforderungen von Wind- und PV-Projekten, sodass bestehende Potentiale nicht erkannt werden. Das Land könnte beispielsweise Experten oder Task Forces anstellen, die Kommunen kostenfrei oder zumindest sehr kostengünstig bei der Identifizierung und Realisierung von Projekten helfen. Darüber hinaus können Kommunen auch beraten werden zu den Möglichkeiten, Anforderungen an Projekte, beispielsweise

Qualitätssiegel (u. a. BNE Best Practice PV-Freilandanlagen, ThEGA Siegel „Faire Windenergie Thüringen“), zu stellen. Grundsätzlich ausschließen von der Projektakquise kann und sollte man größere Konzerne nicht, aber man kann sicherstellen, dass die Projekte wertvoll für die Region sind.

**Mitglied des Europäischen Parlaments, Niclas Herbst:** Die EU hat zahlreiche Förderprogramme aufgelegt und vergibt Finanzhilfen für Projekte und Maßnahmen in den Bereichen Energieeffizienz, erneuerbare Energien und nachhaltige Energieversorgung.

## **JiL 34/30 NEU**

### *Europäische Grundrechtecharta erweitern*

(Antrag siehe S. 61–62)

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, mit geeigneten Mitteln

1. im Rahmen der Beratungen zur Konferenz zur Zukunft Europas, folgendes mit aufzugeben
2. und beim Bund auf einen Grundrechtekonvent zur Erweiterung der Charta der Grundrechte der Europäischen Union hinzuwirken. Der Grundrechtekonvent soll nach erfolgter Bürgerbeteiligung über die Erweiterung der Grundrechtecharta um die von der Stiftung „Jeder Mensch e. V.“ vorgeschlagenen folgenden 6 europäischen Grundrechte debattieren und entscheiden:

*Artikel 1 – Umwelt:* Jeder Mensch hat das Recht, in einer gesunden und geschützten Umwelt zu leben.

*Artikel 2 – Digitale Selbstbestimmung:* Jeder Mensch hat das Recht auf digitale Selbstbestimmung. Die Ausforschung oder Manipulation von Menschen ist verboten.

*Artikel 3 – Künstliche Intelligenz:* Jeder Mensch hat das Recht, dass ihn belastende Algorithmen transparent, überprüfbar und fair sind. Wesentliche Entscheidungen muss ein Mensch treffen.

*Artikel 4 – Wahrheit:* Jeder Mensch hat das Recht, dass Äußerungen von Amtsträgern der Wahrheit entsprechen.

*Artikel 5 – Globalisierung:* Jeder Mensch hat das Recht, dass ihm nur solche Waren und Dienstleistungen angeboten werden, die unter Wahrung der universellen Menschenrechte hergestellt und erbracht werden.

*Artikel 6 – Grundrechtsklage:* Jeder Mensch kann wegen systematischer Verletzungen dieser Charta Grundrechtsklage vor den Europäischen Gerichten erheben.

**CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag:** Die CDU-Landtagsfraktion hat gemeinsam mit anderen Fraktionen den Vorschlag aufgegriffen und dabei die neuen Punkte „Grundrecht auf eine gesunde und geschützte Umwelt“ sowie das „Grundrecht auf digitale Selbstbestimmung jedes Menschen“ als Vorschlag für eine neue EU-Grundrechtscharta im Rahmen der Auswertung der Anhörung des Europaausschusses zur „Konferenz für die Zukunft Europas“ einstimmig zusätzlich aufgenommen. Der Landtag hat diesen Beschluss gebilligt und er wird nun zur weiteren Behandlung an die EU weitergegeben.

**SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag:** Die EU-Grundrechtscharta ist ein sehr wesentliches Fundament für die Wertegemeinschaft Europäische Union. Sie ist 2009 zusammen mit dem Vertrag von Lissabon in Kraft getreten, zu einer Zeit, in der wesentliche Themen, die unsere Gesellschaft heute bewegen, noch nicht in dem Maße auf der Agenda standen. Deshalb sollte sie auch Bestandteil der Reformen zur Weiterentwicklung der EU sein, die mit der Konferenz zur Zukunft Europas in Gang gesetzt wurde, und um wesentliche Punkte wie z. B. Umwelt und Digitalisierung ergänzt werden.

Auf Initiative der SPD-Landtagsfraktion hat der Schleswig-Holsteinische Landtag die Landesregierung bereits im August 2020 aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die Konferenz zur Zukunft Europas eingesetzt wird und die Bürger\*innen in Schleswig-Holstein in geeigneter Weise an dem Prozess der Konferenz beteiligt werden. Der Europaausschuss des Landtages hat im Herbst 2021 eine umfangreiche Anhörung aller relevanten Akteure in Schleswig-Holstein durchgeführt und wird Ende Januar 2022 eine gemeinsame EntschlieÙung zur Konferenz zur Zukunft Europas einbringen. Die SPD-Landtagsfraktion hat dazu einen Vorschlag in den

Ausschuss eingebracht (Umdruck 19/6891). Eine Erweiterung der EU-Grundrechtecharta um die genannten Bereiche war nicht Gegenstand der Anhörung. Die SPD-Landtagsfraktion hat dieses wichtige Anliegen des Jugendparlaments aber gern aufgegriffen und erfolgreich in die gemeinsame Entschließung des Landtages zur Konferenz zur Zukunft Europas hineinverhandelt, die auf der Grundlage des Antrages der SPD-Fraktion entstanden ist (Umdruck 19/3553).

### **Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag:**

Politisch ist das ein ganz dickes Brett, da damit Primärrecht geändert werden müsste, also eine Zustimmung aller Staaten erforderlich ist. Trotzdem finden wir die Idee gut. Wenn wir auch nicht jede Formulierung des Vorschlags so unterschreiben würden, finden wir die Diskussion dazu richtig. Europa ist nicht nur ein Wirtschaftsraum, sondern auch ein Raum des Rechtsstaats und der Bürger\*innenrechte. Dafür kämpfen wir Grüne.

### **FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag:**

Wir Freie Demokraten stimmen mit den Antragsstellern darin überein, den Grundrechtsschutz in der EU zu stärken. Eine Ausweitung des Anwendungsbereichs der EU-Grundrechtecharta ist unserer Meinung nach dafür notwendig. Dieses soll insbesondere dazu dienen ein einheitliches Mindestmaß an Grundrechtsschutz auf allen Ebenen der europäischen Staatlichkeit sicherzustellen und trägt so zur effektiven Gestaltung der Grundrechte bei. Die Charta soll unserer Meinung nach das erste Kapitel der zukünftigen europäischen Verfassung sein und als unmittelbar geltendes Recht alle staatliche Gewalt in Europa binden. So erreichen wir den Grundrechtsschutz auch für nationale Sachverhalte in allen Mitgliedstaaten.

Die Grundrechtecharta der EU definiert in klarer und übersichtlicher Form die Rechte und Freiheiten der Menschen, die in der Europäischen Union leben. Bei einigen Forderungen der Antragssteller handelt es sich um Forderungen, welche aufgrund ihrer Art und Ausrichtung verstärkt den Charakter von Gesetzen und nicht von Grundrechten haben und daher nicht in

die EU-Grundrechtecharta aufgenommen werden sollten. Des Weiteren ist die Umsetzbarkeit bzw. Kontrolle in Teilen nicht möglich.

**SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag:** Die enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit unseren Partnern und Freunden in Europa ist dem SSW seit jeher eine Herzensangelegenheit. Für uns ist klar, dass wir eine bürgernahe Europäische Union brauchen, die handlungsfähig ist und mit der sich die Bürgerinnen und Bürger gern identifizieren. Die EU in ihrer jetzigen Form ist noch nicht perfekt, doch sie ist ein einzigartiges und unverzichtbares Projekt, welches den Menschen auf diesem Kontinent Frieden und Wohlstand gebracht hat und welches es fortlaufend konstruktiv weiterzuentwickeln und zu optimieren gilt. Dazu zählt selbstredend auch, dass die Charta der Grundrechte der Europäischen Union prominent in den Fokus gerückt und fortlaufend auf Anpassungsnotwendigkeiten bzw. -potenziale überprüft wird. Der vorliegende Antrag listet entsprechende Ergänzungsvorschläge auf, die der SSW positiv zur Kenntnis nimmt. Im Rahmen der Beratungen zur Konferenz zur Zukunft Europas sollten diese wohlwollend und in Hinblick auf ihre Umsetzbarkeit realistisch diskutiert werden.

**Ministerium für Justiz, Europa und Verbraucherschutz:** Die Landesregierung unterstützt den weiteren Integrationsprozess der EU und setzt sich für eine demokratischere Union ein. Die am 9. Mai 2021 eröffnete Konferenz zur Zukunft Europas, in deren Rahmen in EU-weiten Dialogveranstaltungen die künftigen politischen Prioritäten der EU sowie institutionelle Fragen diskutiert werden, wird daher begrüßt.

Der Bereich Rechte und Werte stellt ein zentrales Themenfeld der Konferenz dar. Zu den Vorschlägen, die zu diesem Bereich bereits eingebracht wurden, gehört auch die Initiative der Stiftung Jeder Mensch e. V. zur Erweiterung der Charta der Grundrechte der EU ([futureu.europa.eu/processes/ValuesRights/f/11/meetings/42605](https://futureu.europa.eu/processes/ValuesRights/f/11/meetings/42605)).



Nach den bisherigen Planungen soll die Konferenz zur Zukunft Europas im ersten Halbjahr 2022 enden. Derzeit ist nicht absehbar, ob die o. g. Initiative in den Schlussfolgerungen der Konferenz aufgegriffen und in einem entsprechenden Vorschlag zur Reform der Charta der Grundrechte münden wird. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist jedoch der für eine grundlegende Änderung des EU-Primärrechts erforderliche Konsens der Mitgliedstaaten nicht ersichtlich.

**Landesgruppe Schleswig-Holstein in der CDU-Bundestagsfraktion:**

Seit 2009 ist die Charta der Grundrechte in der Europäischen Union rechtlich verbindlich für die Arbeit der EU-Institutionen. Dies ist ein wichtiger Schritt für das Europa der Werte. In der Rechtspraxis muss die Charta der Grundrechte aber noch stärker mit Leben erfüllt werden. Mit unserem Bekenntnis zu Toleranz trägt die Europäische Union zu einem friedlicheren Miteinander der Regionen und Religionen der Welt bei. Ein starkes und selbstbewusstes Europa ist unsere Alternative zu den auf Unterdrückung, Fanatismus und Hass setzenden Regimen in anderen Teilen der Welt. Die CDU steht besonders mit ihren Bundeskanzlern Konrad Adenauer, Helmut Kohl und Angela Merkel konsequent für dieses geeinte Europa, durch das die Deutschen in Einigkeit und Recht und Freiheit leben können. Die CDU-Landesgruppe ist offen für Gespräche zur Stärkung der EU-Grundrechtecharta.

**Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion:**

Unsere SPD-Fachfrau für Europa Katarina Barley (SPD), Vizepräsidentin des Europäischen Parlaments, unterstützt die Initiative des Autors Ferdinand von Schirach und der Stiftung JEDER MENSCH e. V., die EU-Grundrechtecharta zu erweitern. Mit der Charta der Grundrechte hat die Europäische Union erstmals einen rechtlich verbindlichen Katalog von Bürgerfreiheiten, Grundrechten und die wirtschaftlichen und sozialen Rechte der europäischen Bürger\*innen formuliert. Dabei sind auch

Schutzbereiche geregelt, die das Grundgesetz nicht ausdrücklich erwähnt, wie den Schutz personenbezogener Daten, das Recht auf Bildung, die Rechte von Kindern und älteren Menschen, das Recht auf eine gute Verwaltung oder die Gewährleistungen im Arbeitsrecht. Die Charta stärkt die Europäische Union als Grundrechts- und Wertegemeinschaft. Insofern begrüßt Katarina Barley eine Erweiterung der Grundrechtscharta: „Es ist nicht etwas grundsätzlich Neues, aber es bringt diese Grundrechte up to date“, sagte sie dem Bayerischen Rundfunk. In den Entstehungsjahren der Charta zählten Themen wie Umwelt oder die digitale Selbstbestimmung nicht zu den drängendsten Themen, die in der heutigen Zeit aber einen ganz anderen Stellenwert haben. Außerdem sieht der Koalitionsvertrag der neuen Regierung aus SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP konkret auf S. 131 vor: „Die Konferenz zur Zukunft Europas nutzen wir für Reformen. Erforderliche Vertragsänderungen unterstützen wir. Die Konferenz sollte in einen verfassungsgebenden Konvent münden und zur Weiterentwicklung zu einem föderalen europäischen Bundesstaat führen, der dezentral auch nach den Grundsätzen der Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit organisiert ist und die Grundrechtecharta zur Grundlage hat.“ (Bettina Hagedorn, MdB)

**Landesgruppe Schleswig-Holstein in der Bündnis 90/DIE GRÜNEN-Bundestagsfraktion:** Die EU ist eine Gemeinschaft der Werte und des Rechts. Wir finden es notwendig und richtig, dass man die europäischen Grundrechte genauso einklagen kann wie die im Grundgesetz. Wir Grüne wollen die EU-Grundrechtecharta langfristig gegenüber den Nationalstaaten einklagbar machen, um so alle EU-Bürger\*innen in ihren Rechten zu stärken. Die Vorschläge des Vereins „Jeder Mensch eV“ wurden bereits auf der europäischen Petitionsplattform „WeMoveEurope“ als Petition eingereicht. Die Vorschläge könnten vom Verein selbst bei der Konferenz zur Zukunft Europas eingebracht und diskutiert werden. Wir Grüne haben teilweise übereinstimmende Positionen, wie beispielsweise dem Recht auf Leben in einer guten, geschützten Umwelt, bei dem

Recht auf informationelle Selbstbestimmung setzen wir uns aber für ein grundsätzliches Verbot der kommerziellen Nutzung von privaten Daten ein und gehen damit einen Schritt weiter. Generell fordern wir digitale Grundrechte.

**Mitglied des Europäischen Parlaments, Niclas Herbst:** Die EU muss in der Lage sein, auf die großen Herausforderungen der Gegenwart wie Klimawandel, Migrationskrise oder Digitalisierung geschlossen eine Antwort zu geben. In den verbleibenden Jahren dieser Legislatur müssen wir die Weichen für die Zukunft Europas stellen, um unsere Werte der individuellen Freiheit, Rechtsstaatlichkeit und Demokratie zu verteidigen. Zehn Jahre nach Abschluss des Vertrags von Lissabon brauchen wir eine tiefgreifende Reform dieser Verträge. Dies muss das oberste Ziel der Konferenz über die Zukunft Europas sein. Von der Konferenz muss ein Impuls für einen Aufbruch ausgehen, um mit Weitsicht und Entschlossenheit ein neues Kapitel in der Geschichte des vereinten Europas aufzuschlagen. Ziele sollten sein:

1. die Sicherstellung von Handlungsfähigkeit und demokratischer Legitimation, 2. den Aufbau einer Sicherheitsunion, 3. für ein Europa, das weltweit Maßstäbe setzt, 4. für einen Wissenskонтinent und Innovationsführerschaft sowie 5. die Sicherstellung unseres Wohlstandes für kommende Generationen.

**Mitglied des Europäischen Parlaments, Svenja Hahn:** Der Vorschlag für die Erweiterung der Europäischen Grundrechtecharta ist ein interessanter Vorschlag, der tatsächlich teilweise in konkreten Gesetzesvorschlägen debattiert wird, wie zum Beispiel der KI-Verordnung (2021/0106). Dabei stehen diskriminierende Algorithmen und menschliche Kontrolle im Mittelpunkt. Somit ist Ihr Vorschlag zur Zeit sehr aktuell!

**Mitglied des Europäischen Parlaments, Rasmus Andresen:** Bei der Europäischen Grundrechtecharta handelt es sich um eine klare Definition

der Rechte und Freiheiten der in Europa lebenden Menschen. Diese dient als Orientierung für ein harmonisches und friedliches Zusammenleben in unserer großen und starken Wertegemeinschaft.

Dementsprechend begrüße ich es um so mehr, wenn junge Menschen sich dafür einsetzen, dass auf Europäischer Ebene deren Vorstellungen vorgestellt und begrüßt werden.

Ich stimme dem ersten Artikel des Antrages JiL 34/30 zu. Bereits das Gerichtsurteil vom 29. April 2021 hat gezeigt, dass jede\*r Mensch ein Recht auf eine gesunde und geschützte Umwelt und für die zukünftigen Generationen mitgedacht werden muss.

Bezüglich des zweiten Artikels empfinde ich die digitale Selbstbestimmung als ein hohes Gut in einer globalen und digitalisierten Welt und Gemeinschaft. Die vergangene Zeit und die immer häufigen Berichterstattungen bezüglich der Verwendung von gezielten Algorithmen zur Ausforschung und Manipulation von Menschen ist ein Signal für eine starke und konsequente Datenschutzverordnung. Deswegen begrüße ich Etablierung von Datenschutzbeauftragten, welche als Ansprechpartner\*innen wie beispielsweise bei uns in Schleswig-Holstein dienen können.

In diesem Zuge begrüße ich die Offenlegung dieser Algorithmen im dritten Artikel, damit jede\*r Nutzer\*in eigenständig entscheiden kann, ob sie diese Seite in Anspruch nimmt.

Das Recht auf Wahrheit, welches im vierten Artikel gefordert wird, empfinde als schwierig in der Umsetzung. Eine absolute Wahrheit existiert nicht, diese steht oft in starker Abhängigkeit zu subjektiven Perspektiven. Deswegen würde ich mich über eine konsequente Informationspflicht freuen, bei der alle Informationen vor bspw. Vertragsabschluss oder wichtigen Entscheidungen offengelegt werden.

Den fünften Artikel verstehe ich als Aufforderung eines umfangreichen Lieferkettengesetzes. Für einen nachhaltigen Lebensstil sind transparente Informationen bezüglich der Herstellungsprozesse der verschiedenen Waren und Dienstleistungen unablässig, damit sowohl von politischer als auch von gesellschaftlicher Seite mit ausreichend Druck auf die Verlet-

zung von Menschenrechten außerhalb der Europäischen Union reagiert werden kann.

In Betrachtung des sechsten Artikels zur Wahrung der anderen Artikel in der Europäischen Grundrechtecharta handelt es sich demnach um relevantes und notwendiges Instrument, welcher zu Einhaltung aller Artikel verwendet werden sollte.

Es handelt sich hierbei um Änderungen, welche eine intensive gesellschaftliche Debatte voraussetzen. Ich würde mich freuen, wenn ich diese begleiten dürfte.

## **JiL 34/35 NEU**

### *Verpflichtung für Öko-Energie in öffentlichen Gebäuden*

(Antrag siehe S. 69)

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, eine aus 100 % erneuerbaren Energien erzeugte Energieversorgung (Strom und Wärme) in öffentlichen Gebäuden, wie z. B. Schulen, zu gewährleisten.

**CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag:** Als regierungstragende Fraktion sind wir stets bestrebt auch die Arbeit der Landesregierung konstruktiv zu begleiten und dazu beizutragen, dass Parlament und Regierung sowie die landeseigenen Betriebe und Liegenschaften eine Vorbildfunktion einnehmen. So haben wir z. B. die LKWs des LBV.SH mit Abbiegeassistenten ausgestattet oder Teile der Flotten mit alternativen Antrieben ausgestattet. Ebenso verhält es sich bei der Energie und der Versorgung der öffentlichen Gebäude in Landesbesitz, bei denen wir gerne wann immer möglich auf regional erzeugte und erneuerbare Energieversorgung setzen, wann immer es möglich ist. Zum derzeitigen Versorgungszeitpunkt halten wir eine Pflicht jedoch nicht für zielführend. Gerne werden wir auch dabei unterstützen mit den Kommunen und Landesbetrieben Ihre Anstrengungen für klimaneutrale Energie weiter zu intensivieren, jedoch durch Förderung und Ausbau und nicht durch eine Verpflichtung, bei aktueller noch Mangelsituation.

**SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag:** Das Energiewende- und Klimaschutzgesetz (EWKG), das die Küstenkoalition 2017 zur Verankerung der Klimaschutzziele erlassen hat, bildet die wesentliche Grundlage, um Schleswig-Holsteins Beitrag an der Erreichung des 1,5 Grad Ziels zu leisten. Diese Ziele wurden im November 2021 in Form einer Novellierung des EWKG verstärkt. Schleswig-Holstein hat sich damit verpflichtet, bis 2045 klimaneutral zu sein. Um mit gutem Beispiel

voran zu gehen, kommt den Landesliegenschaften eine besondere Rolle zu. Dabei geht es um vielfältige Gebäude, wie zahlreiche Bürogebäude, Hochschulen, Polizeistationen oder auch Justizvollzugsanstalten. Dabei sollen einerseits vollumfänglich erneuerbare Energien für Strom und Wärme genutzt werden. Das bedeutet zum Beispiel den Bau von Photovoltaikanlagen auf den Dächern. Es geht darüber hinaus aber auch um die Umstellung des landeseigenen Fuhrparks auf Elektroantriebe – damit müssen in den nächsten Jahren alle Fahrzeuge, die für das Land im Einsatz sind, gegen Elektroautos ausgetauscht werden.

Die SPD-Fraktion unterstützt den JiL-Antrag und arbeitet bereits intensiv an dieser Herausforderung. Wir stehen zu den Zielen der Energiewende und wollen einen Ausstieg aus fossilen Energien so schnell wie möglich erreichen. Mit der Abschaltung des AKW Brokdorf zum Ende des Jahres 2021 haben wir die Atomenergie bereits hinter uns gelassen. Nun geht es darum, auch Kohle, Öl und Gas durch Strom aus regenerativen Energien zu ersetzen. Wir leisten unseren Beitrag. Dazu gehört neben dem weiteren deutlichen Ausbau der Erneuerbaren Energien, dass wir die Landesliegenschaften möglichst schnell und spätestens bis 2045 klimaneutral machen werden. Die SPD-Schleswig-Holstein will dies sogar bis 2040 schaffen. Denn der IPCC Bericht hat zuletzt sehr deutlich gemacht, dass an einem schnellen und konsequenten Handeln kein Weg vorbeiführt, wenn wir den menschengemachten Klimawandel wirksam eindämmen wollen.

Wir sehen allerdings auch, dass es ebenso um weitere Energieeffizienz und Energieeinsparungen gehen muss. Unser tägliches Leben ist vom Strom abhängig – fällt dieser mal aus, geht fast nichts mehr. Die vielen technischen Innovationen vom Elektroauto bis zu Smart home devices machen uns das Leben einfacher, doch alle diese Geräte wollen mit Strom versorgt werden.

Schulgebäude sind in der Regel in der Verantwortung der jeweiligen Kommune und damit nicht Teil der Landesliegenschaften. Die SPD setzt sich auf allen Ebenen für das Erreichen der Klimaschutzziele ein, also auch auf kommunaler Ebene. Wir begrüßen grundsätzlich, dass auch sie so

schnell wie möglich klimaneutral werden. Zudem können beispielsweise PV-Anlagen auf dem Dach Teil des Unterrichts werden und so zu mehr Wissen im Bereich der Erneuerbaren Energien beitragen.

**Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag:**

Für Landesliegenschaften gilt mit dem neuen EWKG eine Verpflichtung zur CO<sub>2</sub>-neutralen Energie- und Wärmeversorgung bis 2040 (s. o.). Weiterhin ist vorgesehen, Landesliegenschaften bei Sanierungen und Neubauten künftig grundsätzlich mit Photovoltaikanlagen auszustatten. Die größeren Kommunen werden mit dem neuen EWKG zur Wärmeplanung verpflichtet. Außerdem gibt es eine Reihe von Beratungsangeboten und Fördermöglichkeiten für Kommunen. Es wird eine Nutzungspflicht von erneuerbaren Energien in der Wärmeversorgung des Gebäudebestandes eingeführt, auch für private Gebäude. Ab Juli 2022 muss beim Austausch einer Heizungsanlage in Gebäuden, die älter als 2009 sind, mindestens 15 Prozent des jährlichen Energiebedarfs durch erneuerbare Energien gedeckt werden. Eine Ausweitung der Verpflichtung für kommunale Liegenschaften, u. a. Schulen, etwa 100 Prozent bis zu einem bestimmten Zeitpunkt, könnte Gegenstand einer neuerlichen Novelle des EWKG in der kommenden Legislaturperiode sein (s. o.).

**FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag:**

Die Öko-Energie an öffentlichen Gebäuden zu fördern begrüßen wir. Eine Verpflichtung ist jedoch schwer umzusetzen, da Ökostrom ja auch andere Anteile enthalten kann und man nie ganz sicher sein kann, dass wirklich 100 % Ökostrom ankommt. Der Antrag ist in jedem Fall eine Prüfung der Durchführbarkeit wert, da sich dadurch eine staatliche Vorbildfunktion erkennen ließe. Bei einer solchen Entscheidung sollten zunächst die Versorgungssicherheit und die Bezahlbarkeit im Vordergrund stehen.

**SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag:**

Wir als SSW unterstützen die Selbstverpflichtung des Landes, die Wärme- und Stromver-



sorgung in den Landesliegenschaften komplett aus erneuerbaren Energieträgern zu decken und Neubauten grundsätzlich mit Photovoltaik auszustatten. Ebenso unterstützen wir, dass die Fahrzeugflotte des Landes, mit Ausnahme bestimmter Sonderfahrzeuge, bis 2030 emissionsfrei umgewandelt wird. Das Land muss hier eine Vorreiterrolle und Vorbildfunktion einnehmen – gerade auch um zu zeigen, dass es geht. Klar ist aber auch, bei den öffentlichen Gebäuden darf nicht Schluss sein. Auch für den privaten Sektor müssen weitere Anreize in Richtung einer nachhaltigen und CO<sub>2</sub>-freien Wärme- und Stromversorgung geschaffen werden.

**Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung:**

Diese Forderung wurde durch das Inkrafttreten des novellierten Energiewende- und Klimaschutzgesetzes bereits umgesetzt. In § 4 „Klimaschutzziele, Umsetzung und Monitoring für die Landesverwaltung Schleswig-Holstein“ wurde festgelegt, dass die Strom- und Wärmeversorgung von Landesliegenschaften bis zum Jahr 2040 CO<sub>2</sub>-frei erfolgen soll. Des Weiteren wird gemäß der „Strategie zum Erreichen der Klimaschutzziele der Landesverwaltung in Schleswig-Holstein“ seit 2019 für alle Landesliegenschaften Ökostrom beschafft.

Zu berücksichtigen ist, dass die Vorgaben nicht für Schulen gelten, da diese in der Regel von den Kommunen getragen werden. Das Land unterstützt die Schulträger jedoch bei der Umstellung auf eine klimaneutrale Strom- und Wärmeversorgung durch Förderprogramme. So wird z. B. im Schulbauprogramm IMPULS 2030 II auch der Bau von Windenergie- und Photovoltaikanlagen gefördert, wenn die gewonnene Energie für den Eigenverbrauch genutzt wird.

**Landesgruppe Schleswig-Holstein in der CDU-Bundestagsfraktion:**

Um die Pariser Klimaziele zu erreichen und bis 2045 ein klimaneutrales Industrieland zu werden, braucht Deutschland so schnell wie möglich 100 Prozent Erneuerbare Energie. Wir brauchen Strom, um Industrie und Wirtschaft verlässlich zu versorgen. Gebraucht wird Strom im Verkehr für

Elektromobilität und in Gebäuden für Wärmepumpen. In der Wirtschaft und in Privathaushalten wird – trotz Innovationen und Effizienzgewinnen – deutlich mehr Strom benötigt als heute. Dieser Strom muss nachhaltig, regenerativ und aus Erneuerbaren sein – und dieser Strom soll für Verbraucher und Unternehmen günstiger werden als der Strom heute. Die Klimaneutralität des Gebäudesektors ist eine besondere Herausforderung der Energiewende. Ohne erhebliche Fördermittel im Wohnungsbestand wird diese nicht zu bewältigen sein. Deshalb muss hier auch ein Schwerpunkt der Förderung auf Sanierungen und Umrüstungen gelegt werden. Wir werden auch den Ausbau und die Dekarbonisierung der Fernwärmenetze substanziell finanziell unterstützen.

**Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion:**

Zu den Beschlüssen JiL 34/AK 2 NEU 2 und JiL 34/35 NEU nehme ich im Zusammenhang Stellung:

Klimaneutralität und Transformation stellen Aufgaben dar, die ganzheitlicher Lösungen bedürfen. Der Gebäudesektor ist ein wichtiger Teil davon und gleichzeitig ein Bereich, in dem der Staat als Vorbild fungieren kann. Hier streben wir beispielsweise die Nutzung aller geeigneten Dachflächen für die Solarenergie an. Auch in Bereichen wie der flächendeckenden kommunalen Wärmeplanung und der Windenergie setzen wir uns für einen massiven Ausbau ein. In enger Zusammenarbeit mit den Ländern wollen wir für die Umsetzung unserer Klimaziele die bestmögliche Unterstützung durch den Bund gewährleisten. Die Transformation hin zur Klimaneutralität erfordert immense Investitionen. Wir müssen daher darauf achten, die Kommunen vor allem in strukturschwächeren Regionen damit nicht finanziell zu überfordern.

Schon jetzt existieren zahlreiche Förderprogramme und Bezuschussungen durch Bund und Länder für den Ausbau der Energieversorgung durch erneuerbare Energien und klimaschonendes Bauen, auch speziell für kommunale Gebäude und Bildungseinrichtungen. Darüber hinaus unterstützen wir bereits im Rahmen der Richtlinie zur Förderung von

Klimaschutzprojekten im kommunalen Umfeld (sog. „Kommunalrichtlinie“) die Kommunen bei der Reduzierung von Treibhausmissionen. Viele Kommunen haben auf dem Gebiet auch schon viel erreicht und bringen uns so unserem gemeinsamen Ziel der Klimaneutralität Stück für Stück näher.

Wichtig ist in diesem Zusammenhang, dass es auch Vorgaben der Europäischen Kommission gibt: Von 2035 an gilt für alle Altbauten, dass bei Renovierungen bestimmte energetische Mindeststandards umgesetzt werden müssen. Welche Mindeststandards vorgeschrieben werden, dürfen die Mitgliedsstaaten selbst entscheiden. Neubauten müssen ab 2030 emissionsfrei sein, für öffentliche Gebäude gilt das schon ab 2027. Der gesamte Gebäudesektor in ganz Europa soll bis 2050 klimaneutral werden. Die SPD-Bundestagsfraktion wird sich dafür einsetzen, dieses Ziel in Deutschland ambitioniert und soweit es möglich ist auch schon früher zu erreichen. (Bengt Bergt, MdB)

**Landesgruppe Schleswig-Holstein in der Bündnis 90/DIE GRÜNEN-Bundestagsfraktion:** Was für den Bund gilt, gilt auch für die Länder: Sie haben nicht nur eine besondere Verantwortung sondern auch die Möglichkeit, innovative Konzepte der Energieversorgung für die Breite der Gesellschaft erlebbar zu machen. Wer bereits erlebt hat, wie gut eine Wärmepumpe das Landratsamt oder Schulhaus heizen und kühlen kann, wird sich den Umbau der eigenen Heizungsanlage besser vorstellen können. Dabei sollte der Schwerpunkt auf tatsächlichen Änderungen der Infrastruktur und Energiequellen liegen und der bilanzielle Ausgleich über Grünstromzertifikate eher sparsam eingesetzt werden. Insbesondere in Zusammenarbeit mit kommunalen Stadtwerken können spannende, sektorübergreifende Projekte der Energieversorgung umgesetzt werden.

## **JiL 34 / AK 3 NEU 5**

### *Kostenloser ÖPNV für junge Menschen*

Die Landesregierung und der Schleswig-Holsteinische Landtag werden aufgefordert, kostenlose Regionalbahn- und Bus-Tickets für Schüler\*innen, Jugendliche unter 18, Auszubildende und Studierende bereitzustellen.

**CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag:** Wir unterstützen als Fraktion den Ausbau einer starken Infrastruktur für den Verkehr. Wir denken die Verkehrsträger als „Mobilität“ und wollen daher genau dieses Konzept von übergreifender Mobilität auch im ÖPNV umsetzen. Ein starkes Angebot ist hierbei unseres Erachtens, sowie den Ergebnissen zahlreicher Forschungen und Studien nach, der effektivste Weg die Nutzung von ÖPNV dauerhaft zu stärken. Ein attraktives Angebot lässt sich jedoch nicht allein aus Steuermitteln finanzieren, sondern bedarf auch einer Finanzierungssäule aus Ticketerlösen. Dabei werden wir weiterhin junge Menschen in Ausbildung unterstützen, wie wir es mit dem Semesterticket oder dem Jobticket für Azubis bereits getan haben. Eine generelle Kostenbefreiung für den ÖPNV einer sozialen Gruppe lehnen wir jedoch derzeit ab.

**SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag:** s. Stellungnahmen zu JiL 34/10 NEU und JiL 34/12 NEU NEU.

**Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag:** Wegen des Sachzusammenhangs werden die Fragen 34/10–12 und AK 3 NEU 5 gemeinsam beantwortet.

**FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag:** Die FDP-Landtagsfraktion setzt sich für eine gleichsame Steigerung der Nachfrage, Attraktivität und Qualität des Nahverkehrs ein. Davon sollen alle Bürger

rinnen und Bürger im Land profitieren. Dies kann unter anderem durch moderne Fahrzeuge, zusätzliche Strecken und häufigere Frequenzen sowie tarifliche Vergünstigungen erreicht werden. Für alle Maßnahmen sind allerdings hohe Investitionen notwendig. Aufgrund der begrenzt verfügbaren Finanzmittel und der Tatsache, dass der Nahverkehr bereits zu großen Teilen aus Steuergeldern finanziert wird, lassen sich jedoch nicht alle möglichen Maßnahmen parallel umsetzen. Die FDP-Fraktion setzt sich daher dafür ein, dass mit jedem investierten Euro der größtmögliche Nutzen erzielt wird und so viele Bürgerinnen und Bürger wie möglich davon profitieren können. Einen kostenlosen Nahverkehr sehen wir daher kritisch. Denn die Gelder, die für die Vergünstigung von Tarifen aufgewendet werden müssten, würden z. B. beim Ausbau von Infrastruktur, Qualität und Frequenzen fehlen. Ein attraktives Nahverkehrsangebot überzeugt zudem in der Regel mehr Menschen als der Ticketpreis. Nichtsdestotrotz setzen wir uns selbstverständlich auch für attraktive Tarife ein. Neben dem von uns eingeführten landesweiten Semesterticket, das im Bundesvergleich eines der attraktivsten Studierendentickets ist, haben wir zum Beispiel auch ein neues attraktives Jobticket auf den Weg gebracht, von dem Auszubildende und Freiwilligendienstleistende in besonderem Maße profitieren.

**SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag:** Siehe Antwort JiL 34/12 NEU NEU.

**Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus:** Die Finanzierung des ÖPNV stützt sich auf zwei Säulen. Zum einen sind dies die Fahrgeldeinnahmen, die noch nicht einmal 50 % der tatsächlichen Kosten abdecken, zum anderen öffentliche Gelder des Bundes, des Landes und der Kreise und kreisfreien Städte. Ein Wegfall des Einnahmeposten „Fahrgelder“ hätte zur Folge, dass das ÖPNV-Angebot eingeschränkt werden müsste, da eine Kompensation aus weiteren öffentlichen Geldern derzeit unrealistisch ist. Für Schülerinnen und Schü-

ler, Freiwilligendienstleistende, Auszubildende und Studierende gibt es bereits günstige Zeitkarten, mit denen die Nutzung des ÖPNV attraktiv ist. Es wäre weder sachlich angebracht, noch anderen Bevölkerungsgruppen vermittelbar, warum dieser Nutzergruppe die Nutzung des ÖPNV kostenlos zur Verfügung gestellt werden sollte.

**Landesgruppe Schleswig-Holstein in der CDU-Bundestagsfraktion:**

Verweis auf die Stellungnahme zu JiL/12 NEU NEU

**Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion:**

Der ÖPNV ist deutlich klima- und umweltfreundlicher als der PKW-Verkehr. Daher ist es ein sozialdemokratisches Kernanliegen, ihn zu stärken. Den Fahrpreis gezielt für die Menschen zu senken, die sich bisher die regelmäßige Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel nicht leisten können, ist eine begrüßenswerte Maßnahme. Auch Modelle wie das 365-Euro-Ticket oder Modellprojekte für einen ticketfreien Nahverkehr unterstützt die SPD auf Bundesebene. Um die Fahrgastzahlen sowie die Attraktivität des ÖPNVs zu steigern, ist der Fahrpreis allerdings nur eine von mehreren Stellschrauben. (Mathias Stein, MdB)

**Landesgruppe Schleswig-Holstein in der Bündnis 90/DIE GRÜNEN-Bundestagsfraktion:**

Gemeinsam mit SPD und FDP wollen wir Länder und Kommunen in die Lage versetzen, Attraktivität und Kapazitäten des ÖPNV zu verbessern. Dazu wollen wir einen Ausbau- und Modernisierungspaket schließen, bei dem sich Bund, Länder und Kommunen unter anderem über die Finanzierung bis 2030 einschließlich der Eigenanteile der Länder und Kommunen und die Aufteilung der Bundesmittel verständigen. Aus Sicht der Grünen Bundestagsfraktion muss es vorrangig darum gehen, ein attraktives und zuverlässiges ÖPNV-Angebot in der Qualität einer flächendeckenden Mobilitätsgarantie zu entwickeln, um soziale Teilhabe zu gewährleisten und eine klimafreundliche Mobilitäsalternative zu schaffen. Kostenloser ÖPNV für Schüler\*innen, Jugendliche

unter 18, Auszubildende, Studierende und auch (Öko)-Sozialdienstleistende hat ein hohes Potential, die Attraktivität des ÖPNV zu erhöhen. Die Aufgabe, die dafür nötige Finanzierung sicherzustellen, liegt bei den Ländern und Kommunen.

Anhand des Kreises Dithmarschen in Schleswig-Holstein ist zu sehen, dass eine teilweise Umsetzung möglich ist. Dort wurde beschlossen, dass alle Schüler\*innen aller Jahrgänge und alle Auszubildenden, die die Berufsschule in Dithmarschen besuchen für das gesamte Kreisgebiet ein kostenfreies Busticket für 365 Tage im Jahr erhalten.

## JiL 34/29

### *Schaffung von Beteiligungsgremien auf Kreis-, Landes- und Bundesebene*

(Antrag siehe S. 60)

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, zur besseren Berücksichtigung der Interessen von Kindern und Jugendlichen auf Kreis-, Landes- und Bundesebene Beteiligungsgremien nach dem Vorbild kommunaler Kinder- und Jugendbeiräte zu schaffen, bzw. sich auf Bundesebene dafür einzusetzen. Diese Gremien sind durch eine entsprechende Gesetzgebung zu legitimieren.

**CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag:** Das Wohl von Kindern und Jugendlichen muss im Mittelpunkt stehen. Das ist uns als CDU-Landtagsfraktion sehr wichtig. Sie dürfen mit ihren Ängsten und Sorgen nicht allein gelassen werden. Daher begrüßt die CDU-Landtagsfraktion die Schaffung von Beteiligungsgremien für Kinder und Jugendliche. Derzeit wird noch der Entwurf zur Änderung im Jugendförderungsgesetz und im Kinderschutzgesetz beraten. Damit soll das Landesrecht an die bundesrechtlichen Änderungen angepasst werden. Wir sehen aber den notwendigen Bedarf, dass Kinder und Jugendliche in Gremien mitreden und mitentscheiden sollen. Ebenfalls gibt es bereits auf verschiedenen Ebenen Beteiligung, wie zum Beispiel „Jugend im Landtag“. Es ist schließlich wichtig, dass sich junge Menschen austauschen und ihre Erfahrungen miteinander teilen können. Insbesondere sollte Kindern und Jugendlichen aus stationären Einrichtungen oder Pflegefamilien spezielle Aufmerksamkeit zuteilwerden. Es gibt zum Beispiel das Modellprojekt „Vertrauenshilfe“ vom Kinderschutzbund Schleswig-Holstein, welches die Sichtbarkeit der Kinder und Jugendlichen stärkt und auf ihre Belange aufmerksam macht. Wir setzen uns dafür ein, dass entsprechende Änderungen im Landesrecht übernommen werden. Außerdem wollen wir uns dafür stark machen auf Landesebene eine direkte Kinder- und Jugendvertretung einzurichten.



**SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag:** Eine starke Zukunft braucht mündige und engagierte Kinder und Jugendliche. Partizipation und Teilhabe sind Grundbedingungen, um Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit zu bieten, starke und mündige Persönlichkeiten zu entwickeln. Für uns Sozialdemokraten ist die Stärkung der Kinder- und Jugendlichen in ihren Rechten ein elementares Anliegen. Auch dem Ausbau der Partizipation kommt dabei erhebliche Bedeutung zu. Wir haben uns daher für eine institutionalisierte Interessenvertretung für Kinder und Jugendlichen, die in stationären Einrichtungen und in Pflegefamilien leben, im Landtag eingesetzt. Diese Interessenvertretung wird nun gesetzlich im Jugendförderungsgesetz verankert. Die Corona-Pandemie hat uns gezeigt, dass wir Kinder- und Jugendliche zur Erarbeitung von Maßnahmen und Gesetzen stärker einbeziehen müssen. Daher war es uns wichtig, sie als Expert\*innen in eigener Sache im Rahmen von Anhörungen zu hören und zu beteiligen. Diese Partizipation haben wir bei der aktuellen Landesregierung vermisst. Es muss diskutiert werden, wie Kinder und Jugendliche formalisiert auf Landesebene einbezogen werden können. Denn viele Gesetzesvorhaben auf Landesebene betreffen Kinder und Jugendliche. Wir wollen die strukturelle Beteiligung von Kindern und Jugendlichen stärken. Die SPD setzt sich deshalb dafür ein, dass die Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen in der Landesverfassung verankert werden.

Die SPD-Landtagsfraktion begrüßt zudem, dass es bereits in vielen Kommunen in Schleswig-Holstein Kinder- und Jugendbeiräte sowie weitere Beteiligungsmöglichkeiten speziell für die jüngere Generation gibt. Derzeit gibt es in Schleswig-Holstein etwa 60 Kinder- und Jugendgremien. Vielerorts sind entsprechende Gremien in der Gründung oder eine Gründung wird vorbereitet. Über § 47f der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein ist sichergestellt, dass die Gemeinde Kinder und Jugendliche angemessen beteiligen muss, sofern die Vorhaben deren Interessen berühren. Wie die Interessen berücksichtigt und Kinder und Jugendliche beteiligt wurden, muss die Gemeinde in geeigneter Weise darlegen.

Auf Bundesebene ist im Koalitionsvertrag ein Nationaler Aktionsplan für Kinder- und Jugendbeteiligung beschrieben. Das unterstützen wir sehr. Es gibt zudem bereits einige Beispiele für Beteiligungsgremien. So hat das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit einen Jugendbeirat gegründet, in dem 16 Jugendliche zwischen 14 und 22 Jahren Mitglied sind. Auch die Digitalstaatsministerin der vergangenen Regierung gründete unter Einbeziehung der Bundesschülerkonferenz und des Bundeselternrates einen Jugendbeirat zum Austausch zwischen Jugend und Politik sowie als Anlaufstelle für Projektideen. Zusammenfassend begrüßt die SPD den Beschluss von Jugend im Landtag, dass sich auf dieser Grundlage für die Gründung weiterer Beteiligungsgremien eingesetzt wird. Ob eine gesetzliche Legitimierung erfolgen muss und wenn ja, wie diese näher auszugestalten ist, wird in die Planung und Beratung weiterer Beteiligungsgremien Einzug finden.

### **Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag:**

Mit dem Paragraphen 47f der Gemeindeordnung hat Schleswig-Holstein seit vielen Jahren eine verbindliche Beteiligungsregelung und war damit bundesweit beispielgebend. In vielen Gemeinden werden diese Regelungen kreativ und erfolgreich umgesetzt. In vielen anderen, trotz anhaltender Bemühungen und Unterstützung der Landesebene, jedoch nicht. Aus Grüner Sicht besteht ein Umsetzungsdefizit, das wahrscheinlich nur durch einen Sanktionsmechanismus abgebaut werden kann. Ein Beteiligungsgremium auf Landes- und Bundesebene würde vermutlich vor den gleichen Herausforderungen stehen. Daher würden wir eher befürworten, das Stimmrecht für junge Menschen auszuweiten und mehr junge Menschen für die Parlamente und Regierungsämter aufzustellen.

**FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag:** Die Einbeziehung der Interessen von Kinder- und Jugendlichen in politische Sachverhalte ist ein Ziel, welches wir Freie Demokraten teilen. Gerade die Coronavirus-Pandemie hat aufgezeigt, wie weitreichend politische Beschlüsse auf

bestimmte Personengruppen einwirken können. Kinder- und Jugendliche haben unter den leider weiterhin notwendigen Schutzmaßnahmen vielfach leiden müssen. Ein Nachholbedarf im schulischen- wie allg. auch sozialen Erfahrungs- und Wissensschatz ist leider schon heute vielfach erkennbar. Gleichwohl ist zu beachten, dass Politik handlungsfähig sein muss. Ein Beteiligungsprozess von Kinder- und Jugendlichen darf dieser Handlungsfähigkeit nicht im Wege stehen. Mithin ist das Antragsbegehren zwar zu unterstützen, die genaue Ausgestaltung jedoch noch kritisch zu diskutieren.

**SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag:** Siehe 34/27 NEU NEU.

**Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren:** Sowohl auf Landes- als auch auf Bundesebene existieren Beteiligungsgremien von Kindern und Jugendlichen. Die Landesregierung wird darüber hinaus die Forderung nach Beteiligungsgremien auf Landesebene nach dem Vorbild von kommunalen Kinder- und Jugendbeiräten zum Anlass nehmen, die Frage mit den Landesservicestellen Kinder- und Jugendbeteiligung zu diskutieren, um die Erfahrungen anderen Bundesländer, in denen diese Art von Beteiligungsgremien existieren, in die Entscheidungsfindung mit einfließen zu lassen.

**Landesgruppe Schleswig-Holstein in der CDU-Bundestagsfraktion:** Auf Bundesebene ist im Jahr 2020 durch das damals CDU-geführte Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit (BMZ) erstmals ein Jugendbeirat gegründet worden. Mit diesem Gremium, für das sich junge Menschen zwischen 14 und 22 Jahren bewerben können, soll noch stärker auf die Stimme von Kindern und Jugendlichen gehört werden. Die Schirmherrschaft für den zukünftigen Jugendbeirat hat die damalige Parlamentarische Staatssekretärin beim BMZ Dr. Maria Flachsbarth übernommen. Ziel des Jugendbeirates ist es, als Sprachrohr die deutsche Entwicklungspolitik kind- und jugendgerechter zu gestalten. Kinder und Jugendliche sollen wesentliche bundespolitische Diskussionen durch re-

gelmäßige Veranstaltungen kontinuierlich begleiten. Mit an Bord sind demnach die Bundesschülerkonferenz und der Bundeselternrat. Die CDU-Landesgruppe unterstützt entsprechende Bemühungen, der jungen Generation mehr Mitsprachemöglichkeiten zu eröffnen.

**Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion:**

Die Interessen von Kindern und Jugendlichen ist uns ein wichtiges Anliegen. So wurde im Rahmen der Koalitionsverhandlungen festgelegt, dass wir Kinderrechte ausdrücklich im Grundgesetz verankern werden, wobei wir uns an den Vorgaben der UN-Kinderrechtskonvention orientieren wollen. Das Ziel ist, den Anliegen und Interessen von Kindern und Jugendlichen mehr Gewicht zu geben, und junge Menschen an Entscheidungen, die sie betreffen, zu beteiligen. Mit einem Nationalen Aktionsplan für Kinder- und Jugendbeteiligung werden wir die Jugendstrategie der Bundesregierung weiterentwickeln, Qualitätsstandards für wirksame Beteiligung besser bekannt machen, selbstbestimmte Kinder- und Jugendparlamente und Teilnetzwerke stärken. (Dr. Ralf Stegner, MdB)

**Landesgruppe Schleswig-Holstein in der Bündnis 90/DIE GRÜNEN-Bundestagsfraktion:**

Für uns als Grüne Bundestagsfraktion ist klar: Die Rechte und das Wohl von Kindern und Jugendlichen müssen bei staatlichen Entscheidungen ein größeres Gewicht bekommen und maßgeblich berücksichtigt werden. Im Koalitionsvertrag ist folgendes verankert: Die Koalition wird mit einem Nationalen Aktionsplan für Kinder- & Jugendbeteiligung die Jugendstrategie der Bundesregierung weiterentwickeln, Qualitätsstandards für wirksame Beteiligung besser bekannt machen sowie selbstbestimmte Kinder- und Jugendparlamente und Teilnetzwerke stärken. Insgesamt will die Koalition die Zivilgesellschaft sehr viel stärker an Gesetzgebungsprozessen beteiligen als dies heute der Fall ist. Denn dies nehmen die Koalitionäre nicht als Einmischung in die repräsentative Demokratie wahr, sondern vielmehr als Chance, Transparenz und Mitbestimmung zu stärken, die es zu nutzen gilt.

## JiL 34 / AK 3 NEU 4 NEU

### *Politische Anreize setzen und mehr politische Bildungsarbeit an Schulen leisten*

Politische Bildung ist ein Thema das jeden betrifft. Doch wenn Jugendliche nicht ihre Stimme erheben und gemeinsam für ihre Ziele eintreten können, werden sie nicht ernst genommen. Um politisches Interesse zu wecken, werden die Landesregierung und der Schleswig-Holsteinische Landtag dazu aufgefordert, mehr und komplexere politische Anreize an Bildungsstätten schaffen. Dabei soll das Thema nicht nur oberflächlich betrachtet werden (z. B. über politische Systeme aufklären), sondern gezielt ein Fachtag pro Halbjahr durchgeführt werden, der über ganz reale politische Arbeit aufklärt und auch auf kommunaler Ebene Jugendliche motiviert, sich politisch einzusetzen.

**CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag:** Politische Bildung in der Schule ist für uns als CDU-Landtagsfraktion von großer Bedeutung. Ohne überzeugte Demokraten kann unsere Demokratie nicht funktionieren. Politische Bildung und Demokratieverziehung fangen im Elternhaus und in der Schule an. Das Ziel der Bildung in unseren Schulen ist grundsätzlich, alle Schülerinnen und Schüler in die Lage zu versetzen, sich in unserer Gesellschaft zu orientieren und politische, gesellschaftliche und wirtschaftliche Fragen und Probleme kompetent zu beurteilen. Gerade aktuelle Bedrohungen unserer Demokratie durch Reichsbürger, Verschwörungstheoretiker, Salafisten oder Rechtsextreme heben die Bedeutung der politischen Bildung nochmals hervor. Aber auch eine immer noch niedrige Wahlbeteiligung von jungen Menschen ist für uns Anlass, uns noch mehr für politische Bildung einzusetzen. Deswegen haben wir 2019 zum Jahr der politischen Bildung in den Schulen gemacht. So wurden im ganzen Land Dialogveranstaltungen zwischen Schülerinnen und Schülern und Landtagsabgeordneten organisiert, vor der Europawahl fanden die Juniorwahlen statt, die Fachanforderungen für WiPo wurden

erweitert. Und wir haben verstärkt auf moderne demokratische Veranstaltungsformen, wie zum Beispiel Barcamps oder digitale Beteiligungsformen bei Wahlen gesetzt.

In den Fachanforderungen für WiPo, die erst seit 2017 in Kraft sind, sind Ziele und Anforderungen aus unserer Sicht aber ausreichend geregelt. Warum nur ein Fach einen Fachtag pro Halbjahr bekommen sollte und andere nicht, erscheint fragwürdig. Wir haben uns allerdings als CDU für die nächsten Legislaturperiode für die politische Bildung einiges vorgenommen: Wir wollen die politische Bildung im Schulunterricht weiter ausbauen und dafür die Anzahl von verpflichtenden WiPo-Stunden in der Sekundarstufe I von vier auf fünf Stunden erhöhen, wir wollen den Landesbeauftragten als auch die Träger für politische Bildung und politische Stiftungen und Bildungseinrichtungen sowie den Verband politischer Jugend weiter stärken und wir wollen, dass demokratische Parteien öffentliche Räumlichkeiten, so wie andere Institutionen auch, nutzen können. Daher begrüßen wir die Forderungen ausdrücklich und laden herzlich ein, mit uns in einen Dialog zu treten.

Abseits von der Landespolitik ist es für die CDU-Landtagsfraktion auch wichtig, dass Kinder und Jugendliche in unseren Kommunen eine starke Stimme haben. Deshalb sind auch unsere kommunalen Vertreter jederzeit ansprechbar und unterstützen zum Beispiel Kinder- und Jugendbeiräte. Wir rufen junge Menschen ausdrücklich dazu auf, bei kommunalen Wahlen in ihrer Gemeinde zu kandidieren.

**SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag:** Schulen sind kein politikfreier Raum und dürfen es auch nicht sein. Es gilt ein Neutralitätsgebot, das aber seine Grenzen darin finden muss, dass Positionen, die zum Beispiel Rassismus oder andere Formen der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit vertreten, nicht toleriert werden. In einer Zeit, in der Rassismus und Migrant\*innenfeindlichkeit bis hinein in die Parlamente vorgetragen wird, ist die politische Bildung auf allen Ebenen wichtiger denn je. Dazu leistet unter anderem der Landesbeauftragte für Politische

Bildung in Zusammenarbeit mit den Schulen und anderen Bildungseinrichtungen eine hervorragende Arbeit.

Als Abgeordnete besuchen wir regelmäßig Schulen und führen Gespräche mit Schüler\*innen, Lehrer\*innen und anderen an der Schule Tätigen.

Zugleich haben wir die Arbeit der Schüler\*innenvertretungen in unserer Regierungsverantwortung deutlich gestärkt.

Ebenso bestehen wir darauf, dass das Fach Wirtschaft und Politik beziehungsweise seine Inhalte an allen Schularten und in allen Altersgruppen in angemessener Form präsent ist.

In Schleswig-Holstein dürften jungen Menschen ab 16 nicht nur ihre Kommunalparlamente, sondern auch ihren Landtag mitwählen. Wir hoffen, dass die Wahlbeteiligung in dieser Altersgruppe künftig wächst.

### **Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag:**

Politische Bildung ist – überhaupt keine Frage – immens wichtig. Sie hat in den letzten Jahren aber auch eine deutliche Aufwertung erfahren: Moderner WiPo-Unterricht ist längst keine „Institutionenkunde“ mehr. Die Fachanforderungen geben unter anderem vor, auch die (kommunalen) Beteiligungsmöglichkeiten aufzuzeigen. Darüber hinaus gibt es gute außerschulische Angebote, wie z. B. vom Landesbeauftragten für politische Bildung.

### **FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag:**

Politische Bildung ist eine Querschnittsaufgabe und umfasst neben einer allgemeinen Aufklärung über politische Prozesse auch den wichtigen Unterpunkt der Demokratie-Bildung. Dabei ist die Befassung mit diesen Themen nicht auf politischen Unterricht alleine beschränkt, sondern schließt zum Beispiel den Geschichtsunterricht mit ein; hier können politische Ereignisse besprochen und Erfahrungen unterschiedlicher politischer Systeme und deren Auswirkungen diskutiert werden. Schleswig-Holstein nimmt laut Untersuchungen im Ranking der politischen Bildung seit Jahren vordere Positionen ein. Unter anderem hat das „Jahr der politischen Bildung“ 2019

und die häufig stattfindenden Dialog-Veranstaltungen dazu beigetragen, Politik in die Schulen zu tragen und dort direkt erlebbar zu machen. Auch über die „Juniorwahl KIDS“ werden die Schüler bereits frühzeitig an demokratische Prozesse und Teilhabe herangeführt.

**SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag:** Aus der Opposition heraus haben wir in der zurückliegenden Legislatur immer wieder versucht, die politische Bildung an den Schulen zu stärken. Zuletzt wurde das in unserem gemeinsamen Antrag mit der SPD deutlich, in dem wir die politische Bildung in der Schule in der Form des Faches Wirtschaft/Politik ausbauen wollten. Daher haben wir uns dafür eingesetzt, den WiPo-Unterricht in den Kontingenzstundentafeln der Sekundarstufe I an Gymnasien und Gemeinschaftsschulen mit einem verpflichtenden Mindestkontingenz von sechs Jahreswochenstunden auszustatten. Wir wollten sicherstellen, dass an allen weiterführenden Schulen im Land der Unterricht im Fach Wirtschaft/Politik auf einem guten und verlässlichen Niveau verpflichtend stattfindet. Leider ist die Regierung unserer Forderung nicht nachgekommen, aber wir verfolgen dieses Ziel weiter.

**Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren:**

Politische Bildung ist als schulische Aufgabe ausdrücklich eine fächer-, schulart- und jahrgangsübergreifende Querschnittsaufgabe, die neben dem Fachunterricht auch von der Ausgestaltung und Wahrnehmung der Mitwirkungsmöglichkeiten für Schülerinnen und Schüler im Schullalltag lebt. Dies wurde bereits im Jahr 2019 in der Stellungnahme JiL 33/NEU 2 „WiPo-Unterricht verpflichtend ab Klasse 7“ betont.

Bereits heute gibt es vielfältige politische Anreize an unseren Bildungsstätten, um das Interesse der Schülerinnen und Schüler für Politik zu wecken und um zur aktiven Teilhabe sowohl an kommunalen als auch überregionalen politischen Prozessen zu motivieren. Verankert ist die Schaffung politischer Anreize einerseits an unterschiedlichen Stellen der Fachanforderungen, andererseits werden durch verschiedenste Projekt-



angebote zur politischen Partizipation diese Möglichkeiten noch ergänzt. Ein Beispiel hierfür ist das überregionale Projekt „Die Politiksprecher“, die zu bestimmten Themen an die Schulen kommen und debattieren, oder das Gemeinschaftsprojekt des Justiz- und Bildungsministeriums in Schleswig-Holstein „Recht.Staat.Bildung.“, wo Schülerinnen und Schüler mit Richterinnen und Richtern, Staatsanwälten und Staatsanwältinnen direkt ins Gespräch kommen und darüber diskutieren, was unseren Rechtsstaat ausmacht. Darüber hinaus gibt es viele Kooperationen mit den örtlichen Unternehmen und Institutionen, um Schülerinnen und Schülern den „Blick über den Tellerrand“ zu ermöglichen und für gesellschaftliche Themen zu sensibilisieren. Hieraus ergeben sich nicht nur breit gestreute, sondern auch komplexe Umsetzungsmöglichkeiten zur Schaffung politischer Anreize.

Am Anfang der Fachanforderungen wird die Partizipation unter dem Aspekt „Auseinandersetzung mit Kernproblemen des gesellschaftlichen Lebens“ betont; das „Recht aller Menschen zur verantwortungsvollen Mitgestaltung ihrer sozio-kulturellen, politischen und wirtschaftlichen Lebensverhältnisse“ ist eines von vier zu fokussierenden Themenbereichen (vgl. Fachanforderungen Wirtschaft/Politik, S. 9).

Diese Kernprobleme werden kontrovers, auf verschiedenen Ebenen und aus unterschiedlichen Perspektiven heraus behandelt, um Schülerinnen und Schüler zu einer differenzierten Urteilsbildung und dessen Reflexion zu befähigen und die Bereitschaft und Fähigkeit im öffentlichen Leben aktiv mitzuwirken zu fördern (vgl. Fachanforderungen Wirtschaft/Politik, S. 12).

Der erste für den Unterricht der Sekundarstufe I festgelegte Themenbereich lautet „Politik betrifft uns“ und umfasst neben „Wahlen“ unter anderem „Politische Kommunikations- und Partizipationsmöglichkeiten“. Als grundlegende Inhalte werden die „Gestaltung und Mitwirkung in der Schule“ sowie „Aufgaben und Strukturen der Kommunalpolitik“ benannt. Im weiteren Verlauf wird die „Beteiligungsbereitschaft als Voraussetzung einer funktionsfähigen Demokratie“ benannt (vgl. Fach-

anforderungen Wirtschaft/Politik S.21). Da die Fachanforderungen curricular aufgebaut sind, finden sich diese Themen in erweiterter und vertiefender Form nochmals im E-Jahrgang und in der Q-Phase wieder, um den Blick auch auf nationale und internationale Beteiligungsmöglichkeiten zu richten (vgl. Fachanforderungen Wirtschaft/Politik S.33). Da die Fachanforderungen Möglichkeiten zur thematischen Ausgestaltung und Schwerpunktsetzung eröffnen, sind viele Anknüpfungspunkte für projektartiges Arbeiten oder die Verknüpfung von Unterrichtsinhalten mit der Teilnahme an politischen Wettbewerben sowie das Hinzuziehen von außerschulischen Experten, Politikern etc. möglich und erwünscht. Gerade zum Thema Wahlen werden häufig selbst Wahlen simuliert oder Kommunalpolitiker zu einer Podiumsdiskussion eingeladen. Auch in diesem Jahr werden viele Schulen in Schleswig-Holstein wieder an der „Juniorwahl“, die anlässlich der Landtagswahl am 8. Mai 2022 durchgeführt wird, teilnehmen. Bisher sind bereits 99 Schulen angemeldet, die jeweils eine eigene Wahl simulieren und auswerten – es folgt auch eine Gesamtauswertung aller teilnehmenden Schulen. Die Juniorwahl findet seit 1999 statt und läuft unter der Schirmherrschaft des Landesbeauftragten für politische Bildung. Auch der Wettbewerb „Jugend debattiert“, der seit zwanzig Jahren durchgeführt wird, dient als Training im Unterricht an weiterführenden Schulen aller Art zur sprachlichen und politischen Bildung und trägt zur Meinungs- und Persönlichkeitsbildung bei. Des Weiteren gibt es verschiedenste Wettbewerbe zum Thema Demokratiebildung und Partizipation, wie zum Beispiel den Bundeswettbewerb „Demokratisch handeln“. Auch das 2019 geschaffene Schülerforschungslabor „Demokratiewerk“ an der CAU zu Kiel und eine neue Professur an der Europauniversität Flensburg sind weitere Maßnahmen zum Thema. Somit sind bereits ausreichende Möglichkeiten und Anreize für die Aufklärung realer Politikphänomene und die Motivation zur Teilhabe von Jugendlichen geschaffen. Das MBWK setzt auf Angebote, die Schulen freiwillig nutzen können. Nicht freiwillig hingegen sind die im Schulgesetz verankerten Mitwirkungsrechte, deren Wahrnehmung und Vermittlung

ebenfalls zur politischen Bildung beitragen. Über diese Rechte klärt das MBWK auf. Im Rahmen dieser Mitwirkungsrechte können Schülerinnen und Schüler vor Ort über die schulischen Gremien u. a. auch Fachtage zu wichtigen Themen anstoßen. Der damit verbundene Prozess wäre bereits ein wesentlicher Aspekt von politischer Bildung und in der Wirkung nachhaltiger als eine Verpflichtung auf ein Thema.

Politische Bildung ist elementarer Bestandteil der Kulturellen Bildung. Die Auseinandersetzung mit Prozessen der Teilhabe und Demokratiekultur ist unabdingbar. Um eine nachhaltige und zeitgemäße Verstetigung politischer Bildung in der Kinder-, Jugend- und Erwachsenenbildung zu gewährleisten, ist im Landeshaushalt die institutionelle Förderung parteinaher Bildungsstätten verankert. Darüber hinaus wurden 2021 zwei Titel für infrastrukturelle Verbesserungen (Sanierung, Ausstattung) sowie für Programmarbeit und weitere nicht-investive Maßnahmen eingerichtet, die zusammengenommen ein Gesamtvolumen von 2 Mio. € aufweisen. Antragsberechtigt sind parteinahe Bildungsstätten, die damit infrastrukturell und inhaltlich zukunftsfähig bleiben sollen. Außerdem sind im Haushalt 2022 insgesamt 400,0 T€ für kommunalpolitische Bildungseinrichtungen vorgesehen, die für Projekt- und Programmarbeit eingesetzt werden können.

Die konkrete inhaltliche Ausgestaltung der politischen Bildungsarbeit obliegt den Bildungsstätten selbst; das Land nimmt als Zuwendungsgeber prinzipiell keinen Einfluss darauf. Ein Fachtag wäre daher bei den Bildungsstätten selbst anzuregen.

### **Landesgruppe Schleswig-Holstein in der CDU-Bundestagsfraktion:**

Die CDU-Landesgruppe unterstützt den Beschluss für eine bessere, praxisnahe politische Bildung, verweist jedoch an dieser Stelle an die originäre Zuständigkeit der Landesregierung. Im Deutschen Bundestag empfangen die Abgeordneten der Landesgruppe regelmäßig Schulklassen und diskutieren über aktuelle politische Fragen und erläutern ihre Arbeit im Parlament und besuchen Schulen, um dort über ihre Arbeit zu informieren.

**Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion:**

Jugendliche dürfen in Schleswig-Holstein bereits mit 16 Jahren wählen. Da kommt der politischen Bildung in der Schule eine besondere Aufgabe zu, die Schülerinnen und Schüler für politische Entscheidungen umfangreich vorzubereiten. Ich begrüße diese Forderung, die auf Landesebene entschieden werden muss. (Dr. Ralf Stegner, MdB)

**Landesgruppe Schleswig-Holstein in der Bündnis 90/DIE GRÜNEN-Bundestagsfraktion:**

Wir als Grüne Bundestagsfraktion betrachten politische Bildungsarbeit als zentrale Querschnittsaufgabe in Kitas, Schulen und Jugendhilfe. Wir wollen die politische Bildung und die Demokratiebildung deshalb entlang der gesamten Bildungskette stärken, die Projektmittel der Bundeszentrale für politische Bildung erhöhen und sie in ihrer Unabhängigkeit stärken.

Ein gutes Beispiel, wie mehr politische Bildung und ein Verständnis für demokratische Prozesse in Bildungseinrichtungen verankert werden kann, zeigt das Konzept „Die Kinderstube der Demokratie“, welches sich an Kindertagesstätten richtet. Das Konzept überträgt demokratische Strukturen auf Einrichtungen und beinhaltet umfassende Fortbildungen für Fachkräfte, sodass Kinder im Alltag Politik und Beteiligung erlernen.

## **JiL 34 / AK 3 NEU 3**

### *Dezentrale Erzeugung von Wasserstoff durch überschüssigen Strom aus den erneuerbaren Energien*

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, aus dem überschüssigen Strom, der aus den erneuerbaren Energien erzeugt wird, dezentral Wasserstoff zu erzeugen, welcher in der Landwirtschaft, Industrie und Mobilität nutzbar gemacht wird.

**CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag:** Als CDU-Landtagsfraktion ist die Nutzung von „Abschaltstrom“ bzw. der bisher leider nicht nutzbaren Energie aus der Produktion von Erneuerbaren Energiequellen eines unserer wichtigsten Anliegen. Schleswig-Holstein ist das Land der Energiewende, jedoch auch der Energiekosten. Bisher sind die Bemühungen für die dezentrale Installation und Betrieb von Elektrolyseuren zur Produktion von Wasserstoff noch kostenintensiv und zumeist kaum marktfähig, es sei denn in der Chemie oder Industrieproduktion. Weiter setzen wir uns für eine Anpassung des EEG ein, um hier für die dezentrale Produktion und Speicherung von Energie die Erzeugung von Wasserstoff als auch anderen Power 2X-Technologien zu ermöglichen. Bereits zahlreiche Projekte im Bereich der Westküste sind hier wegweisend. Diesen Weg werden wir weiter beschreiten und die Produktion von synthetischen Kraftstoffen in Schleswig-Holstein voranbringen.

**SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag:** Wärme, Verkehr oder Industrie – jeder dieser Bereiche muss sich auf den Weg zur Klimaneutralität machen. Dabei sind die Antworten auf die Frage, wie das gelingen kann, durchaus verschieden. Im Bereich der Wärme kann Solarthermie ein Teil der Antwort sein. Unsere Mobilität ist zumindest im Individualverkehr mit E-Mobilität gut bedient. Im Bereich der Industrie sieht es da schon anders aus. Hier wird Wasserstoff künftig eine große Rolle spielen. Dabei muss klar sein, dass es sich um grünen Wasserstoff

handelt – also den aus Erneuerbaren Energien. Denn nur diese Ressource ist klimafreundlich und nachhaltig.

Damit kann grüner Wasserstoff bei der Vollendung der Energiewende eine zentrale Rolle spielen. So lange wir im Bereich der Windenergie Abriegelungen haben, weil die Speicherung oder die Weiterleitung der Energie nicht gelingt, ist eine regionale Wasserstoffproduktion ein gutes Mittel. In Schleswig-Holstein gibt es insbesondere an der Westküste viele gute Beispiele für eine regionale Wasserstoffwirtschaft. Wir haben das Reallabor Westküste 100 in Dithmarschen. In Heide gibt es Kavernen zur Speicherung von Wasserstoff. Wir haben an der Raffinerie Heide mit dem Projekt Kerosin 100 ein Vorzeigeprojekt. Dazu kommen die Industrieanlagen im Industriegebiet Brunsbüttel, die erhebliche Erfahrung im Umgang mit Wasserstoff haben.

Wenn wir allein auf Strom setzten, kommen wir nicht ans Ziel. Molekulare Speicher von regionalem Grün-Strom bieten bedarfsorientierte Lösungen für alle Sektoren, dafür steht der grüne Elektrolyse-Wasserstoff. Eine funktionierende und ökonomisch belastbare Wasserstoff-Wirtschaft ist noch fern, jedoch können wir die nötigen Rahmenbedingungen schaffen, dass sich das ändert.

Der Netzausbau schreitet weiter voran, die Netze werden immer besser und es wird immer weniger Strom abgeregelt. Daher wird die regionale Wasserstoffproduktion erst einmal nicht zunehmen. Denn die Energie wird überall gebraucht. Noch sind wir bundesweit auf dem Weg, Strom aus Kohle, Öl und Gas durch Erneuerbare Energien zu ersetzen. Daher haben wir große Bedarfe und brauchen einen weiteren Ausbau.

Die dezentrale Wasserstoffproduktion aus überschüssigem Strom wird daher wohl vor allem ein Übergangsphänomen sein und mittelfristig in eine breit aufgestellte Wasserstoffwirtschaft übergehen.

### **Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag:**

Der Landtag Schleswig-Holstein hat sich mehrfach dafür eingesetzt, dass die entsprechenden vom Bund zu verantwortenden Regulierungen so ge-

ändert werden, dass Strom, der sonst abgeschaltet werden würde, einer Verwendung zugeführt werden kann. Dies sollte sich nicht ausschließlich auf Wasserstoff beschränken, sondern auch die Wärme-/Kälteerzeugung einbeziehen. Wir setzen uns dafür ein, dass der Ausbau der erneuerbaren Energien massiv beschleunigt wird, um die Produktion von „Grünem Wasserstoff“ für den Einsatz nicht direkt elektrifizierbarer Verwendungen verstärkt zu ermöglichen.

**FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag:** Als liberale Fraktion stehen wir klar hinter Forschung und Entwicklung von Speicherkapazitäten von erneuerbaren Energien. Hierfür müssen allerdings erstmal die Kapazitäten geschaffen sowie ein geeignetes Speicherungsmedium gefunden werden. Eine starke Unterstützung und Förderung solcher Forschungen befürworten wir.

**SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag:** Die Produktion von Strom aus erneuerbaren Energien ist in Schleswig-Holstein eine wirtschaftliche Erfolgsgeschichte, gerade im Bereich der Windenergie. Aber wir stehen auch in der Situation, dass wir Überschüsse generieren, die zum Teil nicht abtransportiert werden. Um diesen Strom nicht komplett verfallen zu lassen, sind wir der Auffassung, dass gerade dort dieser überschüssige Strom genutzt werden muss, um die Energie anders verfügbar und speicherfähig zu machen. Die Umwandlung von „grünem“ Strom in „grünen“ Wasserstoff ist ein solcher Weg, den wir politisch voll mittragen. Klar ist aber auch, dass im Bereich der Wasserstofftechnologie weiterhin viel geforscht werden muss, um die Produktion von Wasserstoff zu verbessern bzw. sie effizienter zu machen. Hier unterstützen wir als SSW die entsprechenden Projekte sowie Förderprogramme.

**Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung:** Mit der Wasserstoffstrategie.SH unterstützt die Landesregierung durch verschiedene Maßnahmen und insgesamt 30 Mil-

lionen Euro Fördermittel den Markthochlauf für grünen Wasserstoff. In diesem Rahmen werden verschiedene Projekte zur dezentralen Erzeugung von Wasserstoff aus erneuerbaren Energien gefördert. Die Nutzung von andernfalls abgeregelten EE-Strom ist aus Sicht der Landesregierung grundsätzlich sinnvoll und gewünscht. Allerdings zeigen Studien, wie beispielsweise das vom MELUND in Auftrag gegebene Gutachten „H<sub>2</sub>-Erzeugung und -Märkte, dass sich auf EINSMAN-Strom basierte Projekte keine Wirtschaftlichkeit für einen Elektrolyseurbetrieb ergibt. Hinzu kommt, dass nach aktuellem Entwurf eines delegierten Rechtsaktes im Rahmen der europäischen Erneuerbaren Energien Richtlinie nicht zulässig ist, diesen zur Erzeugung von grünem Wasserstoff zu nutzen, da er die derzeit diskutierten Kriterien für grünen Wasserstoff nicht erfüllt. Die Landesregierung hat sich über den Bund dafür eingesetzt, dass dies entsprechend geändert wird. Eine Entscheidung der EU-Kommission steht noch aus.

### **Landesgruppe Schleswig-Holstein in der CDU-Bundestagsfraktion:**

Die CDU-Landesgruppe Schleswig-Holstein unterstützt entsprechende Bemühungen die Herstellung von grünem Wasserstoff weiterzuentwickeln. Der Grüne Wasserstoff gehört zu jenen Zukunftstechnologien, auf die die Unionsfraktion setzt, wenn es um die Eindämmung des Klimawandels geht. Grüner Wasserstoff ist neben der modernen Windkraft und der Photovoltaik die dritte Säule der globalen Energiewende. Mit seiner Hilfe lässt sich Deutschland nicht nur klimaneutral machen und als Technologiestandort stärken. Vielmehr ermöglicht es Grüner Wasserstoff, dass große Mengen erneuerbarer elektrischer Energie an den weltweit geeignetsten Standorten produziert werden. Sie können dann als reiner Wasserstoff oder als Wasserstoffderivat – beispielsweise als synthetisches Methan oder Methanol – per Schiff zu den globalen Verbrauchsschwerpunkten transportiert werden. Der Ursprung aus den Erneuerbaren, die Speicher- und Transportfähigkeit sowie die Kompatibilität mit bisherigen fossilen Energieträgern machen Grünen Wasserstoff zu dem Schlüsselele-



ment der Dekarbonisierung – in Bereichen, in denen eine Elektrifizierung nicht sinnvoll oder möglich ist. Aktuell befinden wir uns in der Phase, in der wir den Markthochlauf von Grünem Wasserstoff starten. Bis 2030 muss dieser kontinuierlich gestärkt und international ausgebaut werden. Denn noch ist die Erzeugung von Grünem Wasserstoff teuer. Für die Umstellung vieler industrieller Produktionsprozesse auf wasserstoffbasierte Anlagen sind hohe Investitionen nötig.

### **Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion:**

Ein Ausbau der Erneuerbaren Energien, wie er im Koalitionsvertrag der Ampel-Koalition angestrebt wird, bedeutet, dass die Politik aufgerufen ist, Mittel und Wege zu schaffen, dezentrale Nutzung Erneuerbarer Energien unter Einbindung von Speicheroptionen zu ermöglichen. Die Abregelung von Windstrom soll mit dem Koalitionsvertrag beendet werden. Wenn Netzengpässe die Verwendung von Erneuerbaren Strom verhindern, sollte der Strom vor Ort genutzt werden, etwa für den Verkehrssektor oder die Wärme- und Kälteerzeugung. Speichertechnologien sowie die Umwandlung von regenerativ gewonnener Elektrizität in Wasserstoff sind technologische Optionen, die uns bereits heute zur Verfügung stehen. Anstelle der klimapolitisch und wirtschaftlich unsinnigen Abregelung von Erneuerbaren Energien und einer hiermit einhergehenden faktischen Vorrangstellung für fossilen und atomaren Strom, müssen netzentlastende Speichertechnologien und die Sektorkopplung vorangebracht werden. Ziel der Koalitionsparteien ist die Gewährleistung der wirtschaftlichen Nutzung von Wasserstoff für die Sektorkopplung sowie die Fortschreibung der Wasserstoffstrategie bis 2022 und ein Markthochlauf von Wasserstoff. Priorität hat dabei vor allem die einheimische Erzeugung auf Basis Erneuerbarer Energien. Für einen schnellen Markthochlauf wird auf eine technologieoffene Ausgestaltung der Wasserstoffregulatorik gesetzt. Außerdem bedarf es einer umfassenden und unmittelbaren Reform der Finanzierungsarchitektur des Energiesystems. Anreize für die sektorübergreifende Nutzung von Erneuerbaren Energien und dezentrale Er-

zeugungsmodele müssen in der kommenden Legislaturperiode gestärkt werden. (Dr. Nina Scheer, MdB)

**Mitglied des Europäischen Parlaments, Niclas Herbst:** Investitionen in erneuerbaren und CO<sub>2</sub>-armen Wasserstoff werden ein Wachstumsmotor sein, der vor dem Hintergrund der Erholung von der COVID-19-Krise von entscheidender Bedeutung sein wird. Im Aufbauplan der Kommission wird hervorgehoben, dass zur Förderung von nachhaltigem Wachstum und von Arbeitsplätzen Investitionen in umweltfreundliche Schlüsseltechnologien und Wertschöpfungsketten mobilisiert werden müssen.

**Landesgruppe Schleswig-Holstein in der Bündnis 90/DIE GRÜNEN-Bundestagsfraktion:** „Nutzen statt Abschalten“ – diese Forderung unterstützen wir Grüne seit Langem. Statt Windräder aus Mangel an ausreichender Stromtransportkapazität abzuregeln, soll der Strom genutzt werden. Doch nicht überall, wo es aktuell zu Abschaltungen kommt, kann auch wirtschaftlich sinnvoll Wasserstoff erzeugt werden. Sind die erzeugten Mengen Wasserstoff zu gering, weil zu selten oder zu wenig sogenannter überschüssiger Strom produziert wird, dann lohnt es sich nicht, die teure Infrastruktur zur Erzeugung und Verteilung des Wasserstoffs zu bauen. Stattdessen muss die jeweilige Situation vor Ort spezifisch bewertet werden um zu entscheiden, ob der Strom in Wärme- oder Stromspeicher, E-Autos, energieintensive Prozesse der Industrie oder eben Elektrolyseure fließen soll. Zentral für die Wirtschaftlichkeit all dieser Optionen ist allerdings die zügige Reform der Strompreisbestandteile (Entgelte, Umlagen, Steuern) auf Bundesebene.

## **JiL 34/28 NEU NEU**

### *Änderung und Konkretisierung des §47f der Gemeindeordnung*

(Antrag siehe S.58–59)

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, §47f der Gemeindeordnung insofern zu ändern, dass

1. er die in Absatz 1 des derzeit gültigen Paragraphen aufgeführte Beteiligung, insbesondere unterschiedliche Formate, konkretisiert,
2. definiert wird, welche Konsequenzen aus dem Nicht-Einhalten der Beteiligung hervorgehen,
3. festgelegt wird, dass Kinder- und Jugendvertretungen ausschließlich von Kindern und Jugendlichen in der Gemeinde gewählt und nicht auf andere Weise, z. B. durch Aufstellen der Mitglieder durch den Gemeinderat, zusammengeführt werden,
4. stärker für Kinder- und Jugendvertretungen sowie jegliche andere Beteiligungsformate geworben wird.

**CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag:** Der CDU-Landtagsfraktion ist eine breite Beteiligung gesellschaftlich relevanter Gruppen an der kommunalpolitischen Meinungsbildung wichtig. Gemäß §120 (Kommunalaufsicht) Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein übt das Land die Aufsicht darüber aus, dass die Gemeinden die Selbstverwaltungsaufgaben rechtmäßig erfüllen. Die Kommunalaufsichtsbehörden sollen die Gemeinden vor allem beraten und unterstützen. Die Entscheidung darüber, wie die Gemeinde die Interessen von Kindern und Jugendlichen berücksichtigt und die Beteiligung nach §47 f Absatz 1 Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein durchgeführt hat, obliegt der einzelnen Gemeinde und ist Teil der durch Artikel 28 Absatz 2 des Grundgesetzes gewährleisteten Selbstverwaltungsgarantie der Kommunen. Wir wollen aber dafür sorgen, dass die Mitwirkungs- und Gestaltungsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen auf kommunaler Ebene gestärkt werden.

Dabei wollen wir untersuchen und prüfen, ob landesweit einheitlichere Standards für die Beteiligung von Jugendlichen erarbeitet werden können.

**SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag:** Der SPD ist es wichtig, dass Kinder und Jugendliche vielfältig am Diskurs beteiligt werden, insbesondere dann, wenn entsprechende Vorhaben ihre Interessen berühren. Deshalb hat sich die SPD-Landtagsfraktion dafür eingesetzt, dass § 47f Gemeindeordnung Schleswig-Holstein geschaffen und nachgeschärft wurde. Die Gemeinde muss Kinder und Jugendliche angemessen beteiligen und in geeigneter Weise darlegen, wie die Interessen berücksichtigt wurden und wie die Beteiligung erfolgt ist. Grundsätzlich begrüßt die SPD-Landtagsfraktion daher auch Vorschläge zur weiteren Nachschärfung des § 47f. GO SH. Allerdings sind die Vorschläge von Jugend im Landtag differenziert zu betrachten:

Eine Konkretisierung verschiedener Formate kann einerseits mehr Verbindlichkeit schaffen, aber andererseits Formate ausschließen, die bei Betrachtung des jeweiligen Einzelfalls durchaus sinnvoll gewesen wären. Hier darf eine mögliche Anpassung nicht dazu führen, dass der Spielraum der Beteiligungsmöglichkeiten zum Nachteil aller eingeschränkt wird. Die Definition von Konsequenzen, die sich aus der Nichteinhaltung durch die Gemeinde ergeben, nimmt die SPD-Landtagsfraktion als Vorschlag in die weiteren Diskussionen auf. Hinsichtlich der Forderung, dass Kinder- und Jugendvertretungen ausschließlich von Kindern und Jugendlichen in der Gemeinde gewählt werden, ist erneut eine differenzierte Betrachtung gefordert: Einerseits ist eine Wahl unmittelbar durch Kinder und Jugendliche ein wirksames Instrument, um sicherzustellen, dass die gewählte Vertretung auch dem Willen der Kinder und Jugendlichen entspricht. Andererseits ist eine Wahl mit nicht unerheblichem Aufwand verbunden, sowohl zeittechnisch als auch finanziell. Dies könnte unter Umständen zu einer weiteren Hürde in der Verbesserung der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen werden und wäre damit ggf. kontraproduktiv. Auch hier wäre es sicherlich sinnvoll, Alternativen

unter bestimmten Umständen weiterhin zu ermöglichen. Eine stärkere Werbung für Kinder- und Jugendvertretungen begrüßt die SPD-Landtagsfraktion ausdrücklich. Einerseits ist es wichtig, Interessierte auf die Möglichkeiten der Beteiligung aufmerksam zu machen. Andererseits ist Werbung für Kinder- und Jugendvertretungen gleichzeitig ein Zeichen der Anerkennung und Wertschätzung des bisher geleisteten und das bisher Geleistete gleichzeitig die beste Werbung für entsprechende Formate. Ob eine gesetzliche Verankerung in § 47f GO SH hierfür erforderlich und sinnvoll ist, gilt es zu erörtern. Auf dieser Grundlage nimmt die SPD-Landtagsfraktion die Vorschläge von Jugend im Landtag dankend in weitere Beratungen und Ausarbeitungen auf.

**Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag:**

Diese Anregung von Jugend im Landtag nehmen wir sehr gerne auf. Wir werden die vorgeschlagenen Änderungen von Grüner Seite prüfen und ggfs. einen entsprechenden Vorstoß für eine Novellierung des Paragraphen 47f Gemeindeordnung in den Landtag einbringen.

Zu Punkt 3: Einige Kinder- und Jugendbeiräte werden nach einem Modell gewählt, in dem die Schulen im Ort einen Teil der Delegierten für den Kinder- und Jugendbeirat benennen. Das können auch Schüler\*innen aus dem Nachbarort sein. Aber für uns ist klar, dass die Mitglieder, die sich aus der Kommune zu Wahl stellen, dies in einem von der Gemeindevertretung unabhängigen Wahlverfahren machen müssen.

**FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag:**

Die Einbeziehung der Interessen von Kinder- und Jugendlichen in politische Sachverhalte ist ein Ziel, welches wir Freie Demokraten teilen. Insoweit wird auf die Beantwortung zu JiL 34/29 verwiesen. Ergänzend hierzu ist festzustellen, dass § 47 f der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein abstrakt generell „Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren“ aufgreift und damit von einer Aufzählung von Beispielen, wie im Antrag gefordert, verzichtet werden kann. Zudem be-

schreibt § 47 f der GO-SH eine gesetzliche Pflicht, welcher die Gemeinden nachkommen müssen. Die Notwendigkeit einer strafandrohenden Konkretisierung dieser Pflicht bei Nichtbeachtung bedarf es damit nicht.

**SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag:** Zunächst können wir als SSW im Landtag feststellen, dass die gesetzliche Regelung klar formuliert ist. Eine angemessene Beteiligung ist mindestens eine Beteiligung. Das heißt ebenso, dass ohne Beteiligung die gesetzlichen Vorgaben nicht erfüllt werden. Diese können daher eingeklagt werden. Eine wesentliche Problematik, wie im Antrag geschildert, ist nicht per se dem Gesetzeslaut geschuldet, sondern vielmehr der allgemeinen Informationspolitik. Die allgemeinen Kenntnisse über den Paragraphen sowie seine Sinnhaftigkeit sind immer noch nicht bekannt genug in Schleswig-Holsteins Gemeinden. Hierzu fehlen Positiv-Beispiele aus den Kommunen sowie grundsätzliche Unterstützung zur Umsetzung der Maßnahme. Es ist Aufgabe der Landesregierung, gemeinsam mit den Kommunen stärker zu sensibilisieren, um das Gesetz zielführend umsetzen zu können.

**Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung:** § 47 f der Gemeindeordnung verpflichtet die Gemeinden, geeignete Kinder- und jugendspezifische Beteiligungsverfahren zu entwickeln, räumt ihnen aber hierbei eine große Gestaltungsfreiheit ein (vgl. amtliche Begründung LT-Drs. 13/2806). Diese Gestaltungsfreiheit hat sich in den vergangenen Jahren bewährt und lässt eine auf die konkrete Struktur und Bedürfnisse der Gemeinde angepasste Umsetzung zu. Gerade hierin liegt die Stärke der Vorschrift, die den Gemeinden, von den kleinen Gemeinden im Land bis zu den kreisfreien Städten, Raum für projektbezogene Beteiligungsformen oder auch Beteiligung durch Kinder- und Jugendparlamente oder -beiräte bietet.

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren flankiert und unterstützt hierbei mit vielfältigen Maßnahmen, z. B. der gemeinsamen landesweiten Wahlen der Kinder- und Jugendvertretun-

gen „LaWa\_SH“, Beratungsangebot an Kommunen zur Umsetzung von Kinder- und Jugendbeteiligung, Förderung von Beteiligungsprojekten und Bekanntmachung dieser Möglichkeit, „PartizipAction!“ – jährliches Austausch- und Fortbildungswochenende für neue Kinder- und Jugendvertretungs-Mitglieder, Qualifizierungsangebote für Verwaltung, Politik und Fachkräfte.

Der Vorschlag, dass Kinder- und Jugendvertretungen von Kindern- und Jugendlichen selbst gewählt werden, ist zu begrüßen. Dies dürfte auch die Regel sein. Allerdings erscheint es nicht erforderlich, dieses Verfahren gesetzlich vorzugeben mit der Folge, dass andere Möglichkeiten nicht zulässig wären. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass in einigen Gemeinden ein anderes Verfahren zweckmäßiger erscheint.

Unterbleibt eine Beteiligung im Sinne des § 47f Gemeindeordnung, liegt ein Verstoß gegen gesetzliche Verfahrensbestimmungen vor. Dies bedarf keiner Konkretisierung im Gesetz. Beteiligungsdefizite machen zwar Planungen und andere Vorhaben der Gemeinde nicht unwirksam, stellen aber gleichwohl einen Rechtsverstoß dar.

### **Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion:**

Die Teilnahme von Kindern und Jugendlichen an demokratischen Prozessen darf nicht nur symbolischen Charakter aufweisen. Dass junge Bürger:innen sich direkt und wirkungsvoll für ihre Anliegen einsetzen können, stärkt unsere pluralistische Gesellschaft und garantiert die Zukunftsfähigkeit unseres Staates. Der im Koalitionsvertrag festgelegte nationale Aktionsplan für die Kinder- und Jugendbeteiligung wird genau hier ansetzen und die Jugendstrategie der Bundesregierung konsequent in Richtung verbesserter Teilhabechancen weiterentwickeln. Dazu zählen auch obligatorische Qualitätsstandards für die wirksame Beteiligung von Kindern- und Jugendlichen, die über die selbstbestimmten Kinder- und Jugendparlamente hinausweisen. In einer bundesweiten Kampagne werden Kinder über ihre Rechte und Beschwerdemöglichkeiten umfanglich informiert. (Tim Klüssendorf, MdB)

**Landesgruppe Schleswig-Holstein in der Bündnis 90/DIE GRÜNEN-Bundestagsfraktion:** Die Grüne Landesgruppe schließt sich hier der Stellungnahme der Grünen Landtagsfraktion an.



**JiL 34/32 NEU**  
*Frauen in IT Berufen*  
(Antrag siehe S.65)

In Deutschland liegt der Anteil von Frauen in der IT Branche bei etwa 17 Prozent. Das hat besondere Auswirkungen auf das Internet und digitale Hard- und Software und wie diese für nicht-männliche Personen gestaltet sind. Jedoch kann erst mit einer gendergerechten Technikentwicklung und Gestaltung, bei der die Perspektive von FINTA Personen relevant ist, Technik gendergerecht sein (patriarchale Strukturen, die durch I Methodology entstehen auflösen). Seit der Einführung des Personal Computers liegt der Anteil an FINTA-Personen im IT-Sektor bedeutend unter dem der Männer, trotz vieler Kampagnen, junge Mädchen dazu zu bewegen, in MINT Berufen tätig zu werden. Deshalb braucht es mehr als Förderungsprogramme in Schulen, FINTA Personen für MINT Fächer zu begeistern. Damit FINTA-Personen eine echte Perspektive im IT-Sektor aufgezeigt wird, werden der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung zur Umsetzung folgender Punkte aufgefordert:

- Es soll Seminare/Übungen an Universitäten und Fachhochschulen in Schleswig-Holstein bei Studiengängen aus dem MINT-Bereich im 1. Semester für FINTA-Personen geben,
- mehr Hybrid-Studiengänge im IT-Bereich etabliert werden,
- geschlechtergerechte, teilhabeorientierte Technikgestaltung in Forschung und Lehre etabliert werden,
- staatliche Unternehmen und Behörden sollen ein Vorreiter für ein FINTA-Personen-freundliches Arbeitsumfeld in der IT-Branche sein,
- es sollen Unterstützungsangebote für Gründer\*innen im IT-Sektor aufgebaut, etabliert und erweitert werden, sowie bestehende Förderprogramme evaluiert und geschlechtergerecht angepasst werden,
- MINT-begeisterte Schüler\*innen sollen in Schulen mehr Förderung erfahren,
- alle Lehrkräfte in MINT-Fächern Schulungen zu Feminismus/Sexismus erhalten.

- sich auf kommunaler und auf Bundesebene für die gerechte Gleichstellung zwischen den verschiedenen Geschlechtsidentitäten eingesetzt werden, vor allem bei der Berufs-/Studien-/Ausbildungs-Benennung. Dies soll durch gendergerechte Benennung an Schulen etc. erreicht werden.

**CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag:** Die CDU-Landtagsfraktion befürwortet es, Frauen und diverse Personen im Bereich IT zu fördern. Deshalb setzen wir uns dafür ein, dass das Fach Informatik Pflichtfach in den Sekundarstufe I an allen Schulen des Landes wird. Hier könnten FINTA-Personen früh mit Informatik, Medien und IT in Kontakt kommen. Das sehen wir ausdrücklich auch als Förderung der MINT-Fächer. Ein Landeskonzept für MINT-Förderung wurde in der laufenden Legislaturperiode auf den Weg gebracht.

**SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag:** Die SPD-Landtagsfraktion unterstützt den Beschluss von Jugend im Landtag. Heute sind IT-Berufe in hohem Maße von Männern dominiert, und an der Spitze von Tech-Unternehmen in Deutschland sind Frauen noch seltener vertreten als im Durchschnitt der Unternehmen. Wir wollen, dass Mädchen und junge Frauen früh erfahren, dass Technik und Unternehmensgründung etwas für sie sein kann und setzen uns weiterhin für die Förderung von Frauen und Mädchen im naturwissenschaftlichen und technischen Bereich (MINT) ein. Dazu bedarf es verschiedener Maßnahmen. Jugend im Landtag hat viele gute Vorschläge gemacht, die wir diskutieren wollen.

**Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag:** FINTA-Personen sind in nahezu allen Erwerbsbereichen kaum repräsentiert. Die IT Branche gehört dazu und ist immer noch stark männlich geprägt. Bisherige Bemühungen haben nur mäßige Veränderungen gebracht. Uns Grünen ist es ein großes Anliegen, das zu ändern, tradierte, patriarchale Strukturen zu durchbrechen und gerechte Abläufe zu schaffen, die

es allen Menschen erlauben, gleichberechtigt teilzuhaben. Die von Jugend im Landtag vorgeschlagenen Ansätze und Maßnahmen finden wir spannend. Wir werden diese Vorschläge und Ideen in der Fraktion diskutieren und prüfen, wie wir daraus eine parlamentarische Initiative entwickeln können.

**FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag:** Wir Freie Demokraten setzen uns für die Förderung von Frauen im Mint-Bereich ein. Wie der Antrag richtig wiedergibt, besteht hier ein Nachholbedarf, welcher durch zielgerichtete politische und gesellschaftliche Maßnahmen kompensiert werden muss. Wir Freie Demokraten haben uns in der laufenden 19. Legislaturperiode erfolgreich dafür eingesetzt, dass das Schulfach Informatik ab dem Schuljahr 2022/23 als Pflichtfach eingeführt wird. Zusammen mit den Hochschulen und der Allianz für Lehrkräftebildung wollen wir zudem zusätzliche Mint-Lehrer ausbilden, wodurch eine qualitativ hochwertige Ausbildung sichergestellt werden wird. Zudem wird an den Hochschulen das Vorsemester eingeführt werden, mit dem vor allem die Vorbehalte und Abbruchquoten in den Mint-Studiengängen abgebaut werden sollen.

**SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag:** Wir stimmen mit der Problemanalyse der Antragssteller\*innen überein und bedanken uns für die wirklich wertvollen und ausführlichen Hinweise und Lösungsvorschläge. Einige von ihnen ließen sich sicher noch auf andere Fachbereiche übertragen. Wir werden sie in der kommenden Legislatur aufgreifen, um Stereotype abzubauen und deutlich mehr weiblich sozialisierte und gelene Menschen für MINT-Fächer und Berufe zu gewinnen.

**Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung:** Für die landesweite Strategie für das Land Schleswig-Holstein zur Gleichstellung von Frauen und Männern haben alle Ressorts die gleichstellungspolitischen Aktivitäten gemeldet. Das MWVATT hat

das „Projekt FitB- Frauen in technische Berufe“ gemeldet: Hintergrund ist, dass der Frauenanteil an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in MINT-Berufen in 2020 bundesweit nur bei 16 Prozent (2021 18 Prozent) lag. In der Ausbildung lag der Frauenanteil in den MINT-Berufen 2020 in SH mit 12,6 Prozent etwas über dem bundesweiten Durchschnitt von 11,4 Prozent. Die Angebote der Hochschulen, wie z. B. Schülerlabore Girls‘ Day, MINT-Mädchen-Tag, bieten Schülerinnen in der Übergangsphase in die weitere Ausbildung bereits gute Möglichkeiten, sich über MINT-Berufe zu informieren. 2018 traten das MBWK und das MWVATT für das Land SH dem nationalen Pakt „Komm mach MINT“ bei. Auch die TH Lübeck ist mittlerweile Partnerin.

Das MWVATT hat angekündigt, mit der Beauftragten für Chancengleichheit und den MINT-Botschafterinnen der Regionaldirektion Nord weitere Ideen zur Förderung der Ausbildungsaufnahme von Mädchen und Frauen in MINT-Berufen zu entwickeln. Denkbar wären eine digitale MINT-Messe mit Unternehmen für Schülerinnen, eine Role-Model-Plakataktion, digitale, videounterstützte Unternehmensbesuche und Interviews, in denen Schülerinnen Role-Models in Betrieben befragen. Im nächsten Schritt werden die Ideen vom Wirtschaftsministerium mit der AG „Ausbildung“ der Fachkräfte-Initiative beraten.

### **Landesgruppe Schleswig-Holstein in der CDU-Bundestagsfraktion:**

Frauen sind heute so gut ausgebildet wie nie zuvor. In vielen Berufen sind ebenso viele Frauen wie Männer beschäftigt. In einigen Bereichen sind sie sogar überrepräsentiert. Leider spiegelt sich dies nicht überall in den Führungspositionen wider. Gerade in den gut bezahlten MINT-Berufen (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik) sind Frauen stark unterrepräsentiert. Deshalb wollen wir mehr Frauen für diese Berufe gewinnen und unterstützen entsprechende Bemühungen.

### **Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion:**

Der vorliegende Beschluss greift zentrale bildungspolitische Ziele der

SPD auf und formuliert wichtige Forderungen nach einer stärkeren und gezielter Förderung von Frauen und Mädchen in naturwissenschaftlich-technischen Bereichen. In der Ausgestaltung des MINT Aktionsplans können voraussichtlich wesentliche Aspekte des Beschlusses Berücksichtigung finden. Dazu bedarf es auch einer Stärkung und Erneuerung der pädagogischen und didaktischen Ansätze in Schule und Universität. Bereits in den vergangenen Legislaturen hat die SPD maßgeblich auf die Verwirklichung echter Geschlechtergerechtigkeit in den Naturwissenschaften hingewirkt und beispielsweise den MINT-Pakt entscheidend mitgetragen. Die Förderung von Frauen und Mädchen in traditionell männlich dominierten Feldern von Wirtschaft und Forschung, insbesondere im MINT Bereich, ist ein wesentlicher strategischer Pfeiler in der Adressierung des Fachkräftemangels und erschließt enorme Begabungspotentiale. Das Fundament hierfür muss bereits in der frühkindlichen Bildung und dem Aufbrechen tradierter Geschlechterrollen gelegt werden. (Tim Klüssendorf, MdB)

**Landesgruppe Schleswig-Holstein in der Bündnis 90/DIE GRÜNEN-Bundestagsfraktion:** Für uns als Grüne Bundestagsfraktion ist klar: Die Gleichstellung der Geschlechter stellt die Grundlage einer gleichberechtigten Gesellschaft dar. Wir werden die Gleichstellung weiter vorantreiben. Der Koalitionsvertrag enthält zahlreiche Maßnahmen, die auf eine schnellstmögliche Verwirklichung von Gleichstellung abzielen. Das Thema Geschlechtergerechtigkeit soll zu einem zentralen Zukunftsfeld in der Wissenschafts- und Forschungspolitik werden. Geschlechtergerechtigkeit und Vielfalt sollen künftig in allen Förderprogrammen und Institutionen verankert und durchgesetzt werden. Der Gender Data Gap wird geschlossen. In der Startup-Politik wird der bessere Zugang zu Wagniskapital für Gründerinnen sichergestellt. In Investment-Komitees von staatlichen Fonds und Beteiligungsgesellschaften soll die Beteiligung von Frauen deutlich gestärkt werden. Außerdem unterstützt die Koalition den sog. MINT-Aktionsplan insbesondere für Mädchen.

## JiL 34/33 NEU

### *Diskriminierende Algorithmen*

(Antrag siehe S. 66–67)

Einige Seifenspender reagieren nicht auf dunklere Hauttypen und Frauen werden bei Kreditvergaben aufgrund von vorherigen Berechnungen durch Algorithmen unbeabsichtigt benachteiligt. Diskriminierende Algorithmen bestimmen in einer zunehmend digitalen Welt immer mehr unsere Chancen. Insbesondere durch die Verwendung von Datensätzen, die Daten beinhalten, die verschiedene Bevölkerungsgruppen diskriminieren, da sie aus Daten bestehen, die Diskriminierungen aus der Vergangenheit automatisch mit beinhalten, bestimmt eine von Diskriminierung geprägte Vergangenheit unsere Zukunft. Dabei werden nicht nur Frauen benachteiligt, auch Rassismus und Klassismus manifestieren sich in vielen Datensätzen. Jenseits der verwendeten Trainingsdaten können auch andere technisch-methodische Entscheidungen, z. B. bezüglich der Zielvariablen oder Labels zu diskriminierenden Modellen und dadurch ungerechten Entscheidungen führen. Zuletzt können sich auch erst im Einsatz von Systemen Probleme ergeben, z. B. wenn algorithmische Systeme unter veränderten gesellschaftlichen Rahmenbedingungen oder in nicht vorhergesehenen Einsatzkontexten genutzt werden. Um die Zukunft diskriminierungsfreier zu gestalten, werden der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung sowie der Deutsche Bundestag zur Umsetzung folgender Punkte aufgefordert:

- Festlegen von Kriterien zur Regulierung algorithmischer Systemen, die unter anderem folgendes enthalten:
  - Die den algorithmischen Systemen zu Grunde liegenden Entscheidungsmuster dürfen keine systematischen Verzerrungen aufweisen, die zu diskriminierenden und ungerechten Entscheidungen führen.
  - Auch bei Algorithmen, die Testdaten aus der Interaktion mit User\*innen einbeziehen, muss die Diversität der User\*innen gegeben sein (negativ Beispiel Twitter Bot Tay Tweets).

- Genderneutrale Suchalgorithmik von Suchmaschinen.
- Empfehlungsalgorithmen sozialer Medien sollen weniger geschlechtsverzerrend und diskriminierend sein.
- Insbesondere bei affecting computing muss auch auf eine Reduzierung der Diskriminierung geachtet werden.
- Kontrollstellen, die sich ein Bild des algorithmischen Systems sowohl im Rahmen seiner Entwicklung als auch im Zuge seines produktiven Einsatzes über eventuell auftretende ungewollte Diskriminierungseffekte machen. Durch Verfahren wie Risikofolgenabschätzung und Output-Analysen.
- Geschlechtergerechte diskriminierungsfreie Technikgestaltung in die Digitalstrategie der Bundesregierung aufnehmen und bei Vergabe öffentlicher IT-Projekte berücksichtigen.
- Einsatzverbot hochriskanter und stark diskriminierender Technologien.
- Gleichstellungsorientierte Perspektive in Technikfolgenabschätzung integrieren.
- Anlegen eines feministischen Datensatzes.

**CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag:** Die Thematik von Algorithmen, statistischer Erfassung und probabilistischer Konklusion ist seit einiger Zeit ein bekanntes Thema, nicht nur wenn es um die Erkennung von Hautfarben oder sexueller Orientierung bei Suchmustern geht. Das wohl bekannteste und prominenteste Beispiel als „Rational-Profiling“ wurde bereits kontrovers diskutiert. Ebenso wird dies bei der noch viel weitreichenderen Thematik der Algorithmik sein. Gerade wenn es um Rückschlüsse geht, die Künstliche Intelligenz daraus ziehen kann, wird es besonders herausfordernd. Ebenso gilt es zu klären, wo eine rationale und probabilistische Betrachtung stattfindet und einen begründeten Nutzen darstellt und wo eine unbewusste oder bewusste Diskriminierung stattfindet. Ein triviales Beispiel ist der höhere Versicherungswert bzw. die Prämie bei einem schwarzen Auto, im Gegensatz zu einem Roten oder eben eine höhere Risikopauschale bei einer anderen Postleitzahl in räum-

lich nahen Bereichen. Die angesprochenen Kriterien können hierbei ein Weg sein, doch wird eine umfassende Betrachtung nötig sein. Derzeit haben wir als Fraktion keine abschließende Positionierung zu dieser Thematik, erkennen jedoch die beschriebenen Punkte als Anlass eines Prozesses. Gerne nehmen wir daher die detaillierte Beschreibung auf und werden eine Meinungsbildung hierzu einleiten.

**SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag:** Wir setzen uns schon seit längerem dafür ein, dass ethische Fragen beim Einsatz digitaler Technologien und insbesondere bei der Nutzung von Künstlicher Intelligenz frühzeitig und unter Einbeziehung der Betroffenen diskutiert werden. Die Technologie bietet viele Vorteile für Bürger\*innen, Unternehmen, die Gesellschaft insgesamt, sofern sie auf den Menschen ausgerichtet, ethisch und nachhaltig ist und die Grundrechte und -werte achtet. D. h., dass sie u. a. transparent, überprüfbar, diskriminierungsfrei ist und die Autonomie menschlicher Entscheidungen erhält.

Wenn der Einsatz von Algorithmen, zum Beispiel bei der Personalrekrutierung, über das Leben oder die Chancen von Menschen mitentscheidet, dürfen sie niemals diskriminieren. Die SPD will deshalb verantwortungsvolle Künstliche Intelligenzen (KI) und Algorithmen, die vorurteilsfrei programmiert sind und auf diskriminierungsfreien Datenlagen basieren. Dies soll regelmäßig geprüft und zertifiziert werden.

Wir begrüßen in dem Zusammenhang das die Ampel-Koalition auf Bundesebene folgendes im Koalitionsvertrag vereinbart hat: „(...) Mit europäischen Partnerländern fördern wir die Zusammenarbeit starker europäischer Forschungsstandorte, insbesondere bei KI, und ermöglichen institutionelle Freiräume. Im Sinne eines lernenden, technologiefördernden Staates setzen wir digitale Innovationen in der Verwaltung ein, schaffen notwendige Rechtsgrundlagen und Transparenz. Wir unterstützen den europäischen AI Act. Wir setzen auf einen mehrstufigen risikobasierten Ansatz, wahren digitale Bürgerrechte, insbesondere die Diskriminierungsfreiheit, definieren Haftungsregeln (...)“



### **Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag:**

In Algorithmen verankerte Diskriminierungen sind in unserer zunehmend digitalisierten Gesellschaft ein großes Problem. Wir sind uns des Problems bewusst und setzen uns im Rahmen unserer parlamentarischen Arbeit stets dafür ein, dem entgegenzuwirken. So haben wir in dieser Wahlperiode das Thema beispielsweise in unserem Antrag zu KI (LT-Drs. 19/1198) verankert und erwirkt, dass die von der Staatskanzlei federführend erarbeitete Landesstrategie „Handlungsfelder Künstliche Intelligenz“ Vielfalt und Nichtdiskriminierung ausdrücklich in ihren Leitprinzipien verankert hat.

Das derzeit im parlamentarischen Verfahren befindliche Digitalisierungsgesetz (Drs. 19/3267) wird Nicht-Diskriminierung und deren Überprüfung von der Eingabe der Trainingsdaten bis zur fertigen Anwendung bei allen einschlägigen Technologien, die künftig von Land eingesetzt werden, verbindlich vorschreiben.

Wir setzen uns im Rahmen unserer landespolitischen Möglichkeiten auch auf Bundesebene in diesem Sinne ein und werden das auch zukünftig tun.

**FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag:** Die Digitalisierung ist ein Megatrend, welchem wir uns nicht verschließen können und wollen. Digitalisierung ist für uns jedoch kein Selbstzweck. Sie dient immer dem Menschen. Künstliche Intelligenz ist hierbei die Schlüsseltechnologie dieses Jahrhunderts. Wir wollen diese Trends konstruktiv begleiten, fördern und zum Wohle aller Menschen nutzen. Weltweit ringen Nationen um die Vorherrschaft im Bereich der künstlichen Intelligenz, Deutschland dagegen kämpft lediglich darum, nicht den Anschluss zu verlieren. Wir sollten bei diesen Trends nicht nur die Risiken, sondern auch die Potentiale betrachten.

In Schleswig-Holstein wollen wir mit dem Digitalisierungsgesetz den Einsatz von künstlicher Intelligenz in der Öffentlichen Verwaltung ermöglichen. Bei dem Einsatz von künstlicher Intelligenz in der öffentlichen Verwaltung geht es uns nicht darum Geld zu sparen, sondern darum

unsere Verwaltung noch besser zu machen. Die Menschen in Schleswig-Holstein sind im Handel, im Umgang mit Medien und bei Banken digitale Prozesse auf höchstem Niveau gewöhnt. Warum soll das nicht auch endlich beim Staat funktionieren? Bei diesem Gesetz können Menschen den Entscheidungen der KI stets widersprechen und ein Mitarbeiter der Verwaltung überprüft die Entscheidung in diesem Fall erneut.

In Trainingsdaten enthaltene Vorurteile oder Stereotypisierungen sollen durch den Einsatz neuer Technologie nicht verstetigt werden. Sie könnten, wie die Antragsteller richtig festgestellt haben, sich auf die gelieferten Ergebnisse auswirken und in verfassungsmäßig garantierte Rechte eingreifen, z. B. durch Diskriminierungen unterschiedlichster Art. Es ist demnach ausschlaggebend, welche Daten zu Trainingszwecken herangezogen werden. An dieser Stelle wird deutlich, dass offene Daten auch hierbei eine entscheidende Rolle spielen, um Transparenz herzustellen. Wenn diese Art der Technologie in der Verwaltung eingesetzt wird, muss ein verbindlicher Handlungsrahmen geschaffen werden, der die Risiken minimiert, ohne zu restriktiv zu sein. Folgende Grundprinzipien werden durch den Gesetzesentwurf rechtlich operationalisiert: Vorrang menschlichen Handelns und menschlicher Aufsicht, technische Robustheit und Sicherheit, die Beachtung von Privatsphäre und Datenqualitätsmanagement, Transparenz, Vielfalt, Nichtdiskriminierung und Fairness sowie die Beachtung des gesellschaftlichen und ökologischen Wohlergehens und die Rechenschaftspflicht. Eine öffentliche Stelle überprüft und stellt sicher, dass die bei der Entwicklung, dem Training und dem Einsatz der datengetriebenen Informationstechnologie zugrunde gelegten Daten nicht-diskriminierend, integer, objektiv und valide sind.

**SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag:** Um die Welt diskriminierungsfreier zu gestalten, müssen wir uns mit Diskriminierungsformen im digitalen Raum auseinandersetzen. Diskriminierungen finden nicht nur analog statt und machen nicht vor dem Internet halt. Versteckte Machtverhältnisse und strukturelle Diskriminierung in Algorithmik sind für

Nutzer\*innen nahezu unsichtbar und dadurch besonders wirksam. Ob es Anzeigen auf dem Wohnungsmarkt sind, die nur bestimmten Personengruppen angezeigt werden, Sexismus oder Ageism auf Onlineplattformen für Arbeitssuchende oder Mehrfachdiskriminierungen bei Onlinekreditvergaben; es gibt zahlreiche Beispiele von Ungleichbehandlungen durch Künstliche Intelligenz. Bei aller Sympathie für das Anliegen des Antrags, fällt es uns schwer, politische Handlungsmöglichkeiten auf Landesebene ausfindig zu machen. Wir würden uns daher sehr über einen weiteren Austausch der Antragssteller\*innen freuen. Wir werden diese Aspekte bei der Evaluierung und Umsetzung der KI-Strategie des Landes berücksichtigen und dafür sorgen, dass es eine inhaltliche Auseinandersetzung mit diesen Fragen im Digitalisierungsausschuss des Landes geben wird.

**Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung:** Das MILIG fördert mit dem MELUND das Projekt Geschlechterneutrale KI im Rahmen des Digitalisierungsprogrammes 2021/2022:

Die Entwicklung von Qualitätsstandards bei der Programmierung oder auch dem Einspeisen von Daten führt dazu, dass eine geschlechtsspezifische Diskriminierung von Männern und Frauen bereits im Vorfeld verhindert oder zumindest verringert wird. Hierzu wurde eine Studie beauftragt, die zunächst den bereits existierenden Rahmen zur Regulierung von KI herausarbeitet, die auch auf Fragen der Diskriminierung eingehen. Die Studie sichtet zunächst bereits bestehende Leitlinien- und Prinzipienvorschläge und arbeitet jene heraus, welche einen Schwerpunkt auf der Anti-Diskriminierung von Mann und Frau haben oder bereits konkretere Überlegungen zur Vermeidung von Diskriminierungen allgemein anstellen. Im Anschluss sollen sie an den Vorgaben des deutschen Rechtssystems gemessen werden. Auf dieser Grundlage und unter Rückgriff auf vorhandene Studien sollen die Teile der Richtlinien übernommen bzw. weiter- oder neuentwickelt werden, die geeignet sind, bei der Entwicklung und Nutzung von KI konkrete Handreichungen zu bieten, wie Geschlechtsdiskriminierungen im Vorfeld vermieden werden.

**Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung:** Die Landesregierung hat sich in Art. 12 des Entwurfes eines Gesetzes zur Förderung der Digitalisierung und Bereitstellung von offenen Daten und zur Ermöglichung des Einsatzes von datengetriebenen Informationstechnologien in der Verwaltung (Digitalisierungsgesetz, LT-Drs. 19/3267) mit den im Beschluss aufgeworfenen Fragen der Diskriminierung beim Einsatz von Algorithmen auseinandergesetzt und schlägt eine Regulierung des Einsatzes von Algorithmen in der Landesverwaltung u. a. zur Vermeidung von Diskriminierung vor. So untersagt Art. 12 § 2 des Gesetzentwurfs bestimmte Einsatzszenarien. Danach soll der Einsatz von Algorithmen bei der Ausübung unmittelbaren Zwangs gegen das Leben und die körperliche Unversehrtheit natürlicher Personen im Verwaltungsvollzug, bei der Verarbeitung personenbezogener Daten zum Zweck der Beurteilungen der Persönlichkeit, der Arbeitsleistung, der physischen und psychischen Belastbarkeit, der kognitiven oder emotionalen Fähigkeiten von Menschen, der Erstellung von Prognosen über die Straffälligkeit einzelner Personen oder Personengruppen, zur massenweisen Identifikation von Personen bei Versammlungen oder Veranstaltungen anhand von biometrischen Merkmalen und beim Erlass eines Verwaltungsakts, bei dem ein Ermessen oder ein Beurteilungsspielraum besteht, untersagt werden. Weiterhin sieht Art. 12 § 9 zur Vermeidung von Diskriminierung u. a. vor, dass je höher der Grad der Automation ist, desto umfangreichere Maßnahmen zur Gewährleistung der Beherrschbarkeit der datengetriebenen Informationstechnologien zu ergreifen sind. Neben den genannten Regelungsvorschlägen enthält der Gesetzesvorschlag weitere technische und organisatorische Regelungen, die sicherstellen sollen, dass der Einsatz von Algorithmen in der Landesverwaltung den verfassungsrechtlichen Vorgaben, insbesondere der Vermeidung von Diskriminierung, entspricht. Die Landesregierung bringt sich zudem im Rahmen Ihrer Möglichkeiten in die Regulierung des Einsatzes von Algorithmen auf Bundes- und europäischer Ebene für die Vermeidung von diskriminierender Wirkung von Algorithmen ein.

### **Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion:**

Algorithmen organisieren längst große Teile des öffentlichen Lebens und bestimmen unsichtbar die Abläufe unseres Alltags. Als unabdingbarer Bestandteil automatisierter digitaler Prozesse geben sie Handlungswege vor und begegnen uns nicht nur am Fahrkartenautomaten, sondern auch in der Auswahl der uns gezeigten Inhalte im Internet und auf Social Media. Damit üben sie mehr und mehr Macht aus, die jederzeit Objekt demokratischer Kontrolle sein muss. Die Überprüfbarkeit algorithmischer Systeme ist daher ein wichtiger Aspekt der digitalpolitischen Agenda der neuen Bundesregierung unter Führung der SPD. Starke Nutzerrechte, klare Meldeverfahren und konsequente Verfahren gegen Falschinformation zählen zum Kern dieser Politik, die darauf zielt, die Zivilgesellschaft stärker in digitalpolitische Vorhaben einzubeziehen und vor allem in Punkto Diversität zu unterstützen. Die bisherigen Rechtsrahmen sollen auf Grundlage der europäischen Vorgaben umfassend überarbeitet und modernisiert werden. Dazu zählt auch eine Gesetzesinitiative, die dezidiert dem Kampf gegen digitale Gewalt gewidmet ist und Betroffene wirksam unterstützt. Friedvolles Zusammenleben in einer vielfältigen Gesellschaft auch in digitalen Räumen ganzheitlich umzusetzen ist seit jeher Prämisse sozialdemokratischer Politik, die Unterschiede achtet und abweichende Interessen konstruktiv verhandelt. Deswegen setzt sich die Fraktion der SPD im Bundestag dafür ein, die Funktionsweise von Algorithmen, ihre Datengrundlagen und Protokolle, öffentlicher Kontrolle zu unterziehen und transparent zu machen. Über die Wirkung und die Risiken algorithmischer Systeme muss in geeigneter und verständlicher Weise informiert werden. Auch auf europäischer Ebene muss, beispielsweise über den Digital-Service-Act, eine Kontrolle der relevanten Parameter der Entscheidungsalgorithmen, die zum Anbieten von Inhalten auf Plattformen sozialer Netzwerke verwendet werden, möglich sein. (Tim Klüssendorf, MdB)

**Landesgruppe Schleswig-Holstein in der Bündnis 90/DIE GRÜNEN-Bundestagsfraktion:** Durch das verstärkte Aufkommen von automatisierten, auf Algorithmen beruhenden Entscheidungssystemen, darauf machen wir als Grüne Bundestagsfraktion seit langem deutlich, geraten die informationelle Selbstbestimmung des Einzelnen und mühsam erkämpfte gesellschaftliche Solidarsysteme unter erheblichen Druck. Als Grüne wollen wir eine gute Regulierung, die den Grundrechtsschutz der Menschen sicherstellt und Diskriminierungen verhindert. Der Koalitionsvertrag adressiert das Thema prominent. In ihm bekennen sich SPD, Grüne und FDP dazu, jeglicher Diskriminierung entgegenzuwirken. Insbesondere unterstützt die Koalition ausdrücklich den EU-Vorstoß zur Regulierung der Nutzung Künstlicher Intelligenz durch den sog. „Artificial Intelligence Act“. Die neue Regierung setzt auf einen mehrstufigen, risikobasierten Ansatz, wahrt digitale Bürgerrechte – insbesondere die Diskriminierungsfreiheit –, definiert Haftungsregeln und vermeidet zugleich innovationshemmende ex-ante-Regulierung. Hierfür haben wir uns als Grüne stark gemacht.



Tobias von der Heide im Gespräch mit den Jugendlichen







Abstimmung über die Anträge

Der Präsident des  
Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Düsternbrooker Weg 70, 24105 Kiel

Referat für Öffentlichkeitsarbeit  
E-Mail: [registratur@landtag.ltsh.de](mailto:registratur@landtag.ltsh.de)  
[sh-landtag.de](http://sh-landtag.de)

Gestaltung: amatik Designagentur, Kiel  
Fotos: Lea Sophie Meyer  
Druck: Schmidt & Klaunig, Kiel

Weitere Fotos und Dokumente unter  
[sh-landtag.de/service/jugend-im-landtag](http://sh-landtag.de/service/jugend-im-landtag)